



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

86. Sitzung

Hannover, den 21. Januar 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen des Präsidenten 8575
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 8575

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen 8575

a) **Grüne Regierungsverantwortung in Hessen und Niedersachsen - Fatal für den ökologischen Zustand der Weser?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/4991 8575
Martin Bäumer (CDU) 8575, 8586
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 8576 bis 8588
Uwe Schünemann (CDU) 8578, 8582
Marcus Bosse (SPD) 8579
Karsten Becker (SPD) 8580
Ronald Schminke (SPD) 8580, 8588
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 8581
Otto Deppmeyer (CDU) 8581, 8585
Hermann Grupe (FDP) 8582, 8584
Regina Asendorf (GRÜNE) 8583
Jörg Bode (FDP) 8584, 8588
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 8585, 8587
Volker Bajus (GRÜNE) 8586, 8587

b) **„Populismusbremse“ in der Debatte über Konsequenzen aus Silvestervorfällen** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4988 8589
Helge Limburg (GRÜNE) 8589

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU) 8589

c) **Wie sieht die Unterrichtsversorgung aktuell in Niedersachsen aus?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/4992 8590
Björn Försterling (FDP) 8590, 8595, 8598, 8600, 8604
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 8590 bis 8605
Kai Seefried (CDU) 8596, 8599, 8602, 8605
Stefan Politze (SPD) 8597
Uwe Santjer (SPD) 8599
Ulf Thiele (CDU) 8600
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 8601
Karin Logemann (SPD) 8602

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Landesraumordnung nach Gutsherrenart hat keinen Platz in Niedersachsen - Landesregierung muss die Öffentlichkeits- und Oppositionsbeteiligung ernster nehmen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4881 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/4933 8606
Hermann Grupe (FDP) 8606, 8608
Renate Geuter (SPD) 8606, 8607, 8608
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 8609
Frank Oesterhelweg (CDU) 8610, 8613
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 8612
Beschluss 8614
(Direkt überwiesen am 01.01.2016)

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Möglichkeiten des Sports zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund besser nutzen

- Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3833 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/4935 8614

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 8614

Karl Heinz Hausmann (SPD) 8615

Angelika Jahns (CDU) 8617, 8619

Klaus-Peter Bachmann (SPD) 8618

Belit Onay (GRÜNE) 8619

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 8620

Beschluss 8621

(Direkt überwiesen am 08.07.2015)

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Bürgernahe Justiz in Zeiten des demografischen Wandels - Modellprojekt Südniedersachsen

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3700 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/4936 neu 8621

Kathrin Wahlmann (SPD) 8621

Dr. Marco Genthe (FDP) 8623

Helge Limburg (GRÜNE) 8624, 8627, 8629

Lutz Winkelmann (CDU) 8624, 8627

Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 8626

Reinhold Hilbers (CDU) 8628

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin... 8629

Beschluss 8632

(Direkt überwiesen am 25.06.2015)

Persönliche Bemerkung:

Kathrin Wahlmann (SPD) 8630

Lutz Winkelmann (CDU) 8631, 8632

Tagesordnungspunkt 17:

29. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben

- Drs. 17/4970 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5004 8632

Beschluss 8632

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Onlineangebote von Zeitungen und anderen Medien

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3320 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/4969 8633

Jens Nacke (CDU) 8633, 8634, 8639

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 8634

Christian Dürr (FDP) 8636, 8638

Gerald Heere (GRÜNE) 8637

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister 8638

Beschluss 8639

(Direkt überwiesen am 06.05.2015)

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Haltungsbedingungen gemeinsam mit den Landwirten verbessern - Initiative Tierwohl unterstützen

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2892 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/4934 4934 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5005 8640

Helmut Dammann-Tamke (CDU)

..... 8640, 8644, 8647, 8648

Wiard Siebels (SPD) 8642

Miriam Staudte (GRÜNE) 8643, 8644, 8645

Hermann Grupe (FDP) 8645

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz . 8646, 8647

Beschluss 8648

(Erste Beratung: 58. Sitzung am 19.02.2015)

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Praktikable Regelungen für die Umsetzung des Mindestlohns in der Landwirtschaft

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3827 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/4767 8648

Christian Calderone (CDU) 8648

Ronald Schminke (SPD) 8650, 8651

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 8652

Hermann Grupe (FDP) 8653

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 8654

Beschluss 8655

(Direkt überwiesen am 08.07.2015)

Tagesordnungspunkt 21:

Abschließende Beratung:

Rücknahme des Anwendungserlasses vom 2. Juli 2012 zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nr. 1 GewStG in der Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007

- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3760 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4670 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4608 8655

Dr. Stephan Siemer (CDU) 8655

Frank Henning (SPD) 8657

Gabriela König (FDP)	8659
Maaret Westphely (GRÜNE)	8660
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	8661
<i>Beschluss</i>	8662

(Direkt überwiesen am 03.07.2015)

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Vielfalt der Ackerkulturen in Niedersachsen fördern - Agrarumweltmaßnahme AL 1 wieder anbieten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4322 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/4685.....

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	8662, 8665, 8668
Ulf Prange (SPD)	8664, 8665
Hermann Grupe (FDP)	8665, 8667
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	8666, 8668
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....	8668
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...	8668
<i>Beschluss</i>	8669

(Direkt überwiesen am 30.09.2015)

Tagesordnungspunkt 23:

Abschließende Beratung:

Die niedersächsischen NE-Bahnen verstärkt ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4358 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4939.....

<i>Beschluss</i>	8670
------------------------	------

(Erste Beratung: 76. Sitzung am 14.10.2015)

Tagesordnungspunkt 24:

Abschließende Beratung:

Bundesfernstraßen: Auftragsverwaltung erhalten - Planung und Finanzierung optimieren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4691 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4940 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 17/5016.....

Gerd Ludwig Will (SPD).....	8670, 8672, 8674
Karl-Heinz Bley (CDU).....	8672, 8678
Karsten Heineking (CDU)	8673, 8675
Gabriela König (FDP)	8675
Susanne Menge (GRÜNE)	8677, 8679
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	8679
<i>Beschluss</i>	8681

(Direkt überwiesen am 01.12.2015)

Tagesordnungspunkt 25:

Abschließende Beratung:

Den Bau preiswerter Wohnungen zügig vorantreiben - jetzt Steueranreize für Investoren schaffen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4770 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/4968

.....	8681
Sebastian Lechner (CDU).....	8681, 8689, 8690
Maximilian Schmidt (SPD).....	8683, 8689
Christian Grascha (FDP)	8685, 8691
Gerald Heere (GRÜNE)	8687, 8689
Dr. Stephan Siemer (CDU).....	8687
Jörg Bode (FDP)	8688
Peter-Jürgen Schneider , Finanzminister	8691
<i>Beschluss</i>	8692

(Direkt überwiesen am 14.12.2015)

Tagesordnungspunkt 26:

Abschließende Beratung:

Lehrer bei Schulfahrten entlasten und nicht benachteiligen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3120 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/4971

.....	8692
Björn Försterling (FDP)	8692, 8693
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	8693
Ulf Thiele (CDU)	8694, 8699
Christoph Bratmann (SPD)	8696, 8697
Frauke Heiligenstadt , Kultusministerin	8698, 8699
<i>Beschluss</i>	8700

(Direkt überwiesen am 11.03.2015)

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Für eine zukunftsfähige Energiepolitik - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4183 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/4944.....

.....	8700
Dr. Gero Hocker (FDP).....	8700, 8701, 8704
Karsten Becker (SPD)....	8701, 8703, 8704, 8705
Jörg Bode (FDP)	8703
Volker Bajus (GRÜNE).....	8705
Axel Miesner (CDU).....	8706
<i>Beschluss</i>	8707

(Direkt überwiesen am 10.09.2015)

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Wirksame Resozialisierung von Inhaftierten ermöglichen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3554 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/4973.....

<i>Beschluss</i>	8707
------------------------	------

(Erste Beratung: 66. Sitzung am 05.06.2015)

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Staatssekretär Stephan Manke,
Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Staatssekretär Frank Doods,
Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Cornelia Rundt (SPD)

Staatssekretär Jörg Röhmann,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Staatssekretärin Daniela Behrens,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Staatssekretär Horst Schörschusen,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie Otte,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Staatssekretärin Almut Kottwitz,
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 86. Sitzung im 31. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit dem Präsidium wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich darf insbesondere die Berlin-Heimkehrer wieder hier begrüßen.

Tagesordnungspunkt 12:

Mitteilungen des Präsidenten

Meine Damen und Herren, das Haus ist bereits gut besetzt. Wir stellen somit jetzt schon die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 13, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 21.10 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin, Frau Rakow, mit.

Schriftführerin Sigrid Rakow:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Innenminister Boris Pistorius, von der Fraktion der CDU Herr Rainer Fredermann, von der Fraktion der SPD Herr Uwe Strümpel und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Heinrich Scholing.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Rakow. - Meine Damen und Herren, wir gehen sofort über zu dem

Tagesordnungspunkt 13:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setzen wir als allgemein bekannt voraus.

Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich rufe jetzt zunächst auf

a) **Grüne Regierungsverantwortung in Hessen und Niedersachsen - Fatal für den ökologischen Zustand der Weser?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/4991

Die Frage wird vom Abgeordneten Martin Bäumer vorgetragen. Herr Bäumer, bitte sehr!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vergangenen Woche war bekannt geworden, dass in Hessen das Raumordnungsverfahren für den Bau einer Oberweserpipeline eingeleitet worden ist. Ziel dieses Vorhabens ist es, die bei der Kaliproduktion anfallenden Abwässer mittels dieses Bypasses über die Weser zu entsorgen.

Der niedersächsische Umweltminister Wenzel hatte sich am 11. Januar 2016 gegenüber dem *Weser-Kurier* gegen diese Pläne ausgesprochen, wie das folgende Zitat des Ministers belegt:

„Ob das Regierungspräsidium hier dreist oder dumm gehandelt hat, konnte bisher nicht geklärt werden“.

Er kündigte in einer Pressemitteilung vom 14. Januar 2016 an, die Pläne seiner grünen Amtskollegin in Hessen nicht akzeptieren zu wollen.

Auf Initiative der CDU-Fraktion hat der Landtag die Landesregierung bereits im Oktober 2014 mit großer Mehrheit u. a. dazu aufgefordert,

1. sich gegenüber dem Land Hessen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das Land Hessen seiner Verantwortung als zuständige Genehmigungsbehörde für die Entsorgung der Produktionsabwässer gerecht wird und die Grenzwerte stufenweise so verschärft, dass die Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2027 erreicht werden,

2. keinem Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietsgemeinschaft Weser zuzustimmen, der eine Einleitung von Produktionsabwässern der Kaliförderung in die Weser mittels einer Pipeline vorsieht,
3. sicherzustellen, dass im nächsten Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietsgemeinschaft Weser alle technischen Möglichkeiten zur Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser aufgenommen werden“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Schritte wird die Landesregierung einleiten, um den Bau der Pipeline zu verhindern?
2. Welche Konsequenzen hatte die Enthaltung Niedersachsens im Weserrat für die Entsorgungslösung?
3. Inwiefern hat sich der niedersächsische Umweltminister in persönlichen Gesprächen mit seiner hessischen Amtskollegin für eine für Niedersachsen akzeptable Lösung eingesetzt?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumler. - Für die Landesregierung antwortet der Umweltminister, Herr Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bäumler, die Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Die Einleitung von Abwässern aus der hessisch-thüringischen Kaliproduktion in die Werra gehört zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen, die im Flussgebiet der Weser gelöst werden müssen. Durch die hohe Salzbelastung wird nicht nur der ökologische Zustand erheblich beeinträchtigt, sondern es werden auch Nutzungen der Unterlieger, z. B. die Trinkwasserversorgung der Stadt Bremen, unmöglich gemacht. Seit rund 100 Jahren müssen die Unterlieger Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit dieser Situation leben.

Im hessisch-thüringischen Kalirevier gibt es auch natürliche Salzbelastungen, die in der Werra auftreten und die bereits bei Tacitus verzeichnet sind.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Dort hieß es:

„Denn die Huld der Gottheiten lässt in jenem Fluss und jenen Wäldern Salzlösungen heraustreten.“

(Zuruf von der CDU: Auf Latein bitte!)

Die vom Menschen verursachten Einleitungen aus dem Bergbau sind jedoch weitaus größer.

Mit dem Inkrafttreten der europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie ist der Gewässerschutz in Deutschland verbindlicher geworden. Das heißt, Deutschland hat sich mit seiner Zustimmung zu dieser Richtlinie auf europäischer Ebene dazu verpflichtet, Werra und Weser wieder in einen guten - sprich: nahezu natürlichen - Zustand zu versetzen. Dafür besteht Zeit bis spätestens im Jahr 2027.

Die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge achtet in diesem Fall sehr genau darauf, dass Deutschland seinen Verpflichtungen nachkommt. Man ist in Brüssel der Meinung, dass die bisherigen Schritte zur Sanierung der Werra und der Weser zu wenig konkret benannt sind, und fürchtet, dass sich Deutschland über verringerte Umweltziele aus der Verantwortung stiehlt. Daher wurde im Jahr 2012 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Nichteinhaltung der Bestimmungen der Wasser-Rahmenrichtlinie eingeleitet. Deutschland habe es versäumt - so der Vorwurf der Kommission im Jahr 2012 -, im ersten Bewirtschaftungsplan für die Flussgebietsgemeinschaft Weser aus dem Jahr 2009 diejenigen Maßnahmen festzulegen, die - auch bei der Inanspruchnahme von Fristverlängerung bis 2027 - erforderlich sind, um den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Flussgebietsgemeinschaft Weser gehören sieben Länder, und zwar die Länder Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Diese sieben Länder haben bei der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans 2015 für die Flussgebietseinheit Weser ein umfangreiches und sehr konkretes Maßnahmenpaket abgestimmt, mit dem der gute ökologische Zustand spätestens 2027 erreicht werden soll.

Dieser Zustand wird von den Weserländern an der Salzkonzentration an der niedersächsischen Messstelle in Boffzen unterhalb von Bad Karlshafen festgemacht. Für den Parameter Chlorid soll dort eine Konzentration von nicht mehr 300 mg/l erreicht werden. Für zwei weitere Messparameter - Kalium und Magnesium - gibt es ebenfalls Zielwerte, die der Wasserrahmenrichtlinie entsprechen.

Mit diesem Zeitzielwertkonzept sind die Weserländer in die Beratungen eingetreten. Nach schriftlichen und mündlichen Erörterungen mit der EU-Kommission wurde der Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2015 um einen sogenannten Masterplan Salzreduzierung ergänzt. Neben dem Zeitzielwertkonzept enthält der Masterplan sehr konkrete Maßnahmen sowie einen sehr konkreten und anspruchsvollen Zeitplan für die Umsetzung.

Basis sind von dem Unternehmen Kali und Salz durchzuführende Maßnahmen: erstens ab 2017 die Eindampfung von Produktionsabwässern durch eine neue KKF-Anlage, zweitens ab 2021 der Regelbetrieb zur Abdeckung aller Rückstandshalden, drittens ebenfalls ab 2021 das Einstapeln und der Versatz von Salzabwässern, gegebenenfalls auch Haldenabwässern, unter Tage und viertens die jederzeitige Nutzung der bestverfügbaren Technik mit Fortschreibung der BVT-Dokumente.

Optional, meine Damen und Herren, sind derzeit im Entwurf zwei weitere Maßnahmen für den Fall enthalten, dass die oben genannten Maßnahmen nicht ausreichen.

Niedersachsen hat sich für die optionale Produktionsdrosselung ab 2027 eingesetzt. Darüber wird ab 2018 ein Entscheidungsprozess der Flussgebietsgemeinschaft Weser herbeigeführt, wenn die Zielerreichung infrage stehen sollte.

Alternativ hat der Weserrat einen Vorschlag Hessens über einen optionalen Weser-Bypass mit einem maximalen Durchsatz von 0,8 Millionen m³ pro Jahr für den Fall der Nichterreichung der Ziele diskutiert. Auch darüber soll 2018 eine Entscheidung in der Flussgebietsgemeinschaft Weser herbeigeführt werden, in der auch die alternative Möglichkeit der Produktionsdrosselung abgewogen wird.

Kali und Salz hatte bzw. hat eine Oberweserpipeline mit einem Durchsatz von 3,5 bis 5,5 Millionen m³ pro Jahr geplant.

Das Besondere an der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist die Bewirtschaftung der Gewässer in Flussgebieten ohne Beachtung geografischer

oder politischer Grenzen. Damit ist eine Koordinierungspflicht verbunden. Um der Koordinierungspflicht nachzukommen, haben sich die Weserländer im Jahr 2003 zu einer Flussgebietsgemeinschaft zusammengeschlossen und vereinbart, gemeinsame Beschlüsse zu fassen.

Im Sommer 2015 war der seinerzeitige Entwurf des Bewirtschaftungsplans sechs Monate lang öffentlich ausgelegt, um Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Unternehmen und weiteren Stakeholdern zu ermöglichen. Der Entwurf enthielt die oben genannten Zielwerte, die notwendig sind, um das anhängige Vertragsverletzungsverfahren mit der Europäischen Kommission zu beenden. Der Entwurf wurde von allen Ländern der Flussgebietsgemeinschaft getragen. Nach der Anhörung wurden die Stellungnahmen ausgewertet. Der Entwurf wurde zudem der EU-Kommission vorgestellt, die Konkretisierungen in Bezug auf die Maßnahmen für notwendig befand.

Parallel zu den Arbeiten der Flussgebietsgemeinschaft Weser hat sich der Niedersächsische Landtag mit der Weserversalzung intensiv auseinandergesetzt und dazu zum Teil fraktionsübergreifend Beschlüsse gefasst, zuletzt im Oktober 2014.

Die Landesregierung hat den Willen des Landtags in den Beratungen der Flussgebietsgemeinschaft mit Nachdruck vertreten. Die Beratungen der Flussgebietsgemeinschaft sind aber noch nicht abgeschlossen, weil es noch einer Ministerkonferenz bedarf, um eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch die Weserländer hat Niedersachsen in den Beratungen erreicht, dass ein anspruchsvolles Bewirtschaftungsziel an einer niedersächsischen Messstelle festgelegt werden sollte. Das entspräche 1 : 1 dem Willen des Landtags, sich gegenüber dem Land Hessen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das Land Hessen seiner Verantwortung als zuständige Genehmigungsbehörde für die Entsorgung der Produktionsabwässer gerecht wird und die Grenzwerte stufenweise so verschärft werden, dass die Qualitätsziele der Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens im Jahr 2027 eingehalten werden. Wir hätten damit erreicht, dass sich die Firma Kali und Salz erstmalig mit der Problematik der Salzhalden befasst, und eine Oberweserpipeline verhindert. Auch das entspräche dem Wunsch des Landtags.

Weiterhin hätten wir durchgesetzt, dass mit dem Instrument einer Produktionsdrosselung eine Al-

ternative zu einem sogenannten Werra-Bypass auf dem Tisch liegt, den Hessen favorisiert. Beide Maßnahmen sind optional.

Was den Regierungspräsidenten in Kassel nunmehr bewogen hat, auf Antrag von Kali und Salz ein Raumordnungsverfahren mit dem alten sogenannten Vierphasenplan und den darin noch enthaltenen hohen Salzbelastungen bis zur Mitte des Jahrhunderts und mit der Oberweserpipeline einzuleiten, ohne die Abstimmung der Flussgebietsgemeinschaft Weser zu berücksichtigen, ist für Niedersachsen unerklärlich. Es widerspricht der Vertrauensbasis, die mit dem bisherigen Entwurf des Bewirtschaftungsplans der Flussgebietsgemeinschaft Weser erreicht schien.

Das Vorgehen steht im Widerspruch zu dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans und den im Sommer öffentlich ausgelegten Zielwerten. Damit hat der Regierungspräsident die bisherige Linie der Flussgebietsgemeinschaft Weser verlassen. Niedersachsen hat daher gebeten, den Weserrat erneut einzuberufen. Wir haben zudem auf verschiedenen Ebenen sehr deutlich gemacht, dass das Vorhaben in keiner Weise akzeptiert werden kann und wir uns unter diesen Umständen gezwungen sehen, die Beschlussfassung abzulehnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Maßnahmen, die auf Antrag von Kali und Salz Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens in Nordhessen geworden sind, würden verhindern, den guten ökologischen Zustand der Weser bis 2027 zu erreichen, und damit gegen die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und gegen das Wasserhaushaltsgesetz verstoßen.

Ob es bis zu der abschließenden Weserministerkonferenz gelingt, dass der Antrag auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens, der noch die alten Pläne Hessens verfolgt, zurückgenommen wird, ist ungewiss.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen hat sich bei den bisherigen Beratungen der Flussgebietsgemeinschaft Weser erfolgreich dafür eingesetzt, dass die ursprünglich erwogene große Oberweserpipeline aus dem Bewirtschaftungsplan gestrichen wird. Im aktuellen Entwurf des Masterplans Salzreduzierung ist auf Vorschlag Hessens ein sogenannter Werra-Bypass als eine von zwei Optionen enthalten. Insofern verweise ich nochmals auf die Vorbemerkung. Diese Option soll nur für den Fall zum Tragen

kommen, dass die konkreten betrieblichen Reduzierungsmaßnahmen nicht ausreichend wirksam sind. Niedersachsen und andere Länder haben jedoch darauf gedrungen, dass für diesen Fall eine Produktionsdrosselung erfolgt. Hierüber sollte nach dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans im Jahr 2018 entschieden werden.

Auch das Land Hessen hat bei den bisherigen Beratungen ebenfalls signalisiert, dass auf den Bypass gänzlich verzichtet werden könne. Umso mehr ist aus meiner Sicht unverständlich und befremdlich, dass der Regierungspräsident in Kassel auf die alten hessischen Planungen mit deutlich höheren Grenzwerten für die Weser in Niedersachsen und eine große Weserpipeline zurückfällt.

Zu 2: Die Enthaltung Niedersachsens im Weserrat hatte keine Konsequenzen für die Entsorgungslösung. Sie ermöglicht aber eine Unterrichtung des Landtages ohne eine Vorfestlegung Niedersachsens. Die Entscheidung fällt in der Weserministerkonferenz.

Zu 3: Der Umweltminister hat sich in einer Reihe von Gesprächen mit seiner hessischen Amtskollegin und mit anderen zuständigen Amtskollegen im Sinne der vorliegenden Landtagsbeschlüsse eingebracht. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses haben in vielen Arbeitssitzungen ebenfalls entsprechende Verhandlungen geführt.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Meine Damen und Herren, eine erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Schünemann. Bitte sehr!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die eigentlich vernünftige Lösung die Salzreduzierung während des Produktionsprozesses ist, frage ich die Landesregierung: Warum haben Sie sich nicht nachhaltig dafür eingesetzt, dass das K-UTEC-Verfahren, das ja von einem Gutachter bereits als sinnvoll und machbar dargestellt worden ist, nicht weiter erforscht wird, und warum sind dafür in Niedersachsen keine Mittel im Haushalt eingestellt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schünemann, das K-UTEC-Verfahren ist sehr intensiv am Runden Tisch diskutiert worden. Seinerzeit ist auch erwogen worden, seitens des Runden Tisches ein Gutachten in Auftrag zu geben. Das ist am Ende vom Runden Tisch verworfen worden. Aber wir haben in den Verhandlungen sehr energisch darauf gedrängt, dass die bestverfügbare Technik hier zur Anwendung kommt.

Die bestverfügbare Technik ist das, was weltweit machbar ist, was weltweit heute Stand der Technik ist, um beispielsweise Rückstandswässer zurückzuhalten. Das kann das K-UTEC-Verfahren sein, das kann aber auch ein anderes Verfahren sein, das in anderen Ländern dieser Erde zum Einsatz kommt. „Bestverfügbare Technik“ heißt, das, was dort tatsächlich vorliegt. Wir drängen und haben gedrängt, dass das in einem Prozess geschieht, der ja auch im europäischen Raum geregelt ist, bei dem ganz klar - z. B. für jeden Industriebetrieb, für viele Branchen - geregelt ist, dass, sobald ein Merkblatt vorliegt und von der Europäischen Kommission für verbindlich erklärt wurde, in der Regel nur vier Jahre bleiben, um das auch umzusetzen. Wir drängen darauf, dass das auch im Bereich des Bergbaus, Rückstandshalden, Produktion von Kali und den dabei entstehenden Abfällen geschieht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bosse, bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund dieser Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion frage ich die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen zur Einhaltung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im Zusammenhang mit den Salzeinleitungen von K+S aus dem hessisch-thüringischen Kalirevier sind eigentlich von der Vorgängerlandesregierung in Niedersachsen bis zum Jahre 2012 um- und vor allen Dingen auch durchgesetzt worden?

Danke.

(Martin Bäumer [CDU]: Seit wann regiert Rot-Grün?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Herr Minister Wenzel, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bosse, der letzte Bewirtschaftungsplan hat leider keine Maßnahmen enthalten, die geeignet gewesen wären, den guten ökologischen Zustand in dem Zeitraum zu erreichen, der laut Gesetz mit zweimaliger noch zulässiger Verlängerung die Deadline ist. Das hat die EU-Kommission im Jahr 2012 dann auch zum Anlass genommen, um das Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

(Gudrun Pieper [CDU]: Gegen Niedersachsen oder was?)

- Nein, gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Aber der Bewirtschaftungsplan wurde seinerzeit natürlich ebenfalls von der Flussgebietsgemeinschaft auf den Weg gebracht und ist in dem Verfahren so erstellt worden, wie das jetzt auch in der Beratung passiert. Fakt ist: Das Ergebnis war für die EU-Kommission im Jahr 2012 Auslöser für die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens.

Das war die Situation, Herr Bosse, die wir vorgefunden haben und die uns veranlasst hat, noch einmal sehr energisch, auch im Kreis der Länder - - - Es sind ja auch sehr unterschiedliche Länder dabei. Da ist Bayern dabei, da ist Thüringen - damals noch in einer anderen Regierungskonstellation - dabei, da ist Sachsen-Anhalt dabei, da ist Nordrhein-Westfalen als altes Bergbauland dabei. Das ist durchaus eine sehr heterogene Konstellation. Aber auf das, was jetzt auf dem Tisch liegt, was über die Sommerzeit sechs Monate lang ausgelegt wurde, mit diesen Zielen für den guten ökologischen Zustand ab 2027, konnten wir uns eben mit diesen sieben Ländern einigen, auch mit der CSU in Bayern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Karsten Becker, SPD-Fraktion.

Karsten Becker (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Konsequenzen aus dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren zu erwarten sind, wenn sich die Flussgebietsgemeinschaft nicht auf eine der EU-Kommission tragfähig erscheinende Lösung für die Versalzungsproblematik verständigen kann.

Danke.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Becker, die Kommission könnte eine begründete Stellungnahme abgeben. Kommt ein Staat den Auflagen dieser Stellungnahme dann nicht innerhalb einer von der Kommission gesetzten Frist nach, dann würde die Kommission voraussichtlich den Europäischen Gerichtshof anrufen, und der könnte am Ende Strafzahlungen festsetzen, die eine empfindliche Höhe erreichen können.

Wir müssen natürlich auch immer beachten, dass wir es mit einer Materie zu tun haben, bei der man nicht heute den Schalter umlegen kann, worauf morgen das Problem beseitigt ist. Aufgrund der Historie müssen wir vielmehr immer mit einem Vorlauf arbeiten und haben es mit gewaltigen Zeiträumen zu tun. Das macht es auch so dringlich, jetzt zu handeln und hier keinen Aufschub mehr zu gewähren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt noch eine Frage aus der SPD-Fraktion. Kollege Ronald Schminke, bitte sehr!

Ronald Schminke (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf das zurückkommen, was Herr Schünemann angesprochen hat, nämlich auf die Firma K-UTEC. Warum, Herr Minister, ist es nicht möglich, dass wir,

bevor wir überhaupt über andere Lösungen, über Pipelines und andere Dinge, nachdenken, die im Maßnahmenkatalog stehen, sagen: „Vermeidung geht vor Entsorgung, und deshalb erwarten wir, dass zuallererst dieses Gutachten von K+S in Auftrag gegeben wird, was übrigens auch mit niedersächsischer Stimme am Runden Tisch so beschlossen worden ist.“? Warum verlangen wir das nicht?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister Wenzel, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schminke, wir verlangen die beste verfügbare Technik. Sie haben wahrscheinlich der Presse entnommen, dass das Unternehmen immer wieder in Zweifel zieht, dass die eine oder andere Maßnahme, die wir verlangen, um den guten ökologischen Zustand bis 2027 zu erreichen, tatsächlich machbar ist. Wir haben deshalb sehr wohl sehr genau geprüft, was heute technisch abgefordert werden kann und was an technischen Lösungen bereitsteht. Dazu gehört auch die Eindampfung von Produktionsabwässern, beispielsweise das, was das Unternehmen K-UTEC vorgeschlagen und an anderen Stellen realisiert hat. Das ist Teil dessen, was heute weltweit als beste verfügbare Technik vorliegt, und das muss im Zweifel auch von dem Unternehmen K+S eingesetzt werden.

Wir haben von daher über den Hebel der Nutzung der besten verfügbaren Technik die Möglichkeit, hier alles zu verlangen, und zwar nicht nur das, was K+S selbst macht, sondern auch das, was andere Unternehmen heute an technischen Lösungen realisiert haben. So wird in der Industrie verfahren. Deswegen mussten z. B. Unternehmen Asbeststoffe innerhalb von vier Jahren ausbauen; mit einer geringen Verlängerungsmöglichkeit.

Das gilt auch für die zweimalige Verlängerungsmöglichkeit, die wir hier im Bereich des Wasserrahmenrechts haben. Der gute ökologische Zustand sollte bereits 2015 erreicht werden. Eigentlich hätte das schon in den alten Plänen stehen müssen. Jetzt gibt es die zweimalige Verlängerungsmöglichkeit. Nun muss das Unternehmen das auch tatsächlich tun.

Ich bin da ganz bei Ihnen, Herr Schminke. Wir werden den Druck in dieser Richtung energisch weiter erhöhen. Ich möchte nicht weiter erleben, dass hier immer Stück für Stück Sachzwänge geschaffen werden, dass man solche Technik nicht zur Anwendung bringt, und später gesagt wird, dass man so weitermachen müsse wie seit 30 Jahren. Das geht nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche rechtlichen Möglichkeiten Niedersachsen überhaupt hat, eine Pipeline zu verhindern, die ausschließlich auf hessischem Gebiet verläuft. Ich stelle diese Frage auch vor dem Hintergrund, welche rechtliche Folgewirkung es haben kann, wenn der Bewirtschaftungsplan Weser nicht einstimmig verabschiedet wird, also Niedersachsen dazu eine andere Position einnimmt.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Janßen, wir haben zum einen viel Wert darauf gelegt, dass die Messpunkte unterhalb des Punktes liegen, an dem das Land Hessen theoretisch noch Salzlauge in den Fluss einleiten könnte. Genau deshalb - weil wir dann genau feststellen können, was oberhalb über diffuse Quellen oder über Einleitungen im thüringisch-hessischen Kalirevier oder möglicherweise in der Nähe von Bad Karlshafen passiert - ist der Messpunkt Boffzen gewählt worden. Alles das können wir in Boffzen messen. Wir können also feststellen, ob es hier möglicherweise z. B. zu einem Verstoß gegen das Wasserrecht kommt. Das könnte sein, wenn es zu einer Verschlechterung kommt. Das ist nach dem Wasserrecht nicht zulässig. Wir können auch feststellen, ob das Verbesserungsgebot nicht eingehalten wird, also die kontinuierliche stufenweise Verbesserung. Sollte Hessen das ignorieren, dann könnte

es beispielsweise Klagen von Umweltverbänden, Kommunen, dritten betroffenen Unternehmen, deren Trinkwasserversorgung beispielsweise auf Dauer weiter geschädigt wird,

(Ronald Schminke [SPD]: Von Bürgerinitiativen!)

oder von Inhabern wasserwirtschaftlicher Anlagen, wie Schleusen, die wegen der hohen Salzbelastung schneller verschleifen und deren Lebensdauer sich verkürzt, geben. Das wäre eine Möglichkeit, bei der wir beispielsweise Unterstützung leisten können.

Aber um sicherzustellen, dass man in Hessen nicht weiterhin alle Möglichkeiten, die es gibt, einfach ignoriert, brauchen wir klare Grenzziehungen durch einen Bewirtschaftungsplan, der in der Fassung, in der er im Sommer ausgelegt wurde, insbesondere diese Ziele so definiert, dass wir bis 2027 am Messwert Boffzen den guten ökologischen Zustand erreichen. Das macht die Situation so schwierig, und das hat auch dazu geführt, dass wir jetzt monatelang sehr intensiv über diese Fragen verhandelt haben.

Ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass hier so deutlich - auch durch den Entschließungsantrag, den Herr Abgeordneter Bäumler erwähnt hat - zum Ausdruck gebracht wird, dass man nicht weiter bereit ist, die dortigen Zustände zu dulden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Otto Deppmeyer, CDU-Fraktion.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die in der vorigen Legislaturperiode dem Landtag angehört haben, haben erlebt, wie sich der damalige Fraktionsvorsitzende Wenzel, der heutige Minister, vehement mit seiner Fraktion für eine Pipeline eingesetzt hat. Herr Minister Wenzel, kann es sein, dass Sie entsprechend Ihrer Überzeugung, die Sie jahrelang vertreten haben, heute beim Bewirtschaftungsplan damit zufrieden sind, wenn es Pipelines gibt, und Sie damit dem widersprechen, was wir hier gemeinsam mit großer Mehrheit beschlossen haben?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Deppmeyer, es ist richtig, dass in der letzten Wahlperiode sehr intensiv die Frage einer Nordseepipeline diskutiert wurde - die Frage, ob das technisch möglich ist, ob das finanziell möglich ist, ob das wasserrechtlich überhaupt zulässig ist. Das ist eine Option, die wir in der Tat hier sehr intensiv diskutiert haben.

Ich habe die Anträge, die dazu auf Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens bei meinem Kollegen Meyer vorgelegen haben, in Bezug auf die wasserrechtlichen Fragen geprüft. Wir sind vor etwa einem Jahr zu der Auffassung gelangt, dass das, was dazu auf dem Tisch lag, überhaupt nicht prüfbar war. Von daher gehe ich heute davon aus, dass dieses Projekt aus wasserrechtlicher Sicht nicht realisierungsfähig wäre.

Daneben haben wir uns natürlich intensiv mit dem auseinandergesetzt, was eben der Kollege Schminke angesprochen hat, also mit der Frage, was man alles an der Quelle, unmittelbar im Produktionsverfahren, verbessern kann, um diese Abwässer gar nicht erst entstehen zu lassen, und was man alles mit den alten Abraumhalden tun kann. Ein Großteil der Salzlagunen entsteht, weil es auf die großen Halden regnet, das Regenwasser an den Halden, die bislang nicht abgedeckt sind, abfließt und dann in die Gewässer gelangt. Deswegen ist die Frage der Haldenabdeckung noch einmal verstärkt geprüft worden.

K+S hat immer gesagt: Das geht gar nicht. Man kann eine solche Halde gar nicht abdecken. - Ich habe gesagt: Wissen Sie, in einer Zeit, in der wir zum Mond fliegen, können Sie mir nicht ernsthaft erzählen, dass man so eine alte Halde nicht mindestens mit Wellblech abdecken könnte. - Das hat K+S immer in Abrede gestellt, weil K+S immer andere Methoden nutzen wollte, die aus Sicht des Unternehmens deutlich billiger wären. Dazu zählt die Aufbringung von bestimmten Stoffen auf die Halde. Das ist aber aufgrund der steilen Böschung schlicht nicht möglich. Eine technische Abdeckung aber ist sehr wohl möglich. Das müssen und können wir dem Unternehmen auch abverlangen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt Kollege Grupe, FDP-Fraktion.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Meyer gefordert hat - ich zitiere -: „Spätestens 2020 muss die Weser von einem Abwasserkanal zu einem Süßwasserfluss mit reicher Tier- und Pflanzenwelt werden. Es darf kein Salz mehr in den Fluss gekippt werden!“, frage ich die Landesregierung: Gilt diese Forderung weiter? Wie will sie das sicherstellen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung der Umweltminister. Bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Grupe, mein Kollege Christian Meyer und ich sind uns völlig einig, dass der gute Zustand der Weser so schnell wie möglich wieder erreicht werden muss. 2027 ist die Deadline nach dem Gesetz. Jedes Jahr früher wäre ein Gewinn für die Umwelt und die Anlieger, die dort leben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Es folgt Kollege Schünemann, CDU-Fraktion.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, vor dem Hintergrund, dass Sie am Runden Tisch mit der Weitererforschung des K-UTEC-Verfahrens gescheitert sind, und vor dem Hintergrund, dass Sie jetzt vom Regierungspräsidenten in Kassel eigentlich vorgeführt worden sind, frage ich Sie erstens noch einmal: Was hindert die Landesregierung eigentlich daran, jetzt dieses K-UTEC-Verfahren weiterzuerforschen?

Zweitens. Haben Sie die Regierungsfractionen bei den Haushaltsberatungen und hier bei der Abstimmung beraten, unseren Haushaltsantrag, ein solches Gutachten auch mit Geld zu hinterlegen, abzulehnen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Beratung Ihrer Haushaltsanträge: Das können wir ganz allein, Herr Kollege! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Ist klar! - Heiterkeit bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen war!)

- Einen Moment bitte, liebe Kollegen, bei aller Heiterkeit!

(Zuruf von den GRÜNEN: Wir sind schon wach!)

- Es beruhigt uns, wenn alle wach sind. Aber dann können auch alle dem Minister lauschen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Schöneemann, ich zweifle nicht daran, dass das, was das Unternehmen K-UTECH vorschlägt, technisch machbar ist. Deswegen habe ich auch überhaupt keine Zweifel, dass es dem Unternehmen K+S gelingen kann und gelingen muss, bis 2027 den guten ökologischen Zustand am Messpunkt Boffzen zu erreichen.

Nicht wir müssen dem Unternehmen nachweisen, dass das möglich ist, sondern das Unternehmen ist verpflichtet, alle technischen Optionen zu nutzen, die es heute weltweit gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Verfahren zur Ermittlung der besten verfügbaren Technik, dem sogenannten Sevilla-Prozess, wird mit einer großen Anzahl von Experten - im Bergbaubereich ist es noch etwas anders - von der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit anderen Ländern der Europäischen Union für jede Branche sehr genau geprüft, was heute technisch machbar ist. Ist es heute z. B. noch zulässig, neue Halden aufzuschütten? Oder gibt es Verfahren, mit denen man das vermeiden kann?

Wir hätten an dieser Stelle - ich sage einmal so - eine Aufgabe, wenn wir jedem einzelnen Unternehmer die Führung seines eigenen Unternehmens aus der Hand nehmen wollten - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das machen Sie doch sonst auch recht gerne!)

- Wir machen gute Vorschläge, Herr Dr. Birkner.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber wir wollen nicht die Aufgaben übernehmen, die ein Vorstandsvorsitzender hat. Das liegt in der Verantwortung des Unternehmens. Wir haben aber sehr wohl prüfen lassen, was heute und was in den nächsten Jahren machbar ist. Das muss dann auch umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt eine Zusatzfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Kollegin Asendorf. Bitte!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wäre der Bau der beantragten Oberweserpipeline aus technischer Sicht überhaupt eine geeignete Maßnahme, um die Zielwerte am Pegel Boffzen zu erreichen, auf die man sich mit den Umweltministern der Flussgebietsgemeinschaft im März 2015 geeinigt hat?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Asendorf, die Wasserrahmenrichtlinie sieht das sogenannte Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot vor. Dazu hat der EuGH kürzlich über einen Vorlagebeschluss im Zusammenhang mit der Wesservertiefung entschieden. Das sind sehr strenge Regeln.

Sie müssen sich vergegenwärtigen: Da will jemand eine Leitung bauen und an einer bestimmten Stelle im Fluss eine Lauge einleiten, die eine höhere Konzentration eines Schadstoffes enthält. Ich bin ziemlich sicher, dass es an dieser Einleitstelle zu einer Verschlechterung der Wasserqualität käme. Das ist aber nach dem Wasserrecht nicht zulässig.

Deswegen bin ich 100-prozentig sicher, dass ein solcher Versuch an dieser Stelle zu einem Klage-

verfahren und zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung führen würde, die bis in die allerhöchsten Instanzen gehen würde. Deswegen kann ich dem Unternehmen nur dringend raten, alle technischen Optionen zur Vermeidung an der Quelle tatsächlich zu nutzen.

Dieses Unternehmen hat auch die Verantwortung und eine Fürsorgepflicht für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es kann nicht sein, dass man hierbei auf eine Karte setzt, mit der man noch 20 oder 30 Jahre lang Kasse macht und dann die Arbeitsplätze aufgibt. Nein, man ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die heute beste verfügbare Technik eingesetzt wird. Das ist auch im Sinne der Beschäftigten vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt die FDP-Fraktion. Herr Kollege Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Wenzel, Sie haben hier eben gesagt, dass Sie sich für eine Abdeckung des Kalibergs in Hessen und auch für andere technische Lösungen einsetzen, um das Einsickern von Wasser dort zu verhindern.

Vor dem Hintergrund, dass ich von Minister Lies am letzten Montag eine Antwort auf eine Schriftliche Anfrage zum Kaliberg in Wathlingen erhalten habe, in der die Landesregierung eine Abdeckung des Kalibergs durch eine Erhöhung um 10 m mit Bauschutt begrüßt und für richtig hält, obwohl dies mit der Bauschuttanlieferung durch Lkws über mehrere Jahrzehnte - alle fünf Minuten einer durch die Ortschaften Wathlingen und Nienhagen - und mit Staubbildung bei der Abdeckung verbunden ist, und zwar auch im Hinblick auf das direkt daneben liegende FFH-Schutzgebiet Brandt, möchte ich gerne wissen, ob sich die Landesregierung für andere technische Lösungen nur in Hessen oder auch in Niedersachsen einsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Bode, die rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie gelten nicht nur in Hessen, sondern auch in Niedersachsen. Von daher sind die rechtlichen Rahmenbedingungen dieselben. Jede Anlage, die nach dem Bergrecht zugelassen ist, benötigt auch einen Abschlussbetriebsplan. In jedem Planfeststellungsverfahren, das heute nach bergrechtlichen Bestimmungen durchgeführt wird, ist nach denselben Maßstäben abzu prüfen, nach denen auch Hessen abzu prüfen hat. In dem Verfahren ist dann abzuwägen, was unter den gegebenen Bedingungen geeignet ist, die rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Es folgt jetzt noch einmal die FDP. Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der Abgeordnete Limburg im November 2012 sagte, die Blockadehaltung von CDU und FDP begünstige den dreisten Plan des Landes Hessen und des Weltkonzerns K+S, die Laugeneinleitung an die niedersächsische Landesgrenze zu verlagern, frage ich die Landesregierung:

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Helge Limburg [GRÜNE]: Genau! Sie sollten mich ruhig zitieren!)

Sieht man im Verhalten der grünen Umweltminister heute eine weniger dreiste Haltung? Sieht der grüne Umweltminister in Niedersachsen vielleicht irgendeine Möglichkeit der Einflussnahme auf die grüne Umweltministerin in Hessen,

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Auf den Ministerpräsidenten in Hessen!)

diese Dinge wirklich mal zu ändern und nicht nur Lippenbekenntnisse abzugeben?

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Grupe. - Für die Landesregierung der Landwirtschaftsminister! Herr Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Äußerung des Kollegen Limburg natürlich sofort umgesetzt;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn wir haben im Koalitionsvertrag 2013 vereinbart, dass wir die Einrichtung der kurzen Abwasserpipeline der K+S GmbH zur Oberweser bei Bad Karlshafen ablehnen und alle Möglichkeiten nutzen werden, den Bau dieser Pipeline zu verhindern, da dieses Projekt eben zu keiner Entlastung der Weser führen würde.

Das Unternehmen K+S - deswegen antworte ich an dieser Stelle - hatte am 28. November 2012 - also zu Ihrer Regierungszeit - bei der Regierungsvertretung Braunschweig - heute ArL Braunschweig - eine vorbereitende Unterlage zur Beantragung einer Antragskonferenz eingereicht, um an der Oberweser an der hessisch-niedersächsischen Grenze über eine Rohrleitung salzhaltige Abwässer in die Weser einzuleiten - also das, was Hessen nun wiederholt. Damals gab es zwei Trassenkorridore, von denen der eine, der kürzere, über niedersächsisches Gebiet, nämlich durch die betroffenen Landkreise Göttingen und Northeim, gehen sollte.

Wir haben im Einvernehmen mit dem Umweltministerium unsere Haltung mitgeteilt, nämlich dass wir erhebliche Bedenken haben. Wir haben gesagt, eine Pipeline an die Oberweser wäre mit dem Wasserrecht nicht vereinbar. Daraufhin haben wir das Unternehmen gebeten, uns doch erst einmal zu sagen, inwiefern es das mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie für vereinbar hält. Wir haben - anders, als Sie es vielleicht gemacht hätten - kein Verfahren eröffnet, um eine Oberweserpipeline über niedersächsisches Gebiet zu realisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Anfang 2014 hat dann K+S beim Regierungspräsidium Kassel eine Musterunterlage zur Vollständigkeitsprüfung für die Beantragung eines Raumordnungsverfahrens eingereicht. Gegenstand waren weiterhin eine Oberweserpipeline und die sogenannten Speicherbecken, also diese „toten Meere“. Wie Sie wissen, führt die Weser nicht immer gleichmäßig Wasser; deshalb muss man für den Fall von Niedrigwasser große Becken einrichten. Sie waren auf niedersächsischem Gebiet geplant; diese Planung haben wir gestoppt und das verhin-

dert. Hessen hat dann 2014 - weil Niedersachsen das abgelehnt hat - einen längeren Korridor gehabt, er ging nur noch über hessisches Gebiet.

Wir vertreten weiterhin die Auffassung, dass eine Oberweserpipeline mit der Wasserrahmenrichtlinie nicht vereinbar ist. Wir haben gleich nach Regierungsantritt gehandelt; ich weiß nicht, wie Sie es gemacht hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Ich rufe Herrn Otto Deppmeyer, CDU-Fraktion, auf. Bitte sehr!

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Diejenigen, die sich seit Langem mit dieser Problematik beschäftigen, gewinnen immer mehr den Eindruck, dass K+S auf Zeit spielt und eventuell von all den diskutierten Maßnahmen so gut wie nichts umsetzen wird.

(Johanne Modder [SPD]: Ach!)

Ich frage deswegen die Landesregierung, was sie dazu beiträgt, damit es am Ende nicht dazu kommt, dass die Allgemeinheit die restlichen Kosten übernehmen muss. Und die restlichen Kosten sind nicht wenig; das wird sehr viel Geld für viele Jahrzehnte sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Deppmeyer, ich teile Ihre Einschätzung. Auch ich habe genau die Befürchtung, die Sie geäußert haben. Deswegen habe ich in den Verhandlungen viel Wert darauf gelegt, dass wir länderübergreifend zu einer gemeinsamen Festsetzung von Zielen und Zeitpunkten kommen, zu denen das erfolgt.

Ich bin sehr froh - ich glaube, das ist ein großer Fortschritt -, dass wir von Bayern über Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen, Thüringen bis hin zu Hessen bei der Unterlage, die im Sommer sechs Monate ausge-

legt wurde, Einstimmigkeit erzielen konnten. Umso mehr bedauere ich, dass der Regierungspräsident jetzt von dieser Linie abgewichen ist; das nährt genau die Befürchtungen, die Sie ausgesprochen haben. Insofern wäre ich sehr froh, wenn wir als Landtag an der Stelle gemeinsam an einem Strang ziehen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die fünfte und damit letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Bäumer. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Umweltbundesamt im Oktober 2014 zu folgender Erkenntnis kam - ich zitiere -:

„Es gibt jedoch derzeit keine erkennbare Bereitschaft bei K+S oder an anderer Stelle, die für die Eindampfungslösung noch erforderlichen Untersuchungen für die Abwasseraufbereitung und den Versatz sowie für Machbarkeitsstudien als Grundlage für seriöse Kostenschätzungen und darauf beruhenden Unternehmensentscheidungen zu finanzieren.“,

frage ich die Landesregierung: Halten Sie es für denkbar, dass, sollten CDU und FDP einen Antrag in diesem Landtag stellen, der genau das fordert, nämlich dass das Land Niedersachsen, um diese Technik von K-UTECH zum Stand der Technik zu machen, Geld einstellt, der Abgeordnete Schminke diesem Antrag von CDU und FDP zustimmen wird,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

und werden Sie, Herr Minister, so, wie Sie es vorhin gesagt haben, dem Bewirtschaftungsplan im Weserrat die Zustimmung verweigern?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. - Ja, Herr Watermann, wenn jemand die fünfte Frage stellt, kann er die sechste, siebte, achte gleich mitabdonnern. Wir haben keine Chance, das zu korrigieren.

(Jens Nacke [CDU]: Vielen Dank für den Hinweis, Herr Präsident! Auf die Idee war ich noch nicht gekommen!)

Ob Seelen- bzw. Gedankenerforschung möglich ist, wird uns Herr Minister Wenzel beantworten.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bäumer, für mich war gerade das UBA-Gutachten ein Beleg dafür, dass das technisch machbar ist. Da wurde ja insbesondere die Frage aufgeworfen, in welchem Zeitraum die Rahmenbedingungen für eine großtechnische Anwendung geprüft werden können. Ich habe an der technischen Machbarkeit als solcher aber keinen Zweifel.

Wenn Sie einen solchen Antrag stellen, werden wir ihn selbstverständlich sehr sorgfältig prüfen. Wenn er uns dabei unterstützt, einen Schritt voranzukommen, hätte ich da überhaupt keine Bedenken.

Ich sehe aber natürlich an vorderster Stelle das Unternehmen in der Pflicht. Und ich würde mich auch freuen, wenn wir beispielsweise beim Thema BVT-Dokumente - da sind wir nicht alleine auf weiter Flur; da brauchen wir andere Länder und Staaten, um voranzukommen - als Landtag gemeinsam weiter Druck machen könnten.

Zu dem zweiten Teil Ihrer Frage: Wir haben dem Land Hessen mitgeteilt - ich glaube, am 15. Januar -, dass wir den Bewirtschaftungsplan unter den aktuellen Bedingungen ablehnen müssen. Aber bis dahin ist noch einige Wochen Zeit. Im Moment - Stand heute - gehe ich davon aus, dass wir ablehnen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die CDU mit dieser Anfrage doch den Eindruck erwecken möchte, dass die Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur umstrittenen Oberweserpipeline von der Politik in Hessen, schlimmstenfalls sogar von Politikern in Niedersachsen zu verantworten ist, muss

ich feststellen, dass der Vorhabenträger am Ende verantwortlich dafür ist -

Präsident Bernd Busemann:

Bitte fragen und nicht feststellen!

Volker Bajus (GRÜNE):

- ich bin dabei -, den Antrag auf ein Raumordnungsverfahren vorzulegen. Ich frage die Landesregierung: Liege ich richtig damit, dass das in diesem Fall die Firma K+S ist?

Und wie ist das Thema Unternehmensverantwortung aus Sicht der Landesregierung bei dieser Firma aufgehoben, die gleichzeitig erklärt, dass sie den Kurs des Entwurfs des Masterplans, der nun vorliegt und der die EU-Rahmenrichtlinie erfüllen wird, ablehnt und stattdessen weiterhin darauf besteht, die Qualitätsziele länger als eine Generation zu brechen?

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege!

Volker Bajus (GRÜNE):

Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Unternehmensverantwortung von K+S?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ablauf von Raumordnungsverfahren ist grundsätzlich in § 15 des Raumordnungsgesetzes geregelt. Im Übrigen gibt es landesspezifische Regelungen, die im hessischen Landesplanungsgesetz - so heißt es dort - und bei uns im Niedersächsischen Raumordnungsgesetz durchaus unterschiedlich sind, aber vom Prinzip her sind sie doch sehr ähnlich. Bei Vorhaben, die einer UVP-Pflicht unterliegen, können ferner ergänzende umweltrechtliche Verfahrensvorschriften relevant sein; da ist der Verfahrensablauf nicht in jedem Fall und nicht in jedem Bundesland gleich.

Es muss immer einen Antragsteller geben. Ein Raumordnungsverfahren muss beantragt werden. Wenn also K+S das nicht beantragt, kann auch nicht geprüft werden, ob es mit dem Recht vereinbar ist.

Im Verfahrensablauf ist dann zwischen einer sogenannten Vorbereitungs- und einer Durchführungsphase zu unterscheiden. In der Vorbereitungsphase wird ein Vorhabenträger darüber beraten, welche Unterlagen er eigentlich einreichen muss - in diesem Fall also K+S. Und es muss geprüft werden, ob alles Erforderliche vorhanden ist, um ein Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir in Niedersachsen diesen Vorantrag von K+S für eine Einleitung mit einer Oberweserpipeline eben nicht für ausreichend gehalten haben und kein Verfahren eingeleitet haben, weil wir das wasserrechtlich nicht für verträglich halten.

Jetzt kommt man von der anderen Weserseite an die gleiche Einleitungsstelle und plant dort nach den alten Planungen die gleiche Pipeline. Deshalb hat das Land Niedersachsen dazu natürlich die gleiche Auffassung. Auch diese Oberweserpipeline halten wir für nicht mit dem Wasserrecht vereinbar. Das hat der Umweltminister ja mehrfach ausgeführt. In diesem Fall, in dem es rein über hessisches Gebiet geht, sind wir aber nicht Vorhabenträger. Vorhabenträger ist das Regierungspräsidium Kassel. Es hat jetzt sowohl den Untersuchungsrahmen festzusetzen als auch die Antragsunterlagen zu prüfen und das Verfahren dann auch nach Recht und Gesetz durchzuführen. Die Haltung Niedersachsens dazu haben wir hier mehrfach geäußert.

Ich weiß nicht, ob der Kollege Wenzel zum anderen Teil noch etwas ergänzen will. Beim Raumordnungsverfahren ist der Ablauf aber wie dargestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Zur gleichen Frage antwortet jetzt auch noch der Umweltminister. Bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bajus, wir haben großes Interesse daran, dass die Zielwerte, die im Sommer öffentlich ausgelegt haben, sodass alle Bürgerinnen und Bürger sich darüber informieren konnten, für 2027 auch verbindlich werden. Wenn diese Zielwerte verbindlich werden, wird das alle Behörden, die sich mit dieser Materie zu befassen haben, auch rechtlich binden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt der Kollege Schminke, SPD-Fraktion.

Ronald Schminke (SPD):

Vielen Dank. - Herr Minister Wenzel, wäre es angesichts der Tatsache, dass wir heute hier übereinstimmend hören, dass die Haltung eigentlich sehr klar ist - niemand will so eine Pipelinelösung -, und angesichts der Tatsache, dass wir von Hessen immer wieder enttäuscht worden sind, was die Vorgehensweise angeht - Sie haben das ausgeführt -, nicht zielführend und ein guter Beitrag, in der nächsten Weserratssitzung für Niedersachsen ganz deutlich zu erklären: „Wir verlangen, das abzuprüfen, was zuallererst zielführend ist, nämlich den Stand der Technik. Und bevor nicht eingewilligt wird, das als ersten Schritt festzulegen, wird es keine Zustimmung zu irgendeiner Pipelinevariante, ob man sie nun Bypass nennt oder es die normale Oberweserpipeline ist, geben; dann wird niemals eine Zustimmung zu einer solchen Variante erteilt“? Kann man das nicht ganz klar vorgeben und aus niedersächsischer Sicht hier Fakten schaffen und sagen: „So nicht mehr mit uns!“? Denn wenn die Hessen einem Guten Morgen sagen, muss man, ehrlich gesagt, erst einmal aus dem Fenster gucken, ob es nicht in Wirklichkeit taghell oder tiefe Nacht ist.

(Heiterkeit - Dr. Stefan Birkner [FDP]:
Holla! - Jens Nacke [CDU]: Holla, die
Waldfee! - Zuruf von der CDU: Gilt
das für Hessen allgemein?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege. Wir sind uns einig, dass keiner das so nach Hessen berichtet.

(Heiterkeit)

Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schminke, wir haben uns in dieser Frage beispielsweise an das Bundesumweltministerium gewandt, um sicherzustellen, dass künftig auch von dort die Frage der bestverfügbaren Technik federführend mit vorangetrieben wird. Dazu gehört für mich an vorderster Stelle auch das K-UTE-

Verfahren. Wir haben über die letzten drei Jahre hinweg in allen Gesprächen, die wir geführt haben, deutlich gemacht: Die sogenannten Lösungen, die Lauge lediglich an einer anderen Stelle wieder in den Fluss zurückzuführen, sind am Ende nur Scheinlösungen und keine Lösungen, die das Problem tatsächlich an der Wurzel packen. Und daran liegt uns.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Es folgt für die FDP-Fraktion noch einmal Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Wenzel, vor dem Hintergrund, dass Sie eben ausgeführt haben, dass sowohl in Hessen als auch in Niedersachsen die gleichen Rechtsvoraussetzungen - Wasserrahmenrichtlinie - für die Genehmigungsverfahren gelten, und vor dem Hintergrund, dass Sie zu der Kalihalde in Hessen gesagt haben, in einem Zeitalter, in dem wir zum Mond fliegen, müsse es auch andere technische Lösungen geben als nur das Abdecken und Aufschütten oder Abtragen, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die 2014 von K+S vorgelegte Haldenstrategie für die Halden in Niedersachsen, und setzen Sie sich auch dort dafür ein, dass im Zeitalter des Mondfluges auch andere Möglichkeiten mit in die Lösung des Problems einfließen?

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] - Jens Nacke [CDU]: Der Mondflug ist doch 50 Jahre her!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bode, das ist jetzt eine Frage, bei der vielleicht noch einmal mein Kollege ergänzen müsste. Im Prinzip steht es aber natürlich in jedem Verfahren jedem Beteiligten frei, auch solche Lösungen vorzuschlagen.

(Jörg Bode [FDP]: Man kann ja mit jemandem reden und ihn bitten, das zu machen!)

Es gibt je nach Planungsverfahren Erörterungstermine, Einwendungsmöglichkeiten und Scopingtermine. Dort können solche Lösungen natürlich auch vorgeschlagen werden. Ich weiß nicht, ob Sie so einen Vorschlag vor Ort gemacht haben und ob er sorgfältig abgeprüft wurde. Wenn das nicht der Fall ist, guckt man sich das sicher noch einmal genau an. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass in einem abschließenden Genehmigungsentcheid diese Option in Niedersachsen dann genauso geprüft werden müsste, wie das in jedem anderen Bundesland auch der Fall wäre.

In der Vergangenheit hat man andere technische Verfahren zur Lösung eingesetzt. Damals waren die Umweltstandards aber auch niedriger. Man hat in der Vergangenheit z. B. auch anderen Abraum genutzt, um Halden abzudecken. Da war immer die Frage: Wie standfest ist das Material? Emittiert das Material am Ende vielleicht selber wieder Schadstoffe, was unerwünscht ist?

Insofern spielt die Frage, wie steil eine solche Halde ist, natürlich immer eine entsprechende Rolle. Deswegen sind auch nur ganz wenige Materialien wirklich dafür geeignet. Aus diesem Grund haben wir im Rahmen der Beratung des Bewirtschaftungsplans auch vorgeschlagen, in Hessen technische Abdeckungsverfahren zu nutzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, dass zum Tagesordnungspunkt 13 a keine weiteren Zusatzfragen vorliegen, sodass dieser Komplex erledigt ist.

Ich rufe auf

b) „**Populismusbremse**“ in der **Debatte über Konsequenzen aus Silvestervorfällen** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4988

Ich erteile Herrn Limburg das Wort. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollten wir diese Dringliche Anfrage nutzen, um die Einlassung des Kollegen Oesterhelweg zu einem Schusswaffengebrauch in der Menschenmenge hier noch einmal politisch zu thematisieren. Vor dem Hintergrund der Erkrankung des Herrn Innenministers, der ja für diesen

Bereich zuständig ist, ziehe ich die Anfrage im Namen meiner Fraktion aber zurück.

Ich bin sicher, dass wir zu anderer Zeit noch einmal Gelegenheit haben werden, über die wenig sachdienlichen Einlassungen aus der CDU zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Kollege Limburg, ich darf dem Haus bestätigen, dass eine Erkrankung des Innenministers vorliegt, der somit zumindest heute nicht dabei sein kann.

Es war formal eine Meldung **zur Geschäftsordnung**. Die antragstellende Fraktion hat es natürlich in der Hand, die Anfrage zu stellen oder nicht zu stellen. - Zur Geschäftsordnung hat sich ebenfalls Herr Nacke gemeldet.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure die Entscheidung der Kolleginnen und Kollegen von der Grünen-Fraktion. Schließlich gibt es eine Vertretungsregelung. Meines Erachtens wäre eine Behandlung sinnvoll gewesen; denn der Inhalt der Dringlichen Anfrage ist ja die Fragestellung: Wie können Vorgänge, wie sie in Köln geschehen sind, verhindert werden? Was ist die richtige und angemessene Reaktion eines Staates auf Herausforderungen der inneren Sicherheit?

Gleichwohl akzeptieren wir diese Entscheidung - es ist Ihre Sache -, wünschen dem Herrn Innenminister von dieser Stelle aus gute Besserung und freuen uns darauf, die Debatte zu einem anderen Zeitpunkt wieder zu führen.

Die sich aus der Anfrage aus unserer Sicht deutlich ergebenden Fragen werden wir dann allerdings schriftlich an das Innenministerium schicken. Das gestehen Sie uns dann sicherlich zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir auch! Das ist unsere Anfrage, Herr Kollege! Das ist ja ein Plagiat, was Sie hier ankündigen! Unglaublich!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sehe ich nicht, sodass insgesamt der Tagesordnungspunkt 13 b erledigt ist.

Ich rufe auf

c) Wie sieht die Unterrichtsversorgung aktuell in Niedersachsen aus? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/4992

Diese Anfrage wird eingebracht vom Kollegen Försterling. Bitte sehr!

Björn Försterling (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sieht die Unterrichtsversorgung aktuell in Niedersachsen aus?

Niedersachsen rätselt über die Unterrichtsversorgung in den Schulen. Die Zahlen zur Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2015/2016 hat die Landesregierung immer noch nicht vorgelegt, sondern kalkuliert noch auf der Basis von Prognosezahlen. In den Vorjahren wurde die jeweilige Unterrichtsversorgung für das laufende Schuljahr frühzeitiger der Öffentlichkeit vorgelegt als in diesem Schuljahr. Der zugrunde gelegte Statistiktag war der 15. September 2015, d. h. die Daten wurden bereits vor mehr als vier Monaten erhoben.

Im Rahmen der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der FDP-Fraktion in der 83. Plenarsitzung des Landtags der 17. Wahlperiode führte die Ministerin zur Unterrichtsversorgung aus: „Wir gehen mit einer entsprechenden Varianz von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten derzeit von einem Wert von 99,3 % für alle allgemeinbildenden Schulen aus.“

Laut der Statistikbroschüre des Kultusministeriums betrug die rechnerische Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2012/2013 102,0 %. Die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen ist daher gesunken. Auch an den berufsbildenden Schulen wird über eine schlechte Unterrichtsversorgung geklagt.

Eltern aller Schulformen wundern sich über die Zunahme des Ausfalls von Unterricht für ihre Kinder. Die Eltern haben auch angesichts der von der Ministerin prognostizierten 99,3 % Zweifel daran, ob es überhaupt genügend Vertretungsreserven an den niedersächsischen Schulen gibt.

Auch angesichts der bevorstehenden Herausforderungen wie beispielsweise der Inklusion und der Beschulung der Flüchtlingskinder stellt sich die Frage, wie diese trotz fehlenden Personals bewältigt werden können. Im Dezember-Plenum führte die Kultusministerin dazu u. a. aus, dass Inklusion und Ganztagschulausbau und der damit entstehende Zusatzbedarf an Lehrerstellen nicht aus den vorhandenen Mitteln, sondern mit zusätzlichen Lehrerstellen hinterlegt würden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die rechnerische Unterrichtsversorgung an den jeweiligen Schulformen der allgemeinbildenden Schulen und an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen?

2. Wie erklärt die Landesregierung den Rückgang der Unterrichtsversorgung seit ihrer Regierungsübernahme?

3. Kann die Landesregierung an jeder Schule in Niedersachsen die theoretische Erteilung des Pflichtunterrichts, also ausgenommen Krankheitsfälle, sicherstellen und, falls nein, an welchen Schulen nicht?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Für die Landesregierung wird Frau Ministerin Heiligenstadt diese Frage beantworten. Bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern. Dazu streben wir an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen bei der Unterrichtsversorgung einen Wert von rund 100 % im Landesdurchschnitt über alle Schulformen an.

Aufgrund der aktuellen Belastungen wird die Unterrichtsversorgung in diesem Schuljahr niedriger ausfallen als in den Vorjahren. Um es aber gleich vorweg zu sagen: Das heißt nicht, dass dadurch Pflichtunterricht ausfallen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Gründe für den leichten Rückgang habe ich schon mehrfach im Plenum erläutert. Die wichtigsten will ich hier aber gerne noch einmal nennen:

Im Vergleich zu der bisherigen Schülerprognose sind vor allem durch den Zuzug von Flüchtlingen

rund 8 000 Schülerinnen und Schüler mehr im System - wohlgernekt zum Stichtag 15. September 2015. In der Prognose zum 1. Februar 2016 sind mehr als 460 Sprachlernklassen genehmigt. Die Ausweitung von weiteren Maßnahmen zur Sprachförderung von Flüchtlingskindern ist ebenfalls eine Ursache für die Entwicklung der Unterrichtsversorgung.

Wir mussten schnell auf die Herausforderung der zusätzlichen Flüchtlingskinder an unseren Schulen reagieren, um die Schulen bestmöglich zu unterstützen. Sie alle wissen - Statistikstichtag 15. September 2015 -, dass wir die notwendigen Stunden schon zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung gestellt haben. Die Nachtragshaushalte mit den entsprechenden Lehrereinstellungsermächtigungen sind anschließend hier im Hause verabschiedet worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Sie selbst in der Frage aufnehmen, habe ich bereits im Dezember-Plenum mitgeteilt: „Wir gehen mit einer entsprechenden Varianz von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten derzeit von einem Wert von 99,3 % für alle allgemeinbildenden Schulen aus.“ Wie ich ebenfalls schon mehrfach im Landtag dargelegt und transparent gemacht habe und wie die Landesregierung im Übrigen bereits in zahlreichen Antworten auf Kleine Anfragen mehrfach schriftlich erläutert hat, erfordert die Prüfung der erhobenen Daten Zeit.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie kriegen das einfach nicht in den Griff!)

Wir prüfen sehr sorgfältig und detailliert die von den Schulen übermittelten Daten. Nicht zuletzt auch aufgrund der umfangreichen zusätzlichen Aufgaben, die im Bereich der Sprachförderung der Flüchtlinge organisiert und koordiniert werden mussten, werden in diesem Jahr zusätzliche Prüfungsaufwendungen durchgeführt, weshalb die Auswertung etwas länger als in den vergangenen Jahren dauern wird.

Zu den umfangreichen zusätzlichen Aufgaben gehört z. B. der Aufbau eines besonderen Tools für Bewerberinnen und Bewerber zur Einstellung von Verträgen „Spracherwerb Flüchtlinge“. Auch die anderen Einstellungsmöglichkeiten, die sich z. B. aus dem zweiten Nachtragshaushalt 2015 ergeben haben, müssen adäquat besetzt werden.

All dies hat erhebliche Ressourcen im Kultusministerium und in der Niedersächsischen Landesschulbehörde gebunden. Die Kolleginnen und Kollegen

dort haben sehr aktiv, sehr schnell und sehr engagiert gearbeitet. Ich bin ihnen außerordentlich dankbar dafür, dass wir diese Maßnahmen und großen Einstellungsverfahren auch gut bewältigen konnten, im Übrigen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern in den niedersächsischen Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf das Verfahren zur Statistikprüfung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses befinden sich gleichwohl aktuell in der abschließenden Prüfung der Daten, sodass ich auch zuversichtlich bin, dass wir Anfang Februar die Daten aus der Erhebung zur Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen veröffentlichen können. Der endgültige Wert wird von dem von mir genannten Wert allerdings auch nicht sehr viel abweichen.

Auf unsere Planungen, die Schulen mit ausreichenden Stunden und Lehrkräften zu versorgen, hat dieser noch nicht vorliegende Wert jedoch keinerlei Einfluss, meine Damen und Herren. Ich erläutere an dieser Stelle gerne noch einmal den Unterschied zwischen Unterrichtsversorgung und dem Bezugswert für die Personalplanung.

Die Unterrichtsversorgung wird zu einem bestimmten stichtagsbezogenen Zeitpunkt erhoben. Dieser Wert ist sicherlich wichtig, aber er ist, wie Sie alle wissen, eine Momentaufnahme. Auf der Basis dieses Unterrichtsversorgungswertes finden keine Planungen statt. Zukunftsbezogene Berechnungen hingegen erfolgen grundsätzlich auf der Basis der vorausschauenden Daten, also auf der Basis von Prognosen. Sie sind daher nicht mit einer stichtagsbezogenen Erhebung vergleichbar.

Für unsere Planungen gibt es das Planungsinstrument „izn-Stabil Prognose“. Hier werden die von den Schulen gemeldeten Soll- und Istveränderungen, insbesondere auch die Personalveränderungen, gemeldet. Auf dieser Basis kalkulieren wir dann für den nächsten Einstellungstermin und weisen Einstellungsmöglichkeiten immer bedarfsgerecht zu.

Auch nachträgliche Veränderungsmeldungen werden in diesem Modul berücksichtigt. So steht für kurzfristige Nachsteuerungen auch immer eine Stellenreserve zur nachträglichen Zuweisung zur Verfügung.

Seit dem 14. Oktober 2015 ist dieses Planungstool für den Einstellungsstichtag 1. Februar dieses Jahres bereitgestellt worden und für die Schulen entsprechend geöffnet. Damit führen wir auch zu die-

sem Termin wiederum eine solide Planung der Einstellungen und der Verteilung der Stellen durch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese sehr solide Planung beinhaltet auch, dass unsere Kernziele der Zukunftsoffensive Bildung, Einführung der inklusiven Schulen und der weitere Ausbau der Ganztagschulen, gut abgesichert sind. Ich habe Ihnen schon im Dezember-Plenum zur Verabschiedung des Haushalts 2016 dazu mitgeteilt, dass die Landesregierung für die Festsetzung der Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen 360 Stellen zusätzlich in den diesjährigen Haushalt eingestellt hat. Mit den dann im Mipla-Zeitraum bis 2019 insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln von 1,1 Milliarden Euro ist Niedersachsen bei der Umsetzung der inklusiven Schule weiterhin gut aufgestellt.

(Beifall bei der SPD)

Im Kultushaushalt sind ebenfalls die erforderlichen Stellen für den weiteren Ausbau der Ganztagschulen eingeplant. Auch das hatte ich Ihnen bereits im Dezember dargelegt.

Für den Mipla-Zeitraum bis 2019 stehen mehr als 486 Millionen Euro zur Verfügung. Damit kann der weitere Ausbau der Ganztagschulen in diesem Jahr und auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden. Unsere Ziele der Zukunftsoffensive Bildung, u. a. der Ganztagsausbau und die Weiterentwicklung der inklusiven Schule, sind damit gesichert, meine sehr verehrten Damen und Herren - im Gegensatz zu Ihren Behauptungen in den Vorbemerkungen Ihrer Dringlichen Anfrage.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich haben wir auch auf die Herausforderungen der Flüchtlingsentwicklung mit zusätzlichen Stellen unverzüglich und flexibel reagiert, beispielsweise sogar während des ersten Schulhalbjahrs. Der Bezugswert für die Personalplanung - der BPP-Wert, wie er bei uns abgekürzt genannt wird - zum 1. Februar 2016, der vorausschauend, prognostizierend die Lehrkräfteversorgung an den Schulen darstellt, liegt im landesweiten Durchschnitt über alle Schulformen des öffentlichen allgemeinbildenden Schulwesens hinweg bereits jetzt bei knapp 100 %. Ich betone: schon jetzt bei knapp 100 %.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir haben u. a. im Einstellungsverfahren bereits zum 1. Februar 2016 1 800 Stellen zugewiesen. Zum 1. Februar 2015, also vor einem Jahr, meine Damen und Herren, hatten wir nach Abschluss des Einstellungsverfahrens insgesamt 981 Einstellungen realisiert. In diesem Jahr haben wir also schon jetzt fast doppelt so viele Einstellungsmöglichkeiten zugewiesen wie im vergangenen Jahr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]:
Zugewiesene Stellen geben aber keinen Unterricht!)

Und: Wir haben dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen. Das Einstellungsverfahren zum Termin 1. Februar 2016 endet voraussichtlich - wie in jedem Jahr; das ist auch dieses Jahr nicht anders - Ende Februar. Es stehen noch weitere Stellen in der Reserve des Kultusministeriums zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen: Die Landesregierung stellt Lehrkräfte ein, selbstverständlich zur Sicherung der Unterrichtsversorgung. Mit diesen zusätzlichen Stellen wird der Bezugswert für die Personalplanung zum 1. Februar 2016 noch weiter ansteigen. Insofern streben wir weiterhin den Planungswert von knapp 100 % in diesem Prognosemodul an, wie ich es auch bereits im Dezember-Plenum erwähnt habe. Am 16. Dezember 2015 habe ich an dieser Stelle gesagt:

„Nach einer aktuellen Auswertung aus dem Planungsinstrument zum 1. Februar 2016 liegt der Bezugswert für die Personalplanung bei rund 100 %.“

Sie können dies im Stenografischen Bericht nachlesen, und Sie wissen selbst sehr gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die 100 % für die Erfüllung des Pflichtunterrichts weit über dem Wert liegen, der für die Stundentafel notwendig ist. Ich halte diesen Wert angesichts der vielen Herausforderungen, deren Auswirkungen wir auch in den Schulen zu verzeichnen haben, und angesichts der deutlich höheren Schülerzahlen, die niemand, auch Sie von der Opposition nicht, vorhersagen konnte, für einen guten Wert.

(Christian Grascha [FDP]: Wir sind aber auf jeden Fall von mehr ausgegangen als Sie!)

Also, meine Damen und Herren von der Opposition: Hören Sie auf zu rätseln und zu mutmaßen!

Und vor allem: Hören Sie endlich auf, für Verunsicherung zu sorgen!

(Björn Försterling [FDP]: Der Unterrichtsausfall in den Schulen führt zu Verunsicherung!)

Wir machen eine gründliche Arbeit. Sorgfalt geht in meinem Haus vor Eile, weil wir belastbare und bis ins Detail geprüfte Werte veröffentlichen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal die Gelegenheit nutzen, die Weitsicht der Planungen in meinem Haus darzustellen.

(Lachen bei der CDU - Ulf Thiele [CDU]: Ist Karneval?)

Grundsätzlich gilt - das können Sie in jedem Einstellungserlass nachlesen, egal, welche Landesregierung in den letzten Jahren federführend dieses Ressort gehabt hat -, dass schulinterne und schulformübergreifende personalwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt werden können, die zu einer ausgewogenen Versorgung mit Lehrkräften an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen führen sollen.

Ergänzend zu der seit Langem bestehenden Regelung zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Unterrichtsversorgung an allen Schulformen hat mein Fachreferat nun einen Erlass herausgegeben, mit dem die Niedersächsische Landesschulbehörde ermächtigt wird, 100 zusätzliche Stellen - also über das normale Kontingent hinaus - an Gymnasien für die Einstellung von Lehrkräften mit dem Lehramt Gymnasium auszuschreiben, wobei im Umfang der Einstellung jeweils mindestens 20 Stunden pro Stelle an eine Schule abzuordnen sind, die schlechter versorgt ist.

In diesem Einstellungsverfahren haben wir nämlich festgestellt, dass es bei einer derart hohen Zahl an Stellen schwierig ist, gerade wenn man in den Bereich Grund-, Haupt- und Realschulen und auch Oberschulen schaut, alle weiteren ausgeschriebenen Stellen mit dem Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen zum Einstellungstermin 1. Februar besetzen zu können. Hier nehmen wir unsere Steuerungsfunktion wahr, um allen Schulformen gleiche Ausgangsbedingungen bieten zu können. Sie von der Opposition würden mir sonst sicherlich vorwerfen, dass ich Stellen freilasse und nicht besetze. Jetzt haben Sie aber plötzlich etwas dagegen, dass ich meine Steuerungsaufgabe für die Gewinnung von Lehrkräften für unsere nieder-

sächsischen Schülerinnen und Schüler wahrnehme und dass ich diese jetzt zusätzlich beispielsweise an Gymnasien zur Verfügung stelle.

(Beifall bei der SPD)

Hier gibt es also keinen Verlust, wie wir dies zum Teil der Presse entnehmen mussten. Durch diese Maßnahme erfolgt kein Abzug von Lehrkräften an Gymnasien, sondern die Gymnasien erhalten diese Abordnung zu 100 % kompensiert. Sie können, wenn sie nur 20 Stunden abordnen, sogar noch 3,5 Stunden plus machen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Win-win-Situation, und zwar zum einen für die Gymnasien, die zusätzliche Kräfte an ihre Schule bekommen können, und zum anderen für die Schulformen Grund-, Haupt-, Real-, Ober- und auch Förderschulen, die auch die Stunden abgeordnet bekommen können. Das ist Steuerung in der Personalentwicklung, und ich denke, das ist auch unsere Aufgabe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zu dieser Steuerungsfunktion noch ein Weiteres: Wir haben selbstverständlich schon jetzt den zusätzlichen Schuljahrgang im Blick, der durch die Wiedereinführung des G 9 entstehen wird. Die dann entstehenden zusätzlichen Bedarfe an Lehrkräften können schon jetzt durch eine solche Maßnahme zum Teil aufgefangen werden.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Insofern stellen wir bereits jetzt mehr Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien ein als eigentlich nötig und binden dadurch vor allem auch fertig ausgebildete niedersächsische Referendarinnen und Referendare an das Land Niedersachsen.

Ein weiterer Aspekt ist die Möglichkeit der Gymnasien, Lehrkräfte an Förderschulen abzuordnen. Diese Lehrkräfte, meine sehr verehrten Damen und Herren, können somit an Förderschulen sonderpädagogische Kompetenzen erwerben, wenn sie ein halbes Schuljahr an eine Förderschule abgeordnet gewesen sind, und diesen Sachverstand dann nach dem Ende der Abordnung in das Gymnasium mitnehmen; denn natürlich werden auch an Gymnasien immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf unterrichtet.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch keine Art von Fort- und Weiterbildung, Frau Ministerin!)

Gleichzeitig unterstützen wir so die Förderschulen. Sie wissen - das ist bundesweit so -, dass wir nicht nur in Niedersachsen, sondern in allen Bundesländern einen extremen Mangel an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können sehen: Mein Haus stellt die Personalversorgung der Schulen damit nicht nur zukunftssicher auf, sondern wir achten auch darauf, dass wir gezielt Personalmaßnahmen durchführen, die alle Schulformen berücksichtigen. Dies ist - das können Sie von der Opposition auch nicht wegdiskutieren - eine Win-win-Situation für alle Schulformen. Einige Gymnasien haben dies in der Tat erkannt und von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zu behaupten, dass diese Stellen dann von Gymnasien abgezogen würden, das entspricht schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Diese Bemerkungen vorausgeschickt, meine sehr verehrten Damen und Herren, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Wie bereits am 16. Dezember 2015 mitgeteilt, gehen wir mit einer entsprechenden Varianz von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten derzeit von einem Wert von 99,3 % für alle allgemeinbildenden Schulen aus. Die Prüfung konnte, wie ich bereits in meinen Vorbemerkungen erläutert habe, aus den dargelegten Gründen noch nicht endgültig abgeschlossen werden. Der Wert der Unterrichtsversorgung zum Stichtag 15. September liegt also weiterhin bei voraussichtlich 99,3 % mit der entsprechenden Varianz, die ich angesprochen habe. Die Prüfung wird voraussichtlich in Kürze abgeschlossen sein, sodass ich Ihnen die Werte dann auch bekannt geben kann.

Die Erhebung der Unterrichtsversorgung bei den öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Stichtag 15. November 2015 wird aktuell geprüft. Die Daten werden voraussichtlich noch im ersten Quartal 2016 veröffentlicht. So war es bei den berufsbildenden Schulen auch schon in den vorangegangenen Jahren, Frau Vockert.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Keine Zahlen? Das ist ja peinlich! Peinlich, peinlich, peinlich! - Weitere Zurufe!)

- Wenn Sie das lustig finden, können Sie gerne darüber lachen.

Zu Frage 2: Die Gründe für Schwankungen bei der Unterrichtsversorgung sind vielschichtig.

(Christian Grascha [FDP]: Es geht abwärts!)

Ursächlich sind etwa höhere Flüchtlingszahlen, die dazu geführt haben, dass eine Überschreitung des Kontingentes für besondere Fördermaßnahmen - insbesondere Sprachlernklassen und weitere Sprachfördermaßnahmen - notwendig wurde. Durch das Bestehen von rund 300 Sprachlernklassen zum Schuljahresbeginn 2015/2016 - also sozusagen zum Stichtag 15. September - sowie durch weitere Sprachfördermaßnahmen wurde das festgelegte Kontingent zu diesem Stichtag um mehr als 5 000 Stunden überschritten. Das heißt, wir haben in die Sprachförderung so früh wie möglich investiert und diese Stunden zur Verfügung gestellt. Wir haben nicht darauf geachtet, dass wir gerade zum 15. September einen tollen Wert präsentieren können, sondern für uns war es wichtiger, den Schülerinnen und Schülern und den Schulen die erforderlichen Stunden zur Verfügung zu stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diese 5 000 Stunden entsprechen in etwa einer Senkung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen landesweit um mehr als 0,4 Prozentpunkte. - Im Übrigen verweise ich auf meine Vorbemerkungen.

Zu Frage 3: Die Unterrichtsversorgung ist nicht durch Unterrichtsausfall gekennzeichnet, meine sehr verehrten Damen und Herren. Um dies zu erläutern, nenne ich Ihnen gerne auch ein Beispiel. So können Lehrkräfte im Rahmen eines flexiblen Unterrichtseinsatzes mehr oder weniger Unterricht erteilen, als dies statistisch erfasst wird. Wenn eine Lehrkraft beispielsweise im Vorjahr weniger Unterricht erteilt hat, kann sie im laufenden Jahr durch einen höheren Unterrichtseinsatz einen Ausgleich vornehmen.

Daneben haben Lehrkräfte weitere Möglichkeiten, zusätzlichen Unterricht zu erteilen, ohne dass dies zum Statistikstichtag erhoben wird. Dazu zählen z. B. Mehrarbeit oder auch die Erteilung von zusätzlichem Unterricht bei kurzfristigem Ausfall einer anderen Lehrkraft nach der Arbeitszeitverordnung.

Erneut weise ich auch auf die 32 Millionen Euro hin, die in den Landeshaushalt für den Einsatz von Vertretungslehrkräften eingestellt worden sind. Selbstverständlich gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Pflichtunterricht oberste Priorität hat und seine Erteilung vor allen anderen

Angeboten sichergestellt werden muss. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Schulleitung.

Eine Erhebung des tatsächlich erteilten Pflichtunterrichts findet im Rahmen der Erhebung der Unterrichtsversorgung nicht statt. Allerdings weise ich erneut auch darauf hin, dass die Verlässlichkeit der Grundschule zu gewährleisten ist und dass daher an dieser Schulform ein Wert von mindestens 100 % erreicht werden muss.

Wie Sie wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Pflichtunterricht an anderen Schulformen bereits bei niedrigeren Werten sichergestellt. So kann beispielsweise bei einer durchschnittlichen Integrierten Gesamtschule der Pflichtunterricht bereits bei einem Versorgungswert von gut 70 % sichergestellt werden - 70%! Wenn man dann noch die Zusatzbedarfe vollständig abdecken will, reicht eine Versorgung von 96 % gut aus, um auch diesen Pflichtunterricht einschließlich der Zusatzbedarfe sicherzustellen. Die weiteren Lehrkräfte-Sollstunden, die notwendig sind, um den Wert von 100 % zu erreichen, sind sogenannte Poolstunden, die an den Schulen flexibel eingesetzt werden können.

Das zeigt deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ein Unterrichtsversorgungswert von unter 100 % heißt keinesfalls - ich betone das noch einmal -, dass Pflichtunterricht ausfällt. Das wird fälschlicherweise immer wieder so behauptet.

(Zustimmung bei der SPD)

Weiterhin trifft das zuständige Fachreferat im MK grundsätzlich umfangreiche Maßnahmen, um die Versorgung der Schulen aller Schulformen im Land mit Lehrkräften zu sichern. Dazu gehört z. B., dass im sogenannten Einstellungserlass grundsätzlich geregelt ist, dass neben der Einstellung von neuen Lehrkräften auch weitere Personalmaßnahmen zum Zweck des Ausgleichs der Versorgung unter den Schulen vorzunehmen sind. So können Lehrkräfte zwischen unterschiedlich versorgten Schulen auch schulformübergreifend abgeordnet oder auch versetzt werden. Das haben Vorgängerregierungen auch schon in Hunderten von Fällen so gemacht. Seinerzeit wurde aber anders, als wir es machen, nur abgeordnet, ohne dass kompensiert wurde. Wir aber bieten jetzt mit 100 Stellen eine Kompensation für die Gymnasien. Sie jedoch kritisieren das. Das mag verstehen wer will, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Weitere schulinterne Personalmaßnahmen, die in dem genannten Erlass aufgeführt sind, kommen hinzu.

Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen dazu beigetragen habe, deutlich zu machen, dass wir sehr seriös eine Unterrichtsversorgung für unsere Schulen in Niedersachsen gewährleisten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage. - Wir kommen jetzt entsprechend der Geschäftsordnung zu den Zusatzfragen. Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Björn Försterling von der FDP. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Ministerin soeben erklärt hat, dass für die Erteilung des Pflichtunterrichts an den Schulen die Schulleiter verantwortlich seien, frage ich die Landesregierung: Garantiert die Landesregierung den Schulleitern in Niedersachsen, dass sie alle Ressourcen und Lehrkräfte für die Erteilung des Pflichtunterrichts an allen Schulen zur Verfügung gestellt bekommen?

(Zustimmung bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Eine schöne Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Försterling, ich habe eben, denke ich, sehr umfangreich deutlich gemacht, welchen Bezugswert wir der Personalplanung zugrunde legen. Der Bezugswert für die Personalplanung bewegt sich auf knapp 100 % zu. Außerdem haben wir eine Vertretungsreserve in Höhe von rund 32 Millionen Euro. An vielen weiterführenden Schulen sind Poolstunden vorhanden, mit denen ebenfalls sehr flexibel umgegangen werden kann.

Im Übrigen haben die Schulleiterinnen und die Schulleiter - das ist durchaus ihr tägliches Geschäft - schon seit jeher kurzfristig auftretende Ausfälle innerhalb der Schule auszugleichen. Das ist nichts Neues. Das hat nichts mit Rot-Grün zu

tun, sondern das ist eine ganz normale Aufgabe der Schulleiterinnen und -leiter, die diese Aufgabe im Übrigen sehr hervorragend wahrnehmen. Deshalb können wir mit den entsprechend zur Verfügung gestellten Ressourcen und dem angestrebten Wert in jedem Fall eine Einhaltung der Stundentafeln gewährleisten.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Herr Kollege Seefried. Bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihres Eingeständnisses des totalen Scheiterns bei der wichtigen Aufgabe der Unterrichtsversorgung frage ich Sie:

(Widerspruch bei der SPD)

- Frau Modder, 99,3 % bei der Unterrichtsversorgung bezeichne ich als Scheitern. So einfach ist die Situation.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das, was wir in unseren Schulen in Niedersachsen erleben, ist nicht einfach, sondern dramatisch. Genau vor diesem Hintergrund - - -

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Frage! Frage!)

- Ich würde ja gern meine Frage stellen, Herr Kollege.

Vor genau diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche weiteren Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Unterrichtsversorgung in allen allgemeinbildenden Schulen - den Hauptschulen, den Realschulen, den Oberschulen - sicherzustellen, damit diese wieder auf eine vernünftige und verlässliche Unterrichtsversorgung kommen können? - Man kann doch nicht wie bisher mit Abordnungen versuchen, aus zwei schlechten Unterrichtsversorgungen eine gute Unterrichtsversorgung zu machen. Das kann nicht funktionieren.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Die Frage ist verstanden!)

Welches Konzept wollen Sie angehen?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege!

(Zustimmung bei der CDU)

In der Geschäftsordnung steht: Zusatzfragen dürfen keine Wertungen enthalten und sollen kurz und knapp sein. An zwei Stellen haben Sie sich nicht an diese Regelung gehalten. Wir sind hier manchmal aber unendlich großzügig.

Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie, Herr Seefried, der Meinung sind, dass eine Unterrichtsversorgung von unter 100 % ein Scheitern darstellt, dann können wir beide miteinander gerne feststellen, dass 2005 auch die schwarz-gelbe Landesregierung mit einer Unterrichtsversorgung von 99,5 % gescheitert ist.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Und wie war die Unterrichtsversorgung in den Folgejahren?)

Im Vergleich zu 2005 haben wir aber an Niedersachsens Schulen 17 000 zusätzliche Flüchtlingskinder untergebracht, und es werden täglich mehr. Darum kümmern wir uns sehr intensiv.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Sie sind total überfordert! Das ist das Problem!)

Ihre Behauptung, dass wir nicht kompensieren werden, ist schlicht und ergreifend falsch. Wenn ich den Gymnasien jetzt noch einmal 100 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zur Verfügung stelle, kompensiere ich gerade die Abordnungen an die anderen weiterführenden Schulen. Die Gymnasien können dann sogar diese Stelle nehmen, 20 Stunden aus ihrem gesamten Lehrerpool - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Warum geben Sie die Stellen den Schulen nicht einfach direkt?)

- Ganz einfach, Herr Thiele: weil wir deutlich mehr GHR-Lehrkräfte eingestellt haben, weil wir dort die Bedarfe haben, nämlich an den -

(Ulf Thiele [CDU]: Sie wissen ganz genau, dass die Stellen nicht besetzt werden!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Thiele, wir sind bei den Zusatzfragen!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

- Realschulen, Oberschulen - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Entschuldigung, Frau Ministerin! - Wir sind bei den Zusatzfragen und nicht in einer Parlamentsdebatte mit Zwischenrufen. Halten Sie sich bitte zurück! Sie können doch eine Zusatzfrage stellen, wenn Sie anderer Auffassung sind.

Frau Ministerin, setzen Sie bitte fort!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Gerne, Herr Präsident. - Ich wollte eigentlich nur Herrn Thiele erklären, dass die Gymnasien im Grunde genommen dreieinhalb Stunden mehr haben können, wenn sie von einer solchen Einstellungsermächtigung Gebrauch machen,

(Ulf Thiele [CDU]: Ist klar!)

als es unter einer schwarz-gelben Landesregierung der Fall war. Dort mussten sie abordnen und haben keinerlei Kompensation bekommen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Das versteht Herr Thiele nicht!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Stefan Politze. Bitte!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben gerade Ausführungen zu den Abordnungen gemacht. In diesem Zusammenhang treibt mich die Pressemitteilung des Verbandes der Elternräte der Gymnasien um, in der unterstellt wird, dass es zu Unterrichtskürzungen an Gymnasien kommen wird. Ist damit zu rechnen, Frau Ministerin?

(Ulf Thiele [CDU]: Es wird zu Ausfällen kommen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegin! Sehr geehrter Herr Politze, der Verband der Elternräte der Gymnasien Niedersachsens irrt in seiner Pressemitteilung. Diese Aussage in dieser Presseinformation ist so nicht korrekt. Ich habe, glaube ich, in meinen Ausführungen eben

mehrfach deutlich gemacht, dass nicht 100 Stellen von den Gymnasien abgezogen werden, sondern noch einmal 100 Stellen zusätzlich an den Gymnasien ausgeschrieben werden - zusätzlich zu den Bedarfen, die wir für die Einstellung an den Gymnasien errechnet haben -, weil unter den Bewerberinnen und Bewerbern mehr Gymnasiallehrkräfte als Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte sind. Das ist schlicht und ergreifend die Bewerbersituation.

Wir haben diese 100 Stellen nicht liegen gelassen, sondern haben sie an die Gymnasien gegeben. Wir geben den Gymnasien die Möglichkeit, von diesen Stellen Gebrauch zu machen. Im Gegenzug müssen sie dann entweder diese neue Lehrkraft oder aber eine vorhandene Lehrkraft - solche Lehrkräfte unterrichten durchaus auch schon einmal an anderen Schulen - im Umfang von mindestens 20 Stunden abordnen.

Das bedeutet eine Win-win-Situation für beide Schulformen: zum einen für die Schulen, die die Abordnungen annehmen, und zum anderen für die abordnenden Gymnasien. Denn mit der Rückkehr einer Kollegin oder eines Kollegen, die oder der für ein Schulhalbjahr gezielt z. B. an eine Förderschule abgeordnet wurde, geht ein Kompetenzgewinn im Gymnasium einher.

Im Übrigen sind die Gymnasien die Schulform, die - abzulesen am Unterrichtsversorgungswert zum Stichtag 15. September - nach den Grundschulen am besten versorgt ist. Insofern ist die Behauptung falsch, wir würden die Gymnasien vernachlässigen. Wenn andere Schulformen das behaupten würden, wäre das eine andere Situation. Aber die Gymnasien haben die zweitbeste Unterrichtsversorgung nach den Grundschulen.

(Christian Grascha [FDP]: Die Frage ist doch, von welcher Unterrichtsversorgung sie kommen!)

Das werden wir Anfang Februar ganz konkret veröffentlichen können.

Außerdem haben die Gymnasien auch Verbesserungen z. B. durch das Schulgesetz genießen können. Ich erwähne da nur das G 9 und die Möglichkeit, 100 zusätzliche Stellen zu besetzen, über die normalen Einstellungsmöglichkeiten hinaus. So haben sie die Möglichkeit, vorausschauend für die Abiturjahrgänge 2019 und 2020 zu planen, in denen wir mehr Gymnasiallehrkräfte benötigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke schön. - Herr Kollege Försterling, die zweite Zusatzfrage für Ihre Fraktion, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Ministerin eben ausgeführt hat, dass 1 800 Stellen zugewiesen worden sind, frage ich die Landesregierung: Wie viele dieser zugewiesenen Stellen werden tatsächlich zum 1. Februar 2016 besetzt, und wie viele Lehrkräfte gehen mit Ablauf dieses Monats in den Ruhestand?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Bitte schön, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Försterling, die zwei Fragen, die Sie gestellt haben, will ich gerne beantworten.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Aufgabe des Präsidenten, Frau Ministerin, und nicht Ihre Aufgabe!)

- Na ja. „Wie viele gehen in den Ruhestand?“ ist eine andere Frage als „Wie viele Stellen werden besetzt?“. Für mich sind das zwei Fragen. Aber ich überlasse es gerne dem Präsidenten, die Fragen zu zählen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie sollen die Frage beantworten und nicht den Parlamentsablauf kommentieren!)

Wir haben der Landesschulbehörde zum zweiten Schulhalbjahr insgesamt 690 Stellen für Grund-, Haupt- und Realschulen, 205 Stellen für Oberschulen, 95 Stellen für Förderschulen, 320 Stellen für Gesamtschulen und 290 Stellen für Gymnasien zugewiesen. Bereits jetzt besetzt sind 503 Stellen an Grund-, Haupt- und Realschulen, 230 Stellen an Oberschulen, 77 Stellen an Förderschulen, 297 Stellen an Gesamtschulen und 303 Stellen an Gymnasien. Das heißt, 1 410 der 1 800 ausgeschriebenen Stellen sind jetzt besetzt. Aber das Einstellungsverfahren ist, wie Sie wissen, noch nicht abgeschlossen, sondern läuft noch bis Ende Februar. Zur Nachsteuerung haben wir erst vor Kurzem 200 weitere Stellen - 100 für Gymnasien, weitere 100 für alle Schulformen - hineingegeben. Dort sind wir jetzt noch mitten im Besetzungsverfahren.

Bezüglich der zweiten Frage hole ich kurz die andere Tabelle. Einen Moment!

(Die Ministerin geht zur Regierungsbank und kehrt mit einer Unterlage zurück)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Setzen Sie bitte fort, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Ja. - Zu Ihrer weiteren Frage, wie viele Lehrkräfte in den entsprechenden Jahren ausgeschieden sind, kann ich ausführen, dass in allen Schulformen zusammen 1 174 Lehrkräfte zum Schuljahr 2015/2016 ausgeschieden sind. Es wird prognostiziert, dass ungefähr 854 Lehrkräfte zum Schuljahr 2016/2017 ausscheiden werden. In diesem Einstellungsverfahren befinden wir uns noch nicht. Das ist zum 1. August natürlich zu berücksichtigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass die Gleichung „Ein Lehrer geht in Pension - ein neuer muss eingestellt werden“ zu schlicht ist. Wir stellen nach Bedarf ein. Wenn Schülerzahlen wachsen, dann wachsen die Bedarfe. Wenn Schülerzahlen zurückgehen, dann sinken die Bedarfe.

(Kai Seefried [CDU]: Sie haben ja gesagt, dass sie steigen!)

Außerdem hängen die Bedarfe von der Klassenbildung ab.

Herr Seefried, ich habe nicht gesagt, dass die Schülerzahlen steigen, sondern dass wir 8 000 Schülerinnen und Schüler mehr haben als prognostiziert. Prognostiziert war ein demografisch bedingter Rückgang gegenüber dem letzten Schuljahr um 18 000 Schülerinnen und Schüler. Durch den Zuzug von Flüchtlingen haben wir zum Stichtag 15. September 8 000 Schülerinnen und Schüler mehr als prognostiziert.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war eine besondere Serviceleistung, eine nicht gestellte Frage schon einmal zu beantworten.

Herr Seefried, Sie haben das Wort für die nächste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion. Bitte!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin in ihren Ausführungen vorhin deutlich gemacht hat, dass ein Grund für die derzeit schlechte Unterrichtsversorgung der Zustrom der Flüchtlinge auch in unser Schulsystem ist, frage ich die Landesregierung: Sind nicht vielmehr die falsche Entscheidung der Landesregierung direkt nach dem Regierungswechsel bezüglich der Mehrarbeit der Lehrkräfte und das daraus resultierende OVG-Urteil eine Konsequenz für die schlechte Unterrichtsversorgung in Niedersachsen? Man müsste ja überschlächlich ausmachen können, was die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen ausmachen bzw. was den Konsequenzen aus dem OVG-Urteil geschuldet ist.

(Johanne Modder [SPD]: Können Sie das nicht noch länger ausführen?)

Nach meiner überschlächlichen Einschätzung - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut, Herr Seefried, Sie brauchen das nicht zu begründen. Die Frage war klar verständlich. - Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Seefried, wenn das OVG-Urteil diese deutlichen Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung über alle Schulformen hinweg hätte, dann wäre für die Gymnasien nicht die zweitbeste Unterrichtsversorgung festzustellen.

(Kai Seefried [CDU]: Von über 102 % sind die gekommen!)

Ein weiterer Aspekt ist zu berücksichtigen, nämlich dass viele Gymnasien - wir haben darüber mit den Verbänden sehr intensiv gesprochen; auch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern gab es entsprechende Kontakte an der einen oder anderen Stelle - durchaus gesagt haben: Wir möchten nicht zum 1. August einstellen - d. h. sie haben keine Einstellungen vorgenommen und damit auch keine Stelle zum 15. September mit erfassen können -, weil wir eine Referendarin bzw. einen Referendar haben, die wir gerne am 1. Februar einstellen möchten! - Die haben also bewusst gesagt: Dieses halbe Jahr möchten wir ganz gern mit einer Einstellung warten. - Das hat natürlich durchaus etwas dazu beigetragen, dass an den Gymnasien ein paar Stellen nicht besetzt wurden, sondern jetzt

zum 1. Februar besetzt werden und damit nicht in die Unterrichtsversorgung am Stichtag 15. September einfließen konnten.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Ebenfalls eine zweite Zusatzfrage für die SPD-Fraktion kommt vom Kollegen Uwe Santjer. Bitte, Herr Kollege!

Uwe Santjer (SPD):

Vielen herzlichen Dank. - Die Schülerinnen und Schüler, die nicht deutsch sprechen, sind eine besondere Herausforderung für unsere Schulen. Deshalb frage ich die Landesregierung, welche Dinge sie tut, damit gerade der Bereich der Sprachförderung vernünftigt abgedeckt ist.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Ministerin, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Santjer, hierfür hat dankenswerterweise der Landtag mehrere Möglichkeiten geschaffen. Ich möchte insbesondere der Mehrheit hier in diesem Landtag dafür danken, dass diese Stellen zur Verfügung gestellt worden sind. So stehen 400 Stellen für die vorzeitige Einstellung von Lehrkräften zur Verfügung. 138 Stellen können für den Abschluss von Verträgen in Bezug auf den Spracherwerb von Flüchtlingen verwendet werden. Ganz aktuell hat die niedersächsische Landeschulbehörde auch noch einmal den Auftrag bekommen, alle Personen mit einer Zusatzqualifikation, einem Ergänzungsstudium Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache, die sich immer noch im Onlinebewerberportal befinden und noch keine Einstellung gefunden haben, ganz gezielt anzusprechen, ob sie nicht für eine Einstellung zur Verfügung stehen. Damit wollen wir die Anzahl der Lehrkräfte, die insbesondere für den Sprachunterricht für Flüchtlinge zur Verfügung stehen, noch einmal erhöhen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Försterling, Sie haben das Wort für eine weitere Zusatzfrage für die FDP. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem die Ministerin ausgeführt, dass auch für das zweite Schulhalbjahr 2015/2016 eine Unterrichtsversorgung von 100 % angestrebt wird: Wie viele bis Ende des Schuljahres noch kommende schulpflichtige Flüchtlingskinder sind in diesen Prognosewert bereits eingerechnet worden?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin Heiligenstadt, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für diesen Wert - das ist nicht der Wert Unterrichtsversorgung, sondern es ist der Bezugswert für die Personalplanung; das ist entsprechend immer zu entscheiden; ich denke, das haben wir jetzt langsam miteinander geübt, dass wir dort die entsprechende Unterscheidung vornehmen -, für diesen Bezugswert Personalplanung gehen wir momentan von den Flüchtlingen aus, die wir im System haben. Darüber haben wir ganz verlässliche Zahlen. Dabei gibt es aber auch eine hohe Fluktuation, weil Flüchtlingskinder Niedersachsen auch wieder verlassen.

(Björn Försterling [FDP]: Sind da die 10 000 aus den Erstaufnahmeeinrichtungen dabei?)

Außerdem sind wir bei dem Ansatz im Haushalt davon ausgegangen, dass wir nach den offiziellen Zahlen des Bundes rund 10 000 Flüchtlinge in den niedersächsischen Schulen haben werden. Dabei möchte ich aber herausstellen, dass der Spracherwerb nichts mit dem Flüchtlingsstatus zu tun hat. Denn Spracherwerb ist natürlich auch für viele Kinder und Jugendliche notwendig, die schon länger in Niedersachsen wohnen und leben und dort entsprechend - - -

(Björn Försterling [FDP]: Das sind dann zusätzliche Schülerinnen und Schüler!)

- Wir zählen deshalb nicht nach dem Status, sondern nach der Notwendigkeit der Unterstützung beim Spracherwerb. Wir klassifizieren die Schülerinnen und Schüler in einer Schule nicht nach ihrem Aufenthaltsstatus, sondern nach dem, was sie entsprechend können. Deshalb haben wir bei den entsprechenden Berechnungen für die Haushalts-

ansätze zunehmende Flüchtlingszahlen zugrunde gelegt.

(Kai Seefried [CDU]: Wie hoch?)

- Wenn ich Ihnen hier heute sagen könnte, wie viele Flüchtlinge wir in Niedersachsen erwarten, dann wäre ich die Einzige in der Bundesrepublik, die Ihnen sagen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zustimmung bei der SPD)

welche Zahlen sich in den kommenden Wochen, Monaten und im kommenden Schuljahr entwickeln werden. Dazu konnten der Innenminister und auch der Herr Ministerpräsident in der gestrigen Debatte einiges sagen. Wir gehen davon aus, dass wir in etwa 80 000 bis 100 000 Flüchtlinge im Jahr haben.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Das stimmt aber nicht überein! - Ulf Thiele [CDU]: Weil nennt eine doppelt so hohe Zahl!
- Jörg Hillmer [CDU]: Ihr Ministerpräsident rechnet doch mit 200 000 Zugängen nach Niedersachsen!)

Das sind dann in etwa 18 000 bis 20 000 schulpflichtige Kinder.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Dann geht es jetzt weiter mit der dritten Zusatzfrage für die CDU-Fraktion. Herr Kollege Thiele, bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Ministerin gerade dargestellt hat, dass in der Prognose der Unterrichtsversorgung offensichtlich die - nach Aussage des Ministerpräsidenten - nicht mal niedrig angesetzten 10 000 Flüchtlinge enthalten sind, vor dem Hintergrund, dass die Ministerin hier dargestellt hat, dass offenkundig nach ihren Erkenntnissen die Unterrichtsversorgung an allen anderen weiterführenden Schulen noch schlechter ist als die an den Gymnasien und hier Erkenntnisse vorliegen, frage ich die Ministerin, die Landesregierung, ob sie dem Landtag hier und heute sagen können - Sie haben ja auf der Basis von Zahlen argumentiert -, von welchen Prognosezahlen für die Unterrichtsversorgung Sie sowohl für die Gymnasien als auch für alle anderen weiterführenden Schulen und für die Grundschulen ausgehen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Es antwortet jetzt Frau Ministerin Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal deutlich machen, dass im Rahmen der ganz normalen Schülerzahlprognosen auch Werte zur Zuwanderung - die Prognosen basieren ja auf Werten des Statistischen Landesamtes, das ja bei der Bevölkerungsentwicklung auch Zuwanderung und Abwanderung mit berücksichtigt - eingepflegt worden sind. Ich sage das, damit hier nicht irgendwelche falschen Schlüsse gezogen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Bezugswert für die Personalplanung mit Stand 18. Januar ist nach Schulformen wie folgt aufgeteilt: für die Grundschulen ein Bezugswert für die Personalplanung von 100,9 %, für die Hauptschulen 96,9 %, für die Realschulen 98,4 %, für die Förderschulen 94,5 %, für die Oberschulen 99,5 %, für die KGSen und für die IGSen 99,2 % und für die Gymnasien 101,0 %. Das ist also ein Wert von knapp 100 % durchschnittlich.

Zu diesen Bezugswerten, insbesondere bei den Hauptschulen und Realschulen, kann ich Ihnen sagen, dass sich sehr häufig die Hauptschulen und die Realschulen im Status umwandelnder Schulen befinden, also sowohl auslaufende Haupt- und Realschulen als auch aufwachsende Oberschulen sind, sodass an einem Schulstandort eine Oberschule sein kann, die aufwächst und ungefähr nur 100 % hat, und eine Hauptschule sein kann, die z. B. 96 % hat, dass sich aber die Lehrer in diesen entsprechenden Schulen gegenseitig vertreten können, weil die Jahrgänge ja gemeinsam an einem Standort sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Eine Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Welche Unterstützung bzw. welche Ressourcenzuweisungen erhalten die Schulen im Zuge der Inklusion?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Hamburg, im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung erhalten alle Klassen an Grundschulen und im Primarbereich der Gesamtschulen zwei Stunden sonderpädagogische Unterstützung. Diese systembezogene Stundenzuweisung für präventive und unterstützende Maßnahmen bezieht sich auf die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und Soziale Entwicklung. Für die Ressourcenzuweisung für die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören und Sehen erfolgt auch in der Grundschule eine personenbezogene Zuweisung. Die Ressourcenzuweisung im Sekundarbereich I erfolgt über alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte personenbezogen. Ebenfalls werden in den ausgelassenen Integrationsklassen für die sonderpädagogische Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung die Ressourcen auch personenbezogen zugewiesen.

Bereits vor der flächendeckenden Einführung der Inklusion im Schuljahr 2013/14 verfügten also mehr als die Hälfte aller niedersächsischen Grundschulen über eine vollständige sonderpädagogische Grundversorgung in allen vier Schuljahrgängen. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurde die sonderpädagogische Grundversorgung verbindlich für alle ersten Klassen eingeführt. Diese Regelung wird aufsteigend umgesetzt.

Für die einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte gelten u. a.: Geistige Entwicklung fünf Stunden, Lernen im 4. Schuljahrgang zwei Stunden, Lernen ab dem 5. Schuljahrgang drei Stunden, Sprache ab dem 5. Schuljahrgang die Stunden, Emotionale und Soziale Entwicklung, Hören und Sehen bis zum 4. Schuljahrgang drei Stunden, ab dem 5. Schuljahrgang dreieinhalb Stunden, Körperliche und Motorische Entwicklung bis zum 4. Schuljahrgang drei Stunden und Kör-

perliche und Motorische Entwicklung ab dem 5. Schuljahrgang vier Stunden.

Das sind Stunden, die wir entsprechend in den Zusatzbedarfen der Schulen ausweisen, die natürlich auch die Sollstunden im Rahmen der Unterrichtsversorgung erhöhen, die allerdings, wenn sie personenbezogen sind, nicht sozusagen einzeln diesen Kindern zuteilwerden - manchmal, indem sie herausgenommen werden, aber durchaus sehr häufig, indem eine Doppelbesetzung in einer Klasse stattfindet.

Diese Stunden können wir nicht immer mit Sonderpädagogen bedienen, weil wir - wie alle anderen Bundesländer auch - Probleme haben, die Stellen mit Sonderpädagogen zu besetzen. Diese Stunden weisen wir dann aber mit anderen Lehrkräften zu. So ist es also, wenn es keine Doppelbesetzung gibt, wenn ein Wert nicht zugewiesen wird, bei Stunden, die in der Inklusion zugewiesen werden, auch möglich, dass eine geringere Unterrichtsversorgung als 100 % ausgewiesen ist, aber deshalb noch lange kein Unterricht ausfällt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Frau Ministerin. - Eine weitere Zusatzfrage für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Logemann!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Vertretungsmittel und gliedert sich in drei Teile.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist der Ansatz der Vertretungsmittel in diesem Haushaltsjahr, wie waren die Ansätze der Vertretungsmittel in den letzten Jahren, und waren sie auskömmlich?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war der gleiche Komplex, und das war auch eine Frage. Das ist so in Ordnung. - Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Logemann, im Haushaltsjahr 2016 sind für Vertretungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen Mittel in Höhe von 31,2 Millionen Euro vorgesehen. Für die berufsbildenden Schulen sind die Personalkosten der Lehr-

kräfte insgesamt budgetiert. Die Mittel für Vertretung sind in diesem Budget enthalten und werden daher nicht gesondert ausgewiesen. - Dies vielleicht nur zur Gesamtinformation.

Um auf Unterrichtsausfälle flexibel reagieren zu können, sind die Ansätze für Vertretungsmittel seit 2013 deutlich angehoben worden. Im allgemeinbildenden Bereich kamen wir im Jahr 2013 auf rund 29,7 Millionen Euro. Das haben wir auf 31,2 Millionen Euro im Jahr 2016 angehoben. Im Bereich der berufsbildenden Schulen wurde das Personalkostenbudget von 622,4 Millionen Euro auf 652,6 Millionen Euro deutlich angehoben und war damit entsprechend auskömmlich.

Allerdings wird dieser Topf der Vertretungsmittel sehr unterschiedlich in Anspruch genommen wird. Es stehen immer mehr Haushaltsmittel zur Verfügung, als wir zur Verfügung stellen müssen, weil man eben vorher nie genau weiß, in welchem Umfang Vertretungsmittel in Anspruch genommen werden. So wurden z. B. im Haushaltsjahr 2015 von den allgemeinbildenden Schulen 17,8 Millionen Euro Vertretungsmittel in Anspruch genommen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Frau Ministerin. - Nun die vierte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion: Herr Kollege Seefried, Sie haben das Wort.

Kai Seefried (CDU):

Neben der schwierigen Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen haben wir auf eine aktuelle Anfrage der CDU-Landtagsfraktion die Daten der Unterrichtsversorgung der berufsbildenden Schulen genannt bekommen, zumindest die Daten, die das Ministerium bis heute veröffentlicht. In den berufsbildenden Schulen liegt die Unterrichtsversorgung danach deutlich unter 90 %. Wir als CDU-Fraktion haben dann kritisiert, dass 120 Stellen, die Sie - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt kommen Sie zu Ihrer Frage, bitte!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Genau darauf bezieht sich die Frage.

Wir haben kritisiert, dass 120 Stellen an den berufsbildenden Schulen in diesem Jahr gestrichen worden sind.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Er kann es einfach nicht lassen!)

Das Ministerium hat dann argumentiert, Frau Schröder-Ehlers - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Seefried, Sie stellen jetzt eine Frage!

Kai Seefried (CDU):

Ich möchte die Frage nach einer Zahl stellen. Die Antwort ist relativ einfach. Ich muss nur herleiten, um welche Zahl es dabei geht.

In diesem Haushalt sind 120 Stellen an den berufsbildenden Schulen gestrichen worden. Das haben wir kritisiert. Das Ministerium hat entgegnet, das seien schon Zahlen

(Zurufe von der SPD)

- ich will es ja selber sagen -, die aus der Zeit der Vorgängerregierung kommen. Das ist richtig. Das will ich hier auch sagen. Es waren damals 360 Stellen in Abgang gestellt worden, die vorher den BBSen gegeben worden waren. Das ist richtig.

Jetzt meine Frage: Wie viele Stellen über diese geplanten 360 hinaus - wie viele Stellen darüber hinaus - hat diese rot-grüne Landesregierung seit 2013 bei den berufsbildenden Schulen im Haushalt gestrichen? Wie viele Stellen sind es mehr?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Trotzdem, Herr Kollege Seefried, empfehle ich Ihnen, die Geschäftsordnung an entsprechender Stelle einmal konkret nachzulesen. Sie wissen: Einleitende Bemerkungen sind nicht zulässig, kurz und knapp usw.

(Kai Seefried [CDU]: Ich musste die Frage erklären!)

Ich sage es einmal so: Das war eben nicht astrein. Aber wir sind unendlich großzügig, und Frau Ministerin antwortet jetzt.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das mache ich sehr gerne, auch wenn wir dazu in mehrfachen Antworten auf Kleine Anfragen und auch im Ausschuss gegenüber der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Stellung bezogen haben.

Wie bereits erläutert, hat der Schulversuch ProReKo seinerzeit gezeigt, dass die eigenverantwortliche Personalbewirtschaftung und unmittelbare Verfügung über Stellen und Mittel zu einem bedarfsgerechten Handeln und Entscheiden vor Ort führen können. Die guten Erfahrungen, die wir in diesem Modellversuch gemacht hatten, haben sich in der Folgezeit aber nicht in allen Teilbereichen für alle berufsbildenden Schulen bestätigt, und die Auslastung des den Schulen zur selbstständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten Beschäftigungsvolumens ist seit der Verlagerung der Stellenbewirtschaftung auf die berufsbildenden Schulen im Jahr 2011 - somit bereits vor der Regierungsübernahme durch die jetzige Landesregierung beginnend - kontinuierlich gesunken, was u. a. zu einem Absinken der Unterrichtsversorgung führte.

(Kai Seefried [CDU]: Ich habe nach den Stellen gefragt!)

Die Umsetzung der Vorschläge einer Arbeitsgruppe zur Optimierung der Stellenausnutzung, die bereits im Jahr 2012 eingesetzt wurde, brachte auch nicht die erhoffte bessere Ausnutzung der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Stellen.

(Kai Seefried [CDU]: Wie viele Stellen sind gestrichen?)

Aufgrund der dargestellten Entwicklung im Bereich der Personalbewirtschaftung wurde daher die Bewirtschaftung von freien Stellen und Stellenanteilen mit Erlass vom 30. Juli 2014 im Kultusministerium vorübergehend zentralisiert.

(Kai Seefried [CDU]: Das habe ich ja nicht gefragt! - Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben den falschen Sprechzettel!)

Ziel der zentralen Stellenbewirtschaftung ist es, die Auslastung und die Bewirtschaftung der Stellen und Mittel z. B. durch Zusammenfassung freier Stellenanteile und auch durch Nutzung der bisher nicht genutzten Stellen zu optimieren.

(Jörg Hillmer [CDU]: Die Frage wurde nicht gestellt! - Ulf Thiele [CDU]: Frau Heiligenstadt, Sie haben den falschen Sprechzettel gegriffen! - Kai Seefried [CDU]: Wie viele Stellen sind gestrichen?)

Der Kern des ProReKo-Gedankens bleibt bei dieser Entscheidung erhalten. Die Schulen sind weiterhin verantwortlich für die Personalplanung - auf

der Basis ihrer Stellenpläne - sowie für die Auswahl und die Entscheidung über das einzustellende Personal.

(Kai Seefried [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Das Stellenausgleichsverfahren bleibt also als transparentes Instrument der Stellenplanung bestehen. Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird deutlich, dass es sich um einen lange andauernden Prozess handelt, sodass Fortschritte auch nur langsam zu erkennen sind.

(Kai Seefried [CDU]: Wie viele Stellen fehlen im Haushalt?)

Die Unterrichtsversorgung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen wird, wie ich in meinen einleitenden Bemerkungen bereits ausgeführt habe, zum 15. November 2015 aktuell geprüft. Die Daten werden wir voraussichtlich im ersten Quartal 2016 veröffentlichen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie viele Stellen haben Sie gestrichen? - Kai Seefried [CDU]: Einfache Frage!)

Sie haben 360 Stellen über kw-Vermerke im Rahmen der Arbeitszeitkonten abgeschafft bzw. wir mussten das dann erfüllen.

(Kai Seefried [CDU]: Sie haben doch darüber hinaus gestrichen!)

Es sind einige Sachen aus Ihrer Erblast entsprechend übernommen worden. Außerdem haben wir ungefähr 320 Stellen an den Finanzminister zurückgegeben, weil rund 800 Stellen, die wir den berufsbildenden Schulen zur Verfügung gestellt haben, durch die damalige dezentrale Stellenbewirtschaftung nicht in Anspruch genommen worden sind.

(Ulf Thiele [CDU]: Das mussten Sie nicht? Das haben Sie gemacht!)

Wenn man die Stellen nicht in Anspruch nimmt, kann man natürlich einige zurückgeben. Wir haben das entsprechend getan.

(Kai Seefried [CDU]: Sie haben darüber hinaus gestrichen!)

Wir haben aber, wenn ich mich richtig erinnere, z. B. im Gegensatz zu dem durchschnittlichen Einstellungsverfahren von rund 300 Stellen unter dezentraler Stellenbewirtschaftung erstmalig im Rahmen des zentralen Einstellungsverfahrens

etwas mehr als 500 Stellen besetzen können und damit sehr erfolgreich dazu beigetragen, dass mehr Stellen besetzt wurden, obwohl haushaltsrechtlich weniger Stellen zur Verfügung gestanden haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Wie viele Stellen haben Sie gestrichen? Das ist eine einfache Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die Frage ist beantwortet worden, Herr Kollege Hillmer. Das ist zwar umfangreich begründet worden. Aber die konkret gestellte Frage wurde im Rahmen dieser Darstellung eben beantwortet.

(Johanne Modder [SPD]: Der sollte mal zuhören!)

Zumindest habe ich das mit meinem laienhaften Sachverständnis der Thematik so mitbekommen.

(Jörg Bode [FDP]: Das soll so sein! Das glaube ich auch!)

- Ja, es soll so sein!

Herr Kollege Försterling, Sie haben eine weitere Zusatzfrage. Bitte!

(Christian Grascha [FDP]: Kommentiert der Präsident das denn auch, wenn die Frage nicht beantwortet wurde? - Unruhe)

- Sie setzen jetzt bitte schön mit Ihrer Zusatzfrage fort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir von der Ministerin gehört haben, dass es an Gesamtschulen schon ausreichend, mit einer rechnerischen Unterrichtsversorgung von 70 % den Pflichtunterricht zu erteilen, frage ich die Landesregierung: Wie sieht dieser Wert für alle anderen Schulformen aus?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben, wenn wir ausschließlich die Stundentafel, also den Pflichtstundenbereich, zuweisen, im Primarbereich eine Abdeckungsmöglichkeit von rund 81 %, bei den Hauptschulen von rund 74 %, bei den Realschulen von rund 87 %, bei den

bei den Oberschulen von rund 72 %, bei den KGSen von rund 84 %, bei den IGSen von rund 70 %, bei den Abendgymnasien und Kollegs - zusammengefasst - von rund 91 % sowie bei den Förderschulen von 84 %. Wenn Sie die entsprechenden Zusatzbedarfe noch dazurechnen, d. h. entsprechende Zuschläge, also Pflichtstunden und Zusatzbedarfe, dann haben Sie natürlich höhere Werte. Im Primarbereich ist das dann der 100-%-Wert. Deswegen stellen wir die Grundschulen immer so, dass wir die 100 % in jedem Fall erreichen. Ansonsten haben wir allerdings bei keiner einzigen Schulform einen Wert von über 97 %.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Frau Ministerin. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion: Herr Försterling, bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir von der Frau Ministerin gehört haben, wie wichtig die aktuelle Maßnahme zu sein scheint, von den Gymnasien an andere weiterführende Schulen zu versetzen und abzuordnen, frage ich die Landesregierung, warum eine Lehrkraft im Gymnasiallehramt mit der Fächerkombination Deutsch/Sport und der Examensnote 3,3 von einer Oberschule, der Oberschule Badenhäusen, jetzt ohne Zustimmung der Personalräte und ohne Einbindung der Landesschulbehörde, sondern auf direkte Weisung des Kultusministeriums an das Theodor-Heuss-Gymnasium nach Göttingen versetzt wird. Vorausgesetzt, dass die Frage beantwortet werden kann: Wer ist innerhalb des Kultusministeriums für die Weisung verantwortlich?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Jörg Bode [FDP]: Das ist ja ein Ding!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Frau Ministerin, bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Försterling, ich kann Fragen zu konkreten Einzelfällen jetzt hier im Plenum nicht beantworten. Aber ich kann das gerne nachliefern.¹

¹ siehe Unterrichtung durch die Landesregierung, Drs. 17/5043

(Christian Dürr [FDP]: Wann bekommen wir denn die Antwort, Frau Ministerin? - Christian Grascha [FDP]: Kriegen wir eine Antwort?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die ebenfalls fünfte und letzte Zusatzfrage für die CDU-Fraktion: Herr Kollege Seefried. Bitte!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung, wie sich die Konsequenzen des OVG-Urteils an den berufsbildenden Schulen in Form von Stellen ausgewirkt haben. Wie viele Stellen sind notwendig, um die Konsequenzen des OVG-Urteils auszugleichen, und sind diese Stellen den BBSen zusätzlich zur Verfügung gestellt worden?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An den BBSen haben wir vor der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für die Gymnasiallehrkräfte nichts weggenommen. Das heißt, dass wir ihnen nachher nichts zuweisen können. Wir haben dort aber, wenn man die Stunden pro Lehrkraft entsprechend hochrechnet, Anteile von etwa 50 Stellen. Das ist jedoch über das individuelle Arbeitskonto abzudecken.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich stelle fest, dass zu der dritten der Dringlichen Anfragen keine Wortmeldungen für Zusatzfragen mehr vorliegen. Darum schließe ich die Besprechung und damit den Punkt der Dringlichen Anfragen für diesen Plenarsitzungsabschnitt in Gänze.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Landesraumordnung nach Gutsherrenart hat keinen Platz in Niedersachsen - Landesregierung muss die Öffentlichkeits- und Oppositionsbeteiligung ernster nehmen! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4881 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirt-

schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
- Drs. 17/4933

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist ausschusssseitig nicht vorgesehen.

Für die ursprünglichen Antragsteller hat das Wort der Abgeordnete Hermann Grupe, FDP-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister nimmt für sich in dieser Frage in Anspruch, lernfähig zu sein. Richtig ist: Er ist vom Ministerpräsidenten wie ein Schuljunge zurückgepiffen worden.

(Beifall bei der FDP)

Das war auch bitter nötig; denn einen größeren Scherbenhaufen hätte man wirklich nicht mehr anrichten können.

Nun liegt der zweite Entwurf vor, und in der Tat - das muss man zugestehen - hat er ein völlig neues Gesicht. Trotzdem und gerade deswegen gibt es dazu von den Verbänden eine Menge anzumerken. Die *Oldenburgische Volkszeitung* schreibt am 13. Januar, also ganz aktuell:

„Die Diskussion zum Raumordnungsprogramm geht vor Ort weiter. Städte und Gemeinden sehen sich in der Entwicklung gehemmt.“

Meine Damen und Herren, das erfordert dann natürlich ein vernünftiges Beteiligungsverfahren. Wollen wir doch mal sehen, was der Minister wirklich gelernt hat! Er hat ein Beteiligungsverfahren angesetzt, nach seiner Einschätzung sinnvollerweise in der Adventszeit. Das hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, folgende Vorteile:

Erstens. Die zu Beteiligten lungern nicht unnötig auf Weihnachtsmärkten herum und schonen ihre Leber.

Zweitens. Die zu Beteiligten würden sich sowieso nur mit unnötiger Bürokratie - Jahresabschlüsse und so ein unnötiges Zeug - zum Jahresende die Zeit vertreiben.

Drittens. Wenn man die Frist gleich im neuen Jahr, z. B. am Dreikönigstag, enden lässt, kann man auch gleich der Unsitte den Garaus machen, zwi-

schen den Jahren, wie diese Drückeberger oft sagen, frei zu machen.

Da hat man dann gleich drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Im Ausschuss hat uns der Minister dann versprochen: Alles wird einbezogen. Alles wird auch dem Ausschuss zugeleitet. Selbst das, was noch bis kurz vor der entscheidenden Kabinettsitzung vorgelegt wird, wird einbezogen. - Aber all das kann nicht so schlimm werden; denn niemand weiß davon, weil man das alles so schön unter der Hand macht.

Völlig logischerweise hat man dann unseren Antrag, die Beteiligungsfrist bis Ende Februar zu verlängern - man will ja alles einbeziehen -, abgelehnt.

Schon ist man durch ein solches Verfahren den Großteil dieser Quälgeister los! Eine Vielzahl von Beteiligten - auch das wurde uns im Ausschuss berichtet - hat erklärt, sie sei außerstande, alle ihre Anmerkungen in dieser so gestalteten und kurzfristig gesetzten Frist anzubringen. Man gibt sich also basisdemokratisch und transparent, aber serviert die Verbände im Ergebnis eiskalt ab.

(Beifall bei der FDP)

Da sage noch einer, dieser Minister habe nichts gelernt! Herr Minister, hören Sie auf mit dieser Trickserie! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Schaffen Sie Klarheit durch einen klaren Beteiligungszeitraum bis Ende Februar! Dadurch vergeben Sie sich nichts. Damit würden Sie beweisen, dass Sie wirklich ein wenig gelernt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Renate Geuter das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zu dem gesamten Antrag der FDP-Fraktion äußern.

Eine nachhaltige räumliche Entwicklung in unserem Land muss die vielfältigen Nutzungsinteressen und auch die Belange des Gemeinwohls berücksichtigen. Notwendige Voraussetzung dafür ist eine vorausschauende Landesraumplanung, die die Anliegen und die Sorgen der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger mit einbezieht. Dafür

gibt es ein geordnetes, gesetzlich geregeltes Verfahren zur Aufstellung eines Landes-Raumordnungsprogramms, auf das an dieser Stelle zum wiederholten Male hinzuweisen ist. Aber das passt vielleicht nicht so gut zum Begriff „Gutsherrenart“ in der Überschrift Ihres Antrags. Sie ignorieren in diesem Fall sogar, dass die derzeit geltende Rechtsgrundlage zu Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung geschaffen wurde. So viel zur Seriosität Ihres Antrags!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das bisherige Beteiligungsverfahren ist in diesem rechtlichen Rahmen so gestaltet worden, dass sich viele Bürger und Bürgerinnen einbringen konnten und das bekanntlich auch getan haben. Es hat eine Vielzahl von Hinweisen, Stellungnahmen, aber auch von deutlicher Kritik - das gebe ich gerne zu - gegeben, und das haben wir sehr, sehr ernst genommen.

Viele berechnete Anliegen sind in den neuen Entwurf eingeflossen. Es hat wesentliche Änderungen gegeben, und man kann mit Recht sagen: Das Landes-Raumordnungsprogramm hat in seiner jetzigen Fassung ein neues Gesicht.

Darüber hinaus hat es sehr viele Gespräche mit den Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Wirtschaft mit dem Ergebnis gegeben, dass vieles aus diesen Gesprächen nach Abwägung der unterschiedlichen Belange in den Entwurf eingeflossen sind. So konnten die Konflikte, die sich durch unterschiedliche Nutzungsinteressen ergeben, deutlich abgemildert werden.

Auch im weiteren Verfahren - so steht es nämlich im Gesetz - wird es die Möglichkeit für Anregungen und Änderungswünsche geben, die auch immer wieder intensiv geprüft werden und die - wenn sie sachlich und begründet sind - im weiteren Verfahren mit einfließen können. Das gilt selbstverständlich auch für die Einwendungen, die nach dem 6. Januar 2016 eingehen. Auch darauf ist mehrfach hingewiesen worden.

Im nächsten Schritt werden alle Betroffenen im Rahmen der angesetzten Erörterungstermine an mehreren Standorten im Land die Möglichkeit haben, mögliche Hinweise und Wünsche noch im Rahmen dieses Verfahrens mit einfließen zu lassen. Hier ist u. a. auch der Wunsch von Weser-Ems, einen zweiten Standort für einen Erörterungstermin anzubieten, mit berücksichtigt worden.

Meine Damen und Herren, dieses von mir beschriebene Verfahren als Verfahren nach „Gutsherrenart“ zu bezeichnen, zeigt, dass mit diesem Begriff tatsächlich lediglich Effekthascherei betrieben werden soll.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Es mag sein, dass Ihr Antrag möglicherweise eine Zielsetzung hat, aber gewiss nicht die, sich zurzeit inhaltlich mit dem Thema zu befassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern setzt dieser Antrag das fort, was wir mit den bisherigen Anträgen zu diesem Thema von der Opposition schon erleben durften. Es gab Anträge zu vielen Themen wie dem Moorschutz, den kommunalen Belangen, den wirtschaftlichen Belangen. Einige Anträge haben sich zum Teil sogar ein wenig widersprochen.

Eine inhaltliche Beratung dieser Anträge lag allerdings nicht in Ihrem Interesse. Das von mir schon angesprochene Verfahren zur Landesraumordnung sieht nach der jetzt erfolgten Auswertung der Stellungnahmen, die zu deutlichen Veränderungen geführt haben, und nach den Erörterungsterminen eine konkrete Beteiligung des Landtages vor. Nach der Beratung in den betroffenen Ausschüssen wird der Landtag vor Verabschiedung des Landes-Raumordnungsprogrammes eine Stellungnahme abgeben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, ich darf Sie unterbrechen. Der Kollege Miesner möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Renate Geuter (SPD):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann setzen Sie fort.

Renate Geuter (SPD):

Als wir Ihnen im Agrarausschuss angeboten haben, Ihre bisherigen Anträge mit den unterschiedlichen Zielsetzungen im Verfahren zu belassen und diese dann, wenn der Landtag - so, wie es der Verfahrensablauf vorsieht - beteiligt wird, mit Ihnen zu beraten und zu diskutieren, haben Sie das abgelehnt und auf einer sofortigen Abstimmung bestanden.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das war zu einem Zeitpunkt, an dem die eingegangenen Stellungnahmen noch nicht ausgewertet sein konnten und von daher gar nicht klar war, ob und in welchem Umfang die Intention Ihrer Anträge im Rahmen der Abwägung mit berücksichtigt werden konnte. Ihnen ging es dabei eher darum, kurzfristig wieder einen Versuch der Stimmungsmache zu starten, obwohl Ihnen klar war, dass berechnete Hinweise, die auch Gegenstand Ihrer Anträge waren, in die neue Fassung des Landes-Raumordnungsprogramms mit einfließen werden. Das ist bekanntlich auch erfolgt. Wir stehen eben zu unseren Zusagen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie haben sich damit selbst von der inhaltlichen Diskussion verabschiedet. Und auch mit diesem Antrag machen Sie wieder einmal deutlich, dass es Ihnen nicht um eine konstruktive Diskussion in der Sache geht; das hat ja auch der vorangegangene Redebeitrag deutlich gezeigt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss noch auf ein Thema eingehen, das in der letzten Zeit immer wieder Gegenstand der Diskussion war, nämlich der Hinweis, dass sich anhand des Kartenmaterials gebiets-scharfe Abgrenzungen der betroffenen Räume nicht eindeutig nachvollziehen lassen. Abgesehen davon, dass das Kartenmaterial den gleichen Maßstab hat wie auch bei früheren Raumordnungsverfahren, gilt es auch hier, geltendes Recht zu beachten. Das Landes-Raumordnungsprogramm muss in der Darstellung einen geringeren Detaillierungsgrad haben, damit der Spielraum für die Konkretisierung durch die nachfolgenden Planungsebenen, nämlich der Landkreise, Städte und Gemeinden, erhalten bleibt. Andernfalls würden wir als Land unzulässig in die Planungshoheit der jeweiligen kommunalen Träger eingreifen. Das hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in einem Urteil Mitte letzten Jahres noch einmal deutlich bestätigt.

Ich stelle fest, dass es im bisherigen Verlauf des Verfahrens im Rahmen der geltenden Gesetze ein sehr umfangreiches Beteiligungsverfahren gegeben hat,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Dadurch wird es doch nicht besser!)

das auch zu wesentlichen Änderungen geführt hat. Sie sehen: Diese Landesregierung steht zu ihren Zusagen, und sie nimmt die Sorgen der Betroffenen sehr ernst.

Auch im Rahmen des weiteren Verfahrens - da wiederhole ich mich - werden alle noch vorgebrachten Anregungen und Bedenken ordnungsgemäß geprüft und abgewogen und - davon gehe ich aus - zu weiteren Änderungen an der einen oder anderen Stellen führen.

Sie, meine Damen und Herren von der FDP, aber auch von der CDU, sind herzlich eingeladen, sich am weiteren Verfahren konstruktiv zu beteiligen. Der heutige Antrag ist aber keine geeignete Grundlage dafür. Wir werden ihn daher ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Geuter. - Auf Ihre Rede hat sich der Kollege Grupe zu einer Kurzinterventio-n gemeldet. Bitte, Herr Kollege, 90 Sekunden!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Frau Kollegin Geuter, Sie haben eben sehr umfangreich darüber gesprochen, wir würden uns beklagen, weil wir uns nicht einbringen könnten. Das steht aber nicht im Antrag.

Wir möchten gerne, dass sich die Verbände, die Kommunen und die, die außerhalb dieses Parlaments sind - die Gesellschaft! -, einbringen können. Das steht klar in dem Antrag!

Wir wollen gerade nicht, dass nur wir als Politiker in eigener Selbstherrlichkeit hier Dinge beschließen, sondern dass eine breite Beteiligung stattfindet. Nachdem das beim ersten Mal so krachend gescheitert ist, wären Sie gut beraten, wenn Sie all denen die Gelegenheit geben würden.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Geuter möchte Ihnen antworten, Herr Grupe. Sie hat die Gelegenheit dazu für 90 Sekunden. Bitte!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob wir hier über zwei unterschiedliche Anträge reden.

(Hermann Grupe [FDP]: Wahrscheinlich!)

In dem mir vorliegenden Antrag der FDP hat der zweite Teil der Überschrift folgende Fassung: „Landesregierung muss die Öffentlichkeits- und Oppositionsbeteiligung ernster nehmen!“ Für mich sind CDU und FDP in diesem Landtag Opposition. Aber Sie haben eben deutlich gemacht, dass Sie sich nicht beteiligen wollen. Das finde ich schade. Aber vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Grupe, jetzt geht es mit den ordnungsgemäßen Wortmeldungen in der zweiten Beratung weiter. Der Kollege Hans-Joachim Janßen hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Realität hat der Duktus des FDP-Antrages nicht allzu viel zu tun. Sie schreiben in Ihrem Antrag selber, dass zum ersten Entwurf des neuen Landes-Raumordnungsprogramms mehr als 8 000 Stellungnahmen eingegangen sind. Aufgrund dieser Stellungnahmen hat es umfangreiche Änderungen gegeben, die wiederum öffentlich ausgelegt und im Internet für jede und jeden zugänglich gemacht wurden.

Meine Damen und Herren, mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der Kommunen und Verbände hat es in Niedersachsen nie gegeben - mehr Transparenz auch nicht.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Ich weiß überhaupt nicht, von der Erarbeitung welches Landes-Raumordnungsprogramms Sie in Ihrem Antrag sprechen - dieses Landes-Raumordnungsprogramm können Sie jedenfalls nicht gemeint haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

Ich will mich aber gerne nüchtern und sachlich mit Ihren Forderungen auseinandersetzen, wie das so meine Art ist.

Erstens. Die Landesregierung hat immer deutlich gemacht, dass sie die Stellungnahmen, auch wenn

sie nach dem 6. Januar eingehen, selbstverständlich berücksichtigen wird. - So viel zu Ihrer Forderung unter Nr. 1. Das ist im Übrigen auch rechtlich geboten; es geht gar nicht anders.

Zweitens fordern Sie, die Belange der eingegangenen Anregungen, Hinweise und Einwände von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Kammern und sonstigen Institutionen ernst zu nehmen und nachvollziehbar abzuwägen. - Das ist natürlich passiert, deshalb sind ja auch die Änderungen im Entwurf vorgenommen worden. Die umfangreichen Änderungen sind nämlich Ergebnis der Hinweise und Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren. Genau das machen wir also, und wir machen das auch weiterhin. Wenn Sie das noch nicht gefunden haben, können Sie unter „www.lrop-online.de“ nachschauen; dort werden Sie zum einen die tabellarische Gegenüberstellung der ersten Fassung und der Überarbeitung sowie die Begründung finden. Sie finden dort verlinkt auch eine umfangreiche Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken auf 159 Seiten. Was wollen Sie eigentlich mehr?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist die Stelle, an der ich Sie fragen kann, ob Sie dem Kollegen Miesner die Gelegenheit zu einer Zwischenfrage geben.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist nicht der Fall. - Bitte!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Zu Ihrer dritten Forderung, Einschränkungen der kommunalen Planungshoheit zu unterlassen: Das machen wir natürlich; alles andere wäre grundgesetzwidrig. Denn in Artikel 28 unseres Grundgesetzes ist die kommunale Planungshoheit verankert.

Auch Ihre vierte Forderung, keine Einschränkungen, die einer modernen Entwicklung des ländlichen Raums entgegenwirken, vorzunehmen, setzen wir bereits um. Es könnte allerdings sein, dass wir unterschiedliche Auffassungen dazu haben, was Modernität im ländlichen Raum ist.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist sehr wahrscheinlich!)

Das Gleiche gilt für die fünfte Forderung, die Regelungen zum Einzelhandel in der Art zurückzuführen, dass Daseinsvorsorge, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb in Einklang gebracht werden. - Genau das machen wir, meine Damen und Herren. Wir schützen mit dem Integrations- und Kongruenzgebot den öffentlichen Einzelhandel vor den Shopping Malls auf der grünen Wiese. Das stärkt die Daseinsvorsorge vor Ort, den örtlichen Einzelhandel im Wettbewerb und trägt natürlich zur Wirtschaftlichkeit des örtlichen Einzelhandels bei. Das müssen Sie schon einmal zur Kenntnis nehmen und sich fragen, welche Entwicklungen Sie denn im ländlichen Raum wollen.

Auch Ihre sechste und letzte Forderung, Einschränkungen für die Rohstoffgewinnung in Niedersachsen im Konsens mit der heimischen Rohstoffwirtschaft zu entwickeln, setzen wir um. Die Ausgestaltung des künftigen Torfabbaus beruht sehr wesentlich auf einem Konzept, das der Industrieverband Gartenbau und der NABU gemeinsam entwickelt haben. Dieses Konzept entspricht übrigens genau den Zielen des Klimagipfels von Paris, den Sie in Ihrer Forderung ja auch erwähnen. In Paris wurde beschlossen, Kohlenstoffsenken zu schützen und zu aktivieren. Genau das machen wir. Die Abbaufäche wird auf rund ein Viertel reduziert, und es wird künftig eine Kompensation der CO₂-Freisetzungen durch den Torfabbau durch Renaturierung zusätzlicher Flächen geben.

Meine Damen und Herren, obwohl wir Ihre Forderungen vollständig umsetzen, werden wir Ihren Antrag heute ablehnen; denn vieles, was Sie in der Einleitung und im Feststellungsteil schreiben, ist schlicht und einfach falsch. Es ist auch schlicht und einfach falsch, wenn Sie unterstellen, wir würden die Erfüllung von berechtigten Unterrichtungswünschen der Opposition verhindern. Das Gegenteil ist der Fall. Auch für Sie ist das Verfahren transparent und offen. Nur lesen müssen Sie schon selber.

Im Übrigen: Die eigentliche Befassung des Landtags kommt erst noch. Von daher: Halten Sie die Füße mal etwas still!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich erteile jetzt für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Oesterhelweg das Wort. Bitte schön!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Geuter, zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die Einladung zur Beteiligung an dieser Diskussion. Sie können davon ausgehen: Bei dieser Party sind wir auch ohne Ihre Einladung gern dabei.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Versuch, den Menschen im Lande, den Kommunen, den Landwirten, dem Handel, den diversen Verbänden Ihren ersten Entwurf eines quasi komplett umgekrempelten, neuen LROP geradezu unterzujubeln, ist gleichermaßen kläglich wie grandios gescheitert.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir erinnern uns noch heute sehr gern an Ihre peinlichen Versuche, uns erklären zu wollen, dass man gar nicht wusste, was drin steht, und dass man auch nicht wollte, was man selber durchgewunken hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kommunen und kommunale Spitzenverbände liefen Sturm gegen die massive Einschränkung kommunaler Planungshoheit. Und sie sind zu Recht dagegen Sturm gelaufen. Der Handel wehrte sich massiv gegen umfangreiche Wettbewerbsnachteile. Die Landwirte machten mobil gegen - ich sage es bewusst ganz deutlich - De-facto-Enteignungen durch großräumige Wiedervernässungen von Moorgebieten. Und sie alle hatten recht.

Wir als Opposition waren und sind deren Stimme in diesem Parlament, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch wenn Sie unsere Arbeit doch ein bisschen behindert haben - Herr Kollege Grupe hat vorhin darauf hingewiesen -, indem Sie die eine oder andere Unterrichtung doch nicht so gerne durchführen lassen wollten: Wir haben uns nicht verrückt machen, irritieren und vom Weg abbringen lassen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das kann man ja lesen in Ihren Ausführungen, wie Sie sich nicht haben verrückt machen lassen!)

Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit dem Handel, den Kommunen und der Landwirtschaft jetzt zumindest das Schlimmste verhindert haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auf Druck der Öffentlichkeit und der Opposition und nach einem Schreiben unseres Fraktionschefs Björn Thümler an den Herrn Ministerpräsidenten hat der MP die Beteiligungsfrist damals verlängert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Mit Briefen haben Sie es!)

- Herr Limburg, wenn Sie ein bisschen Probleme mit dem Gedächtnis haben: Es war tatsächlich so.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Habe ich gar nicht! Ich wundere mich nur, dass Sie in der CDU so konservativ sind, dass Sie nur noch Briefe schreiben! Es gibt ja auch noch E-Mails, Telefon, SMS usw.!)

Der Ministerpräsident hat erkannt oder zumindest geahnt, dass nur Transparenz und Klarheit das verlorene gegangene Vertrauen in das Landes-Raumordnungsprogramm, in die Landesregierung und in Politik generell zurückbringen können.

Jetzt machen Sie zum wiederholten Male, meine Damen und Herren, den gleichen Fehler. Sie verweigern der Öffentlichkeit - Herr Kollege Grupe hat darauf hingewiesen - ausreichend Zeit zur Diskussion und Stellungnahme. Und es gibt eben doch noch einige Unbekannte - auch wenn Sie das gerne bestreiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde darauf hingewiesen, dass die Landwirtschaft im Großen und Ganzen damit einverstanden sei - so wurde argumentiert. Nein, meine Damen und Herren, das ist etwas anders. Ich darf dazu zum Thema Moorschutz zitieren. Hier heißt es:

„Eine der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche und erwerbsgärtnerische Nutzung sowie eine der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft entsprechende Nutzung von entwässerten Moorböden, die die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigt, steht dem raumordnerischen Vorrang Torferhaltung nicht entgegen.“

Wir haben vor einigen Tagen im Rahmen der Unterrichtung gefragt: Was ist denn nun einmal ganz konkret - denn ich persönlich lerne im Augenblick ja auch, dass man sehr genau und ganz scharf formulieren muss - nach Ihrer Meinung - der Minister konnte das nach meiner Erinnerung nicht beantworten - die gute fachliche Praxis? Was ist denn nach Ihrer Auffassung diese gute fachliche Praxis?

(Renate Geuter [SPD]: Das wissen Sie doch! Das ist doch ein feststehender Begriff!)

- Ich weiß es, Frau Geuter. Der Minister konnte es aber nicht erklären. Das ist doch das Problem dabei.

(Zustimmung bei der CDU - Gerd Ludwig Will [SPD]: Wir sind hier doch nicht in der Schule!)

Was bedeutet hier das Wort „wesentlich“?

(Zuruf von Petra Tiemann [SPD])

- Sie können dazwischenrufen, das sei eine gute, korrekte Formulierung, so viel Sie wollen. Sie werden mich trotzdem nicht davon abbringen, das hier zu sagen. Ich weiß, dass Sie das gerne möchten. Sie werden mich aber nicht davon abhalten, hier kritische Fragen zu stellen - damit das schon einmal klar ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Dass Sie keiner von gar nichts abbringen kann, haben wir in der letzten Zeit gemerkt!)

- Herr Limburg, das gilt auch für Sie. Vielleicht können Sie diese Frage beantworten. Der Minister konnte es nicht. Ich habe gefragt: Was bedeutet denn die Formulierung, dass die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigt ist? Ich hätte das gerne etwas genauer. Die Bauern in den Moorgebieten wüssten das gerne etwas genauer.

Sie sollten sich selber die Zeit nehmen, das auch mit den Betroffenen zu diskutieren, und diese Sorgen, diese Probleme, diese Nöte und diese Kritik nicht einfach abbügeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich darf noch kurz auf etwas anderes hinweisen, was ein bisschen für Misstrauen sorgt. Herr Minister Meyer hat am 6. Januar 2016 im Agrarausschuss gesagt, diesen neuen Entwurf hätte man nun zustande gekriegt - Zitat -, ohne wesentliche Ziele aufzugeben. - Aha!

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Er hat auch gesagt, das sei etwas Neues, nämlich - jetzt zitiere ich wieder - „eine Win-win-win-Strategie“: Die Landwirtschaft habe gewonnen, die Torfwirtschaft habe gewonnen, und die Umwelt habe auch gewonnen.

(Zuruf von der CDU: Dann muss er zurücktreten! - Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

- Dann hätten wir noch das vierte „Win“. - Laut dieser Formulierung glaubt der Minister, er habe gewonnen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Genauso ist es!)

Ich sehe das aber etwas kritisch. Diese allgemeine Win-win-Strategie käme nur - den Zwischenruf greife ich gerne auf - mit einem neuen Minister zum Zuge, Herr Minister.

(Christian Dürr [FDP]: Das wäre sogar Win hoch fünf für alle Beteiligten!)

Ich weiß aber nicht, ob wir das gemeinsam so hinkriegen, dass Sie Ihr Amt aufgeben, obwohl das wirklich ein großer Schritt für dieses Land wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich schließe daraus: Die Moorentwicklung und die Wiedervernässung von 104 000 ha waren wohl kein wesentliches Ziel. So kann man es ja verstehen. Oder in Wirklichkeit haben Sie es doch noch nicht aufgegeben. Herr Minister, entweder haben Sie es a) eingesehen und sind auf dem Boden der Tatsachen in der wirklichen Welt angekommen, oder dies ist b) ein groß angelegtes Täuschungsmanöver, um sich über bevorstehende Wahlen zu retten.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich hoffe auf a), tippe aber, ehrlich gesagt, auf b).

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, Herr Ministerpräsident, wenn Sie die Betroffenen und die Opposition mitnehmen wollen, dann räumen Sie die Bedenken aus, und dann geben Sie der Öffentlichkeit mehr Zeit für eine genaue Prüfung, mehr Zeit für eine umfassende Diskussion und mehr Zeit für eine vollständige und sachliche Bewertung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Jetzt hat noch Herr Landwirtschaftsminister Meyer für die Landesregierung das Wort. Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um auf Herrn Kollegen Oesterhelweg einzugehen: Ich kann ja verstehen, dass Sie anscheinend in einer Lose-lose-lose-Situation sind.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da befinden Sie sich doch, Herr Minister!)

Sie wollten die Landesregierung spalten. Sie wollten das Landes-Raumordnungsprogramm verhindern. Sie haben Dutzende Unwahrheiten damals und jetzt wieder behauptet.

Wir haben das umfangreichste Beteiligungsverfahren aller Zeiten gemacht. Das haben wir damals angekündigt und immer wieder fortgeführt. Wir haben die Fristen verlängert. Wir haben deutlich mehr gemacht, als nach Ihrem alten Gesetz vorgesehen wäre. Wir haben den Beteiligtenkreis ausgeweitet. Wir machen mehr Erörterungstermine, als vorgeschrieben sind.

Wir haben es hingekriegt - und das ärgert Sie nun -, dass wir inhaltlich sehr gut gearbeitet haben und jetzt aus der Landwirtschaft, aus der Torfwirtschaft und gerade auch von den Umweltverbänden sehr viel Lob für diesen Entwurf kriegen, weil wir einen besseren Entwurf vorlegen als das LROP, das Schwarz-Gelb uns hinterlassen hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Zitate habe ich ja schon im Ausschuss angeführt.

Daher kann man Ihren Antrag eigentlich nur ablehnen, weil schon der erste Spiegelstrich im Feststellungsteil falsch ist. Nicht die Landesregierung tut sich schwer mit der inhaltlichen Arbeit in Sachen Landesraumordnung, sondern Sie tun sich schwer damit.

Was die Vorwürfe mangelnder Unterrichtung angeht: Wie Sie wissen, habe ich gleich am Anfang dieses Jahres von mir aus gesagt, dass ich in den Agrarausschuss gehe und alle anderen dazu einlade. Von der Opposition ist da nicht viel gekommen, als ich dort vorgetragen habe, was wir für einen guten Entwurf erarbeitet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Ich kann den Kollegen Oesterhelweg auch nur noch einmal bitten, nicht wieder die Falschbehauptung zu machen, ich hätte den Begriff „gute fachli-

che Praxis“ nicht erläutert. Das Protokoll ist ja öffentlich. Lesen Sie es nach. Ich kann es Ihnen jetzt nicht noch einmal erklären. So viel Redezeit habe ich nicht. Sie wollten wissen, wie das definiert ist und welche landwirtschaftliche Nutzung dem Landes-Raumordnungsprogramm nicht entgegensteht. Ich empfehle Ihnen die Seite 71. Wir haben das in der Begründung ausgeführt. Im Übrigen war es harte Arbeit, mit allen landwirtschaftlichen Verbänden diese Landwirtschaftsklausel zu erarbeiten. Darin steht eben nicht nur die gute fachliche Praxis, die Sie als Landwirt kennen dürften, sondern auch:

„In der Regel bleiben folgende die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigende Planungen und Maßnahmen von der Festlegung von Vorranggebieten Torferhaltung unberührt:“

Dann kommen ganz viele Spiegelstriche: zur Grünlandnutzung, zum Gartenbau, zur vorhandenen ackerbaulichen Nutzung, zur Erneuerung und Instandsetzung von Dränungen, zur Unterhaltung des Ausbauzustandes von Entwässerungssystemen etc.

Darin steht auch, was nicht mehr möglich ist, z. B. die Kuhlung wegen der wesentlichen Beschleunigung der Torfzehrung.

Das habe ich Ihnen alles im Ausschuss vorgelesen. Sie können es im Protokoll nachlesen. Sie können es im Internet nachlesen. Sie können es im Entwurf nachlesen - wie gesagt, Seiten 71 und 72.

Ich glaube, Sie sollten sich einmal inhaltlich mit diesem wirklich hervorragenden Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm auseinandersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Verbände tun es. Ich habe noch nie so eine Stellungnahme vom Landvolk bekommen wie jetzt, in der man uns guten Willen unterstellt und sagt, wir hätten hier wirklich einen guten Kompromiss gefunden, und eher kritisiert wird, dass immer noch Torfabbau stattfindet; denn wenn man etwas reduziert, kann man natürlich nicht immer alles erreichen.

Ich freue mich auf das weitere Beteiligungsverfahren. Der Landtag wird intensiver beteiligt, als es eigentlich vorgeschrieben ist. Ich habe die Unterrichtung ja vorgezogen. Wir stehen Ihnen auch

jederzeit zur Verfügung, um Sie in den jeweiligen Ausschüssen weiter zu unterrichten.

Wir werden das Ganze auch nicht über Wahlen schleppen, sondern Sie werden sehen, dass wir in dieser Legislaturperiode ein sehr gutes Landes-Raumordnungsprogramm machen werden.

Dann müssen Sie sich überlegen, ob Sie aus der Lose-lose-Ecke vielleicht auch in die Win-win-Ecke wechseln. Wir laden Sie jedenfalls herzlich dazu ein, einen zusätzlichen Gewinner beim Landes-Raumordnungsprogramm zu haben. Dann machen wir das in großem Konsens.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Landesregierung hat sich an die zuge dachte Redezeit gehalten. Die CDU-Fraktion hatte noch eine Wortmeldung abgegeben, sodass ich § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung nicht anwenden kann. Ich runde die Restredezeit aber auf 90 Sekunden auf, Herr Kollege. Bitte!

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Also viel Zeit!)

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich stelle noch einmal fest: Es ging natürlich nicht um die Unterrichtung am 6. Januar 2016. Sie wissen aber ganz genau, dass die Ausschussmehrheit im Laufe des Verfahrens und der Beratungen wirklich vernünftige Unterrichtungen verhindert hat. Wir können das aber gerne gemeinsam noch einmal nachschlagen.

Als ob es uns ärgern würde, wenn Sie tatsächlich inhaltlich gut gearbeitet hätten! Uns würde es freuen, wenn Sie das einmal hinkriegten - bei einem so wichtigen Projekt vielleicht auch im ersten Anlauf.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie waren auch schon einmal besser in Schuss, Herr Kollege!)

Ich will noch einmal auf Folgendes hinweisen: Sie bringen es tatsächlich fertig, hier zu sagen: „Herr Oesterhelweg, Sie sagen die Unwahrheit; ich habe das alles erläutert“, und heute wieder nicht zu erklären, was das Wort „wesentlich“, das ja eine gewisse Wertung enthält, wirklich bedeutet. Sie erzählen mir zwar, dass ich weiß - das ist mir durchaus klar; das brauchen Sie mir nicht zu sa-

gen -, was gute fachliche Praxis ist. Sie selber sind aber nicht bereit, das korrekt zu definieren.

Definieren Sie beispielsweise in Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Moorflächen das Wort „wesentlich“! Dann werden wir uns vielleicht sogar einig, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Oesterhelweg. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen in dieser zweiten Beratung vor. Damit kann ich die Aussprache schließen. Wir treten in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/4881 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Das Erste war die Mehrheit; Sie sind damit der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Möglichkeiten des Sports zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund besser nutzen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3833 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/4935

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist ausschusseiteilig nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die ursprünglichen Antragsteller hat der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sport tut gut, uns allen, gerade uns, die wir hier in so einer Plenarsitzung ziemlich viel sitzen und manchmal zu reichhaltig essen, wie ich ganz persönlich finde. Aber Sport tut auch gesellschaftlich gut, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Werte wie Fairness, Teamgeist und Zusammenhalt werden durch den Sport vorangebracht.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Wir glauben, dass Sport auch ein super Instrument ist, um Integration voranzubringen, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Zustimmung bei der CDU)

und zwar niedrigschwellig. Denn beim Sport braucht man keine Sprache. Zum Fußballspielen reicht ein Ball, den man auf eine Fläche wirft. Das muss noch nicht einmal ein richtiger Sportplatz sein, es reicht eine Grünfläche. Und schon kann ganz praktisch Integration stattfinden. Kinder können unabhängig von Sprachbarrieren miteinander spielen.

Wir wollen das unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Weil wir das unterstützen wollen, haben wir

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

diesen Antrag ausgearbeitet. Mit diesem Antrag wollen wir das, was derzeit in den Vereinen vor Ort gemacht wird und was vom Landessportbund gefördert wird, nicht kritisieren. Wir wollen auch nicht sagen, dass sie von uns Nachhilfe brauchen, sondern wir wollen das unterstützen.

(anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Oetjen, ich finde, Sie sollten die ungeteilte Aufmerksamkeit des Parlaments haben. Dafür möchte ich jetzt gerne sorgen und alle Kolleginnen und Kollegen bitten, ihre Gespräche im Plenarsaal einzustellen. Wenn Sie Wichtiges zu besprechen haben, können Sie das außerhalb tun.

Diese Bitte geht insbesondere an die von mir aus gesehene rechte Seite des Hauses. Herr Oetjen, Ihre Redezeit ist gestoppt, kein Problem. - Herr Oetjen, Sie können jetzt fortfahren. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wie gesagt, die Vereine machen vor Ort schon sehr gute Arbeit. Der Landessportbund unterstützt das mit vielfältigen Aktivitäten. Sie brauchen in erster Linie gar nicht unsere Nachhilfe, sondern sie brauchen vielmehr unsere Unterstützung und finanzielle Ressourcen. Gerade auf Bundesebene gibt es schon ein Programm, das „Integration durch Sport“ heißt. Es gibt einhellige Beschlüsse im Deutschen Bundestag, dass man das finanziell besser ausstatten will. Allerdings folgen dem bisher keine Taten.

Beispielsweise wird von der Grünen-Fraktion im Deutschen Bundestag kritisiert, dass diese Mittel nicht nachgeschossen werden. Das haben wir hier in diesem Antrag aufgegriffen.

(Zuruf von der CDU: Die Niedersachsen sehen das anders!)

- In Niedersachsen wird das anders gesehen. Die Regierungsfractionen haben gesagt, dass wir diesen Antrag nicht brauchen, da es doch klar sei, dass Sport gut ist und auch für die Integration gut ist. Im Übrigen würde eine Annahme des Antrages bedeuten, dass der Landessportbund kritisiert würde.

(Belit Onay [GRÜNE]: Das hat keiner gesagt!)

Wir sehen das anders. Die Intention unseres Antrages ist nicht, dass wir der Meinung sind, dass die Sportvereine Nachhilfe brauchen, und wir wollten genauso wenig die Sportvereine oder den Landessportbund kritisieren. Unser Antrag sollte lediglich ein Unterstützungsangebot darstellen. Im Ausschuss haben Rot und Grün signalisiert, dass sie diesen Antrag ablehnen wollen, was ich überhaupt nicht verstehe. Denn eigentlich sollte in der Frage der Integration durch Sport eine große Einigkeit in diesem Hause bestehen. Das ist zumindest das, was ich erwartet habe, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als die Regierungsfractionen gesagt haben, dass man diesen Antrag nicht brauche, da die Landesregierung gute Arbeit mache und keine Nachhilfe brauche, haben wir entgegnet, dass der Innenausschuss das in einem Gespräch mit dem Landessportbund, das schon vorgesehen ist, erörtern sollte. Wenn sich der Landessportbund dahin gehend äußert, diesen Antrag der FDP nicht zu benötigen, dann wären wir die Letzten gewesen, die diesen Antrag aufrechterhalten hätten. Wir hätten ihn dann vielmehr zurückgezogen. Aber Rot und Grün waren in diesem Hause nicht bereit, den Antrag mit dem Landessportbund zu diskutieren, was wir für den richtigen Weg gehalten hätten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage ganz deutlich: Ich bin von Ihnen sehr enttäuscht. Ich hätte erwartet, dass Sie sich, wenn Sie den Antrag so, wie wir ihn vorgelegt haben, nicht unterstützen wollen, bei diesem wichtigen Thema wenigstens die Mühe machen, eigene Punkte auszuarbeiten. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass Sie der Meinung sind, dass das schon irgendwie läuft und Sie dafür

keinen eigenen Gehirnschmalz und keine eigene Zeit verwenden möchten. Ich sage Ihnen: Sie unterstützen die Integration durch Sport nicht im ausreichenden Maße. Mit diesem Antrag hätten Sie die Gelegenheit dazu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Hausmann das Wort. Bitte!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Möglichkeiten des Sports zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund besser nutzen“, so lautet die Überschrift des Antrages. Eines vorweg zu dem, was Herr Oetjen gerade gesagt hat. Natürlich haben wir uns Gedanken gemacht, Herr Oetjen. Wir haben auch einiges ausgearbeitet und haben uns über Ihre Punkte ausgetauscht. Es ist nicht so, dass wir Ihren Antrag einfach so abbügeln. In Ihrem Antrag weisen Sie zunächst auf den hohen Stellenwert des Sports in unserer Gesellschaft hin. Das ist eine Feststellung, die unumstritten ist und auch von der großen Mehrheit in diesem Hause mitgetragen wird. Soweit zu dem, was Sie zu dem Sport gesagt haben.

Ich möchte aber auch sagen, dass die Integration durch den Sport auch im Eigeninteresse vieler Sportvereine liegt. Ich war selbst 30 Jahre Vorsitzender eines Sportvereins, und ich weiß, wie wichtig es war und wie viel Mühe wir uns damit gegeben haben, Integration durch den Sport zu vollziehen, was auch sehr gut funktioniert hat.

Nun aber zu Ihren Vorschlägen, die Sie vorgelegt haben. Integration durch Sport - Sie schreiben in Ihrer Begründung:

„Die Sportvereine in Niedersachsen können also ein wichtiger Partner bei der Integration von Kindern sein.“

Ich behaupte einmal, sie können es nicht nur sein - das ist nämlich der entscheidende Punkt dabei -, sondern sie sind ein wichtiger Partner für die Integration von Kindern in den Sport. Sie sind es bereits, und es bedarf nicht Ihres Antrages - darum auch unsere ablehnende Haltung dazu -, um wichtige Partner zu werden.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landessportbund Niedersachsen fördert mit dem Sportfördergesetz den Sport in Niedersachsen mit 31,5 Millionen Euro.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Dieses Sportfördergesetz haben wir gemeinsam im Jahr 2012 verabschiedet. Dieses Sportfördergesetz ist ein hervorragendes Gesetz, um das wir von vielen beneidet werden; auch von vielen Kollegen aus anderen Landesverbänden.

(Zuruf von der CDU: Es war von der CDU/FDP-geführten Regierung!)

- Ja, das können Sie ruhig sagen. Aber wir haben es unterstützt, weil wir der Meinung sind, dass dies ein gutes Gesetz ist. Es hat die komplette Mehrheit dieses Hauses gefunden. Von daher ist es ein tolles Gesetz.

Die dem Land zufließenden Einnahmen - ich habe gerade die 31,5 Millionen Euro genannt - werden an den Landessportbund weitergeleitet. Soweit die Einnahmen aus den Glücksspielabgaben nach § 13 des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes den Betrag von 146,3 Millionen Euro überschreiten, erhält davon der Landessportbund einen Anteil von 25 % zusätzlich als Finanzhilfe. Das sind zurzeit ca. 2 bis 3 Millionen Euro on top.

Per Verordnung sind hiervon mindestens - das kann auch mehr sein - 500 000 Euro für Integration in und um den Sport festgeschrieben. Diese Gelder werden vom Landessportbund - auch das ist so vorgesehen - ausgekehrt, und zwar auf der Basis eigener Richtlinien. Mit dem Betrag von 500 000 Euro ist Niedersachsen im Ländervergleich sehr gut aufgestellt.

Ein weiterer wichtiger Partner ist die Lotto-Sport-Stiftung, die Sie auch nicht erwähnt haben. Auch hier werden viele Projekte zum Thema „Integration durch Sport“ gefördert. Ich bin Mitglied des Stiftungsrates und kann bestätigen, dass Integrationsprojekte in besonderem Maße gefördert werden. Über das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ - dies haben Sie gerade angesprochen - wurden im letzten Jahr rund 300 000 Euro an Fördermitteln für diesen Zweck gezahlt.

Alle diese Gelder kann der Landessportbund Niedersachsen in eigener Verantwortung für seine Vereine und Mitgliedsorganisationen für das Themenfeld „Integration durch Sport“ einsetzen. Das Ministerium prüft, wohin das Geld geht und ob mit ihm sinnvolle Maßnahmen finanziert werden. Ich

habe nicht gehört, dass diese Fördertöpfe bisher überzeichnet waren.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch das Ausloben von weiteren Integrationspreisen, das Sie in Ihrem Antrag fordern, halte ich für überflüssig; denn da gibt es schon viele Preise. Die Lotto-Sport-Stiftung vergibt fast regelmäßig einen Preis an Integrationsprojekte und hat auch in diesem Jahr einen Integrationspreis ausgerichtet.

Wenn wir eine bestmögliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund durch den Sport erreichen wollen, dann sollten wir Vertrauen in die Fachkompetenz unserer Leute beim Landessportbund haben; denn die vergeben auch die zur Verfügung stehenden Gelder.

Nutzen wir auch weiterhin den Dialog von Politik und Landessportbund durch gemeinsame Sitzungen des Ausschusses für Inneres und Sport und des Landessportbundes! Sie haben es gerade angesprochen: Die nächste Gelegenheit ist am 16. April 2016 in der Akademie des Sports in Clausthal-Zellerfeld. Auch letztes Jahr haben wir dort einen Erfahrungsaustausch mit dem Landessportbund gemacht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die mitberatende Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe hat auch eine Empfehlung zu dem Antrag der FDP-Fraktion abgegeben. Sie ging dahin, ihn abzulehnen. Von den 17 Stimmen, die abgegeben wurden, sind nur zwei gegen die Ablehnung Ihres Antrags gewesen. Die anderen 15 haben nicht für den Antrag gestimmt.

(Angelika Jahns [CDU]: Völlig unverständlich! - Zuruf von Jan-Christoph Oetjen [FDP])

- Man kann das auslegen, wie man will. 17 Kommissionsmitglieder haben abgestimmt. 2 haben gegen die Empfehlung gestimmt. Den 10 Kommissionsmitgliedern, die sich enthalten haben, war es vielleicht genauso schleierhaft wie mir, was Sie mit Ihrem Antrag erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Mehrheit ist Mehrheit!)

Ich möchte noch auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage verweisen, die die FDP-Fraktion am 17. September 2014 eingebracht hat. Die Antworten liegen Ihnen vor. Deshalb möchte ich weiter nichts dazu sagen.

Zusammenfassend möchte ich auf das Sportfördergesetz hinweisen. Nach § 4 hat der Landessportbund die finanziellen Mittel zur Wahrnehmung förderungswürdiger Aufgaben zu vergeben. Ich bin davon überzeugt, dass er dies sehr gut und verantwortungsvoll macht. Er fördert sehr viele Integrationsprojekte. Dafür brauchen wir keinen Antrag.

(Angelika Jahns [CDU]: Dann fangen wir wieder von vorne an!)

Sollte das aber irgendwann der Fall sein und der Landessportbund uns bei der nächsten Zusammenkunft bitten, etwas zu tun, dann können wir das machen. Gleichwohl: Ihr Antrag steht heute zur Abstimmung. Wir werden uns dem Votum des Ausschusses beugen und ihn ablehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Hausmann. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Jahns. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben eben die Einbringung des Antrags der FDP-Fraktion mit der Überschrift „Möglichkeiten des Sports zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund besser nutzen“ und die Erwiderung des Kollegen von der SPD-Fraktion gehört. Ich möchte an dieser Stelle gleich sagen: Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, mit der Ablehnung dieses Antrags vertun Sie die Chance, gemeinsam in Niedersachsen etwas für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu tun und für die Integration durch Sport zu werben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle sehen doch, wie wichtig die Integration ist, gerade vor dem Hintergrund, dass wir jetzt eine völlig andere Situation haben, als wir sie noch 2014 gehabt haben. Die Flüchtlingswelle des vergangenen Jahres, die nach wie vor andauert, stellt uns vor eine viel größere Herausforderung. Dazu gehört auch die Integration von Kindern. Hierfür bietet der Sport eine ganz besondere Möglichkeit.

Ich darf daran erinnern - der Kollege Bachmann hat dies im Innenausschuss bestätigt -, dass das Sportfördergesetz, das in Niedersachsen von den damaligen Regierungsfractionen von CDU und FDP mit dem damaligen Innenminister Uwe Schünemann auf den Weg gebracht worden ist, in Deutschland Vorbildcharakter hat. Mit der Zustimmung zu dem Antrag hätten Sie die Chance gehabt, diesen Vorbildcharakter noch stärker ausprägen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist richtig, dass das Land Niedersachsen dem Landessportbund einen Millionenbetrag zur Verfügung stellt, damit er Maßnahmen des Sports, aber natürlich auch viele andere Dinge, unterstützen kann. Durch die 500 000 Euro, die für die Integration durch Sport zur Verfügung gestellt werden, sind viele Möglichkeiten für die Vereine geschaffen worden. Eben ist schon darauf hingewiesen worden, dass der Landessportbund diese Mittel frei zur Verfügung stellen kann und dass er dies auf der Grundlage eigener Richtlinien tut.

An dieser Stelle möchte ich ein ganz herzliches Dankeschön sagen an alle Sportvereine, an alle Funktionäre und insbesondere natürlich an den Landessportbund, der sich hier engagiert und der mit seinen vielen ehrenamtlichen Mitstreitern, die sich insbesondere für die Integration durch Sport einsetzen, so unendlich viel tut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Filiz Polat [GRÜNE]: Die sind aber von Ihrem Antrag gar nicht begeistert!)

- Wenn Frau Kollegin Polat sagt, dass die Funktionäre oder der Landessportbund von diesem Antrag nicht begeistert sind, dann finde ich das schon ein bisschen merkwürdig. Ich habe nämlich ganz anderes gehört. Die besondere Herausforderung durch den Anstieg der Flüchtlingszahlen und die Wichtigkeit der Integration durch Sport sind Grund genug, noch etwas draufzusatteln und die dazu ergriffenen Maßnahmen noch zu verstärken. Wie gesagt, es ist schade, dass Sie diese Chance vertun. Wir hätten in Niedersachsen noch viel mehr tun können.

Nun wird gesagt, dass die Mittel, die zur Verfügung stehen, zurzeit ausreichend sind. Das ist zwar schön und gut, aber ich kann nur sagen, dass man noch viel mehr Werbung dafür machen muss, damit auch die Ehrenamtlichen vor Ort unterstützt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte betonen, was der Sport zurzeit an Leistungen in diesem Land erbringt.

Sie wissen, dass viele Kommunen durch die Amtshilfe des Innenministers gezwungen worden sind, Sporthallen zu schließen. Ich möchte ganz deutlich darauf hinweisen, dass es zusätzliche Maßnahmen geben muss und dass wir dort zusätzliches Geld hineingeben müssen.

Dass Sie selbst eine Evaluierung der Richtlinien ablehnen, dafür habe ich kein Verständnis. Denn die Evaluation ist doch eine wichtige Voraussetzung dafür, konkrete Maßnahmen in Angriff nehmen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte jetzt, so wie der Kollege Hausmann eben, auf die Abstimmung in der mitberatenden Kommission für Migration und Teilhabe eingehen. Für mich ist es völlig unverständlich, wie eine mitberatende Kommission eine Empfehlung mit einem Votum von fünf ablehnenden Stimmen, zwei zustimmenden Stimmen und zehn Enthaltungen geben kann. Was ist denn das? Für mich ist das jedenfalls kein eindeutiges Votum, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe eher das Gefühl, damit sagt man aus, dass man genauso gut auch dafür hätte stimmen können.

Deswegen bitte ich Sie: Denken Sie noch einmal darüber nach, ob Sie nicht doch zustimmen können! Ich habe im Innenausschuss das Angebot gemacht, nach unserem Gespräch mit dem Landessportbund, das sicherlich effektiv und aufschlussreich sein wird, eine Entscheidung zu treffen und uns noch einmal darüber zu unterhalten, dass man im Sport noch weitere Maßnahmen zur Integration insbesondere von Kindern angehen kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal ganz deutlich: Sie vergeben hier die Chance, sich in Deutschland noch stärker als gutes Sportland zu profilieren.

Unsere Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Ich hoffe, dass Sie sich Ihr Abstimmungsverhalten noch einmal überlegen. Die Integration ist in diesem Land nicht nur wichtig, um den Flüchtlingen zu helfen, sondern auch, um den Sport vor Ort zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Jahns. - Auf Ihren Beitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bachmann, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Jahns, wenn Sie mich schon mit dem zitieren, was ich im Innenausschuss gesagt habe, will ich auch genauso reagieren, wie ich es im Innenausschuss getan habe:

Dass wir diesem Antrag nicht zustimmen, bedeutet nicht, dass wir gegen den Sport als eine der besten Integrationsmaßnahmen in diesem Land sind. Ich könnte Ihnen viele Sportarten aufzählen, die in unseren Vereinen im Rahmen der Integrationsarbeit vorbildlich gepflegt werden.

Nein, wir stimmen nicht zu, weil für die Vergabe der Mittel grundsätzlich der Landessportbund zuständig ist. Ich darf daran erinnern, dass wir mit dem Sportfördergesetz, das wir seinerzeit gemeinsam beschlossen haben, klare Zuständigkeiten hinsichtlich der Vergabe der Mittel geschaffen haben. Der Landtag sollte sich hüten, dem Landessportbund als der Selbstorganisation des Sports vorzuschreiben, wie er zu handeln hat.

Der Kollege Hausmann hat deutlich gemacht, dass wir diese Frage im Dialog erörtern können, dass wir das aber nicht mit einem Entschließungsantrag vorgeben sollten.

Sie haben beim Sportfördergesetz damals vergessen - wir haben diesem Gesetz zugestimmt, weil es vorbildlich ist -, das Gleiche für die freie Wohlfahrtspflege zu regeln. Das haben wir geheilt. Jetzt ist die Sache insgesamt gut und rund. Diesen Fehler aus Ihrer Zeit haben wir nachträglich bereinigt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch einen Satz zur Kommission für Migration und Teilhabe: Es ist tatsächlich so, wie es der Kollege Hausmann gesagt hat. Die zehn Kommissionsmitglieder, die sich der Stimme enthalten haben, haben damit ihr Unverständnis über diesen Antrag zum Ausdruck gebracht. Sie akzeptieren, dass der Sport selbst zuständig ist und dass es keinen Sinn macht, dass das Parlament diese Selbstverständlichkeit auch noch einmal beschließt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bachmann. - Frau Jahns möchte Ihnen antworten. Bitte, Frau Jahns!

Angelika Jahns (CDU):

Lieber Herr Kollege Bachmann, damit unterstützen Sie unsere gute Arbeit von früher. Wir haben dieses Sportfördergesetz damals gemeinsam auf den Weg gebracht. Selbstverständlich sehen wir den vorliegenden Antrag nicht als Kritik am Landessportbund. Ich habe ja deutlich gemacht, dass der Landessportbund hier sehr, sehr gute Arbeit geleistet hat.

Gleichwohl denke ich, dass es immer Möglichkeiten gibt, hier noch etwas zu verbessern. Ich finde, dass z. B. die Evaluierung eine gute Möglichkeit wäre, um Verbesserungen zu erarbeiten.

Darüber hinaus könnte man entsprechend dem Antrag auch noch darüber nachdenken, Fortbildungskurse oder Lehrgänge für Übungsleiter speziell vor dem Hintergrund anzubieten, dass Sport ein gutes Mittel für die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Aber das ist doch so! Das muss man nicht beschließen! Das ist so!)

Ich denke, dass es viele Chancen gibt, hier Verbesserungen vorzunehmen. Diese Möglichkeit haben Sie leider nicht genutzt. Das tut uns sehr leid, aber das haben Sie zu verantworten. Wir werden in dieser Hinsicht weitermachen und gute Gespräche mit dem Landessportbund führen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Onay. Bitte! - Sie alle darf ich noch einmal um etwas Ruhe bitten. - Bitte!

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank an die Opposition für die sportlich scharfen Redebeiträge. An einer Stelle, Frau Jahns, muss ich Ihnen aber gleich widersprechen. Sie tun ja

regelrecht so, als würde alles das, was in dem Antrag steht, nicht stattfinden. Dem ist aber ausdrücklich nicht so! Ich gestehe Ihnen sogar gerne zu, dass einiges auf den Entscheidungen der Vorgängerregierung fußt.

Ich teile auch die Ausführungen des Kollegen Oetjen zur verbindenden Wirkung des Sports. Diese verbindende Wirkung spüren wir ja auch im Innenausschuss. Im Bereich des Sports erzielen wir jedenfalls recht häufig einvernehmliche Lösungen.

Jetzt komme ich zur Begründung, warum wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Der Antrag nimmt im Grunde genommen nur unzureichend Bezug auf die Sportlandschaft, wie sie sich aktuell hier in Niedersachsen darstellt. Der Landessportbund nimmt aufgrund gesetzlicher Regelungen eine besondere Rolle ein; das wird, wie schon gesagt wurde, auch bundesweit gelobt. Die hier erwähnten 31,5 Millionen Euro gehen direkt an den Landessportbund und dienen u. a. dem Sportstättenausbau, aber auch der Aus- und Weiterbildung. Mindestens 500 000 Euro davon sind für die Förderung des Bereichs Migration/Integration vorgesehen. Auch die Lotto-Sportstiftung wurde schon erwähnt.

Aber genau an dieser Stelle muss man sich noch einmal ein klar machen: Mit diesem Gesetz haben wir die Zuständigkeit für die Verwendung der gesamten finanziellen Mittel für den Bereich Sport auf den Landessportbund übertragen. Das war ausdrücklich so gewollt. Aber Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, stellen dies mit diesem Antrag, mit dem Sie dem Landessportbund zusätzlich etwas vorschreiben wollen, wieder infrage. Noch einmal: Die Möglichkeit, dem Landessportbund insofern etwas vorzuschreiben, hat man, zumindest als Nebenwirkung, damals aus der Hand gegeben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Onay! - Es ist hier definitiv zu laut. Die Beratungen an der Regierungsbank wurden erfolgreich beendet, die Beratungen in den Fluren finden aber noch statt. - Vielen Dank. - Bitte, Herr Onay!

Belit Onay (GRÜNE):

Auch der Bund wurde hier schon angesprochen. Von den 5,4 Millionen Euro Bundesmitteln gehen 300 000 Euro nach Niedersachsen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich erwähnen - das wird Frau Jahns freuen -, dass das Bundesprogramm auf Initiative des niedersächsischen Sportministers Boris Pistorius um Asylbewerber und Geduldete erweitert worden ist. Das war ein sehr wichtiger Schritt in Reaktion auf die aktuellen Entwicklungen.

Die Preisverleihungen wurden schon angesprochen. Auch ich glaube, dass es schon genug solcher Preise gibt. Aber an dieser Stelle will ich keinen unnötigen Konflikt aufmachen.

Wie gesagt: Der Antrag geht nicht auf das ein, was hier in Niedersachsen schon vorzufinden ist. Deshalb haben sich so viele Mitglieder der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe der Stimme enthalten, obwohl sie sich mit der Intention des Antrages, beim Sport etwas zu machen sowie den Charakter des Sports mit Blick auf die Integration ausdrücklich zu würdigen, anfreunden konnten. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat gesagt: „Das, was dort gefordert wird, gibt es schon. Der Antrag führt zu keinem Mehrwert.“ Und deshalb hat ihn die Mehrheit der Kommissionsmitglieder abgelehnt.

Aber wir führen ja demnächst wieder ein Gespräch mit dem Landessportbund. Wir sollten uns von ihm berichten lassen, wie groß die Bedarfe sind und wie sich die Lage des Sports hier in Niedersachsen mit Blick auf Migration und Integration darstellt. Aber wie gesagt: Wir meinen wie schon die Mitglieder der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe, dass dieser Antrag keinen Mehrwert hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Onay. - Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Rundt das Wort. Bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, hier im Hause zweifelt niemand daran, dass der Sport große Chancen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere für Kinder und Jugendliche bietet. Von daher ist der Grundtenor des Antrags der FDP-Fraktion durchaus richtig.

Aber der Antrag ist nicht mehr notwendig, weil der Sport in Niedersachsen schon längst ungleich mehr Beiträge zur Integration leistet. Der Landessportbund macht das, wenn man das Ganze inhaltlich betrachtet, wirklich exzellent. Wir können hier eine extrem gute Integrationsarbeit verzeichnen.

Was das Finanzielle angeht, haben wir zum einen das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ und zum anderen ein ergänzendes Landesprogramm.

Der organisierte Sport in Niedersachsen erhält über das Sportförderungsgesetz jedes Jahr 31,5 Millionen Euro vom Land. Das Sportförderungsgesetz ist wirklich vorbildlich, und deshalb war es auch Vorbild für das Niedersächsische Wohlfahrtsgesetz.

Die Sportförderungsverordnung wiederum legt fest, dass von diesem Betrag jährlich mindestens 500 000 Euro für Projekte zur Integration im Sportbereich eingesetzt werden müssen. Damit steht Niedersachsen im Ländervergleich wirklich gut da.

Ich bin überzeugt, dass diese Gelder gut angelegt sind. Der Landessportbund führt mit seinen Vereinen und Verbänden zahlreiche Integrationsprojekte durch. Wir alle haben schon Bilder von Mädchenfußballprojekten oder von Schwimmkursen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gesehen. Das heißt: Wir sind positiv beeindruckt von dem, was die Sportvereine bewegen.

Die Unterstützung von Projekten für die Integration im Sportbereich ist auch bei der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung einer der Förderschwerpunkte. Wir können erkennen, dass die Verantwortlichen des Landessportbundes diese Mittel sehr gut ausschöpfen und damit wirklich kreative und nachhaltige Projekte in Gang setzen. Das bestätigen auch die aktuellen Zahlen. Danach hat der Landessportbund im letzten Jahr mehr als 620 000 Euro im Rahmen der Richtlinie „Integration im und durch Sport“ verausgabt bzw. bewilligt. Daraus konnten etwa 350 Initiativen gefördert werden. Das waren mehr als doppelt so viele wie 2013. Rund 70 Maßnahmen zielten explizit auf Flüchtlinge und Asylsuchende. Auch hier nimmt der Sport also ganz offensichtlich die aktuellen Herausforderungen an und leistet wertvolle Beiträge.

Noch einige Hinweise zum Bundesprogramm: Mit den Bundesmitteln in Höhe von 5,4 Millionen Euro jährlich werden sogenannte Stützpunktvereine in den Ländern für ihre Projektarbeit gefördert. Auf

Wunsch der Länder wurde das Programm für die Arbeit mit Flüchtlingen geöffnet, und zwar - auch das ist wichtig - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Auch in Niedersachsen wurden in den vergangenen Jahren erhebliche Beträge aus diesem Programm eingesetzt. Wir hoffen, dass das Programm weiter ausgebaut wird. Die Sportministerkonferenz hat sich sehr klar dafür eingesetzt, dass zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Sie sehen von daher: Im Sportbereich wird bereits vieles bewegt, einmal mit Unterstützung von Land und Bund, aber insbesondere auch durch diejenigen, die vor Ort in den Projekten aktiv sind und denen, glaube ich, unser gemeinsamer Dank gilt; denn sie sind das freundliche Gesicht Niedersachsens und ein Teil unserer Willkommenskultur.

Die Landesregierung stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport sowie der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe zu. Wir bewegen so viel in Niedersachsen, da bedarf es keines Antrags.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/3833 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Bürgernahe Justiz in Zeiten des demografischen Wandels - Modellprojekt Südniedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3700 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/4936 neu

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Wahlmann, SPD-Fraktion, das Wort. Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten. - Bitte, Frau Kollegin!

Kathrin Wahlmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In unserem demokratischen Rechtsstaat ist jede und jeder gleichermaßen befugt, ihre oder seine Ansprüche, ihr oder sein Recht durchzusetzen. Das beinhaltet nach unserem Verständnis, dass tatsächlich alle Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen einen effektiven, praktisch umsetzbaren Zugang zur Justiz haben, unabhängig von ihrem Wohnort, ihrem Einkommen, ihrer Mobilität. Dazu gehört auch, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen Zugang zu Gerichten in räumlich erreichbarer Nähe haben.

Aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, dass die rot-grüne Landesregierung in unserem Flächenland Niedersachsen sich klar dazu bekannt hat, auch kleine Amtsgerichtsstandorte zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die rot-grüne Mehrheit in diesem Haus steht gemeinsam mit der von ihr getragenen Landesregierung für eine bürgernahe Justiz, die tief in der Fläche verankert ist. Niemand soll durch lange Wege daran gehindert werden, berechnete Interessen wahrzunehmen.

Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit halten wir daher an einer kleinteiligen Struktur nah an den Menschen fest. Im Bereich der spezialisierten Fachgerichtsbarkeiten ist die Gerichtsdichte naturgemäß geringer. Das liegt an der gewollten Spezialisierung und an den dadurch bedingten geringeren Fallzahlen als in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Gerade im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit führt dies allerdings zu Problemen. Das liegt an den Fällen, die dort behandelt werden, das liegt an den Schicksalen, die dahinterstehen, und das liegt an den Personen, die vorrangig betroffen sind. An den Sozialgerichten geht es um Ansprüche aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, der Rentenversicherung, der Unfallversicherung, der Pflegeversicherung. Es geht um Ansprüche auf -

umgangssprachlich - Hartz IV, also auf Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es geht um die Sozialhilfe. Es geht um das Asylbewerberleistungsgesetz.

Dementsprechend sind es vielfach Menschen in sehr schwierigen Lebenslagen, die sich an die Sozialgerichte wenden: Schwerbehinderte, Mütter mit kleinen Kindern, Flüchtlinge, schwer Kranke, Arbeitslose, Rentner. Für diese Personen, die vielfach auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, stellt die Anreise zu den Sozialgerichten, wenn sie in erheblicher Entfernung vom Wohnort liegen, eine deutliche Hürde für die Wahrnehmung ihrer Rechte dar.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

In Niedersachsen gibt es acht Sozialgerichte, deren Bezirke jeweils mindestens drei Landkreise umfassen. Wenn man weiß, wie schlecht der ÖPNV zwischen den Landkreisen teilweise vernetzt ist, dann hat man schon eine Ahnung davon, wie lange man teilweise braucht, um zum zuständigen Sozialgericht zu fahren. In den entlegensten Gebieten ist man über vier Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs, und das mit mehrfachem Umsteigen. Für schwer Kranke, Behinderte, alte Menschen und Leute mit kleinen Kindern ist das wirklich hart an der Grenze des Zumutbaren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In solchen Fällen kann man sich durchaus fragen, ob da noch ein effektiver Rechtsschutz gewährt ist, ob da noch der Justizgewährungsanspruch, den alle Bürgerinnen und Bürger haben, uneingeschränkt gewährleistet ist. Es geht ja nicht nur um die Teilnahme an Gerichtsverhandlungen. Für das bloße Einreichen eines Antrages muss man die gleichen Strecken zurücklegen. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels, in Zeiten einer älter werdenden Bevölkerung, die auch zunehmend nicht mehr ganz so mobil ist, ist es durchaus schwierig, das Recht durchzusetzen.

Nicht nur, aber vor allem in Südniedersachsen sind die Wege zum zuständigen Sozialgericht Hildesheim sehr weit. Das stellt für die Betroffenen eine sehr große Belastung dar. Wir, die rot-grüne Koalition im Niedersächsischen Landtag, wollen diesen Rechtsuchenden helfen. Wir wollen ein Modellprojekt Südniedersachsen einführen, in dem die Ausweitung und Institutionalisierung der bisher bereits

praktizierten auswärtigen Sitzungen des Sozialgerichts Hildesheim erprobt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bislang finden auf freiwilliger Basis unregelmäßig auswärtige Sitzungen einiger Richterinnen und Richter des Sozialgerichtes Hildesheim an anderen Standorten statt. Das gibt es auch an anderen Orten und in anderen Gerichtszweigen. Wir schätzen und unterstützen das. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Richterinnen und Richter, die sich daran beteiligen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Lutz Winkelmann [CDU])

Gleichzeitig muss man jedoch feststellen, dass diese unregelmäßigen Sitzungen eben genau das sind: unregelmäßig und davon abhängig, ob der zuständige Richter, die zuständige Richterin bereit und auch arbeitsmäßig in der Lage ist, diese auswärtigen Sitzungen durchzuführen. Häufig sind sie auch daran gekoppelt, dass derjenige Richter genau an dem Ort wohnt, wo die auswärtige Sitzung stattfinden soll.

Noch einmal: Wir begrüßen ausdrücklich, dass einige das freiwillig tun. Genau aus diesem Grund wollen wir diese auswärtigen Sitzungen im Rahmen eines Modellprojektes institutionalisieren.

Konkret wollen wir im Rahmen ebendieses Modellprojektes in der Region Südniedersachsen für die Stadt und den Landkreis Göttingen und die Landkreise Osterode am Harz, Northeim und Holzminde Gerichtstage des Sozialgerichtes in bestehenden Gebäuden anderer Behörden und Gerichte durchführen. Diese Gerichtstage sind nicht nur auswärtige Sitzungen. Vielmehr bietet das Gericht sozusagen das Komplettpaket an, eine vollumfängliche Anlaufstelle einschließlich einer Rechtsantragstelle. Diese Gerichtstage finden dann nicht mehr unregelmäßig statt und hängen nicht mehr vom guten Willen der Betroffenen ab. Vielmehr gibt es dann feste Tage mit festen Zuständigkeiten, die ganz klar im Geschäftsverteilungsplan des Sozialgerichtes Hildesheim festgelegt werden. Das schafft Klarheit für alle Beteiligten und vor allem auch Verlässlichkeit für die Rechtsuchenden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Modellprojekte leben davon, dass man hinterher guckt, ob sie sich

bewährt haben und sie auf andere Regionen umgesetzt werden können. Wir fordern daher die Landesregierung auf, bis zum 31. Januar 2017 zu evaluieren, ob dieses Projekt erfolgreich war, und uns dann darüber zu berichten. Wer das Land Niedersachsen kennt - das trifft auf uns zu -, der weiß, dass die Probleme der Erreichbarkeit nicht nur in Südniedersachsen bestehen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wer schon einmal versucht hat, aus dem nördlichen Emsland zum zuständigen Sozialgericht Osnaabrück zu kommen, der weiß, wovon ich spreche. Das Problem besteht also durchaus auch in anderen Regionen.

Von daher kann ich sagen: Sofern das Modellprojekt erfolgreich ist, werden wir auf jeden Fall prüfen, in welchen Regionen und gegebenenfalls an welchen weiteren Fachgerichtsbarkeiten ebenfalls auswärtige Gerichtstage stattfinden können.

Der SPD und den Grünen hier im Haus kommt es maßgeblich darauf an, dass alle Menschen in Niedersachsen einen fairen Zugang zu Gerichten haben. Niemand soll durch seinen Wohnort, durch fehlende Mobilität, geschweige denn durch ein zu geringes Einkommen daran gehindert werden, bestehende Ansprüche durchzusetzen. Gerade die Schwachen in der Gesellschaft sind darauf angewiesen, dass der Staat ihnen hilft und ihnen auch ein Stück weit entgegenkommt.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Projekt kommt die niedersächsische Justiz mit unserer Unterstützung den Schwächsten in unserer Gesellschaft entgegen, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, ihre berechtigten Interessen leichter wahrzunehmen. Wir sorgen damit für ein Stück mehr Gerechtigkeit in Niedersachsen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. -

Nun hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Genthe das Wort.

(Unruhe)

- Bitte noch einen Moment, bis Ruhe eingekehrt ist!

Bitte, Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben an dieser Stelle schon öfter über den Erhalt von kleinen Amtsgerichten im ländlichen Raum gesprochen. Bei dieser Diskussion ist immer wieder deutlich geworden, dass es besonders wichtig ist, dass die Menschen die Justiz auch tatsächlich erreichen können. Das, was für die Amtsgerichte gilt, gilt im Prinzip natürlich auch für die Fachgerichte. Insoweit stehen insbesondere die Sozialgerichte im Fokus; denn die Prozessbeteiligten bei einem sozialgerichtlichen Verfahren sind in einer besonders schwierigen persönlichen Situation. Für sie fällt es besonders schwer - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, Entschuldigung, dass ich so rüde dazwischengehe. - Herr Kollege Tanke, das war jetzt wirklich eine Provokation.

Bitte, Herr Dr. Genthe! Entschuldigung!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Ich habe nichts gemacht.

(Heiterkeit - Jens Nacke [CDU]: Tanke!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein, Herr Genthe, ich wollte mich bei Ihnen für die sehr rüde Unterbrechung entschuldigen, aber sie war in dem Moment angebracht.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Kein Problem. - Die Prozessbeteiligten eines sozialgerichtlichen Verfahrens sind oft in einer sehr schwierigen persönlichen Situation, in der es ihnen besonders schwerfällt, ein weit entferntes Gericht zu erreichen. Die Freien Demokraten unterstützen daher diesen Modellversuch; denn ganz offensichtlich ist das Problem in Südniedersachsen besonders brisant.

Meine Damen und Herren, wir werden uns die Ergebnisse dieses Modellversuchs ganz genau anschauen. Ich persönlich glaube, dass das Abhalten von Gerichtstagen nicht das große Problem sein wird. Das geschieht ja zum Teil auch jetzt schon. Ich glaube, dass das Aufrechterhalten der ständigen Rechtsantragsstellen sehr viel schwieriger sein wird. Insofern müssen wir schauen, ob das mit dem vorhandenen Personal tatsächlich zu leisten ist oder ob wir hier über zusätzliches Personal sprechen müssen. Aber dafür sind Modell-

projekte ja auch da, dass wir genau diese Fragen klären.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der SPD: Wir schaffen das!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Wir haben nun die Situation, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen - bis auf die Wortmeldung des Kollegen Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, auch für den freundlichen Hinweis. - Meine Damen und Herren! Der von der SPD und von den Grünen vorgelegte Entschließungsantrag schlägt in der Tat einen neuen Weg zur Repräsentanz der dritten Gewalt, der Justiz, in unserem Land vor. Nicht nur in Niedersachsen, sondern in vielen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland stellt sich die Herausforderung, wie wir mit dem demografischen Wandel, insbesondere mit der Ausdünnung vieler - längst nicht aller - ländlicher Gebiete, umgehen. Diese Herausforderung betrifft - das haben meine Kollegin Wahlmann und auch Kollege Dr. Genthe sehr richtig beschrieben - natürlich auch die Justiz.

Ich möchte das Richtige, das gesagt worden ist, nicht wiederholen, was z. B. die Schwierigkeiten der Anreisen zu Fachgerichtsbarkeiten betrifft. Es geht mir darum, zu bekräftigen, dass wir mit diesem Modellprojekt in der Tat das Prinzip umsetzen: Wenn aus guten Gründen Bürgerinnen und Bürger nicht in der Lage sind, zur Justiz zu kommen, dann muss eben die Justiz zur Bürgerin oder zum Bürger kommen. Das wollen wir mit diesem Modellprojekt umsetzen. Ich glaube, das ist ein sehr zielführender und zukunftsweisender Weg, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und von Gerald Heere [GRÜNE])

Wir haben in diesem Hohen Haus zu Recht häufig über die Region Südniedersachsen, die von diesem Phänomen des demografischen Wandels, von den Schwierigkeiten in der Fläche sehr stark betroffen ist, gesprochen. Ich finde es sehr schade, dass der Südniedersachsen-Beauftragte der CDU, Herr Schünemann, gerade nicht im Saal ist, obwohl es doch auch um den Landkreis geht, in dem er wohnt.

Wir meinen, dass es richtig und angemessen ist, in dieser Region und im Bereich der Sozialgerichte mit dem Modellprojekt anzufangen. Der Entschließungsantrag beinhaltet ausdrücklich aber auch die Bitte an die Landesregierung, zu prüfen, ob man nicht auch in anderen dünn besiedelten Regionen und vielleicht auch im Bereich anderer Fachgerichtsbarkeiten die Einrichtung solcher Modelle prüfen kann, weil wir auch da - wenn auch in anderer Form, in abgeschwächter Form - teilweise ähnliche Probleme haben. Wenn sich dieses Projekt bewährt, kann es sowohl für andere Fachgerichtsbarkeiten als auch für andere Regionen und, ich glaube, auch für andere Bundesländer in Deutschland beispielhaft und vorbildhaft werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch ich möchte mich ausdrücklich dem Dank an die Richterinnen und Richter und auch an die anderen Justizangestellten in der Justizverwaltung anschließen, die bereits jetzt Flexibilität in Form von auswärtigen Gerichtstagen ermöglichen. Ich bin sicher, dass es mit den Beschäftigten in der Justiz, mit den Richterinnen und Richtern zusammen gelingen wird, diesem Modellprojekt zu einem Erfolg zu verhelfen.

Ich möchte mich ausdrücklich auch beim Justizministerium für die sehr konstruktive Begleitung der Beratung dieses Antrags bedanken. Ich bin sicher, dass wir damit einen neuen, innovativen und guten Weg gehen, um den Herausforderungen der Justiz in den Jahren 2016 und 2017 sowie darüber hinaus gerecht zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun Herr Winkelmann, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Winkelmann!

Lutz Winkelmann (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Wahlmann, das, was Sie gesagt haben, kann ich in technischer Hinsicht inhaltlich nur voll und ganz unterstützen. Ich will deswegen davon nichts wiederholen.

Dennoch möchte ich eine Ihrer Anmerkungen aufgreifen. Sie sprachen davon, dass jetzt mit dieser Initiative ein fairer Zugang zur Justiz für alle gewährleistet werden soll. Ich verstehe die gegen-

wärtige Lage so, dass wir selbstverständlich bereits einen fairen Zugang zu der Justiz in Niedersachsen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie wollen ihn vielleicht intensivieren. Aber wir haben hier in Niedersachsen eine hervorragende Justiz, die Vergleiche jeglicher Art nicht scheuen muss.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lieber Kollege Limburg, auch Sie kriegen Lob: Ich möchte mich ausdrücklich dem Dank anschließen, den Sie in Richtung der Richterinnen und Richter ausgesprochen haben, die bereits jetzt durch Flexibilität zeigen, dass man mit auswärtigen Gerichtstagen den Interessen der Rechtsuchenden im Land gerecht werden kann. Das wiederum belegt dann auch, dass Sie an anderer Stelle Widerspruch verdienen, nämlich da, wo Sie suggerieren wollen, dieser Antrag würde jetzt etwas völlig Neues zustande bringen, das sei jetzt der große Wurf in der niedersächsischen Justizpolitik. - So ist es nicht!

Ich möchte aus der Begründung der Urfassung dieses Entschließungsantrags zitieren. Darin heißt es nämlich:

„Das Sozialgericht Hildesheim hält derzeit unregelmäßig auswärtige Sitzungstage am Gerichtsstandort Göttingen ab. Die Frequenz beruht dabei auf dem persönlichen Engagement einzelner Richterinnen und Richter.“

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das hat Frau Wahlmann doch vorgetragen!)

- Aber inhaltlich, was den Sinngehalt angeht, unvollständig, Frau Kollegin!

(Lachen bei der SPD)

Denn Sie müssen eines wissen: Sie können keiner niedersächsischen Richterin, keinem niedersächsischen Richter ihr Engagement absprechen.

(Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das hat sie doch nicht getan! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ist das hier eine Märchenstunde! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zur Bürgernähe, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, gehört nicht nur, dass der räumliche

Zugang zu Gerichten für die Verhandlungstage erleichtert wird, sondern dazu gehört auch, dass die Verfahren zeitnah abgeschlossen werden. Das setzt voraus, dass Richterinnen und Richter auch die Kapazitäten haben, um der extrem hohen Belastung im beruflichen Alltag entsprechen zu können.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir dürfen die Richter also nicht durch etwas vermeintlich Neues vor Probleme in ihrem dienstlichen Alltag stellen.

In der Stellungnahme zu diesem Antrag hat der Präsident des Landgerichts Göttingen auf die Schwierigkeiten hingewiesen, das zweite, bisher noch nicht praktizierte Element umzusetzen, nämlich die Aufrechterhaltung von Rechtsantragsstellen. Dabei, meine lieben Vorredner, haben Sie übersehen, dass wir in Deutschland Sozialverbände haben, die Rechtsuchende vor den Sozialgerichten dadurch helfen, dass sie Klagen formulieren, und dass wir eine Anwaltschaft haben, die im Rahmen von Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe flächendeckend für die Rechtsuchenden zur Verfügung stehen. Auch das ist ein funktionierendes System. Man braucht also hier nicht den Anschein zu erwecken, als bedürfe es dieses Antrages, um eine neue Qualität des Rechtsschutzes im Sozialbereich herzustellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bürgernähe hat in der heutigen Zeit eine ganz große Bedeutung. Bürgernähe - ich wiederhole mich bewusst - hat nicht nur mit räumlicher Erreichbarkeit der Justiz zu tun, sondern auch damit, dass die Bürger erkennen können: Das ist meine Justiz, um die es hier geht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da kann ich Ihnen nur sagen: Bislang hat sich die Justizministerin mit einem Krisenmanagement in vielen Details befassen müssen und wenig Innovatives gebracht.

Sie können dieses Projekt gerne durchführen. Wir enthalten uns im Ergebnis. Wir wollten in den aktuellen Antrag einbringen, dass nach einem Jahr evaluiert werden muss. Aber vergessen Sie bitte nicht, was in Niedersachsen vor allem auch erforderlich ist: Wir brauchen eine Stärkung der Staatsanwaltschaften. Wir brauchen eine zeitnahe Aburteilung von Straftätern, gleichgültig, wer sie wo im Lande begeht.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine Verstärkung der Wehrhaftigkeit des Rechtsstaats. Das alles kann nur im Rahmen eines begrenzten Haushaltsbudgets erreicht werden. Die personellen Kapazitäten, die Finanzmittel, die in Niedersachsen für den Sektor Justiz zur Verfügung stehen, müssen zielorientiert und an der richtigen Stelle eingesetzt werden. Die richtige Stelle ist in diesem Zusammenhang nicht zwingend Südniedersachsen.

Und: Die größten Defizite, denen wir uns politisch verantwortlich widmen müssen, liegen nicht im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit, sondern ergeben sich daraus, dass unser Rechtsstaat in der Lage sein muss, so zu funktionieren, dass die Bürger sagen: Jawohl, das ist unsere Justiz, unsere Staatsanwaltschaft! Die funktionieren! Unsere Verwaltungsgerichte werden mit den Herausforderungen, die sich aus der Migrantensituation ergeben, schnell fertig!

Frau Ministerin, wir brauchen also Außenstellen der Verwaltungsgerichte in den Aufnahmelagern, wir brauchen innovative Justizpolitik, und zwar an den unterschiedlichsten Stellen. Deswegen bitte ich Sie, Ihre Schwerpunkte in der kommenden Zeit richtig zu setzen. Sie haben durch eine unzureichende Politik bislang wenig erreicht. Ein Staatssekretär hat bereits das Handtuch geschmissen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anja Piel [GRÜNE]: Unglaublich! Wirklich! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben ein neues Jahr. Blicken wir nach vorne! Aber blicken wir bitte nicht nur im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Herr Kollege!

Lutz Winkelmann (CDU):

- und nicht nur im Bereich Südniedersachsen nach vorne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, Herr Kollege! Ihre Redezeit wird angehalten. Das ist kein Problem. Gegen diese Lautstärke müssen Sie nicht anreden. - Ich bitte daher noch einmal um Ruhe im Plenarsaal!

(Johanne Modder [SPD]: Ruhe bei dem, was er da sagt?)

- Das betrifft alle Fraktionen!

Bitte, Herr Kollege!

Lutz Winkelmann (CDU):

Mein abschließender Satz lautet: In Niedersachsen leistet die Justiz mit Staatsanwälten und Richtern in den unterschiedlichsten Ressorts hervorragende Arbeit. Was Niedersachsen braucht, ist eine bessere Justizpolitik, die bei dem, was sie tut, und bei der Art und Weise, wie sie die finanziellen und persönlichen Mittel ihres Ressorts einsetzt, die richtigen Schwerpunkte setzt. Dazu fordere ich Sie ausdrücklich auf. Denken Sie bitte weiter darüber nach!

Wir werden uns zu diesem Antrag, der eigentlich nicht verkehrt ist - das Modellprojekt müsste aber evaluiert werden -, enthalten.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Zum Thema! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Winkelmann, Frau Kollegin Schröder-Ehlers hat darum gebeten, Ihnen eine Frage stellen zu dürfen. Lassen Sie die Frage zu?

Lutz Winkelmann (CDU):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Kollege, ich teile Ihre Einschätzung, dass in der Justiz sehr gute Arbeit geleistet wird. Ich glaube, darin sind wir uns alle hier im Hause einig. Aber können Sie mir erklären, warum Sie im Rahmen der Haushaltsdebatte im Justizhaushalt um 15 Millionen Euro kürzen wollten und gleichzeitig hier eine Wohltat nach der nächsten versprechen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Belit Onay [GRÜNE]: Passt das zusammen?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Lutz Winkelmann (CDU):

Frau Schröder-Ehlers, ich bin an keiner Stelle für eine Kürzung des Justizhaushalts eingetreten.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das ist ja noch abenteuerlicher! - Johanne Modder [SPD]: Aber sich hier hinstellen und uns sagen, was wir machen sollen! Was ist das für eine Argumentation? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich möchte an meine Frage an die Justizministerin im Rechtsausschuss erinnern, ob sie denn glaube, dass beispielsweise die Staatsanwaltschaften mit der bisherigen Personal- und Mittelausstattung in der Lage seien, ihren Job zu machen. Ich habe Sie, Frau Justizministerin, dort so verstanden, dass Sie die Leistungsfähigkeit der Justiz - mit gewissen Ausweitungen - nicht infrage stellen.

Frau Kollegin, Sie werden keine Stelle finden, an der ich in irgendeiner Form gesagt habe, die Justiz müsse geschwächt werden.

(Johanne Modder [SPD]: Aber Ihre Mehrheit! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! Ausschließlich Herr Winkelmann hat das Wort! Sie haben die Möglichkeit, sich mit Kurzinterventionen oder anderen Instrumenten in der Debatte noch zu Wort zu melden.

(Zuruf von Detlef Tanke [SPD])

- Aber jetzt, Herr Tanke, hat Herr Winkelmann das Wort.

Bitte!

Lutz Winkelmann (CDU):

Fazit: Die Weiterentwicklung der Justiz ist zwingend notwendig. Was dazu im Hinblick auf die wichtigen Schwerpunkte berücksichtigt werden muss, habe ich gesagt. Das Projekt, das Sie durchführen wollen, ist nicht wirklich neu. Sie sollten nach meinem Dafürhalten andere Schwerpunkte in Ihrer Politik setzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Winkelmann. - Noch einmal um das Wort gebeten hat Herr Limburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Limburg, Ihre Restredezeit beträgt 1:18 Minuten. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn Ihrer Rede, Herr Winkelmann, haben Sie der niedersächsischen Justiz ein Lob ausgesprochen. Dem schließe ich mich ausdrücklich an. Ich muss auch sagen: Ich bin froh, dass wir endlich aus der niedersächsischen CDU ein solches Bekenntnis zu unserer dritten Staatsgewalt bekommen. Nach den Kampagnen, die Sie in den letzten Jahren gegen Richterinnen und Richter und Staatsanwälte gefahren haben, war es auch einmal an der Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Winkelmann, ich stelle fest, dass Sie der Kollegin Wahlmann offenkundig nicht zugehört haben. Sie hat selbstverständlich so ausgeführt, wie es im Antrag dargestellt ist. Ihre Ausführungen kann ich in der Hinsicht überhaupt nicht nachvollziehen.

Nun möchte ich aber noch auf Ihre letzten Einlassungen eingehen. Diese waren sehr interessant, weil wir mit ihnen eine Fortsetzung des Schauspiels von gestern erleben. Sie stellen sich als Mitglied der CDU-Fraktion hier hin und distanzieren sich in aller Öffentlichkeit von dem CDU-Haushaltsantrag, der erst im Dezember-Plenum hier zur Abstimmung gestellt wurde. Diese Rede, die Sie, Herr Winkelmann, über die Ausstattung der Justiz gehalten haben, müssen Sie nicht hier in diesem Haus halten; die müssen Sie in Ihrer CDU-Fraktion halten. Da müssen Sie sich einmal durchsetzen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bezeichnend ist, dass Herr Hilbers für die Rede, in der eine drastische Distanzierung vom eigenen Haushaltsantrag erfolgt ist, am Ende sogar geklatscht hat. Herr Hilbers, Ihr Meinungsumschwung innerhalb von einem Monat ist bezeichnend. Nehmen Sie sich eigentlich selber noch ernst, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Auf Sie gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Hilbers, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Hilbers!

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

- Herr Kollege Schminke!

(Unruhe)

- Einen Moment, Herr Kollege Hilbers! Wir werden erst fortfahren, wenn Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist, auch wenn die Mittagspause naht. Dann werden Sie sich noch gedulden müssen.

(Petra Tiemann [SPD]: Es ist immer peinlich, wenn der Redner nicht selber antworten darf! - Unruhe)

- Einen Moment noch, Herr Hilbers!

Bitte schön! Jetzt haben Sie das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Zunächst zum Verfahren: Ich habe eine Kurzintervention beantragt. Es geht nicht darum, ob der Redner selbst antworten darf, sondern ich habe mich zu Wort gemeldet. Dies nur zu Ihrer Information.

(Jens Nacke [CDU]: Guten Morgen, Frau Tiemann! Jetzt haben Sie es begriffen? Für wen genau ist das jetzt peinlich?)

Ich will Ihnen noch einmal deutlich sagen, was wir gemacht haben. Wir haben beim Justizetat - wie bei allen anderen Etats auch - geschaut: Wie sind die Ist-Ausgaben, und wie kalkulieren wir die Ausgaben im Haushaltsplan 2016? - Das hat dazu geführt, dass wir aus Ihrem Justizetat Reserven herausgenommen haben.

(Lachen bei der SPD)

Wir haben in der Justiz keine Leistungen gekürzt, wir haben in der Justiz keine Stellen gekürzt, wir haben in der Justiz keine Sachmittel gekürzt.

(Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben Einnahmen neu kalkuliert, weil sich Ihr Finanzminister schlicht und ergreifend auf einen Schlag Luft verschafft hat, damit er seine globale Minderausgabe bedienen kann. Diese Spielräume haben wir Ihnen im Rahmen der Haushaltsberatungen weggenommen - nicht mehr und nicht weniger. Tun Sie hier nicht so, als hätten wir die Axt an den Justizetat gelegt! Der Kollege Winkelmann hat völlig recht: Dem hat er nicht zugestimmt. Das haben wir hier auch nicht vorgetragen. Insofern liegen Sie damit nicht richtig, meine Damen und Herren. Zeichnen Sie hier nicht solch ein Bild!

(Beifall bei der CDU)

Schauen Sie sich das, was wir gemacht haben, einmal vernünftig an!

(Lachen bei der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Denn das ist doch der Punkt. Mit unseren Haushaltsanträgen haben Sie sich in keiner Weise auseinandergesetzt. Sie haben in den Ausschussitzungen gar keine kritischen Fragen zu Ihren Haushaltsplänen gestellt.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie setzen sich mit den Dingen überhaupt nicht auseinander. Sie werden Ihrer Parlamentsfunktion überhaupt nicht gerecht. Sie haben nämlich hier die Dinge durchgewunken, die Ihnen aufgeschrieben worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD - Gerd Ludwig Will [SPD]: Tatä, tatä! - Detlef Tanke [SPD]: Rosenmontag kommt doch erst noch! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Herr Limburg möchte Ihnen auf Ihre Kurzintervention antworten.

(Zurufe - Unruhe)

- Aber erst dann, Herr Kollege, wenn Ruhe eingekehrt ist. Offenbar gibt es noch das Bedürfnis zu kommentieren.

(Detlef Tanke [SPD]: Das war wirklich schön! - Wiard Siebels [SPD]: Wir wollen lieber den Winkelmann noch einmal hören! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlef Tanke [SPD] - zu Helge Limburg [GRÜNE], der am Redepult wartet -: Entschuldigung, Helge!)

- Wir können die Sitzung auch gerne unterbrechen! Vielleicht ist es dann für Sie einfacher.

(Jens Nacke [CDU]: Das Haus ist ein klein bisschen albern, aber nur auf der einen Seite! - Heiner Schönecke [CDU] - zu Helge Limburg [GRÜNE] -: Wird das jetzt hier eine Yoga-Stunde?)

- Bitte! Anderthalb Minuten!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Schönecke, auf jeden Fall habe ich Ahnung von Justiz, ganz im Gegensatz zu Herrn Kollegen Hilbers und offensichtlich zu großen Teilen der CDU-Fraktion, Herr Schönecke.

(Jens Nacke [CDU]: Dazu könnte ich jetzt etwas sagen!)

Meine Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich dem Kollegen Hilbers meinen Respekt dafür ausdrücken, dass er den Mut hatte, in dieser Situation hier nach vorne zu gehen, diese Rede zu halten und tatsächlich noch einmal in aller Klarheit das mitzuteilen, was die CDU-Fraktion im Justizhaushalt im vergangenen Jahr vorhatte. Das war entlarvend, Herr Kollege Hilbers!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie wollten bei den Entschädigungen der beigeordneten Anwälte kürzen. - Das passt überhaupt nicht mit dem überein, was Herr Winkelmann über die Bedeutung der Anwaltschaft gesagt hat.

Sie wollten bei der Entschädigung der Gerichtsvollzieher kürzen. - Das passt nicht mit dem überein, was Herr Kollege Winkelmann an der Ausstattung der Gerichtsvollzieher kritisiert hat.

Sie wollten bei den Zeugenentschädigungen kürzen. - Meine Damen und Herren, sollen denn die Gerichte nach Kassenlage entscheiden, welche Zeugen sie laden, weil die CDU-Fraktion ihnen die Mittel aus dem Haushaltsplan streicht? - Das kann doch nicht Justizpolitik im Jahr 2016 sein!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Rot-Grün hat in der Tat notwendige Puffer- und Prognoseentscheidungen für das kommende Jahr gestellt. Das ist notwendig, wenn wir es mit der dritten Gewalt ernst meinen. Herr Kollege Winkelmann, hören Sie sich die Reden von Herrn Kollegen Hilbers gut an! Lesen Sie sich durch, was Sie als CDU-Fraktion beantragt haben! Dann überlegen Sie, ob Sie diese Rede nicht doch noch einmal in der CDU-Fraktion halten und dort das erklären müssen, was Sie gerade versucht haben, Rot-Grün zu erklären!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren nun fort. Das Wort für die Landesregierung hat Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz. Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich über den Impuls für das Modellvorhaben Südniedersachsen. Ich freue mich auch über das Bekenntnis des Hauses, dass wir in Niedersachsen eine ganz vorzügliche Justiz haben. Vielen Dank für dieses Lob!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Trotz Ihrer Politik, nicht wegen Ihrer Politik!)

Die Politik kann sich indessen darauf nicht ausruhen und wird in Zukunft noch flexibler und innovativer sein müssen, wenn es darum geht, den Herausforderungen in dieser Gesellschaft zu begegnen. Eine dieser Herausforderungen ist der demografische Wandel. Das bedeutet nicht nur, dass es mehr ältere Menschen und weniger junge gibt, sondern bedeutet auch, dass die älteren Menschen aktiver sind, intensiver am Leben teilnehmen und völlig zu Recht entsprechende Forderungen stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten auch unterschiedlicher Gerichtsbarkeiten ist meines Erachtens der richtige Weg, um in Zukunft ressourcensparend den Zugang zur Justiz in ganz Niedersachsen zu gewährleisten, auch und gerade wenn die Bevölkerung in einzelnen Landesteilen rückläufig ist.

Das Modellprojekt Südniedersachsen wird uns Gelegenheit bieten, eine solche Kooperation zwischen einem Sozialgericht und einem Amtsgericht zu erproben. Wir werden mit dem Sozialgericht Hildesheim und dem Amtsgericht Göttingen den Einstieg dazu machen. Es werden Gerichtstage des Sozialgerichts Hildesheim im Gebäude des Amtsgerichts Göttingen stattfinden. Das bedeutet, dass viele Angelegenheiten von Rechtsuchenden aus der Region Göttingen vor Ort verhandelt werden können.

Die Gerichtstage werden durch das Angebot einer Rechtsantragsstelle flankiert werden. In der Rechtsantragstelle können mündliche Anträge zu Protokoll gegeben werden. Das ist für viele Menschen, die sich eine schriftliche Kommunikation selbst nicht zutrauen, eine wichtige Angelegenheit. Sie wirkt allerdings - das wissen wir aus unserer

langjährigen Erfahrung - nur lokal. Wir wissen, Rechtsantragsstellen werden von den Menschen aufgesucht, die tatsächlich am Standort des Gerichts wohnen. Eine sozialgerichtliche Rechtsantragsstelle am Amtsgericht Göttingen kommt also 1 : 1 den Menschen in Göttingen und in der Umgebung zugute.

Es liegt auf der Hand, dass Ansprechpartner für die Grundversorgung mit Justizdienstleistungen die Amtsgerichte sind. Die 80 niedersächsischen Amtsgerichte sind die Justiz vor Ort. Sie sind gut erreichbar, und sie sind in den Regionen verwurzelt. Für die Bürger in der Fläche ist ihr Gericht das Amtsgericht. Es steht für die Justiz als Ganzes.

Vom Modellvorhaben Südniedersachsen werden nicht nur die Menschen in der Region etwas haben, sondern nach meiner festen Überzeugung auch das Sozialgericht in Hildesheim und das Amtsgericht in Göttingen. Ich bin davon überzeugt, alle werden profitieren. Wir werden uns das im Verlauf des nächsten Jahres sehr genau ansehen und hoffentlich auf andere Bereiche übertragen können.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich schließe die Beratung.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich zwei Wortmeldungen zur Geschäftsordnung nach § 76 aufrufen. Zunächst Frau Kollegin Wahlmann, bitte! Ich setze voraus, dass Ihnen der Inhalt des Paragrafen bekannt ist.

Kathrin Wahlmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verwahre mich ausdrücklich gegen die Unterstellung von Herrn Winkelmann, dass ich - - -

(Christian Grascha [FDP]: Das ist eine persönliche Erklärung!)

- Das ist eine persönliche Erklärung. Ich habe die Wortmeldung als solche für eine persönliche Erklärung abgegeben.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das hat sie als solche auch angemeldet!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte! - Herr Grascha, ich habe gesagt: zu einer **persönlichen Bemerkung** nach § 76 der Geschäftsordnung. Da diese Ihnen sehr vertraut ist, wissen Sie, dass Frau Wahlmann genau das tut, was Sie befugt ist zu tun.

(Christian Grascha [FDP]: Ich entschuldige mich für den Zwischenruf!)

- Bitte, Frau Wahlmann!

Kathrin Wahlmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich verwahre mich ausdrücklich gegen die Unterstellung des Kollegen Winkelmann, dass ich der niedersächsischen Justiz eine hervorragende Arbeit absprechen würde. Das Gegenteil habe ich getan.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich habe mehrfach betont, dass wir als rot-grüne Mehrheit in diesem Hause das Engagement der Richterinnen und Richter, die schon jetzt auswärtige Gerichtstage abhalten - und zwar nicht nur am Sozialgericht Hildesheim, sondern quer durch mehrere Fachgerichtsbarkeiten und in unterschiedlichen Regionen - ausdrücklich unterstützen und uns bei den beteiligten Richterinnen und Richtern ausdrücklich bedanken.

Von daher weise ich zurück, dass ich mangelndes Engagement oder keine gute Arbeit unterstellt hätte. Im Gegenteil, ich halte diese Richterinnen und Richter für sehr gut ausgebildet, hoch qualifiziert, fachlich versiert und sehr engagiert. Da ich weiß, dass auch Sie eine persönliche Bemerkung abgeben möchten, haben Sie jetzt die Gelegenheit, das richtigzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lutz Winkelmann [CDU]: Liebe Kollegin Wahlmann - - -!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte! Wir haben hier eine bestimmte Vorgehensweise, Herr Kollege Winkelmann.

(Heiterkeit)

Zunächst möchte ich Frau Kollegin Wahlmann für ihren Beitrag danken und dann Ihnen, Herr Winkelmann, nach § 76 der Geschäftsordnung das Wort erteilen. Bitte, Herr Winkelmann!

Lutz Winkelmann (CDU):

Liebe Frau Präsidentin! Da Sie von zwei Wortbeiträgen gesprochen hatten, hatte ich geglaubt, ich sei, um das Mittagessen nicht noch weiter zu verzögern, bereits von Ihnen aufgefordert.

Liebe Kollegin Wahlmann, einer Richtigstellung von meiner Seite bedarf es nicht; denn wir beide sind nicht uneinig. Wenn Sie im Wortprotokoll, das über die heutige Veranstaltung

(Helge Limburg [GRÜNE]: Plenarsitzung!)

entsteht, nachlesen, dann werden Sie feststellen, dass ich Ihnen nicht das unterstellt habe, von dem Sie glaubten, ich hätte es unterstellt, um noch einmal - was hier legitim ist - über Justizpolitik sprechen zu können.

Mich persönlich freut, lieber Helge Limburg, dass wir jetzt zu dieser Zeit noch einmal ein bisschen die Bedeutung der Justizpolitik in Niedersachsen erhöht haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dies ist nicht Gegenstand von § 76 unserer Geschäftsordnung.

Lutz Winkelmann (CDU):

Dazu komme ich jetzt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie dürfen nicht zur Sache reden, Herr Winkelmann, -

Lutz Winkelmann (CDU):

Ich weiß.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

- sondern können Angriffe zurückweisen usw.

Lutz Winkelmann (CDU):

Das weiß ich.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das machen Sie jetzt bitte auch.

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Kollege Limburg, ich muss auch nicht - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich habe Zeit.

Herr Kollege Limburg - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Winkelmann, auch wir haben Zeit. - Ich würde diesen Tagesordnungspunkt gerne ordnungsgemäß abschließen können, sodass wir in die Mittagspause gehen können. Ich bitte Sie alle daher noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

Herr Winkelmann, bitte setzen Sie fort!

Lutz Winkelmann (CDU):

Ich wollte nur warten, bis Herr Limburg mit seinem Handy fertig ist!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das ist in Ordnung. Aber es obliegt Herrn Limburg, wie er das handhaben möchte. Herr Winkelmann, Sie sind mit dem § 76 der Geschäftsordnung vertraut. Das setze ich voraus.

Lutz Winkelmann (CDU):

Ich denke, ja.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Sie haben das Wort.

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Kollege Limburg, ich glaube, Sie sind multitaskingfähig

(Helge Limburg [GRÜNE]: In der Tat!)

und können sich gleichzeitig mit Ihrem Smartphone beschäftigen und meiner persönlichen Erklärung lauschen.

Herr Kollege Limburg, ich muss vor der CDU-Fraktion keine Rede im Hinblick auf Haushaltsfragen und die Schwerpunktsetzung für die Justiz halten. Ich sage Ihnen eines: Wenn Sie als Regierung eine Justizpolitik mit wirklich vernünftigen Inhalten eingebracht hätten, dann wäre es - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Das geht jetzt nicht, Herr Winkelmann! Es tut mir leid. Sie können sich direkt auf den Vorwurf von Herrn Limburg beziehen und ihn zurückweisen, aber dürfen nicht zur Sache ausführen.

Lutz Winkelmann (CDU):

Ich bin im Begriff, zur Sache auszuführen!

(Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Genau das, Herr Winkelmann, dürfen Sie aber nicht.

Lutz Winkelmann (CDU):

Bei einer inhaltlich starken und zukunftsorientierten Ausgestaltung der Justizpolitik durch die Landesregierung hätte eine Stärkung des Sektors der Justiz im Haushalt sicherlich stattgefunden, und zwar ausdrücklich auch mit der Unterstützung unserer Fraktion. Ich gehe davon aus - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Winkelmann, ich muss Ihnen jetzt leider - es tut mir wirklich leid - das Wort entziehen, da Sie zur Sache reden. Herr Winkelmann, es tut mir leid.

(Beifall und Zustimmungsrufe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Und es besteht kein Anlass, dies hier in dieser Form zu kommentieren.

Ich bitte um Nachsicht, Herr Winkelmann. Vielleicht hätte ich den Paragrafen noch einmal vorlesen sollen. Aber Sie haben zur Sache geredet. Deshalb musste ich Ihnen leider das Wort entziehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe!

(Jens Nacke [CDU] - zur CDU-Fraktion - : Nein! - Heiterkeit)

Ich werde die Abstimmung wiederholen.

Wer diesem Antrag in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion und die Stimmen der FDP-Fraktion

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und der Grünen!)

und die der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Jetzt rufe ich die Gegenprobe auf. - Keine Stimmen.

Ich frage jetzt nach Enthaltungen. - Das sind die Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion.

Ich schließe damit die Sitzung zur Mittagspause und wünsche Ihnen Erholung.

Wir sehen uns dann, wie in der Tagesordnung vorgesehen, hier um 14.45 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.04 Uhr bis 14.45 Uhr)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beginnen mit der Nachmittagsitzung.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 17:

29. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 17/4970 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/5004

Zunächst behandeln wir die unstrittigen Eingaben.

Ich rufe also die Eingaben aus der 29. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/4970 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer sich den Ausschussempfehlungen anschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Behandlung der strittigen Eingaben. Es gibt eine strittige Eingabe. Ich rufe nun also die Eingabe aus der 29. Eingabenübersicht in der Drucksache 17/4970 auf, zu der der erwähnte Änderungsantrag vorliegt.

Ich eröffne die Beratung. Wer möchte das Wort nehmen? - Gewisse Redezeiten sind ja vorgesehen. - Zur Beratung besteht offenbar kein Anlass; denn ich sehe keine Wortmeldung. Dann gehen wir gleich zu den Abstimmungen über.

Wir stimmen über diese Eingabe ab, zu der der erwähnte Änderungsantrag vorliegt. Es geht um die laufende Nr. 31 der Eingabenübersicht, Eingabe 02183/11/17. Die Eingabe betrifft eine Beschwerde über das Innenministerium bzw. die Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und

Polizei. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit dem Votum „Material“ vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Die drei anwesenden Abgeordneten der FDP heben die Hand - Zustimmung und Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und der CDU)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - In aller Klarheit darf ich feststellen: Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Heiterkeit - Björn Thümler [CDU]: Hammelsprung!)

- Ja, das ist noch mal knapp am Hammelsprung vorbeigegangen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Konzentration.

Nachdem der Änderungsantrag abgelehnt wurde, kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die da „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem Ausschuss beipflichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, somit können wir den Komplex Eingaben als abgeschlossen betrachten.

Ich gehe über zu dem

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Onlineangebote von Zeitungen und anderen Medien - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3320 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/4969

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir in die Beratung eintreten können.

Mir liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Jens Nacke vor. Herr Nacke, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inhalt des zu beratenden Antrages ist die Frage, welcher Mehrwertsteuersatz bei digitalen Angeboten von Printausgaben von Tageszeitungen - sogenannte E-Papers - eigentlich richtig, vernünftig und erforderlich ist.

In diesem Haus waren sich auch alle einig, dass es überhaupt nicht nachvollziehbar ist, warum die Ausgabe einer Zeitung aus Papier, die man am Kiosk kaufen kann, mit 7 % besteuert wird - für Druckerzeugnisse galt traditionell schon immer der ermäßigte Mehrwertsteuersatz -, während dasselbe Produkt, wenn man es digital aus dem Internet herunterlädt, mit 19 % besteuert wird. Deshalb gab es die Überlegung, ob wir uns nicht auf einen gemeinsamen Text einigen können.

Das ist aber nicht gelungen; denn die Regierungsfractionen von SPD und Grünen haben einen Formulierungsvorschlag eingebracht, dem die CDU in der Form nicht zustimmen wollte. Anstatt klar und deutlich eine politische Positionierung zu formulieren und die Landesregierung aufzufordern, sich entsprechend einzusetzen, wurde der Text stark aufgeweicht - obwohl wir uns mit SPD und Grünen einig waren. Nun wird die Landesregierung nämlich gebeten, „die Möglichkeit der Reduzierung ... zu prüfen und in geeigneter Weise politisch zu unterstützen“.

Ganz ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn man das mal aus dem Politsprech ins Deutsche übersetzt, dann heißt das: Wir sehen zwar ein, dass das richtig ist, was die CDU hier vorschlägt. Wir erkennen aber auch, dass unsere Landesregierung dabei überhaupt nichts bewirken kann. Deswegen, liebe Landesregierung, macht euch keine Gedanken; legt euch wieder hin. Wir werden das nicht weiter verfolgen. - Das wollen wir an der Stelle nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind an der Stelle auch ein wenig ein gebranntes Kind. Denn wir haben uns in diesem Hause schon einmal einvernehmlich dafür ausgesprochen, dass die Landesregierung das Problem der Unwucht bei der Höhe der Haushaltsabgabe für den Rundfunkbeitrag - die ehemalige Rundfunkgebühr -, die sich insbesondere bei den Kfz-Beiträgen und dort vor allem für Unternehmer und Handwerker ergeben hat, aufgreift. Wir mussten später erleben, dass dieser Beschluss des Landtags - und an der Stelle

ist die Landesregierung unmittelbar zuständig gewesen - in Wirklichkeit keine Rolle gespielt hat.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Nacke, einen Moment bitte! - Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es herrscht eine Geräuschkulisse im Plenarsaal, die so nicht geht. Der Redner hat Anspruch auf Aufmerksamkeit. Die Rednerinnen und Redner der anderen Fraktionen wissen ja, dass sie noch dran kommen. Und wir hören auch ihnen zu. - Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Wir hatten uns seinerzeit - auch daran will ich hier erinnern - dafür ausgesprochen, dass die Haushaltsabgabe für den Rundfunkbeitrag höchstmöglich gesenkt werden soll. Die zuständige Kommission hat damals eine Senkung von 73 Cent vorgeschlagen. Die Länder haben sich auf 48 Cent geeinigt. Unsere Landesregierung hat sich an dieser Stelle überhaupt nicht eingebracht. Dieser Ministerpräsident hat den einstimmigen Beschluss dieses Hauses ignoriert. Das wollen wir kein zweites Mal erleben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen haben wir uns dieses Mal nicht bereit erklärt, den Antrag so butterweich zu formulieren, dass diese Landesregierung daraus nur ein Signal verstehen kann: Okay, ihr habt einen Beschluss gefasst. Ihr wollt, dass wir uns in Sachen Mehrwertsteuersatz bei diesem Thema einsetzen, aber nur im Rahmen dessen, was in geeigneter Weise möglich sein könnte. Da mag es vielleicht reichen, wenn wir der Bundesebene diesen Beschluss einfach zur Kenntnis geben, und das war's dann.

Das reicht uns nicht aus. Sie werden es jetzt aber in Ihrer Fassung beschließen. Deshalb werden wir sehr genau hinschauen, wie denn der Ministerpräsident, der ja originär für Medienfragen zuständig ist, und der Chef der Staatskanzlei diesen Beschluss aufgreifen werden und sich einbringen werden. Wir werden zu geeigneter Zeit nachfragen, was denn passiert ist und was diese Landesregierung veranlasst hat. Dann werden wir uns im Ausschuss erneut darüber unterhalten, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, eine Formulierung zu wählen, die die Landesregierung tatsächlich unmittelbar verpflichtet.

Schade, dass wir uns hier nicht auf einen gemeinsamen Text einigen konnten. Aber dieses Aufweichen werden wir auch in Zukunft bei Anträgen, die richtig sind, die Sie als richtig erkennen, die Sie inhaltlich für richtig halten und deren einzigen Nachteil Sie darin sehen, dass sie von der CDU kommen, nicht mitmachen. Wenn Sie sie dann weiter aufweichen wollen, werden wir das auch in Zukunft nicht mitmachen. Insofern steht das heute strittig zur Beratung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollegin Petra Emmerich-Kopatsch. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank.

(Die Rednerin fährt das Redepult herunter)

Herr Nacke ist doch größer als ich. Das hätte ich nicht gedacht.

(Marcus Bosse [SPD]: Nur länger!)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Nacke, es ist eine vollkommene Fehleinschätzung von Ihnen, dass hier irgendetwas nicht weiterverfolgt wird.

Auch wir finden es sehr bedauerlich, dass wir uns nicht auf eine gemeinsame Formulierung einigen konnten, und hatten schon gedacht, das ist etwas Fundamentales, was mit Opposition zu tun hat.

Wenn wir gemeinsam etwas verabschieden wollen, haben wir morgen bei dem Antrag zur Stahlindustrie die Gelegenheit dazu. Diesen Antrag könnten wir ja wirklich als ein niedersächsisches Signal gemeinsam verabschieden. Dann sehen wir, wie weit Ihr Interesse geht, gemeinsame Anträge zu unterzeichnen.

Worin liegt eigentlich der Unterschied zwischen den beiden Anträgen von CDU sowie SPD und Bündnis 90/Die Grünen? - Der Unterschied besteht darin - er ist für andere nur schwer zu finden -, dass die Landesregierung in dem einen Antrag gebeten wird, diesen Antrag zu unterstützen, und in dem anderen wird sie gebeten, sich dafür einzusetzen.

(Christian Grascha [FDP]: Dieses Argument spricht ja auch gegen Ihr Abstimmungsverhalten!)

Es ist schon sehr, sehr schwer, daraus irgendwelche Missstimmigkeiten ableiten zu wollen. Wir von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben jedenfalls keinen Zweifel daran, dass sich die Landesregierung einsetzen wird.

Wir müssen natürlich feststellen, dass wir in der Sache nicht zuständig sind. Dass wir das Anliegen aber gemeinsam unterstützen, geht aus beiden Anträgen hervor. Daher sollten wir hier keinen Konflikt herbeireden, der gar nicht da ist; denn das Ziel ist identisch. Es geht nämlich darum, die unterschiedlichen Steuersätze auf gleichartige Inhalte bei gedruckten Medien und deren Onlineausgaben auf den ermäßigten Steuersatz von 7 % anzupassen.

Für die Nutzer ist die steuerrechtliche Unterscheidung sowieso nicht nachvollziehbar. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die teilweise nicht sinnvolle unterschiedlichen Behandlung von Dienstleistungen und Produkten

(Christian Dürr [FDP]: Das ist der Punkt! Richtig!)

ist ohnehin - und dies insbesondere bei der Mehrwertsteuer - für kaum jemanden noch nachvollziehbar. Es ist ein Wirrwarr. So sollten wir uns an anderer Stelle dafür einsetzen, dass diese Sätze endlich der Lebenswirklichkeit angepasst werden. Mehrwertsteuer muss nachvollziehbar und transparent sein und darf nicht irgendwelchen willkürlichen alten Regelungen unterfallen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Onlineangebote von Zeitungen werden derzeit mit 19 % besteuert, weil dies eine EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie so verlangt, da die ermäßigten Steuersätze nicht auf elektronisch erbrachte Dienstleistungen anwendbar sind, wozu auch E-Books und andere elektronische Publikationen zählen.

Das ist ja eigentlich der Kern. Wir müssen von hier aus mit dafür sorgen, dass die EU diese Richtlinie anpasst. Frankreich und Belgien hatten schon ermäßigte Steuersätze bei elektronischen Publikationen angewandt, und der EuGH hat im Vertragsverletzungsverfahren geurteilt, dass dies ein Verstoß gegen die Durchführungsverordnung für elektronisch erbrachte Dienstleistungen sei.

Unabhängig davon haben Malta und Italien jetzt trotzdem wieder eine Ermäßigung auf E-Books eingeführt. Daraufhin hat Kommissionspräsident Juncker endlich angekündigt, dass im Rahmen der digitalen Agenda in diesem Halbjahr eine Initiative zur Reduzierung der Mehrwertsteuersätze auf Onlineprodukte auf den Weg gebracht werden solle. Die Abgeordneten von CDU und SPD sprachen sich im EU-Parlament ebenfalls für eine zeitgemäße Anpassung dieser Mehrwertsteuerrichtlinie aus.

Auch im Bund sieht der Koalitionsvertrag von CDU und SPD vor, dass der verminderte Mehrwertsteuersatz auf Bücher, Zeitschriften und Zeitungen nicht nur erhalten bleiben soll, sondern zukünftig auch für Hörbücher gelten soll und dass man auf europäischer Ebene darauf hinwirken will, auf E-Books, E-Paper und andere elektronische Informationsmedien ebenfalls den ermäßigten Mehrwertsteuersatz zur Anwendung zu bringen. Essenziell ist für die Koalition im Bund jedoch der Erhalt der Buchpreisbindung, um die Vielzahl der Bücher und Buchhandlungen dauerhaft zu gewährleisten. Diese Buchpreisbindung sei europarechtlich auch im Hinblick auf E-Books abzusichern. - So lautet der Text im Koalitionsvertrag.

Wir setzen uns dafür ein, dass die angekündigten Maßnahmen jetzt tatsächlich umzusetzen sind, da die Verwendung von E-Paper nunmehr zur Lebenswirklichkeit unserer Bevölkerung gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es eigentlich? - Wir stehen für Pluralität und Meinungsvielfalt. Wie wir alle wissen, machen den Verlagen heute die neuen Nutzerverhalten große Probleme. Zurückgehende Abonnentenzahlen, fehlende Werbeeinnahmen - all dies gefährdet u. a. auch die Medienlandschaft.

Wir sollten mit dafür sorgen, dass guter Journalismus weiterhin gewährleistet werden kann, dass gut recherchierte Berichterstattung möglich bleibt und dass Meinungsführerschaft nicht den sozialen Medien überlassen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade dieser Tage kann man beobachten, wie Stimmungen durch verfälschte Darstellungen durch die sogenannten sozialen Medien bedrohlich beeinflusst werden. Das sollten wir nicht zulassen. Daher bitten wir um Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt sodann für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Dürr. Bitte sehr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen, Frau Emmerich-Kopatsch, durchaus zustimmen. Das Mehrwertsteuerrecht in Deutschland ist eine mittlere Katastrophe. Es ist komplett unübersichtlich - nebenbei gesagt: auch für Unternehmen. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen.

Dennoch will ich auch dem Kollegen Jens Nacke ausdrücklich recht geben. Ich habe mir noch einmal die Beschlussempfehlung auf der einen Seite und den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion auf der anderen Seite angeguckt.

Im Antrag der CDU-Fraktion - ich will hinzufügen: wir hätten ihn in dieser Form nicht mitgetragen, weil er einen weiteren Ausnahmetatbestand schafft - heißt es sehr deutlich: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf ...“. Und dann kommt die Forderung.

In der Beschlussempfehlung bzw. dem Antrag von SPD und Grünen heißt es: „Der Landtag bittet die Landesregierung, ... zu prüfen und in geeigneter Weise politisch zu unterstützen.“ Das ist eine Beerdigung zweiter Klasse, nichts anderes.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Das muss man an dieser Stelle auch deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nichtsdestotrotz: Es geht darum, dass gedruckte Zeitungen derzeit mit 7 % besteuert werden, während es bei Onlineangeboten 19 % sind. Eine Änderung wäre hier sicherlich eine geeignete Maßnahme zur Sicherung der Pressevielfalt, da Presse mittlerweile vielfältig digital vertrieben wird - auch in Deutschland und nicht nur auf Malta.

Eigentlich hätte ich mir gewünscht, dass die deutsche Politik hier tätig wird. Ich sage das auch deutlich in Richtung der beiden Regierungsparteien in Berlin, nämlich der CDU und der SPD. Ich hätte mir gewünscht, dass die Große Koalition hier etwas tut. Welche Koalition soll es denn schaffen, das undurchsichtige Mehrwertsteuerrecht in Deutschland endlich einmal anzufassen, wenn nicht die Große Koalition? - Das hätte ich mir von SPD und CDU auf Bundesebene gewünscht. Lei-

der ist das jedenfalls bisher nicht angepackt worden.

Gleichwohl: Es gibt Probleme, wenn ähnliche Produkte unterschiedlich behandelt werden. Insbesondere gibt es übrigens auch Probleme, wenn auf unterschiedlichen Stufen der Wertschöpfung unterschiedliche Sätze zur Anwendung kommen. Es gibt ja zahlreiche Beispiele für eine verrückte Differenzierung zwischen 7 und 19 % Mehrwertsteuer.

Vielleicht wissen Sie vom letzten Besuch in einem deutschen Schnellrestaurant noch, dass das Essen, das man mit nach Hause nimmt, mit 7 % besteuert wird, während das im Restaurant verzehrte Essen mit 19 % besteuert wird.

Es gibt aber noch absurdere Beispiele. Ich will das nur kurz aufzählen. Brennholz ist staatlich gesponsert: 7 %. Babynahrung, Fruchtsaft und Medikamente sind das nicht: 19 %. Hundekekse: 7 %. Kinderkekse: 19 %. Feinschmeckerprodukte wie Gänseleber, Froschschenkel, Wachteleier, Krebsfleisch, Riesengarnelen und Schildkrötenfleisch: 7 %. Auch der Kaviar - das wird den Landwirtschaftsminister interessieren - wird in Deutschland mit 7 % besteuert, während Mineralwasser mit 19 % besteuert wird.

Am unverständlichsten scheint mir übrigens die Regelung beim Obst zu sein: Frisches Obst wird in Deutschland mit 7 % besteuert.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Und gammeliges Obst?)

Sobald dieses Obst aber gepresst wird, also Saft daraus gemacht wird, wird das Ganze mit 19 % besteuert.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass das mehr als eindringlich zeigt: Das deutsche Mehrwertsteuerrecht muss überarbeitet werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Um das zusammenzufassen: Das Papier der Koalitionsfraktionen ist davon geprägt, dass sich die Landesregierung in dieser Frage wegducken will. Es gibt lediglich einen Prüfauftrag. Wir hätten - das will ich auch sagen, das habe ich im Ausschuss bereits geäußert - im Sinne der Harmonie mit CDU, SPD und Grünen im Landtag, wenn man sich auf den Prüfauftrag hätte einigen können, dem nicht entgegengestanden, obgleich mir klar ist, dass das, wie ich vorhin schon formuliert hatte, leider mehr oder weniger eine Beerdigung zweiter Klasse ist. Ich würde mich darüber freuen, wenn

von diesem Hause einmal ein gemeinsames Signal aller vier Fraktionen des Landtages ausginge, das deutsche Mehrwertsteuerrecht so zu überarbeiten, dass auch digitale Medien im Wettbewerb eine Chance haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dürr. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Heere. Bitte sehr!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man zugleich Finanzpolitiker und Medienpolitiker ist, hat man nur relativ wenig thematische Schnittpunkte.

(Jens Nacke [CDU]: Bei uns können Finanzpolitiker alles!)

Der heutige Tagesordnungspunkt zur Besteuerung von Onlineangeboten von Zeitungen stellt eine seltene Ausnahme dar. In diesen Funktionen musste ich zwei Sichtweisen zum Thema quasi mit mir selber abwägen. Als Finanzpolitiker bin ich natürlich gegen weitere Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer; aus grundsätzlichen Erwägungen - ich würde mich nicht allen Ausführungen von Herrn Dürr anschließen, aber ein Kern Wahrheit war darin enthalten - und aufgrund des zu erwartenden Einnahmeausfalls.

Für einen Medienpolitiker ist hingegen überhaupt nicht schlüssig, warum die gedruckte Zeitung also könnte man sagen - essenzieller Beitrag zu unserer Demokratie dem ermäßigten Steuersatz unterliegt, aber für der Onlineausgabe der gleichen Zeitung - mit dem gleichen Inhalt, von den gleichen Leuten geschrieben und gesetzt, aber auf einem anderen Medium - der volle Mehrwertsteuersatz gilt. Diese Ungleichbehandlung ist Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Diese zwei Sichtweisen kann man zum Glück ohne Gefahr für die eigene Gesundheit auflösen. Wir befürworten mit diesem Antrag, anders als Herr Dürr das eben beschrieben hat, keine neue Ausnahme, sondern wir fordern die Anwendung der bereits bestehenden Ausnahme auf alle gleichartigen Produkte. Die Onlineausgabe einer Zeitung ist

eindeutig ein der gedruckten Zeitung gleichartiges Produkt. Damit ist dann auch der Haushälter glücklich - das wird Sie alle freuen -; denn wenn man Gleiches gleich besteuert, ist das für einen Finanzpolitiker ein positiver Effekt.

Auf diese Haltung haben sich der für Medien zuständige Ausschuss und der Finanzausschuss einmütig geeinigt. Herr Nacke hat eben dargestellt, dass wir hier dennoch ein uneinheitliches Abstimmungsverhalten haben. Das liegt insbesondere an dem ursprünglichen Antrag der CDU, der vorsieht - das will ich hier noch einmal ausführen -, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative hierzu einbringen soll. Der Bundesrat ist - das haben wir im Ausschuss schon diskutiert - das falsche Gremium; denn wie gerade schon von Frau Emmerich-Kopatsch ausgeführt, ist diese Ungleichbehandlung gar nicht in der Bundesgesetzgebung begründet, sondern basiert auf der Mehrwertsteuersystemrichtlinie der EU. Insofern ist es der richtige Weg, wie es die von Rot-Grün vorgeschlagene Fassung vorsieht, die Landesregierung aufzufordern, dieses Ansinnen in geeigneter Weise und somit natürlich auch auf europäischer Ebene voranzubringen. Das ist richtig so.

Herr Nacke, in Bezug auf den Wunsch, den auch Herr Dürr geäußert hat, etwas Gemeinsames zu machen, kann ich Ihnen sagen, dass wir gemeinsam den Beschluss zur Reduzierung der Rundfunkabgabe getragen haben. Er bestand aus drei Teilen im Februar 2014, und zwar aus der Forderung nach Evaluierung, aus der Forderung, sich für eine Beitragssenkung einzusetzen, und daraus, Transparenz vom NDR zu fordern. Alle drei Punkte sind ausgeführt worden. Es gab eine Evaluierung. Wir sehen die Ergebnisse des 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in dem die Effekte umgesetzt werden. Es gibt eine Beitragssenkung, nämlich um 48 Cent. Insofern kann ich Ihre Kritik an dieser Stelle nicht nachvollziehen.

In Bezug auf diese neuere EntschlieÙung bleibt mir nur, der Landesregierung bei der Verfolgung dieses Zieles viel Erfolg zu wünschen. Es ist keine Beerdigung, das möchte ich ganz ausdrücklich sagen. Uns ist wichtig: Die Gleichbehandlung von Onlinezeitschriften käme Menschen zugute, die überwiegend digital unterwegs sind, und das betrifft ganz sicher viele junge Leute, die leider ohnehin einen geringeren Zugang zu Zeitungen haben. Dies wollen wir ausdrücklich auch mit dieser Maßnahme ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Aus dem Plenum liegen derzeit keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich Herrn Finanzminister Schneider das Wort erteile. Bitte sehr.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe zwei Vorbemerkungen: Herr Nacke, inhaltlich Medienpolitik - praktisch aber Steuerpolitik. Zweite Bemerkung: Herr Dürr, die schwarz-gelbe Koalition hatte in ihrer Koalitionsvereinbarung stehen, dass die Mehrwertsteuerverwerfungen bereinigt werden sollten. Hierzu gab es auch einen Ausschuss. Herr Dobrindt und Herr Rösler waren die Vorturner. Die beiden Herren hatten so viel zu tun, dass sie es in den vier Jahren nicht geschafft haben, eine einzige Sitzung durchzuführen. Das ist die Vorgeschichte.

Jetzt komme ich aber zum eigentlichen Thema. Wir stellen fest, dass der Anteil der Internetnutzung bei den Zeitungslesern immer mehr zunimmt. Der Gedanke, umsatzsteuerlich die beiden Leistungen gleichzustellen, ist natürlich nicht abwegig, sondern vernünftig. Wir haben aber eine Rechtsituation, die uns damit konfrontiert, dass es umsatzsteuerrechtlich zwei unterschiedliche Arten von Leistungen sind, die hier besteuert werden. Die Begünstigung der Printmedien ist unionsgerichtlich gedeckt, wobei jegliche elektronisch erbrachte Dienstleistung - dazu gehört auch die Bereitstellung von Texten und Informationen - gemäß Mehrwertsteuersystemrichtlinie als höherrangiges Recht ausdrücklich von dieser Möglichkeit ausgenommen ist.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dürr zu?

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ja, bitte schön!

Präsident Bernd Busemann:

Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben auf die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP aus

dem Jahre 2009 Bezug genommen. Ich stimme mit Ihnen überein, dass es ärgerlich ist, dass Herr Schäuble diese Kommission nicht hat tagen lassen. Ich frage mich nur: Wo ist der Einsatz der SPD, die nun in gleicher Sache an der Großen Koalition beteiligt ist? Gibt es einen ähnlichen Einsatz, oder unternehmen Ihre Parteifreunde in Berlin gar nichts dazu?

(Beifall bei der FDP)

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Dürr, Sie machen es sich ein wenig einfach. Ich bin immer ganz begeistert, wenn diejenigen, die vorher nichts hinbekommen haben, mir anschließend Ratschläge geben wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Um zum Thema zurückzukommen,

(Christian Grascha [FDP]: Beantworten Sie doch einfach die Frage!)

die Einführung und Ausweitung einer Umsatzsteuerermäßigung im nationalen Recht hat - meine Damen und Herren, das dürfte Ihnen allen klar sein - immer im Einklang mit dem EU-Recht zu erfolgen. Die EU-Mitgliedsstaaten sind nach Artikel 98 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie nur dazu ermächtigt, unter den dort präzise genannten Voraussetzungen und auf die dort genannten Gegenstände und Dienstleistungen ermäßigte Steuersätze anzuwenden. Es ist also die Voraussetzung für das, was hier gemeinsam gewollt wird, dass die Mehrwertsteuersystemrichtlinie in diesem Punkt geändert wird.

Nun kommt der für das Verfahren entscheidende Punkt. Das Recht auf Änderung, auf Legislativvorschläge in diesem Bereich, hat ausschließlich die EU-Kommission. Das heißt, wir sind darauf angewiesen, dass die EU-Kommission ein entsprechendes Initiativverfahren in Gang bringt. Herr Juncker hat das kürzlich angekündigt, ich würde eher sagen „angedeutet“, weil das anschließend wieder verwässert worden ist. Ansprechpartner wäre im Übrigen Herr Oettinger, der jetzt Kommissar für diesen Bereich geworden ist.

Die Landesregierung - damit da überhaupt kein Zweifel besteht - würde eine solche Maßnahme begrüßen. Sie hat und wird auch weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, entsprechenden Einfluss zu nehmen.

(Christian Grascha [FDP]: Sie haben doch keinen Einfluss!)

Der Bundesrat ist in der Tat das dafür ungeeignete Gremium. Wir können mit Herrn Schäuble sprechen, damit er mit Brüssel redet, so ist der übliche Weg. Wir können auch Herrn Oettinger ansprechen, wenn er uns sozusagen über den Weg läuft, was immer mal wieder erfreulicherweise geschieht. Wir müssen in Brüssel ansetzen, wir müssen die Europaabgeordneten aktivieren, damit das hier in Gang kommt.

(Christian Grascha [FDP]: Sie wollen doch gar nichts machen, haben Sie uns gerade erklärt!)

Wenn es dazu käme, würde dies für uns eine Rechtsvereinfachung bedeuten. Das wäre auch für uns, für die Steuerverwaltung wertvoll, weil wir natürlich Probleme mit der Besteuerung und Abrechnung der Kombinationsabonnements haben. Es gibt eine Menge Leute, die beides haben, die gedruckte sowie die elektronische Zeitung beim gleichen Verlag.

Wenn das so kommt, gibt es allerdings auch Nebenwirkungen. Ich bitte, auch daran zu denken. Es wird schwierig sein, das abzugrenzen. Wir werden dann Anbieter haben, die nur Online anbieten. Das allerdings wäre für die etablierten Zeitungsverlage, die das im Moment als Nebengeschäft machen, meines Erachtens sehr gefährlich. Medienpolitisch steckt in dieser Frage sehr viel Brisanz, wenn wir ausschließlich Onlineanbieter in Konkurrenz zu Kombianbietern bekommen. Das wird zu diskutieren sein. Im Kern müssen wir auf die EU-Kommission einwirken. Das werden wir tun, und das haben wir schon in geeigneter Art und Weise getan.

Das ist das, was ich dazu beizutragen habe.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich habe die Zeichen von Ihnen, Herr Nacke, so gedeutet, dass Sie noch Ihre reguläre Redezeit nutzen wollen. Das können Sie auch; denn Sie haben noch 2:59 Minuten. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Heere, haben Sie ge-

merkt, was gerade passiert ist? - Das war genau das, was zu erwarten war. Im Grunde genommen hat der Finanzminister schon hier am Redepult schnell einmal durchgeprüft: Ach, wie sieht es denn aus? Eine richtige Möglichkeit haben wir nicht. Eigentlich muss erst die Kommission tätig werden. Wir haben ja alles schon gemacht, was im Rahmen unserer Möglichkeiten liegt.

(Christian Grascha [FDP]: Er macht das, was er am besten kann, nämlich nichts!)

Das ist exakt das, was Christian Dürr meint, wenn er sagt: Das ist eine Beerdigung zweiter oder dritter Klasse.

Sie wollen sich nicht richtig einbringen. Sie sagen: Wenn das kommt, wäre das natürlich richtig, aber wir können nichts dafür tun. Wir haben auch gar keine Möglichkeiten, uns da vernünftig einzubringen. - Das ist der Tenor, mit dem Sie hier stehen.

Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich: Das ist für eine Landesregierung einfach zu wenig. Sie müssen in das Gelingen verliebt sein, wenn Sie etwas als richtig erkannt haben, nicht immer nur in Problembeschreibungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist ein Kernproblem, das sich durch die Landesregierung zieht. Selbst bei diesem marginalen kleinen Thema kommen Sie von dieser Linie nicht ab. Das ist zu wenig, Herr Finanzminister!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Nacke. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit Mehrheit bedacht worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 19:

Abschließende Beratung:

Haltungsbedingungen gemeinsam mit den Landwirten verbessern - Initiative Tierwohl unterstützen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/2892 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/4934 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5005

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Der Änderungsantrag zielt auf die Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

Wir kommen zunächst zur Beratung, aber nur dann, wenn hier die gebotene Ruhe herrscht. - Die Debatte eröffnet für die antragstellende Fraktion der CDU der Kollege Helmut Dammann-Tamke. Sie haben das Wort. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Schon wieder!)

für einen Agrarpolitiker der Oppositionsfraktion der CDU hier im Niedersächsischen Landtag. Wir haben im Februar vergangenen Jahres einen Entschließungsantrag eingebracht. Ich habe in den Ausschussberatungen bewusst gesagt: Das ist ein recht schlicht gehaltener Entschließungsantrag, weil er im Wesentlichen ein Ziel verfolgt, nämlich die Initiative Tierwohl, bundesweit getragen von der Fleischwirtschaft, vom Lebensmitteleinzelhandel und von der Landwirtschaft, in Niedersachsen mit einem klaren Votum aus dem Niedersächsischen Landtag heraus zu unterstützen.

Wir haben bei der ersten Beratung im Februar seitens der Kollegen der SPD-Fraktion eine Sowohl-als-auch-Rede gehört. Wir haben von den Grünen schon viele Vorbehalte in ihrer Einbringungsrede vernommen.

Dieser Entschließungsantrag ist wieder einmal ein Musterbeispiel dafür - Buxtehude ist das Zentrum meines Wahlkreises -, dass in diesem Fall der Schwanz mit dem Hund wedelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was meine ich? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten den Antrag zweimal im Fachausschuss zur abschließenden Beratung aufgerufen, und zweimal haben uns die Kollegen im Fachausschuss gesagt: Im Grunde genommen sind wir sehr nah beieinander. Aber wir haben leider noch nichts vorbereitet. Lasst uns das bitte noch einmal schieben. - Wir haben den Antrag zweimal geschoben.

Im Vorfeld der dritten Fachausschusssitzung, in der wir endgültig darauf gepocht haben, dass wir endlich einmal zu einem Beschluss kommen müssen, war uns am Rande des Dezember-Plenums ein Änderungsantrag vorgelegt worden, der zweifelsohne mit grüner Tinte geschrieben worden war,

(Wiard Siebels [SPD]: Schwarz auf weiß!)

der so von uns nicht akzeptiert werden konnte. Dieser Änderungsantrag war gespickt mit Fehlern. Ich nenne Ihnen nur einmal ein Beispiel: Er sagt aus, dass 85 % des Fleischabsatzes in Deutschland vom Lebensmitteleinzelhandel getätigt werden. Das ist definitiv falsch. 85 % des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland sind der Initiative Tierwohl beigetreten. Der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland setzt aber nur 35 % der Fleischprodukte ab. Inhaltlich gibt es schon einmal eine Sechse für die Recherche bei der Erarbeitung dieses Antrags.

Dann kommt in Ihrer Einleitung und auch in Ihrer Begründung Kritik von unterschiedlichster Seite. Sie zitieren den Bundesverband der Verbraucherzentralen. Sie zitieren Foodwatch. Sie zitieren alle möglichen Vorbehalte dahin gehend, dass die Initiative Tierwohl offensichtlich das hehre Ziel verfehle, schlicht und ergreifend auf breiter Front in Deutschland und in Niedersachsen relativ schnell ohne öffentliche Mittel eine wesentliche Verbesserung des Tierwohls herbeizuführen. Sie finden in jeder Ecke und an jedem Ende Haare in der Suppe, warum man dieses Ziel so nicht unterstützen könne.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Weil wir es ernst meinen!)

- Liebe Kollegin Staudte, Sie unterstellen dem Lebensmitteleinzelhandel und der Fleischwirtschaft sogar, dass dies ein reines Imageproblem sei.

Besonders spannend ist, dass Sie dem Lebensmitteleinzelhandel vorwerfen, er trage mit seiner Preispolitik dazu bei, dass Fleisch nach wie vor ein Dumpingprodukt sei und 70 % der Lockangebote über das Lebensmittel Fleisch liefern. Das ist zweifelsohne richtig. Aber spannend finde ich in diesem Zusammenhang die Frage, weshalb der Lebensmitteleinzelhandel überhaupt diese Macht ausüben kann. Der Lebensmitteleinzelhandel kann die Macht ausüben, das wertvolle Lebensmittel Fleisch zu einem solchen Dumpingprodukt zu machen, weil der Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel in einer Art und Weise fortgeschritten ist, dass die Anbieter am Markt jedes Preisdiktat des Lebensmitteleinzelhandels akzeptieren müssen.

(Jörg Bode [FDP]: Und Gabriel macht es noch schlimmer!)

Ausgerechnet in dieser Zeit kommt der Bundeswirtschaftsminister, seines Zeichens Bundesvorsitzender der SPD, um die Ecke und sagt: Die kartellrechtlichen Bedenken gegen die Fusion von Edeka und Tengelmann sind alle nicht so wild. Ich setze mich im Sinne der Rettung der Arbeitsplätze im Lebensmitteleinzelhandel darüber hinweg.

Sie müssen sich schon einmal entscheiden: Was wollen Sie? Wollen Sie an die Verantwortung des Lebensmitteleinzelhandels appellieren? - Dann wenden Sie sich bitte zunächst - das ist ganz besonders an die Kollegen der SPD gerichtet - an Ihren Bundeswirtschaftsminister und Bundesparteivorsitzenden, damit er seine Haltung in diesem Punkt vielleicht revidiert. Ansonsten, kann ich nur sagen, wird der Konzentrationsprozess im Lebensmitteleinzelhandel alle hehren Ziele im Hinblick auf mehr Tierschutz und Tierwohl plattmachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt komme ich schnell auf unsere lokale niedersächsische Ebene zurück. Am 30. Oktober hat ein Gespräch mit den verschiedenen Akteuren der Initiative Tierwohl auf Einladung von Ministerpräsident Weil und Minister Meyer stattgefunden. Dies haben wir in der Unterrichtung im Agrarausschuss erfahren. Was können wir daraus entnehmen? - Wenn sich ein Ministerpräsident eines solchen Themas wie der Initiative Tierwohl annimmt, dann hat er sicherlich ein gutes Gespür für Themen, für

die er sich als Regierungschef einsetzen muss. Das ist nicht sein Fachressort. Aber offensichtlich möchte er dieses Thema gerne an sich ziehen.

Warum möchte er dieses Thema gerne an sich ziehen? - Wenn Sie im Internet die Suchbegriffe „Initiative Tierwohl“ und „Minister Meyer“ und gleichzeitig als Suchbegriffe „Initiative Tierwohl“ und „Stephan Weil“ eingeben, dann finden Sie zwei sehr spannende Einträge, zunächst einen Eintrag vom 10. Januar 2015. Hier wird die *top agrar* erwähnt. Da wird aus einem Gespräch des Ministers Meyer gegenüber der *taz* zitiert und ausgeführt, Minister Meyer halte die Initiative Tierwohl für unzureichend.

Stephan Weil, der nach diesem Gespräch Ende Oktober offensichtlich sehr beeindruckt war, schreibt auf seiner persönlichen Homepage in der Kolumne - daraus möchte ich, mit Verlaub, Herr Präsident, zitieren -:

„Dennoch ist das ein verheißungsvoller Start.“

Weiter heißt es:

„Hoffentlich haben wir es hier mit einem Ansatz zu tun, der eine große Breitenwirkung erzielen wird und vor allem auch ganz konkret auf breiter Basis die Bedingungen der Tierhaltung verbessert, aber auch vielen Landwirten neue Perspektiven gibt. Unterstützung verdient die Initiative Tierwohl auf jeden Fall.“

Herr Ministerpräsident Weil, lassen Sie Ihren Worten Taten folgen! Stimmen Sie unserem Antrag einfach zu! Auch Sie haben eine Stimme in diesem Parlament.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten reden wir hier in diesem Parlament viel über Symbolik. Ich habe Ihnen heute erspart, Ihnen stellvertretend für die Grüne-Fraktion eine grüne Waldmeistertorte zu überreichen und Ihnen diese - bildlich gesprochen - vors Gesicht zu halten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Wiard Siebels. Bitte sehr, Herr Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Dammann-Tamke, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Dass der Antrag der CDU-Fraktion ein wenig schlicht gehalten ist, haben Sie erwähnt, sodass ich das jetzt nicht noch einmal betonen muss.

Die Aussagen, die Sie zum internen Abstimmungsverfahren gemacht haben, fand ich deshalb bemerkenswert, weil es bei uns im Agrarausschuss bislang guter Brauch gewesen ist, zu versuchen, uns dort, wo immer es möglich ist, auf gemeinsame Positionen zu verständigen. Wenn es dann aber Antragsentwürfe gibt, die am Ende parlamentarisch gar nicht das Licht der Welt erblicken, dann halte ich es für ein bisschen zweifelhaft, einzelne Zahlen herauszugreifen und zu kritisieren. Diesen Antrag gibt es hier im Parlament ja gar nicht, sondern er diene internen Abstimmungszwecken. Von Ihnen habe ich dazu die Rückmeldung bekommen, dass die CDU-Fraktion darauf nicht antworten möchte, weil Sie mit diesem Antragsentwurf an keiner Stelle konform gehen. Das ist auch legitim.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Der war ja auch bewusst so formuliert, dass man ihn nicht ablehnen kann!)

Deshalb hat unsere Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der Grünen einen entsprechenden Änderungsantrag vorgelegt. Herr Dammann-Tamke, so viel zum Verfahren.

Im Vordergrund sollten hier die Inhalte stehen. Ich möchte noch einmal die Überschrift zitieren; denn sie verdeutlicht den Kern der Thematik. Es geht darum, Herr Dammann-Tamke, meine Damen und Herren, die Haltungsverhältnisse gemeinsam mit den Landwirten zu verbessern. Nach unserer festen Überzeugung ist die Initiative Tierwohl eine sinnvolle Ergänzung aller staatlichen Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang greifen. Das hat der Herr Ministerpräsident so ausgeführt. Sie haben das also wundervoll zitiert, wenn ich das einmal so anmerken darf. Ganz prima. Ich möchte mich dem inhaltlich voll anschließen.

Gleichwohl will ich aber auch deutlich machen, dass es bei der Initiative Tierwohl nicht nur Licht gibt, sondern stellenweise auch Schatten, Herr Dammann-Tamke. Ein Problem ist, dass das Geld aufgrund des Beitrags des Lebensmitteleinzelhandels in Höhe von 4 Cent insgesamt für 2 500 bis 2 600 Betriebe reicht. Beworben haben sich aber mehr als 4 600 Betriebe.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Es gibt also eine große Anzahl von Betrieben, Herr Dammann-Tamke, die an dem Programm nicht teilnehmen können. Deshalb ist es schon richtig, glaube ich, an den Lebensmitteleinzelhandel zu appellieren, das Finanzierungsmodell zu überprüfen und im Zweifel auch nachzulegen.

Gleichzeitig kann man auch inhaltlich kritisieren, dass die Kriterien, die der Lebensmitteleinzelhandel zugrunde gelegt hat, an der einen oder anderen Stelle möglicherweise nicht hoch genug gegriffen sind, sondern dass wir in Sachen Tierwohl mehr haben wollen.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag gefordert, Herr Kollege, die Mittel aufzustocken. Wir bitten den Lebensmitteleinzelhandel, dies entsprechend zu prüfen. Für uns ist aber noch etwas wichtig: Wir haben hier eine Finanzierung über die gesamte Breite. Aber nicht die gesamte Breite des Fleischangebots im Lebensmitteleinzelhandel wird auch nach den Kriterien der Initiative Tierwohl produziert. Ich glaube, dass dürften etwa 8 % sein.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ja, beim Ringelschwanz sind es 0,5 %!)

Das bedeutet, dass der Lebensmitteleinzelhandel unserer Einschätzung nach, Herr Dammann-Tamke, durchaus gefordert wäre, an dieser Stelle eine Kennzeichnung mit einem hinterlegten Konzept ins Auge zu fassen, damit der Verbraucher tatsächlich die Chance hat, an der Ladentheke zu entscheiden, welches Fleisch er kaufen möchte. Das wäre in diesem Zusammenhang meines Erachtens eine sinnvolle Ergänzung.

Nun will ich jemanden zitieren, der bisher nicht als Agrarwendeexperte in Erscheinung getreten ist. In der Ausgabe 1/2016 - das wird also die Januar-Ausgabe sein - der Zeitschrift *top agrar* - ich weiß nicht, ob Ihnen das etwas sagt, Herr Kollege - sagt Dr. Ludger Schultze Pals - so heißt der gute Mann -:

„Maßgebliche Teile des Handels weigern sich strikt, mehr Geld auf den Tisch zu legen... Dabei wollten die mächtigen Manager der Branche anfangs sogar 500 Millionen Euro für die Initiative locker machen. Am Ende gab es nur die Hälfte.“

Und jetzt wird es noch besser; das muss Sie richtig freuen - das ist das Zitat -:

„Es klingt abenteuerlich, aber deshalb sind Bauern und Tierschützer Brüder im Geiste.“

Herr Dammann-Tamke, noch schöner geht es eigentlich nicht mehr.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ja, kein Widerspruch! - Zuruf von den GRÜNEN: Brüder und Schwestern!)

- Ja, Brüder und Schwestern. Entschuldigung. Auch die Schwestern muss ich berücksichtigen.

Deshalb glaube ich, dass ich deutlich machen konnte, dass das, was wir in unserem Änderungsantrag zusammengefasst haben - grundsätzlich begrüßen, Richtung stimmt, kritische Punkte benennen, den Lebensmitteleinzelhandel auffordern, an diesen Punkten nachzubessern -, eine runde Sache ist. So wollen und werden wir diesen Antrag heute im Niedersächsischen Landtag beschließen. Wie Sie heute eingangs gesagt haben: Das ist heute wieder - ich glaube, Sie haben auch gestern schon Ihre Ausführungen so begonnen - ein guter Tag für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins. Wenn Sie wollen, können Sie an diesem Tag ein bisschen mitwirken: Stimmen Sie einfach unserem Änderungsantrag zu. Damit erweisen Sie diesem Land einen guten Dienst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Miriam Staudte. Frau Staudte, bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann nahtlos an das anschließen, was Herr Siebels ausgeführt hat. Natürlich begrüßen wir jede Maßnahme, die dazu beiträgt, die Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung zu verbessern. Insofern begrüßen auch wir die Brancheninitiative Tierwohl von Handel, Landwirtschaft und Fleischwirtschaft, die einen ersten Aufschlag gemacht hat, die Haltung von Tieren zu verbessern.

Ich glaube, daran wird deutlich, dass die Akteure tatsächlich erkannt haben, dass es hier um einen gesellschaftlichen Trend, auch um einen Markt-

trend geht und dass man dringend darauf reagieren muss. Insofern: Ja, wir begrüßen es.

Nun kommt aber das Aber. Was das Lob angeht, muss man die Kirche, glaube ich, im Dorf lassen. Wenn auf einem Quadratmeter künftig nicht mehr 20 Hühner, sondern 18 Hühner leben werden, dann ist das eine Verbesserung des Tierwohls. Ich glaube aber, dass sie noch nicht so bahnbrechend ist, dass wir alle uns damit zufrieden geben können.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Woher soll das Geld für die Reduktion kommen?)

- Dazu komme ich noch, Herr Dammann-Tamke. - Insofern schwebt mir mit Blick auf die Weiterentwicklung so etwas wie ein Top-Runner-Modell vor, nach dem die Standards kontinuierlich angehoben werden und die Branche Zeit hat, sich darauf einzustellen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sehr gut! Wenn Ihnen das vor-schwebt!)

- Überlegen Sie sich das noch einmal mit der Zustimmung.

Herr Siebels hat bereits ausgeführt, dass die Kennzeichnung für uns ein entscheidender Punkt ist. Alle Verbraucherinnen und Verbraucher wollen erkennen können, ob die Produkte, die sie kaufen, gefördert durch die Initiative Tierwohl entstanden sind oder nicht.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wie kann die Initiative das, wenn sich nur 50 % beteiligen können? Die können doch nicht mit etwas werben, was sie nicht einhalten können!)

Insofern haben wir die Forderung aufgenommen, ein Konzept zu entwickeln, um an diesem Ansatz weiterzustricken.

Nun zu Ihrer Frage, Herr Dammann-Tamke, wie das alles finanziert werden soll. Sie haben in Ihrem Ursprungsantrag quasi gesagt: Ja, öffentliche Mittel, öffentliche Mittel.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Nein! Nein!)

Ich glaube, dass es an dieser Stelle noch Spielraum gibt,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wo haben wir öffentliche Mittel gefordert? Bestenfalls für die Forschung!)

diese 4 Cent, die zurzeit pro Kilogramm Fleisch zusätzlich erhoben werden, noch aufzustocken. Man kann diesen Betrag verdoppeln. Wir wissen, dass zurzeit 8 % der Schweinehalter teilnehmen. Wenn 4 Cent für 8 % reichen, dann könnten - man kann das hochrechnen - bei 50 Cent alle teilnehmen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das sind 40mal mehr als bei der Ringelschwanzprämie!)

Da sind wir noch lange nicht. Aber ich glaube, es ist ganz klar, dass es dadurch, dass die Mittel gleichmäßig verteilt werden, ein Ansatz wäre, die Mittel im Fonds bereitzustellen. Immerhin: 4 Cent bringen 80 Millionen Euro. Das ist durchaus eine Zahl, mit der man arbeiten kann. Also: Der Punkt „Kennzeichnung“ ist aufgenommen worden.

Dass im Moment nicht alle diejenigen teilnehmen können, die teilnehmen wollen, macht deutlich, dass aufseiten der Landwirtschaft ein großes Interesse daran besteht, sich diesem Thema zu widmen. Aber wie gesagt: Wir müssen genau hinguhen.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Ein Aspekt ist bisher noch nicht angesprochen worden. Wenn man Richtung Holland guckt - in der *top agrar* gab es einen schönen Artikel zu diesem Thema -, kann man feststellen, dass dort mit diesem Label wirklich gute Erfahrungen gemacht worden sind. „Beter Leven“ kennt dort jeder Mensch. Ich glaube, wenn wir den Plenarsaal verlassen und draußen fragen würden, ob die Initiative Tierwohl bekannt ist, dann würde aufgrund der Tatsache, dass es kein Label gibt, nicht unbedingt jeder Verbraucher - - -

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Jetzt halten Sie doch mal die Luft an, Herr Dammann-Tamke!

Präsident Bernd Busemann:

Herr Dammann-Tamke, hier redet im Moment nur Frau Staudte.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Danke sehr.

Ich glaube, es ist wichtig - um die Verbraucherinnen und Verbraucher mitzunehmen -, dass es ein Tierschutzlabel gibt, an dem wir die Produkte erkennen können.

Insofern finde ich das Interview in der *top agrar* zwischen dem Präsidenten des Tierschutzbundes, Thomas Schröder, und Herrn Dr. Welp vom BHZP, von den Schweinezüchtern also, wirklich wegweisend. Die beiden signalisieren nämlich - das muss man hoch anerkennen -: Wir sind gerne bereit, uns zusammensetzen, um einen gemeinsamen Weg zu finden.

Da werden sicherlich noch viele Gespräche stattfinden müssen. Aber ich glaube, das kann dann wirklich Veränderungen bringen: Die Standards, die sowohl wir Politikerinnen und Politiker als auch die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten, werden eingehalten, und trotzdem wird man den Marktbedingungen gerecht.

Insofern haben wir einen differenzierten Änderungsantrag eingebracht. Ich würde mich freuen, wenn Sie zustimmen würden, mache mir da jetzt aber keine große Hoffnung. Vielleicht wird die Wirtschaft Sie letztendlich überholen. Aber dann ist es halt so.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Meine Damen und Herren, von Herrn Dammann-Tamke gibt es den Wunsch, auf den Redebeitrag von Frau Staudte eine Kurzintervention zu machen. Sie haben das Wort. 90 Sekunden!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Staudte, wenn Sie hier die niederländische Initiative „Beter Leven“ anführen und sie mit der Initiative Tierwohl vergleichen, dann müssen Sie fairerweise dazusagen, dass die Initiative „Beter Leven“ einige Jahre Vorlauf hat.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, fünf Jahre ist sie alt!)

Die Initiative Tierwohl ist im Grunde genommen so angelegt, dass sie sich auf den gleichen Weg machen kann wie „Beter Leven“.

Dass - wie hier kritisiert wird - die Initiative Tierwohl nicht in der Lage ist, 100 % des Segmentes abzu-

decken, ist auch der Grund dafür, dass der Lebensmitteleinzelhandel bisher nicht offensiv damit werben kann. Er kann nicht offensiv werben, wenn er gerade einmal 50 % der Produktion in diesem System sicherstellen kann.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: 10 %!)

Weil das System im Aufbau ist, kann es nicht 100 % der Produkte abdecken. Das kann man ihm nicht vorwerfen. Da beißt die Katze sich in den Schwanz. Von daher ist es unfair, das System zu kritisieren. Der Ministerpräsident hat richtig erkannt: Dieses System ist im Aufbau, und es verdient dabei jedwede Unterstützung.

Dass der Landtag nicht in der Lage sind, unserem bewusst schlicht formulierten Antrag zuzustimmen, um einfach die Botschaft auszusenden: „Wir unterstützen die Initiative Tierwohl“,

(Wiard Siebels [SPD]: Das steht doch in unserem Änderungsantrag! Vielleicht einmal lesen!)

das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Frau Staudte, wollen Sie erwidern? - Bitte! Sie haben auch 90 Sekunden.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Selbstverständlich, Herr Dammann-Tamke, hat die Initiative „Beter Leven“ einen Vorlauf. Ich glaube, es sind jetzt schon fünf Jahre ins Land gezogen.

Sie wollen sich nicht dafür einsetzen, dass es ein Label der Initiative Tierwohl gibt, an dem die Verbraucher die Produkte erkennen können. Aber wenn es das nicht gibt, dann wird hier auch in fünf Jahren kaum jemand diese Initiative kennen.

Insofern weiß ich gar nicht, warum Sie jetzt hier einen Widerspruch konstruieren wollen. Wenn Sie sagen, die Initiative „Beter Leven“ ist gut - es gibt ja auch „Kip van Morgen“, also das „Hähnchen von morgen“ -, wenn das der richtige Weg ist, dann müssen Sie sich auch dafür einsetzen, dass hier eine Kennzeichnung stattfindet.

Sie haben betont, Ihr Antrag ist schlicht. Aber er hat eben eine einseitige Ausrichtung. Er betont nur das Positive, sagt quasi: Alles ist gut. - Es gibt keinen Hinweis auf die notwendige Weiterentwicklung. Das kann einfach nicht zum Erfolg führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Staudte. - Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung kommt von der FDP. Hermann Grupe, bitte sehr! Sie haben das Wort.

(Wiard Siebels [SPD]: Hermann, du machst mit!)

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Diese Debatte zeigt: Es ist wirklich ein guter Tag für den Tierschutz, für unser gemeinsames Anliegen. Denn wir diskutieren hier darüber, welcher Weg der beste ist und wie man ihn noch verfeinern könnte, um Erfolg zu haben.

Die Diskussion über Labels sollten wir vielleicht an anderer Stelle führen. Dazu gab es in früheren Zeiten auch schon Vorschläge aus meiner Partei oder meiner Fraktion.

Diese Initiative Tierwohl hat gerade den Charme und den Riesenvorteil, dass sie sehr einfach ist und deswegen keine großen Kosten für Bewerbung und Bürokratie verursacht. Von den 4 Cent, die jeder Verbraucher zahlt, der bei den angeschlossenen Einzelhändlern kauft, kommt wirklich ein sehr hoher Anteil dem Tierwohl zugute.

Herr Siebels hat in allem recht, wenn er sagt: Es können nur 2 500 bis 2 600 Betriebe mitmachen. - Es ist eine positive Botschaft, dass in der Landwirtschaft große Bereitschaft besteht, an einem praktikablen Programm teilzunehmen. Dazu muss es erst einmal einfach sein.

Wir müssen nun wirklich dahintersitzen, den Umfang dieses Angebots zu erweitern. Statt 4 Cent müssen doch bitte schön 6 oder 7 Cent möglich sein. Dann könnte man alle dabei haben. Auch Sie haben es gesagt: Das Ganze müsste sich entwickeln. Auch 10 Cent müssten vielleicht möglich sein. Dann kann man sich überlegen, wie man das weiter ausgestalten kann.

Man kann ja abprüfen, wie weit der Verbraucher mitgeht. Dazu gibt es Untersuchungen der Wissenschaftler. Die sagen uns: Die Bereitschaft ist vorhanden, aber je nach Preis doch in sehr unterschiedlichem Maße.

Biofleisch kostet etwa das Dreifache. Nach meinen Kenntnissen sagen 6 bis 7 %, sie seien bereit, diesen Preis zu zahlen; 4 % tun es wirklich.

Aber bei dem Bereich, von dem wir hier reden - 6 bis 10 Cent; das ist ein ganz geringer Betrag -, sagt die große Mehrheit der Verbraucher: Jawohl, dazu sind wir bereit.

Deswegen sollten wir uns dahinterstellen und sollten das in Gang bringen. Wie Sie sagen - ich habe gar nichts dagegen -, geht es darum, das mit den Verbrauchern und den Landwirten zusammen weiterzuentwickeln. Das ist wirklich ein Prozess, der wachsen kann.

Aber das geht nicht, wenn wir es sofort überfrachten, wenn Sie sofort wieder Kennzeichnungen ins Spiel bringen. Es gibt schon so viele unterschiedliche Kennzeichnungen, dass kein Mensch da durchblickt und weiß, was sie wirklich bedeuten. Es gab den Vorschlag, es zu vereinfachen und eine Ampel einzuführen. Das hat sich in den letzten Jahren alles nicht bewährt.

Aber diese Initiative ist sofort überzeichnet. Sie läuft. Deswegen sollten wir sie hier doch nicht zerreden, sondern uns dahinterstellen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen sehe ich im Grundsatz überhaupt keinen Dissens. Man sollte anfangen und sehen, wie es sich weiterentwickeln lässt. Aber satteln Sie bitte nicht durch einen Änderungsantrag schon wieder drauf! Machen Sie es bitte nicht schon wieder komplizierter!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir machen es eigentlich einfacher und verständlicher!)

Sonst überfrachten Sie das Ganze und erzielen keine Ergebnisse.

Ich hoffe jedenfalls, dass wir bei diesem Thema vorankommen. Die beiden Anträge sind nicht weit auseinander. Es ist unschädlich, ob wir so oder so - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann können Sie uns ja zustimmen!)

Wir arbeiten trotzdem an unserem Ziel weiter.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Kollege Grupe. - Es folgt jetzt die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich setze mir jetzt das ehrgeizige Ziel, wenigstens Hermann Grupe und die FDP für unseren Änderungsantrag zu gewinnen. Denn alles, was er gesagt und gefordert hat - dass man aufstocken muss, dass wir die Initiative Tierwohl unterstützen -, steht in unserem rot-grünen Antrag.

In ihm steht: „Der Landtag begrüßt, ... dass die Landesregierung die Initiative Tierwohl unterstützt“.

Wir sagen, dass die Ernährungswirtschaft ein „wichtiger Wirtschaftsfaktor“ ist.

Wir sagen, dass wissenschaftliche Grundlagen gelegt werden müssen.

Wir fordern die Selbstverständlichkeit - ich weiß nicht, warum die CDU damit ein Problem hat -, dass der Tierschutzplan Niedersachsen weiterhin umgesetzt wird. Das eine schließt das andere doch nicht aus!

Wir sagen: Es soll einfacher werden, es soll vereinheitlicht werden, auch auf Bundesebene.

Unsere Kritik an der Initiative Tierwohl wird übrigens vom Bauernverband geteilt. Sie betrifft genau das, was Sie sagen: Jetzt wollen ganz viele Landwirte mitmachen, aber Geld ist nur für ungefähr die Hälfte der Schweine- und Geflügelhalter da.

Gestern Abend habe ich eine junge Landwirtin getroffen, die gesagt hat: Ich wollte mitmachen und habe meinen Schweinestall umgebaut, bin dann aber nicht ausgelost worden. - Jetzt steht sie dumm da: Sie will Tierschutz machen, aber der Topf ist sozusagen alle. Deshalb bitten wir den Handel, doch noch einmal zu überlegen, ob man die 4 Cent nicht aufstocken kann. Dass das möglich sein sollte, haben Sie, Herr Grupe, auch gesagt.

Dass die CDU da nicht mitziehen kann, bedauere ich. Wahrscheinlich haben Sie gelesen, was der Bundesagrarminister gerade kürzlich - am 6. Januar - in meiner Lieblingszeitung *top agrar* gesagt hat. Die Überschrift lautet: „Initiative Tierwohl: Schmidt hält sich raus“. Er will sich da nicht einmischen, und er will sich den Forderungen des Bauernverbandes nicht anschließen.

Die Landesregierung macht das sehr gerne, und zwar - so sind wir - auf einem freundlichen Weg. Wir sind bereit, Unterstützung zu leisten. Wir haben in dem Gespräch, das der Ministerpräsident und ich im Beisein von Vertretern des Bauernver-

bandes, der Schweinehalter und der Geflügelwirtschaft mit dem Handel geführt haben, angeboten, mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu helfen, um zu zeigen, dass das wirklich etwas für das Tierwohl bringt und - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja.

Präsident Bernd Busemann:

Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Jetzt sind Sie überrascht, oder?

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister. - Darf ich Ihren Worten entnehmen, dass Sie das Zitat aus dem *taz*-Interview, das ich von Ihnen gebracht habe und das ca. ein Jahr zurückliegt, wonach Sie die Initiative Tierwohl für unzureichend halten, aus heutiger Sicht so nicht mehr aufrechterhalten?

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wenn Sie das Zitat genau gelesen hätten - das gilt für viele Zitate, die Sie hier vortragen; Sie haben ja z. B. ein „dennoch“ vorgelesen, als Sie den Ministerpräsidenten zitiert haben -, dann hätten Sie gesehen, dass ich gesagt habe: Vom Grundsatz her begrüßen wir das. Es ist ein guter Ansatz.

Aber noch einmal: Jeder Landwirt, jeder hier im Saal würde sagen, die Initiative Tierwohl ist unzureichend. Sie ist nämlich unzureichend ausgestattet, weil zu wenig Geld im Topf ist, sodass nicht alle, die mitmachen wollten, auch mitmachen können.

Wir haben hier auch gesagt: Wir begrüßen, dass der Handel bei der Initiative Tierwohl mitmacht. Aber gleichzeitig müssen wir auch gegen die Ramschmentalität vorgehen. Es kann doch nicht sein, dass wir sagen, wir wollen, dass mehr gezahlt wird, und gleichzeitig werden billige Milch und billiges Fleisch verramscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Position hat übrigens auch das Landvolk Mittelweser eingenommen, indem es mit großen Plakaten „Wir verramschen Lebensmittel“ bei allen Einzelhandelsketten auf die Ramschmentalität des Einzelhandels aufmerksam gemacht hat. Ich zitiere einmal Herrn Göckeritz - bekanntermaßen ein engagierter Freund dieser Landesregierung - aus der *Kreiszeitung* Syke vom 7. September 2015: Milch und Fleisch werden zu Kampfpreisen verramscht. Da läuft doch etwas schief. Das zerstört landwirtschaftliche Betriebe und den ländlichen Raum.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Recht hat er!)

Und ferner sagt Herr Göckeritz: Es kann nicht sein, Tierwohl zu fordern und gleichzeitig unsere wertvollen Lebensmittel zu vergeuden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde, man muss auch sagen dürfen, dass der Handel wenig glaubwürdig ist, wenn er einerseits Tierwohl fordert und andererseits mit billigem Fleisch lockt.

Ich hoffe, dass der Handel in Zukunft bereit sein wird, auf billige Lebensmittel zu verzichten; denn es trägt ja auch zum Image bei, wenn man zeigt, dass Lebensmittel etwas wert sind. Das gilt gerade in den Zeiten, in denen Milch und Schweinefleisch billig sind. Deshalb werbe ich noch einmal dafür.

In diesem Punkt begrüßen wir die Initiative Tierwohl. Wir sagen ihr auch die Unterstützung zu, und wir wollen sie auch gern mit anderen Initiativen verknüpfen. Die Initiative Tierwohl hat ja gerade den Deutschen Tierschutzbund wieder in ihren Kreis aufgenommen, um die Label-Initiativen zu verknüpfen.

Gestern habe ich einen großen Schlachthofunternehmer getroffen, der mir sagte: In den Niederlanden wird jetzt alles Schweinefleisch mit „Beter Leven“ gelabelt. Das sind doch keine anderen Schweine als bei uns. Warum kriegen wir das in Deutschland nicht hin, und warum sind wir hier so langsam und zäh?

Deshalb sage ich noch einmal: Hier zeigen Bauernverband und Handel, dass sie weiter sind als die Bundespolitik. Das sollten wir unterstützen, und dann kriegen wir nicht nur glücklichere Tiere, sondern auch glücklichere Landwirte, weil sie für ihre Produkte endlich den Preis bekommen, den sie verdienen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Es liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Dammann-Tamke vor. Herr Dammann-Tamke, Sie haben ein Restredezeit von 20 Sekunden. Aber weil der Minister minimal überzogen hat, bekommen Sie 30 Sekunden.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich werde die Zeit auch nicht voll ausschöpfen.

Weil der Minister gerade die Ramschmentalität im Lebensmitteleinzelhandel kritisiert hat, möchte ich von ihm wissen, wie er es bewertet, dass sich Wirtschaftsminister Gabriel über die kartellrechtlichen Bedenken gegenüber weiteren Fusionen und einer weiteren Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel hinweggesetzt hat.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Deshalb möchte ich darum bitten, dass Sie alle Platz nehmen und sich konzentrieren.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab. - Sie müssen jetzt also etwas spiegelverkehrt denken.

Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von der Fraktion der SPD und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer dieser seine Stimme geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist nicht der Fall. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? - Das ist die deutliche Mehrheit. Wer enthält sich? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde erkennbar mit deutlicher Mehrheit nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 17/5005. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist dem Änderungsantrag gefolgt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20:

Abschließende Beratung:

Praktikable Regelungen für die Umsetzung des Mindestlohns in der Landwirtschaft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3827 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/4767

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, so dass wir gleich in die Beratung eintreten können. Ich darf noch einmal darum bitten, dass alle Platz nehmen, die hier an der Beratung teilnehmen möchten.

Wir treten in die Beratung ein. Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Christian Calderone. Bitte sehr, ich erteile Ihnen das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte gerade auch als Christdemokrat voranstellen - auch wenn ich dafür vielleicht weniger Applaus bekomme -: Wie gut, dass wir in Deutschland den Mindestlohn haben,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

wie gut, dass er über das Tarifautonomiestärkungsgesetz auch in der Landwirtschaft gleitend eingeführt wird, und wie gut, Herr Kollege Limburg, dass dieser Mindestlohn nicht in einem linken Überbietungswettbewerb zwischen dem Genossen Gabriel und der Genossin Wagenknecht und Ihrer Kollegin Roth politisch in die Öffentlichkeit geschrien wird, sondern in einem festgelegten Verfahren und in einem festgelegten Turnus durch eine festgelegte Kommission aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern gefunden wird.

(Beifall bei der CDU)

Das garantiert, dass die vor einigen Jahren von einigen mitunter emotional, lautstark und plakativ geführte Debatte in ein gutes Stück Realität überführt werden konnte. Wie gut also, dass eine Bundesregierung unter Führung der CDU diese Regelung zum Mindestlohn formuliert hat.

Genau in diesem Geist will die CDU ihren Antrag „Praktikable Regelungen für die Umsetzung des Mindestlohns in der Landwirtschaft“ verstanden wissen. Denn wir brauchen in der Umsetzung dieses guten Mindestlohnes und des aktuellen Mindestentgelts tatsächlich ein Stück Realität.

Ich möchte Ihnen über einen Besuch berichten, den ich im Sommer letzten Jahres auf dem Hof Wencker in Voltlage in meinem Wahlkreis gemacht habe. Das ist ein kleiner familiengeführter Betrieb mit Spargel- und Obstanbau, der seit vielen Jahren mit Saisonarbeitskräften aus Osteuropa arbeitet: mit 130 in der Saisonspitze von Anfang April bis Ende Juni.

Ein solcher Betrieb hat naturgemäß Probleme mit einer derart detaillierten Form der Arbeitszeitdokumentation, wie sie von ihm gefordert wird, und das nicht, weil ein landwirtschaftlicher Familienbetrieb in irgendeiner Weise Mindestlohnregelungen umgehen will, sondern weil er gerade in der Saisonspitze gar nicht die personellen Möglichkeiten hat, umfassend zu dokumentieren.

(Beifall bei der CDU)

Ein solcher Betrieb hat dann naturgemäß auch Probleme mit einer maximalen täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden, weil die Früchte in den wenigen Wochen dieser Saison vom Feld müssen. Und das gilt insbesondere, weil, wie im Falle des Hofes Wencker, der Antrag auf Erhöhung der maximalen Tagesarbeitszeit auf zwölf Stunden - gestellt am 23. April 2014 - vom Gewerbeaufsichtsamt in Osnabrück nicht genehmigt wurde. Übrigens: Auch hier sind die Antragsunterlagen in Form und Umfang für einen Familienbetrieb kaum beizubringen. Aber das ist ein Thema für einen weiteren Entschließungsantrag.

(Ulf Thiele [CDU]: Sehr gut!)

Gestalten wir also die Dokumentationspflichten für landwirtschaftliche Betriebe praktikabel und wirtschaftsfreundlich! Stellen wir die landwirtschaftlichen Betriebe nicht unter Generalverdacht, sondern setzen wir Vertrauen in die Hofinhaber und in deren Firmenpolitik!

Und weil wir dies alles bereits tun, fordere ich Rot-Grün genau dazu auf. Stellen Sie die landwirtschaftlichen Betriebe nicht unter Generalverdacht, sondern vertrauen Sie den Hofinhabern und deren Firmenpolitik!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Lassen Sie den vielzitierten landwirtschaftlichen Familienbetrieben den Freiraum, eigenverantwortlich zu wirtschaften, überziehen Sie die landwirtschaftlichen Familienbetriebe nicht mit überbordender Bürokratie, und vermeiden Sie, dass Familienbetriebe für die Erfüllung ihrer Pflichten zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstellen müssen, die die Formulare ausfüllen!

Hier geht es nicht um die gerechte Entlohnung der Erntehelferinnen und -helfer. Hier geht es auch nicht darum, die Saisonarbeitskräfte zu hintergehen, zu denen gerade in den Familienbetrieben in den letzten Jahrzehnten zumeist ein enges Verhältnis entstanden ist, weil es oftmals dieselben Saisonarbeitskräfte sind, die über Jahre immer wieder auf den Höfen tätig sind. Nein, hier geht es um eine Misstrauenskultur, die sich einreicht in eine Politik des Landeslandwirtschaftsministeriums, die den kleinen Familienbetrieben sukzessive und gewollt Steine in den Weg legt, auch wenn die Rhetorik eine andere ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Betriebe benötigen Freiraum bezüglich ihres bürokratischen Aufwands, aber auch in den weiteren im Antrag genannten Feldern. Vertrauen Sie auf die Vereinbarungen zwischen Saisonarbeitskräften und Hofinhabern, was den Auszahlungszeitpunkt des Lohns und was die Vereinbarungen bezüglich Kost und Logis angeht!

(Beifall bei der CDU)

Natürlich kennen wir die Vorschriften zum Zeitpunkt der Auszahlung des Lohns, und natürlich kennen wir auch die Gründe für diese Vorschriften, nämlich den Schutz des Arbeitnehmers vor der Insolvenz des Unternehmens und die zeitnahe Nachverfolgung der Korrelation von Arbeitszeit und Lohn. Aber wenn die Beteiligten eine andere Verantwortung in freier Wahl und auf gut begründeter Grundlage treffen wollen, dann ist das ebenso eine Ausrichtung an der Lebenswirklichkeit. Denn ob es sinnvoll ist, dass Tausende Euro Bargeld in den Unterkünften der Saisonarbeiter liegen, wage ich doch deutlich zu bezweifeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Am Ende und zunehmend sind diese Vereinbarungen Ausdruck unserer freiheitlichen Ordnung auch im Wirtschaftsbereich und Ausdruck eines Vertrauens gegenüber den Arbeitnehmern, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln zu können. Wir sollten diese Erntehelfer nicht entmündigen.

(Beifall bei der CDU)

Positiv hervorheben möchte ich, dass nach Aussage des Arbeitgeberverbandes Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen die notwendigen Kontrollen aktuell tatsächlich mit dem im Antrag zitierten Augenmaß durchgeführt werden. Wenn die zurückliegende Debatte im Landtag und im Ausschuss bereits positive Wirkung gezeigt hat, so freut das die CDU ausdrücklich.

Lassen Sie mich abschließend hervorheben: Es geht uns um die Entbürokratisierung umfangreicher Dokumentationspflichten und damit um eine Ausrichtung der Anforderungen an die Betriebe an den Lebenswirklichkeiten. Es geht uns natürlich nicht um eine Umgehung gesetzlicher Vorschriften im Bereich der Arbeitszeiterfassung, des Arbeitnehmerentsendegesetzes, des Mindestlohngesetzes und der untergesetzlichen Regelungen, und es geht auch nicht um eine Abschaffung der Aufzeichnung der Arbeitszeiten. Diese benötigt man ja schon, um am Ende des Tages den richtigen Lohn konkret zu ermitteln. Es geht um das Zurückführen des bürokratischen Aufwands auf das erforderliche Maß, und am Ende geht es auch um die Frage, ob Landespolitik landwirtschaftliche Betriebe unterstützt oder zusätzlich belastet, dies alles in einer Zeit, in der auf den Höfen viel Unsicherheit herrscht.

Ich darf auch im Namen der Jungen Gruppe sagen,

(Zustimmung bei der CDU)

dass Unsicherheit ein schlechter Ratgeber, auch für die Hofnachfolge, ist.

Wir bedauern, dass die die Regierung tragenden Fraktionen den Antrag der CDU auf Durchführung einer Anhörung abgelehnt haben. Gerade weil es sich um nicht ganz triviale Fragen der Lebenswirklichkeit, der Rechtslage, der Rechtsetzung und Kontrolle auf Landes- und Bundesebene handelt, wäre eine Anhörung ein richtiges Mittel gewesen, zu einer fundierten Behandlung der Thematik zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

Eine pauschale Zurückweisung unter gewerkschaftlicher Rhetorik, wie wir sie im Ausschuss erlebt haben,

(Renate Geuter [SPD]: Unter Hinweis auf die Rechtslage!)

ist sicherlich nicht hilfreich, sondern eine Vermeidung einer Auseinandersetzung mit dem realen Leben.

Also, liebe Genossinnen und Genossen, und liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, geben Sie sich einen Ruck, verlassen Sie Ihre linke Ecke, und kommen Sie in diesem Bereich zu Regelungen, die nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch den Arbeitnehmern helfen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Es folgt sodann für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Ronald Schminke. Herr Schminke, ich erteile Ihnen das Wort.

Ronald Schminke (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der CDU-Antrag ist in keiner Weise geeignet, Verbesserungen bei der Umsetzung des Mindestlohns in der Landwirtschaft zu erzielen.

(Jörg Bode [FDP]: Doch!)

Aber ich vermute einmal, dass Sie das auch gar nicht im Sinn haben; denn sonst hätten Sie den Antrag völlig anders formuliert.

(Adrian Mohr [CDU]: Haben Sie eben eigentlich zugehört?)

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Weg jedenfalls nicht mitgehen; denn der Mindestlohn ist inzwischen ein Erfolgsmodell geworden, und daran wollen wir keine Abstriche hinnehmen.

Die CDU hat uns einen Antrag vorgelegt, der rechtliche Mängel beinhaltet - weil er auf bestehende tarifliche Normen überhaupt keine Rücksicht nimmt. So gibt es in allen Tarifverträgen z. B. Ausschluss- bzw. Verfallfristen, wonach eine Lohnzahlung nach Ablauf einer bestimmten Zeit verfällt und der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin jeglichen Anspruch darauf verliert. Sie aber wollen es mit Ihrem Antrag nun möglich machen, dass ein

Arbeitnehmer seinen Lohn am Ende des Beschäftigungsverhältnisses erhält, sofern er dieses mit seinem Arbeitgeber ausgemacht hat.

Meine Damen und Herren, wir sind hier nicht bei „Wünsch dir was“. Und wir kennen auch die harte Realität auf den Höfen, von der Sie sprechen. Wer hat denn im Erntebetrieb das Sagen? Welcher Erntehelfer hat denn wohl den Mut, die Unterschrift zu verweigern, wenn der Arbeitgeber mit einem Standardschreiben vor ihm steht?

Wir kennen auch die Rechtsprechung unserer Arbeitsgerichte zu solchen Vorgängen. Vor dem Arbeitsgericht würde jede Leistungsklage betroffener Arbeitnehmer scheitern. Also kann man solche Regelungen mit einseitigem Nachteil für die Arbeitnehmer überhaupt nicht mitmachen. Das verbietet schon der Anstand.

Ebenso verhält es sich mit den Regelungen bei Insolvenz. Auch dieses Risiko kann man den Arbeitnehmern nicht alleine aufbürden. Das ist einfach rechtlich nicht möglich, und das machen wir auch nicht mit.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dammann-Tamke zu?

Ronald Schminke (SPD):

Nein. Aber es ist ja eine Kurzintervention möglich.

Wenn es Ihnen ernsthaft darum geht, die Lohnzahlungen sicherer zu gestalten, dann reden Sie doch mit den Tarifpartnern über Regelungen, die Lohnzahlungen für Arbeitnehmer auf ein Sammelkonto mit namentlicher Zuordnung bei einer Bank oder Sparkasse einzuzahlen. Denn dann wäre das Geld auch tatsächlich sicher, weil es vorhanden wäre und weil es der Arbeitnehmer auch abrufen kann. Diese Möglichkeit gibt es; sie wird zum Teil auch schon genutzt.

Sie wollen ferner keine Aufzeichnung der Arbeitszeiten und bezeichnen sie als überflüssige aufwendige Bürokratisierung. - Auch die Dokumentation der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit wurde von Arbeitgeberseite inzwischen automatisiert. Das Problem ist also längst kein echtes Problem mehr. Das hat man, zugegeben nach einer Anlaufphase, wo es nicht so gut lief, gut im Griff. Wir werden den Teufel tun und das erneut zur Disposition stellen, meine Damen und Herren. Das machen wir nicht mit!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Dann gibt es neben dem Mindestlohngesetz auch noch eine branchenübergreifende Regelung im Arbeitszeitgesetz - § 16 Abs. 2 -, und die gilt seit 1994. Danach sind werktägliche Arbeitszeiten von über acht Stunden grundsätzlich aufzuzeichnen und auch jede geleistete Stunde an Sonn- und Feiertagen. Und wem haben wir diese sinnvolle Aufzeichnungspflicht im Arbeitszeitgesetz zu verdanken? Wer ist damals dafür verantwortlich gewesen, dass die Bestimmungen im Sinne von mehr Sicherheit und Gesundheitsschutz festgeschrieben wurden und heute noch rechtsgültig sind?

(Jörg Bode [FDP]: Jetzt kommt's!)

Die CDU und ihre Schwesterpartei CSU. Und die FDP, Herr Bode, war mit beteiligt. Sie selbst haben das beschlossen, was Sie jetzt mit diesem Antrag quasi einkassieren und plattmachen wollen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ja Wahnsinn!)

Ich war echt - erschrocken, will ich nicht sagen - erstaunt darüber, dass Ihnen das aus der Feder gekommen ist.

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben auch die meisten Mindestlöhne beschlossen, um es einmal ganz ehrlich zu sagen! Das wart nicht ihr!)

Sie beklagen heute das, was Sie selber auf den Weg gebracht haben, und wollen heute in eine andere Richtung laufen und erneut Deregulierung und Entschärfung eines ungeliebten Mindestlohngesetzes vorantreiben. Vielleicht war das damals ja ein Sündenfall, der Ihnen heute leidtut. Vielleicht verstehen Sie auch die Logik Ihres damaligen Handelns nicht mehr. Aber was die Logik angeht, kann ich Sie trösten; denn nicht alles in dieser Welt ist logisch. Sonst würden die Männer heute im Damensattel reiten.

(Heiterkeit - Christian Grascha [FDP]: Herr Kollege, können Sie das erklären? Selbst der Herr Ministerpräsident hat es nicht verstanden!)

Sie sollten allerdings zukünftig besser überlegen, wie Sie Ihre Anträge formulieren, und vielleicht hören Sie auch einfach einmal mit der unglaublichen Hetze gegen einen Mindestlohn auf, den Sie in der GroKo zähneknirschend mitbeschlossen haben und auf den Sie heute stolz sein müssten.

Lesen Sie eigentlich keine Zeitung? Erst heute wurden Zahlen veröffentlicht: über 50 000 geringfügige Jobs weniger, dafür eine Zunahme von über 60 000 Vollzeitjobs im Jahr 2015. Der Mindestlohn ist ein Erfolgsmodell. Das können Sie auch nicht wegwischen. Wer die Aufzeichnungspflicht nicht mehr will, der sorgt dafür, dass der Zoll die Kontrollen nicht mehr durchführen kann. Dann ist das Gesetz erledigt, und wir haben erneut Lug und Trug, Steuerhinterziehung, Sozialversicherungsbeitrag und in der Folge noch mehr Altersarmut.

Wir sind angetreten, genau diese Zustände zu bekämpfen, meine Damen und Herren. Wer für Kost und Logis Geld in Abzug bringen will, der kann das im Rahmen der steuerlichen Regelungen tun. Aber er muss auch sicherstellen und sichtbar machen, dass für jede geleistete Stunde der volle Mindestlohn vergütet wurde. Das ist und bleibt unverzichtbar, und das ist dann auch nachvollziehbar und rechtssicher.

Der Mindestlohn wirkt. Er ist inzwischen eine Konjunkturstütze. Aufstockerleistungen sinken, und öffentliche Haushalte werden um mehr als 3 Milliarden Euro entlastet. Das ist die Realität. Auch Ihr Horrorszenario von der großen Massenarbeitslosigkeit ist Gott sei Dank nicht eingetreten.

Meine Damen und Herren, am Ende siegt immer die Wahrheit. Aus den Steinen, die Sie zitiert haben, die Sie uns beim Mindestlohn in den Weg gelegt haben, bauen wir noch schöne Häuser.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: Sehr schön!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schminke. Herr Abgeordneter, Sie ahnen es. Das Präsidium hat kurz beraten, ob der Hinweis auf den Damensattel vielleicht unparlamentarisch sein könnte. Aber wegen erwiesener Unlogik sehen wir von einer Ahndung ab.

(Heiterkeit und Beifall)

Als Nächster hat Herr Kollege Hans-Joachim Janßen, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie

Ihren Antrag nicht zurückgezogen haben. Nach der Ausschussberatung hätten Sie das eigentlich tun müssen. Er ist nicht nur überflüssig, er ist auch noch schlecht recherchiert. Die von Ihnen monierten Aufzeichnungspflichten bezüglich der Arbeitszeit gibt es im Mindestlohngesetz so nicht. Sie kommen aus dem Arbeitnehmerentendegesetz. Ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag liegt dem zugrunde. Diese Regelungen tragen wir ausdrücklich mit, und wir sind auch überhaupt nicht der Auffassung, dass sie geändert werden müssten. - Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der zweite Punkt. Ihr Vorschlag, den Lohn von Saisonarbeitskräften erst am Ende der Beschäftigung auszuzahlen, schwächt die Rechte der oft aus Osteuropa zu uns kommenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer massiv; denn letztendlich können sie mit dem Arbeitgeber nicht auf Augenhöhe verhandeln. Was ist z. B. in der Situation, dass am Ende des Beschäftigungsverhältnisses der Bus auf dem Hof steht, es aber gleichzeitig zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer kommt? - Dann hat der Arbeitnehmer die große Auswahl, entweder auf die Konfliktbereinigung zu verzichten und mit dem Bus nach Hause zu fahren oder aber seine Rückreise selber zu organisieren und seine Rechte gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen. Das kann es nicht sein. Deshalb ist auch dieser Punkt schlicht nicht zielführend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Kost und Logis können schon jetzt rechtssicher zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgerechnet werden. Auch das ist im Ausschuss detailliert dargelegt worden. Von daher hätten Sie gut daran getan, diesen Antrag zurückzuziehen.

Mir kommt es schon so vor, als sei Ihr Antrag ein Vehikel. Es geht Ihnen nämlich im Kern doch darum, den nach wie vor ungeliebten Mindestlohn grundsätzlich zu bekämpfen. Dass er endlich durchgesetzt wurde, ist nämlich zweifellos ein großer Verdienst der SPD in der Großen Koalition.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE] - zur SPD -: Das habt ihr gut gemacht!)

Alles das, was dazu im Vorfeld seitens der CDU geäußert wurde - der Mindestlohn werde massiv Arbeitsplätze kosten und dadurch zu mehr Armut

in Deutschland führen -, ist so nicht eingetreten. Das Gegenteil ist eingetreten: Wir haben deutlich höhere Beschäftigungszahlen in Deutschland. Wir haben 600 000 mehr Beschäftigte als ein Jahr zuvor, im November letzten Jahres. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten geht zurück. Auch das ist eine gute Botschaft. Alle Kassandrarufer gegen den Mindestlohn, die Sie indirekt mit diesem Antrag wieder aufwärmen, haben sich in Luft aufgelöst. Die Menschen haben auch wegen des Mindestlohns deutlich mehr Geld in der Tasche. Das ist für unsere Wirtschaft äußerst positiv. Der private Konsum in Deutschland ist längst von der Konjunkturbremse zur Konjunkturlokomotive geworden.

(Gudrun Pieper [CDU]: Das liegt aber weniger am Mindestlohn!)

Wenn man sich die europäische Perspektive ansieht, ergibt sich ein ähnliches Bild. Wir haben mit einer langjährigen Lohnentwicklung in Deutschland deutlich unterhalb der Produktivitätsfortschritte ganz wesentlich zur Destabilisierung des Euro beigetragen, meine Damen und Herren. Das wird wenigstens ein Stück weit im Ansatz durch den Mindestlohn zurückgedreht.

Es gibt also keinen Grund, diesem Antrag zuzustimmen. Entsprechend werden wir ihn heute ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Es folgt für die FDP Herr Kollege Hermann Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mindestlohn soll unangemessen niedrige Löhne verhindern. Das ist ein gutes Ziel. Wir alle haben sicherlich die Zielsetzung, dass sich Arbeit lohnen soll und dass Arbeit eine hohe Entlohnung haben soll.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Deswegen möchte ich versuchen, die Besonderheiten der Landwirtschaft darzulegen. Wir haben es mit unseren bäuerlichen Familien zu tun. Wir haben es nicht mit irgendwelchen Personalabteilungen in Betrieben zu tun, die mit der Bürokratie, die mit dem Mindestlohn verbunden ist, konfrontiert

sind, sondern mit unseren Bauernfamilien, die das abwickeln müssen. Deswegen ist es, wenn es um die Entlohnung von Arbeit geht, ganz wichtig, sich anzugucken, wie sich die Situation für die Arbeitgeber darstellt, die ja diese bürokratischen Leistungen erbringen müssen.

Wir haben dazu eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Ich will Ihnen nur ein Beispiel anführen: Ein Ackerbaubetrieb mit etwa 60 ha, also ein nach heutigen Maßstäben kleinerer Betrieb, hat zwischen 2003 und 2013 eine durchschnittliche Entlohnung von 5,66 Euro für seine Arbeit gehabt - der hoch qualifizierte Betriebsleiter mit seiner Familie. Wenn Sie jetzt diesen Betrieben zusätzliche Lasten auferlegen - angefangen von Kontrollen über die Dokumentation bis hin zu den Leistungen, die für das Mindestlohngesetz erbracht werden müssen -, dann ergeben sich zusätzliche Arbeitsstunden. Das belastet diese Familien, und der Lohn für ihre Arbeit wird weiter reduziert.

Deswegen stimme ich dem Kollegen Calderone ausdrücklich zu, der gefordert hat, dass unsere Betriebe gerade in der heutigen Zeit Unterstützung und keine zusätzlichen Belastungen durch die Politik brauchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege Schminke meint, wir wollten das alles einkassieren und es ginge uns nur darum, dass wir die 8,55 Euro nicht zahlen wollten. Darum geht es nicht, Herr Kollege. Es geht darum, dass in vielfältiger Weise immer mehr Anforderungen an die Betriebe gestellt werden, die Arbeitszeit binden und die zusätzliche Kosten bedeuten. Ich bin fest überzeugt, dass ein Gewerkschafter ein hartes Arbeitsleben führt. Aber dass ich heute aus Ihrem Munde Ausführungen dazu höre, wie die harte Realität auf den Höfen aussieht, ist sicherlich ein ganz besonderes Highlight des heutigen Tages. Führen Sie sich einmal vor Augen, was unsere Landwirtschaftsfamilien in den Betrieben leisten! Das sind ganz andere Arbeitszeiten, die teilweise, gerade im Bereich der Viehhaltung, eher im Bereich des Doppelten liegen. Ich meine, das müsste jedem klar sein. Wenn wir diesen Betrieben zusätzlich Aufgaben auflasten, für die sie nicht entlohnt werden und die zusätzlichen Aufwand bedeuten, dann sinkt die Arbeitseffizienz weiter.

Im Hinblick auf das Bemühen, Arbeit zu entlohnen, muss es in dem Antrag doch darum gehen, die Bürokratie so schlank und so einfach wie möglich zu halten. Es will niemand etwas einkassieren oder wieder aushebeln oder was auch immer dort hin-

eininterpretiert werden kann. Wir wollen es schlank und einfach halten, um diese Menschen, die zum Teil als hoch qualifizierte Betriebsleiter ein geringeres Entgelt haben als die einfachsten Aushilfskräfte, nicht noch zusätzlich zu belasten. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Es spricht jetzt für die Landesregierung der Wirtschaftsminister, Herr Olaf Lies. Bitte!

(Hermann Grupe [FDP]: Das ist der Landwirtschaftsminister der Herzen! - Heiterkeit bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Oh!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über den Mindestlohn erregt nun schon seit vielen Jahren die Gemüter. Während ursprünglich über das Ob und danach über die Höhe des Mindestlohns diskutiert wurde, ist am Ende die Debatte über die damit einhergehenden Dokumentationspflichten geführt worden. Darin reiht sich natürlich auch diese Forderung nach praktikablen Lösungen ein.

In dem Antrag und in der Diskussion wird vergessen, dass die Bundesregierung - allen voran Bundesministerin Andrea Nahles - genau daran ein großes Interesse hat, praktikable, anwendbare Lösungen zu finden, die aber die Interessen der Beschäftigten nicht außer Acht lassen. Gerade für die Landwirtschaft war das z. B. die Aufzeichnungspflicht für die mitarbeitenden Familienangehörigen. Am Beginn war genau diese Aufzeichnungspflicht noch ein Teil der Regelung. Andrea Nahles hat sich des Themas angenommen und hat genau diese Aufzeichnungspflicht herausgenommen. Das ist, glaube ich, ein kluger und vernünftiger Weg.

Das zeigt, dass die Bundesregierung - allen vorweg Andrea Nahles - sehr sorgfältig und sehr genau abwägend überlegt, welche Regelung praktikabel ist und bestehen muss und welche nicht.

Die bestehenden Dokumentationspflichten - das muss man dazusagen - sind aber einfach notwendig, um nachvollziehbar zu machen, ob der Mindestlohn gezahlt wurde. Denn woran soll man das sonst festmachen, wenn man die Arbeitsstunden

nicht kennt? - Diesen Grundaspekt kann man, glaube ich, nicht leugnen.

Außerdem - das ist, glaube ich, für die Debatte ganz entscheidend - basieren die wesentlichen, die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau betreffenden Dokumentationspflichten nicht auf dem Mindestlohngesetz, sondern auf dem für diese Branchen geltenden Mindestlohn nach dem Arbeitnehmerentendegesetz. Das ist nämlich der Weg gewesen: Die Landwirtschaft hat mit der sozialpartnerschaftlichen Seite vereinbart, dass es bei ihr den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro je Stunde nicht gibt, sondern man hat sich tariflich verständigt; im Moment ist man dort bei 8 Euro, und das steigt an. Nach diesem Entendegesetz ergibt sich die Aufzeichnungspflicht. Das wusste auch die Landwirtschaft schon, als sie gemeinsam mit dem Sozialpartner genau diesen Weg vereinbart hat. Insofern wundere ich mich, dass jetzt Kritik an etwas aufkommt, was man von vornherein gemeinsam so vereinbart hat.

Meine Damen und Herren, oft wird über die Frage gesprochen, welcher Aufwand für die Aufzeichnungen zu betreiben ist. Das wissen auch wir: Es gibt keine klare Regelung, wie man aufzeichnet. Klar ist: Der Beginn der Arbeitszeit, ihr Ende, der Beginn und das Ende der Pausenzeiten müssen erfasst werden, z. B. handschriftlich, also kein großer Aufwand. Das sind Dinge, die man leisten kann. Sie stellen, ehrlich gesagt, auch zeitlich keinen großen Aufwand dar.

(Hermann Grupe [FDP]: Kannste ja mal machen!)

Es geht also nicht um einen enormen Verwaltungsaufwand. Ich glaube vielmehr, das ist leistbar. - Außerdem: Wie wollen Sie anders kontrollieren, wer wann wie lange gearbeitet hat?

Auch das muss man dazu sagen: Das wird immer mit dem Mindestlohn in Verbindung gebracht. Das sind aber Regelungen aus dem Arbeitszeitrecht. Wir stellen einfach fest, dass mit der Einführung des Mindestlohns das Arbeitszeitrecht in seiner geltenden Form einfach angewandt wird, während es vorher natürlich auch existiert hat und in der Regel sicherlich auch angewandt worden ist, aber vielleicht nicht in jedem Fall.

(Jörg Bode [FDP]: Lebensnah angewandt!)

- Das formulieren Sie so. Ich würde eher sagen: Man hat es umgangen, wo es denn möglich war und wo die Erfassung nicht explizit gefordert war.

Jetzt sind wir aber an einer anderen Stelle: Wir wenden dieses Arbeitszeitrecht genau an. Man muss einfach sagen - seien wir einmal ehrlich -: Die Kontrolle ist auch notwendig, damit sich alle daran halten und damit es auch einen fairen Wettbewerb gibt. Was spricht denn dafür, dass der eine, der seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weniger zahlt, weil es nicht kontrolliert werden kann, am Ende einen Vorteil gegenüber denen hat, die einen fairen Mindestlohn zahlen? Ich glaube, auch da gibt es eine klare Regelung.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Außerdem hat die Dokumentationspflicht auch dafür gesorgt - was ja völlig in Ordnung ist -, dass die Aufrechnung von Kost und Logis jetzt nachvollziehbar monetär dargestellt werden muss. Man kann also nicht nur einfach sagen: Er hat hier Kost und Logis. - Vielmehr muss erkennbar werden, wie das dargestellt und abgerechnet worden ist.

Deswegen halte ich das für einen vernünftigen Weg. Wir sollten die Debatte über die Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht beenden. Ich glaube, dass es immer dort kluge Lösungen gegeben hat, wo es notwendig war - Stichwort: mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft.

Wir sollten dafür sorgen, dass wir uns nicht nur um diejenigen kümmern, die ihre Rechte selbst in Anspruch nehmen und dafür sorgen können, sondern auch um diejenigen, die unter Bedingungen arbeiten, unter denen sie wohl kaum in der Lage sind, Dinge einzufordern, die ihnen zustehen, wenn wir das nicht gesetzlich ein Stück weit überwachen. Das sollte unser Anspruch an gute Arbeit in unserem Land sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind jetzt am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3827 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu einem Tagesordnungspunkt, auf dessen Titel wir uns stark konzentrieren müssen - Herr Dr. Siemer, Sie werden das gleich als Erster machen -:

Tagesordnungspunkt 21:
Abschließende Beratung:

Rücknahme des Anwendungserlasses vom 2. Juli 2012 zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nr. 1 GewStG in der Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007 - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3760 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4670 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4608

(Christian Grascha [FDP]: Das mit dem Titel haben Sie sehr gut gemacht!)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf eine Annahme des Antrags in geänderter Fassung.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Dr. Stephan Siemer. Bitte schön, Herr Siemer! Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist der Titel so sperrig, dass ich ihn zu Beginn meiner Rede nicht wiederholen werde. Wir haben es mit einem steuerpolitischen Feinschmeckerthema zu tun, so wie Kalbsbäckchen für Fleischesser

(Zuruf)

oder vielleicht ein Auberginen-Zucchini-Auflauf mit Ziegenkäse - danke, Herr Schremmer - für Vegetarier eine Delikatesse sind.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Einige von uns sind ja gestern Abend bei der LAGS gewesen. Dort gab es ein veganes Abendessen. Ich kann die Tomatenbutter nur ganz herzlich empfehlen.

(Heiterkeit und Zustimmung von Björn Thümler [CDU] und Helge Limburg [GRÜNE])

Wir reden hier über ein Feinschmeckerthema; denn es geht um eine Steuermehrbelastung in einem für Niedersachsen ganz besonders wichtigen Wirtschaftszweig, nämlich der Tourismusbranche. Diese Steuermehrbelastung könnte Reisen zukünftig teurer machen und zu einer Mehrbelastung von Tourismusunternehmen von 1,5 Milliarden Euro führen.

Ich möchte auf die Bedeutung des Tourismus in Niedersachsen hinweisen. Mein Landtagskollege Axel Miesner als tourismuspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion wird ja nicht müde, diese Fakten zu erwähnen: Etwa 300 000 Menschen arbeiten in Niedersachsen direkt oder indirekt für den Tourismus. Wir haben über 30 Millionen gewerbliche Übernachtungen. In Niedersachsen finden sich mit die schönsten Urlaubslandschaften in Deutschland: der Harz, die Lüneburger Heide, das Weserbergland, die Nordseeküste, die Ostfriesischen Inseln und viele mehr.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem - das ist für uns Landespolitiker sehr wichtig - haben wichtige Tourismusunternehmen - viele mittelständische, aber auch große - ihren Sitz hier in Niedersachsen. Genannt sei hier beispielhaft nur die TUI mit etwa 20 Milliarden Euro Jahresumsatz.

Warum sage ich „Feinschmeckerthema“? - Es geht hierbei um die Gewerbesteuer, also um eine Steuer, die nur Unternehmen bezahlen, und zwar auf ihre Ertragskraft, die den Kommunen zugutekommt und die Privatpersonen nicht zahlen - also auch keine ehemaligen Lehrer. Insofern ist es dem Landtagspräsidenten nachzusehen, dass er mit diesem Steuerthema nicht ganz so vertraut ist.

Im Detail geht es darum, dass Reiseveranstalter Pauschalreisen anbieten, die einen Flug, Übernachtungen, Verpflegung usw. als Leistungen enthalten. Darin sind als großer Kostenbestandteil auch eingekaufte Hotelzimmer enthalten. Nun fordern die obersten Finanzbehörden mit diesem Anwendungserlass, dass auf eingesparte Finanzierungskosten bei Hotels, die die Reiseveranstalter nicht im Eigentum haben, Gewerbesteuer zu zahlen ist; denn die Finanzbehörden argumentieren wie folgt: Die TUI hätte in der Türkei ja auch ein Hotel kaufen und selbst betreiben können, wodurch sie eine Finanzierung spart, die sie über

die Miete mitbezahlen muss; weil Finanzierungskosten der Gewerbesteuer hinzuzurechnen sind, wird das auch in diesem Fall getan.

Was passiert also? - Je höher für den Reiseveranstalter die Kosten für die Hotelzimmer sind, desto höher ist auch seine Steuerlast unabhängig von dem Gewinn, den er hat.

Ich übertrage dies einmal auf einen Arbeitnehmer, der in Hannover wohnt und in Frankfurt arbeitet, wo er deshalb eine Zweitwohnung hat. Jetzt kann er Kosten für die doppelte Haushaltsführung bei der Steuererklärung geltend machen. Nun würde das Finanzamt sagen: Er hätte in Frankfurt ja auch eine Eigentumswohnung kaufen können, er muss an den Vermieter keine Finanzierungskosten zahlen, also wollen wir auf die eingesparten Finanzierungskosten Lohnsteuer bzw. Einkommensteuer erheben. - Hätten wir so argumentiert, hätten wir die nächste *Bild*-Zeitungsschlagzeile. Aber weil dies ein spezielles Thema ist, ist das in der Öffentlichkeit nicht so bekannt.

Wir haben diesen Umstand durch den Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie mitberatend im Haushaltsausschuss, für den ich als Mitglied sprechen darf, zum Thema gemacht. Denn die Auswirkung dieses Erlasses wäre, dass auf die Unternehmen in der Reiseverkehrsbranche Zusatzbelastungen von etwa 250 Millionen Euro jährlich hinzukämen und diese steuerlichen Belastungen für mehrere Jahre rückwärts gerechnet würden. Daraus kann sich eine Steuerlast von 1,5 Milliarden Euro ergeben. Diese Steuer wird auch nur in Deutschland erhoben. Das heißt, für deutsche Unternehmen wäre das ein erheblicher Wettbewerbsnachteil.

Wenn die Unternehmen ihre Urlaubsreisen dann nicht mehr aus Deutschland, sondern aus den Niederlanden oder Großbritannien verkaufen - TUI hat z. B. auch einen Sitz in Großbritannien -, sind die Arbeitsplätze in Niedersachsen weg. Das heißt zuletzt: Für alle Urlauber, die ihre Reise in Deutschland buchen, entstehen Zusatzkosten.

Wir fordern daher, dass der Anwendungserlass zurückgenommen wird - zumindest der Teil, der sich auf die anteiligen Entgelte für Hotelunterkünfte bezieht, damit diese nicht der Gewerbesteuerhinzurechnung unterliegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Leider wollten SPD und Grüne im Ausschuss dem Tourismus nicht helfen. Stattdessen haben Sie Blendgranaten geworfen: Sie wollen Klagen ab-

warten, bevor Sie sich entscheiden. Sie behaupten, viele Unternehmen seien als Personengesellschaften gar nicht betroffen, und Sie sagen, dieser Anwendungserlass sei damals auch mit der Zustimmung von CDU-geführten Bundesländern beschlossen worden.

Wir sagen: Dieser Anwendungserlass ist in der derzeitigen Form ein Fehler, den wir korrigieren wollen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Denn er führt dazu - ich darf Ihnen dazu aus dem Newsletter des Deutschen Reiseverbandes einige Stellungnahmen vorlesen -, dass mittelständische Reiseverkehrsunternehmen zusätzlich mit 30 Millionen Euro belastet werden und dass einige Unternehmen die Anschaffung von Bussen wegen dieser zusätzlichen Steuerlast unterlassen.

Mit diesem Anwendungserlass - deshalb habe ich auf die Bedeutung der Tourismuswirtschaft für Niedersachsen hingewiesen - gefährdet Rot-Grün die Wirtschaft in Niedersachsen so, wie Sie dies auch in anderen Bereichen tun. So haben Abgeordnete von Rot-Grün auf europäischer Ebene einen Untersuchungsausschuss gegen Volkswagen beantragt. Niedersachsen als Hauptaktionär unterstützt Volkswagen also nicht - Abgeordnete von Rot-Grün streuen Sand ins Getriebe des größten Arbeitgebers in Niedersachsen!

Der Landwirtschaftsminister hat der Ernährungswirtschaft den Kampf angesagt. Bei dem Thema Landesvergabegesetz weigern Sie sich, ausufernde Bürokratie überhaupt anzuerkennen. Der Südniedersachsenplan ist ein Rohrkrepieler, und im Wirtschaftsbereich unterlassen Sie wichtige Investitionen in die klassische Infrastruktur oder die Digitalisierung. Und hier arbeitet Rot-Grün auch gegen den Tourismus.

Sie gefährden mit Ihrer Politik langfristig Arbeitsplätze in der niedersächsischen Wirtschaft - und das vor dem Hintergrund der aktuellen Nachrichtenlage. Jeder, der jetzt auf sein Handy guckt - wie meine Kollegin Staudte -, sieht, dass weltweit die Aktienindizes fallen, dass der Ölpreis im Keller ist und die chinesische Wirtschaft kaum wächst. - Lesen Sie das auch gerade?

(Miriam Staudte [GRÜNE] nickt)

- Ja, Frau Staudte nickt. Wunderbar!

Das sind die aktuellen Nachrichten. Wenn solche Nachrichten über den Ticker gehen, dann kann

man sich vorstellen, dass sich die wirtschaftliche Lage in Niedersachsen in den nächsten Jahren auch verschlechtern wird. Genau jetzt unterlassen Sie es, der niedersächsischen Wirtschaft zu helfen. Wir fordern Sie auf, diesem Antrag zuzustimmen, damit Sie endlich etwas für die Tourismuswirtschaft hier tun.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. - Jetzt hat sich Frank Henning für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Henning, bitte schön!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, den Herr Dr. Siemer vorgestellt hat, ist aus meiner Sicht in mehrfacher Hinsicht kurios - ganz abgesehen von dem Horrorszenario, das er hier dargestellt hat, nämlich dass wir die Tourismuswirtschaft in den Ruin treiben würden. Auf den Punkt gehe ich gleich noch ein.

Der Antrag reiht sich aus meiner Sicht in eine Vielzahl von Anträgen der Union ein, mit denen sie scheinbar versucht, ihr wirtschaftspolitisches Profil zu schärfen. Sie kritisieren die angeblich zu hohe Steuerbelastung von Unternehmen, übersehen dabei aber auf der anderen Seite, dass die Gewerbesteuer die Haupteinnahmequelle der Kommunen ist und diese massive Steuereinbrüche zu verzeichnen hätten, würden wir all den Anträgen folgen, die uns die Union immer wieder vorlegt. Kommunalfreundlich, meine Damen und Herren, ist dieses Vorgehen jedenfalls nicht.

Kurios ist der Antrag auch insofern, als die CDU-Fraktion nun schon einen Änderungsantrag zu ihrem eigenen Antrag stellen musste, damit er überhaupt abstimmungsfähig ist. Im Ursprungsantrag forderte die CDU die Landesregierung nämlich auf, sie möge den Anwendungserlass vom 2. Juli 2012 zu den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungstatbeständen dahin gehend ändern, dass die Entgelte der Reiseveranstalter für die Anmietung von Hotelunterkünften nicht der Gewerbesteuerhinzurechnung unterliegen.

Im Haushaltsausschuss haben wir Sie dahin gehend aufgeklärt, dass es sich bei diesem Anwendungserlass eben nicht um einen Erlass des Nie-

dersächsischen Finanzministeriums, sondern um einen Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder handelt, der zwischen dem Bundesfinanzministerium und den obersten Finanzbehörden der Länder verbindlich abgestimmt ist und nicht so ohne Weiteres einseitig durch ein einzelnes Land abgeändert werden kann. Als Sie das dann endlich begriffen haben, meine Damen und Herren, haben Sie einen Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Ursprungsantrag eingereicht. Nun fordern Sie unsere Landesregierung auf, politisch initiativ zu werden, um die Steuerbelastung der Reiseveranstalter zu senken. Ich gratuliere der CDU-Fraktion, dass sie jetzt wenigstens formalrechtlich auf der richtigen Spur ist, auch wenn es bis zu diesem Erkenntnisgewinn lange gedauert hat.

In der Sache bleibt der Antrag dennoch kurios. Ich kann hierzu nur feststellen, dass es nach meinem Verständnis nicht Aufgabe des Landtags sein kann, politisch darüber zu befinden, wie Steuerrechtsnormen juristisch auszulegen sind. Das ist und bleibt nun einmal Aufgabe der Gerichte. Wie Ihnen das Niedersächsische Finanzministerium auf Ihre immer wieder gleichlautenden und damit auch inhaltlich nicht unbedingt besser werdenden vielen mündlichen und schriftlichen Anfragen schon mehrfach mitgeteilt hat, ist es Sache der Gerichte, diese Rechtsfragen zu klären. Deshalb warten sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung auf den Ausgang des diesbezüglichen Musterverfahrens vor dem Finanzgericht Münster.

Übrigens auch das CDU-geführte Bundesfinanzministerium stellt die Auslegung der Länder, dass die Entgelte für die Anmietung von Hotelunterkünften der Gewerbesteuer unterliegen, ausdrücklich nicht infrage. Ganz im Gegenteil: Auch das Schäuble-Ministerium geht davon aus, dass dieser Sachverhalt unter die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungsvorschriften fällt. Das ist in einer Antwort des BMF vom 14. Januar 2016 auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion nachzulesen, die seit vorgestern im Internet veröffentlicht ist. Herr Dr. Siemer hat sie vermutlich noch nicht gelesen. Sie stehen als Landes-CDU damit ziemlich allein da. Zumindest teilt das CDU-geführte BMF ihre Auffassung ausdrücklich nicht.

Im zweiten Teil Ihrer Antragsbegründung begründen Sie die Aufforderung an die Landesregierung zum Handeln damit, dass die deutschen Reiseveranstalter angeblich mit einer zusätzlichen Steuerlast von etwa 1,4 Milliarden Euro belastet würden und dies im europäischen Wettbewerb zu Verzerrungen führen würde. So kann man natürlich poli-

tisch argumentieren. Dennoch sollte man überprüfen, ob diese Argumentation überhaupt stichhaltig ist. Dazu muss man sich ein wenig mit der Gewerbesteuer systematik und vor allen Dingen mit dem Unternehmensteuerreformgesetz aus dem Jahre 2008 beschäftigen. Wenn man dies tut, wird man sehr schnell feststellen, dass Ihre Argumentation der Wettbewerbsverzerrung einer Überprüfung keineswegs standhält. Ich hatte Sie bereits im Haushaltsausschuss darauf hingewiesen, dass die Gewerbesteuer bei Personenunternehmen 1 : 1 auf die Einkommensteuer angerechnet wird und aufgrund der pauschalierten Anrechnungsmethode zumindest bis zu einem Hebesatz von 400 % überhaupt keine wirtschaftliche Belastung für die Unternehmen darstellt. Insofern liegen Sie da falsch.

Meine Schätzung im Ausschuss, dass etwa 70 % aller Reiseveranstalter in der Rechtsform einer Personengesellschaft geführt werden und die Gewerbesteuer für diese Unternehmen aus den eben genannten Gründen überhaupt kein Thema ist, wurde vom Finanzministerium bestätigt. Das Ministerium teilte uns auf meine Anfrage hin schriftlich mit, dass 69 % aller Reiseveranstalter in der Rechtsform einer Personengesellschaft geführt werden. - Volltreffer in der Schätzung!

Wir reden somit also noch über die 30 % der Reiseveranstalter, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden und für die die Gewerbesteuer tatsächlich relevant ist. Dazu muss man aber wissen, dass die Körperschaftsteuer durch das Unternehmensteuerreformgesetz aus 2008 von 25 % auf nur noch 15 % reduziert wurde. Zusammen mit der Gewerbesteuerbelastung sollten die Kapitalgesellschaften damit noch mit maximal 30 % besteuert werden. Ziel dieser Unternehmensteuerreform war die Rechtsformneutralität. Die Steuerbelastung deutscher Unternehmen sollte nämlich unabhängig von der gewählten Rechtsform eines Unternehmens auf maximal 30 % gedeckelt werden. Dies wurde bei den genannten Kapitalgesellschaften durch die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes auf 15 % erreicht und bei den Personengesellschaften durch die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer und auf die Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne.

Berücksichtigt man nun, dass die Gewerbesteuerbelastung nur noch für diese 30 % Kapitalgesellschaften überhaupt eine steuerliche Belastung darstellt und die Gesamtsteuerlast - egal, ob Kapital- oder Personengesellschaft - in Deutschland

maximal 30 % beträgt, dann bricht Ihre Antragsbegründung, die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungsvorschriften würden im europäischen Vergleich zu Wettbewerbsverzerrungen führen, vollends zusammen.

Nur zum Vergleich: Der Körperschaftsteuersatz betrug zu Zeiten Helmut Kohls, der bekanntlich sozialistischer Umtriebe unverdächtig ist, in der Spitze 56 %. Heute liegt er dagegen bei 15 %. Der Körperschaftsteuersatz beträgt in Österreich 25 % und in Italien 27,5 %. In Frankreich ist er mit 33 % sogar doppelt so hoch wie in Deutschland. Das heißt, Deutschland ist in den letzten Jahren durch diverse Steuerreformen eher in Richtung Niedrigsteuerland unterwegs und keineswegs ein Höchststeuerland, wie Sie es als Szenario an die Wand malen wollen.

Die Gesamtsteuerbelastung mit allen Ertragsteuern zusammen - Körperschaftsteuern, Gewerbesteuern und anderen Ertragsteuern - beträgt in Deutschland, wie bereits dargestellt, etwa 30 %. In Spanien, Italien, Belgien und Frankreich, ja selbst in Japan und in den USA - man sollte es nicht glauben - liegt diese Körperschaftsteuerbelastung oder Ertragsteuerbelastung zum Teil deutlich über 30 %, in den USA bei bis zu 40 %. Dort gibt es häufig sogar eine Doppelbesteuerung der Körperschaftsteuer auf allen Ebenen, nämlich auf der Ebene der Kommune, der Ebene des Bundesstaates und der Ebene des Gesamtstaates der USA. Die Gesamtbelastung mit allen Ertragsteuern beträgt also in Deutschland nur 30 %, während sie in den genannten anderen europäischen Staaten und vor allen Dingen auch in den USA deutlich höher ist.

Statt hier neoliberale Ideologien eines Dr. Siemer auszuleben,

(Dr. Gero Hocker [FDP] lacht)

halte ich es lieber mit der seriösen Sichtweise unseres Finanzministers Peter-Jürgen Schneider, der dem Haushaltsausschuss geraten hat, jetzt doch einfach mal den Ausgang des Musterprozesses vor dem Finanzgericht Münster in aller Ruhe abzuwarten. Ruhe war aber - das sieht man ja auch heute - noch nie Ihre Stärke. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Henning. - Jetzt hat sich Gabriela König von der FDP gemeldet.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Henning, kurios ist der Antrag insofern, als Sie den Blickwinkel, den Sie hier dargelegt haben, auf eine völlig andere Art und Weise dargestellt haben. Meines Erachtens ist das eine völlig andere Situation. Wenn wir unser kompliziertes Steuersystem schon mit anderen Ländern vergleichen, dann sollten wir nicht Äpfel und Birnen miteinander vergleichen; denn wir haben das komplizierteste Steuersystem, das es überhaupt gibt. Dafür gibt es in anderen Ländern noch nicht einmal die Begrifflichkeiten.

(Beifall bei der FDP)

Daher wundert es mich überhaupt nicht, dass es immer wieder Streitigkeiten gibt, die Steuerberater vor dem Finanzgericht austragen müssen, wie es auch in diesem Fall wieder geschehen musste. Kleine Betriebe sind davon besonders stark betroffen.

Sie gehen über die 30 %, die möglicherweise keine Personengesellschaften sind, einfach hinweg: Die können dann ja auch mehr bezahlen. - Oder sie nehmen letztendlich ihren Hut und gehen ganz.

Genau das wollen die Kommunen nicht, glaube ich. Dann verzichten sie vielleicht eher auf eine etwas höhere Gewerbesteuer und haben dafür unterschiedliche Unternehmen, die ordentlich und vernünftig ihre Steuern zahlen.

(Beifall bei der FDP)

Kein Wunder, dass wir Freien Demokraten seit jeher dafür kämpfen, ein einfaches und gerechtes Steuersystem einzuführen. Der Weg dahin scheint sehr lang, sehr schwierig und sehr holprig zu sein. Das stellt man bei solchen Reden immer wieder fest.

Heute haben wir so ein strittiges Steuerthema auf der Agenda. Hier stellt sich z. B. die Frage: Was ist Anlagevermögen, und was ist Umlaufvermögen? - Steuerlich ist das alles Anlagevermögen ebenso wie die Kasse, wird aber anders behandelt. Das Umlaufvermögen ist mit einer Ware gleichzusetzen, die sofort wieder veräußert wird und nicht im Vermögen angesiedelt ist. Ich versuche es noch einmal. Herr Dr. Siemer hat es toll gemacht. Aber vielleicht haben das viele wirklich immer noch nicht

begriffen. Sie ist Bestandteil eines kurzfristigen Verbleibs und unterliegt der Umsatzsteuer. Sie ist in der Regel die Geschäftsgrundlage eines Betriebes.

Bei dem Einkauf von Hotelkontingenten ist das ähnlich. Der Reiseveranstalter kauft Hotelkontingente ein, die er weiterveräußert. Den Gewinn bei der Vermietung versteuert er. Die Umsätze dabei unterliegen der Umsatzsteuer, während der Gewinn daraus der Gewerbesteuer und der Körperschaftsteuer unterliegt. Bei der Gewerbesteuer wird aber nicht nur der Gewinn versteuert, sondern es gibt auch eine Hinzurechnung beispielsweise für Mietaufwendungen der Güter, die zum Anlagevermögen gehören würden, wenn das Unternehmen sie erwerben statt mieten würde.

Durch diese Regelung wird dem Reiseveranstalter bei Ihnen aber unterstellt, er habe das Hotelkontingent in eigener Hand. Er wird also so behandelt, als wäre er Besitzer dieser Zimmer. Ihm wird sozusagen unterstellt, er könne ja selbst Betreiber sein und eigene Häuser vorhalten. Dem ist aber nicht so.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Kleinere Reiseveranstalter werden wohl kaum in der Lage sein, überall eigene Häuser vorzuhalten. Im Gegenteil: Durch seine Zusammenarbeit mit Hotelbetreibern, die ihre Immobilie und die Einkünfte daraus ja auch versteuern, und zwar zu 100 %, hat der Reiseveranstalter gar keine verpflichtenden Anrechte. Diese kann ihm der Besitzer jederzeit wieder entziehen. Der Reiseveranstalter kann seine Kontingente aber auch jederzeit kürzen, verlängern, kündigen oder übertragen und damit auch das Umlaufvermögen ständig verändern. Dieses Umlaufvermögen ist somit nicht ständig in seinem Besitz zu sehen. Er versteuert es auch durch seine Umsatzsteuer. Durch die Hinzurechnung bei der Gewerbesteuer würde er dieses Umlaufvermögen doppelt versteuern. Das ist schlichtweg ein Unding und auch kurios - aus meiner Sicht und nicht aus Ihrer.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Dies haben andere Bundesländer längst erkannt und sich von diesem Erlass wieder zurückgezogen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Aha! So, so!)

Schauen Sie einmal über Ihre Landesgrenzen! Im Ausland wäre es gleichfalls undenkbar, so etwas zu machen.

Ich wünsche mir daher, dass Niedersachsen dem guten Beispiel anderer Länder folgt und hier Gerechtigkeit walten lässt; denn Gerechtigkeit ist das A und O im Steuerrecht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau König. - Jetzt hat sich Maaret Westphely für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hätte aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt absolut nicht sein müssen. Ziel der Unternehmensteuerreform 2008 war u. a., die fiskalische Gleichstellung von Unternehmen mit angemieteten Büroflächen und Produktionsstätten und solchen mit einem Anlagevermögen zu befördern und damit die Finanzneutralität zu gewährleisten. Obwohl in diesem Zuge auch damals schon Steuererleichterungen für Unternehmen in anderer Hinsicht beschlossen wurden, ist die Branche mit der aktuellen Regelung nicht zufrieden und sucht auch immer wieder das Gespräch mit der Politik in Niedersachsen.

Das Problem ist aber, dass die Landesregierung - darauf wurde schon hingewiesen - nichts zurücknehmen kann, was sie selber nicht veranlasst hat.

(Jörg Bode [FDP]: Was? - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das geht!)

Im Rahmen der Ausschussdebatten wurde dann zusätzlich klar, dass sich Niedersachsen seinerzeit sogar gegen die gewerbesteuerliche Hinzurechnung des Reisevorleistungseinkaufs ausgesprochen hatte, aber mehrheitlich vom Bund und von anderen Ländern überstimmt wurde - damals, als es auf der Tagesordnung stand.

Ein niedersächsischer Sonderweg ist aber nicht möglich, da es sich um die Umsetzung einer Bundesvorgabe, die gemeinsam mit den Ländern ausgehandelt wurde, handelt.

Unklar ist allerdings, ob die bundesweit abgestimmte Verwaltungsauffassung der obersten Finanzbehörden der Länder rechtmäßig ist. Dazu gibt es im Moment ein laufendes Musterverfahren

beim Finanzgericht Münster - auch darauf wurde schon hingewiesen -, das zur grundsätzlichen Klärung dieser Fragen beitragen wird, aber eben noch nicht abgeschlossen ist.

Aus unserer Sicht liegen zum aktuellen Zeitpunkt also keine neuen Erkenntnisse vor, auf denen man eine Änderung aufbauen könnte. Wir halten es daher für sinnvoller, erst den Ausgang dieses Verfahrens abzuwarten.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

In der Praxis können betroffene Veranstalter durch Einspruch gegen ihren Steuerbescheid das Verfahren offenhalten und das Ruhen beantragen. Die Finanzverwaltung kann auf Antrag das Aussetzen der Vollziehung gewährleisten. So können für die Unternehmen vorläufig finanzielle Nachteile vermieden werden.

Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag heute auch ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Frau Westphely. - Dann hat sich der Wirtschaftsminister gemeldet. Bitte schön, Herr Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem kontrovers diskutierten Thema - das haben wir gerade wieder erlebt - haben im Nachgang zu der Veröffentlichung der gleichlautenden Ländererlasse vom 2. Juli 2012 bereits eingehende Erörterungen zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder stattgefunden. Der Bund und die Mehrheit der Länder haben sich dafür ausgesprochen, dass der Teil der Entgelte für die Anmietung von Hotelunterkünften, der im Zusammenhang mit der Hotelunterkunft steht, bei der Ermittlung der Gewerbesteuermessbetrages hinzugerechnet wird. Das ist das, worüber wir gerade diskutieren. An diese bundeseinheitlich abgestimmte Verwaltungsauffassung ist - das muss man dann immer so sehen - die niedersächsische Steuerverwaltung gebunden.

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf das derzeit beim Finanzgericht Münster anhängige Klageverfahren lassen die niedersächsischen Fi-

nanzämter entsprechende Einspruchsverfahren von Reiseveranstaltern ruhen und gewähren auf Antrag eine Aussetzung der Vollziehung, sodass den Reiseveranstaltern zumindest keinerlei Liquiditätsnachteile entstehen.

Der Landtag hat sich bereits mehrfach mit dem Thema der Hinzurechnung des sogenannten Hotelreisevorleistungseinkaufs bei der Gewerbesteuer befasst.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Können Sie das Wort noch einmal sagen?)

- Ein schönes Wort, ja: Hotelreisevorleistungseinkauf bei der Gewerbesteuer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an die Antwort des Niedersächsischen Finanzministerium vom 13. Dezember 2013 auf die Mündliche Anfrage der Kollegen Dr. Stephan Siemer und Reinhold Hilbers sowie an die Antwort der Landesregierung vom 3. Februar 2015 auf die Kleine Schriftliche Anfrage der Kollegen Gabriela König, Jörg Bode und Christian Grascha. Daneben wird die Landesregierung den Ausgang des angesprochenen Musterklageverfahrens beim Finanzgericht Münster abwarten, bevor sie, meine Damen und Herren, über etwaige Initiativen Niedersachsens zur Änderung der bundeseinheitlich abgestimmten Verwaltungsauffassung oder der gesetzlichen Regelung zu den gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen entscheidet.

Ich will aber auch sagen, meine Damen und Herren: Davon unberührt bleibt, dass ich als Wirtschaftsminister und auch für den Tourismus zuständiger Minister eine zügigere Änderung der Besteuerung begrüßen würde. Ich glaube, das ist uns allen klar. Aber man muss den Grund sehen.

Meine Damen und Herren, das heißt auch, dass die dargestellte Vorgehensweise nicht bedeutet, dass trotzdem keine Überlegungen darüber angestellt werden, welche gesetzlichen Änderungen erforderlich werden könnten, wenn das Ergebnis des Musterklageverfahrens zu untragbaren Belastungen für die Reisebranche führen würde. Ich glaube, das ist die Erkenntnis, wie es eigentlich weitergeht.

Aber, meine Damen und Herren, zum jetzigen Zeitpunkt bestehen kein Grund und keine Aussicht auf Erfolg, von der zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmten Vorgehensweise abzuweichen. Die Reisebranche hat sämtliche jetzt im CDU-Antrag angeführten

Argumente bereits im Zuge der Bund-Länder-Erörterung vorgetragen. Der Bund und die Mehrheit der Länder haben sich in Kenntnis dieser Argumente - und das ist wichtig - teilweise entgegen der von Niedersachsen vertretenen Position für eine anteilige Hinzurechnung ausgesprochen.

Ich sehe daher, meine Damen und Herren, keine Chance, dass sich die Niedersächsische Landesregierung allein auf der Grundlage bereits bekannter Argumente erfolgreich für einen erneuten Abstimmungsprozess auf Bund-Länder-Ebene einsetzen könnte. Vielmehr ist, wie bundesweit abgestimmt, das Musterklageverfahren an dieser Stelle abzuwarten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Thema liegen nicht vor.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls die Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3760 ablehnen will,

(Björn Thümler [CDU]: Wie heißt der Antrag?)

den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen?

- Herr Thümler, den Namen des Antrages wiederhole ich jetzt nicht.

Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 22:

Abschließende Beratung:

Vielfalt der Ackerkulturen in Niedersachsen fördern - Agrarumweltmaßnahme AL 1 wieder

anbieten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4322 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/4685

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich als Erster Herr Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Fraktion der CDU.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im August 2014 hat sich der niedersächsische Agrarminister an seiner eigenen Programmatik verhoven. Die von ihm ins Leben gerufene und viel beschworene Agrarumweltmaßnahme AL 1 „Vielfalt der Ackerkulturen in Niedersachsen“ hat riesigen Anklang bei den niedersächsischen Landwirten gefunden. Aber, meine Damen und Herren, als der Herr Minister merkte, dass drei Viertel der für Umweltprogramme vorhandenen Mittel für eine einzige Maßnahme draufgehen würden, hat er sie einfach gestrichen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: 1 329 mehrheitlich konventionell wirtschaftende Bauern machen endlich mit ihm mit, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und dann stößt der grüne Agrarminister sie vor den Kopf und läuft vor dem eigenen Erfolg davon. So viele Freunde kann er gar nicht verkraften.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Noch schlimmer, meine Damen und Herren: Der grüne Monokulturbekämpfungsmminister lässt die Chance auf 180 000 ha vielfältiger Lebensräume mit abwechslungsreichen Strukturen voller Bienen, Libellen und anderer Insekten links liegen.

(Björn Thümler [CDU]: Unfassbar!)

Ist es nicht all das, was dieser Mann ständig wie ein Mantra vor sich hin redet? - Und wenn es darauf ankommt, dann kneift er. Warum kneift er? - Weil nicht genug Geld für die übrigen Maßnahmen im Topf war. Anstatt das ehrlich zuzugeben, versteckt er sich hinter EU-Programmen, die eine solche Maßnahme auf niedersächsischer Ebene

angeblich überflüssig machen. Vielleicht wollte er das grüne Geld auch nicht in die Hände der normalen Bauern lenken, sondern seine Klientel versorgen.

(Dr. Max Matthiesen [CDU]: Das wird es gewesen sein!)

Im besten Fall war er über so viel Zustimmung einfach nur erschrocken. Wer weiß das schon?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur die Bienen, sondern auch die Landwirte auf ihren Höfen waren von diesem Salto rückwärts, von diesem gemeinen Wortbruch bedient; denn sie hatten sich verpflichtet, fünf verschiedene Kulturen auf jeweils mindestens 10 % der Ackerfläche anzubauen. Dazu hatten sie sich mit Saatgut von Leguminosen, wie Erbsen, Lupinen und Ackerbohnen, eingedeckt. Meine Damen und Herren, stellen Sie sich das jetzt einmal vor: statt Getreide und Mais die Vielfalt von Raps, Zuckerrüben, Weizen, auch Mais und großkörnigen Leguminosen nebeneinander in einer Feldflur. Das gibt doch blühende Landschaften! Und nun war dieses Bild zerstört. Maßnahme gestrichen - basta! Das Saatgut lag auf den Höfen oder war beim Landhandel bestellt. Und da es bezahlt war, wurde es dann natürlich auch ausgesät.

Meine Damen und Herren, die Landwirte waren gezwungen, Minister Meyers Programm ohne Nachteilsausgleich umzusetzen. Und jetzt passierte die zweite Unverschämtheit. Diesen unter falschen Voraussetzungen erschlichenen Anbau nicht lukrativer Kulturen schrieb sich der Agrarminister auch noch auf die eigene Fahne und feierte ihn als seinen Erfolg ab.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: So kennen wir ihn!)

Ein Bärendienst für die Bienen und die Imker; denn nun baut kein Landwirt mehr freiwillig Leguminosen an. Es glaubt auch niemand mehr an die Aussagen aus dem Agrarministerium. Meine Damen und Herren, die Landwirte aus dem Landvolkkreisverband Hannover haben mit einer Petition reagiert. Die Bauern stellen die Inkompetenz an der Spitze des Landwirtschaftsministeriums heraus, sie beklagen die Konzeptlosigkeit, die mangelnde fachliche Kompetenz an der Spitze des Ministeriums, und sie wünschen sich eine intensivere Zusammenarbeit für über 90 % der in der Region Hannover vom Landvolk vertretenen Bauern mit dem Ministerium.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Sehr feines Gespür!)

Ja, meine Damen und Herren, und sie wünschen sich, dass der Minister Wort hält und die sinnvolle und von der Landwirtschaft akzeptierte Maßnahme „Vielfalt der Ackerkulturen“ wieder einführt, so wie er es ursprünglich versprochen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir von der CDU nehmen diese Forderungen der Bauern auf und stellen uns damit an ihre Seite. Sie, von SPD und Grünen, stehen im Off.

Leider war es in Wahrheit noch viel dreister, meine Damen und Herren, was sich dieser Minister geleistet hat. Am selben Tag, an dem das Landwirtschaftsministerium morgens die Pressemitteilung „Unglaublicher Run auf Agrarumweltmaßnahmen“ herausgegeben hat, hat er abends die ökologisch sinnvolle Fördermaßnahme AL 1 zurückgezogen. Alles an einem Tag!

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Wenn Kollege Oesterhelweg ihm die Pinocchio-Puppe schon damals geschenkt hätte, wäre die Nase auf einen Schlag auf 10 cm gewachsen, sodass die Puppe Übergewicht bekommen hätte und dann umgefallen wäre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun stellen Sie sich einmal vor, Sie wären als gutgläubiger Landwirt dermaßen brüskiert worden. Das geht doch gar nicht schlimmer! Das ist doch in der Tat wirklich dreist!

Ich fasse zusammen.

Erstens. Niemand da draußen versteht fachlich die Rücknahme der versprochenen Maßnahme; denn vielfältige Kulturen sind doch genau das, was der Minister ständig fordert.

Zweitens. So kann man keine Agrar- und schon gar keine sinnvolle Umweltpolitik machen. Das geht nur *mit* den Menschen und nicht auf deren Rücken.

Verehrte Kollegen von der SPD, geben Sie sich doch einmal einen Ruck, und stimmen Sie unserem Antrag auf Wiedereinführung der Agrarumweltmaßnahme AL 1 zu! Bei Ihnen besteht nämlich noch Hoffnung. Die grünen Bienenfreunde haben als Bärendienstler leider die Übersicht verloren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Dr. Deneke-Jöhrens. - Jetzt hat sich Ulf Prange für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Prange!

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Was soll der jetzt noch sagen?)

Ulf Prange (SPD):

Keine Angst, ich bemühe mich um eine Versachlichung der Debatte.

(Zurufe von der CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Agrarumweltmaßnahme AL 1 „Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau“ hat uns nicht nur im Ausschuss beschäftigt, sondern war auch schon Gegenstand einer Anfrage. Eigentlich könnte man auf die Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/1966 Bezug nehmen. Darin ist der Sachverhalt, der in der Tat überschaubar ist, sehr verständlich und vernünftig dargestellt. Dass Sie auf diese Erklärungen hier gar nicht näher eingehen, überrascht an dieser Stelle schon.

Ich möchte auch wegen der uns vorliegenden Eingabe zunächst einmal auf die Situation für die betroffenen Landwirte Bezug nehmen. Ich gebe Ihnen recht, dass das in der Tat eine Situation ist - dies möchte ich auch für die SPD-Fraktion sagen -, bei der wir durchaus Verständnis haben, dass es zu Verärgerung und auch zu Verbitterung kommt, wenn eine solche Maßnahme zurückgezogen wird. Natürlich: Das Saatgut ist angeschafft worden. Ohne Frage sind Dispositionen getroffen worden. Wenn das dann nicht Bestand hat, ist klar, dass es Verärgerung gibt. Aber das ist ja nur ein Teil der Geschichte.

Man muss sich natürlich auch die Rahmenbedingungen anschauen. Das war eine Phase zwischen den Förderperioden. In einer solchen Umbruchphase gibt es natürlich immer Unsicherheiten. Deswegen ist hier ein Vorbehalt gemacht worden. Diese Maßnahme stand ausdrücklich unter Vorbehalt.

Wenn man dann von Willkür spricht, kann ich das in der Tat nicht mehr nachvollziehen. Wenn Sie von der Opposition noch zusätzlich Öl ins Feuer gießen, dann kann ich das noch weniger nachvollziehen. Denn die Situation der Landwirtschaft ist doch schwierig genug. Dabei sollten wir konstruktiv

zusammenarbeiten. Da hilft es nicht, wenn Sie immer wieder die gleichen Vorhaltungen machen und immer wieder den Minister angreifen. Das haben wir heute schon zweimal gehört. Das führt nicht weiter. Wir müssen jetzt zusammenhalten. Wir müssen dafür sorgen, dass die wirklich schwierige Situation in der Landwirtschaft vorangebracht wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt zu den Eiweißpflanzen. Natürlich sind Eiweißpflanzen aus unterschiedlichen Gründen wichtig. Sie haben eben schon die Artenvielfalt angesprochen. Es geht auch darum, von den Importen unabhängiger zu werden. Eiweißpflanze binden Stickstoff aus der Luft und vermindern so den Düngereinsatz. Den Bienenschutz, also die blühenden Leguminosen, wodurch eine Nahrungsgrundlage geschaffen wird - das alles haben Sie zu Recht angesprochen. Aber es ist ja nicht so, dass wir Leguminosen und Eiweißpflanzen nicht fördern würden, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Als die Maßnahme AL 1 aufgelegt wurde, standen die Rahmenbedingungen der EU-Agrarreform noch nicht fest. Die angebotenen Maßnahmen waren noch nicht genehmigt. Deswegen gab es diesen Vorbehalt.

Dann hat sich im Nachgang herausgestellt, dass der Anrechnungsfaktor beim Greening für Leguminosen von 0,3 auf 0,7 hochgesetzt worden ist. Dies hat natürlich den Anbau von Leguminosen deutlich attraktiver gemacht. Diese Entscheidung der EU-Kommission hat das ML zum Anlass genommen, die Maßnahme noch einmal zu überdenken. Das halten wir für sachgerecht.

Sie haben die Frage der Unterfinanzierung angesprochen. Diese Frage ist vom ML im Ausschuss insofern beantwortet worden, als 120 Millionen Euro für die Förderperiode zur Verfügung stehen und 91 Millionen Euro auf die Maßnahme AL 1 entfallen wären. Das heißt, man hätte dies bezahlen können. Aber zur Wahrheit gehört natürlich auch, dass es auch andere Maßnahmen gibt und man im Sinne von effizienter Mittelvergabe auch Prioritäten setzen muss. - So weit, so gut.

Es gibt, wie gesagt, die Verbesserung des Greening-Anrechnungsfaktors, die auch wirkt. Die Anbaufläche, auf denen Leguminosen angebaut werden, ist deutlich gewachsen. Lassen Sie uns das doch zum Anlass nehmen - das ist auch das, was vom ML sowohl im Ausschuss als auch in der Ant-

wort auf die Kleine Anfrage kommuniziert worden ist -, dass man zu gegebener Zeit evaluiert! Wenn die Situation beim Greening-Anrechnungsfaktor dazu führt, dass es die gewünschten Zuwächse bei Eiweißpflanzen gibt, dann ist es gut. Wenn das nicht reicht, kann man gegebenenfalls nachsteuern.

Ich will noch darauf hinweisen - das ist ergänzend -, dass es das Projekt zur Strategieentwicklung für heimische Eiweißpflanzen durch das ML gibt, wofür zusätzlich 500 000 Euro zur Verfügung stehen. Dabei geht es darum, Voraussetzungen insbesondere auch für den Ausbau der Wertschöpfungsketten zu schaffen. Das ist sicherlich eine sehr wichtige unterstützende Maßnahme.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Prange, Herr Deneke-Jöhrens möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Ulf Prange (SPD):

Ja.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Vielen Dank, Herr Prange, dass Sie die Frage zulassen.

Herr Prange, können Sie sich vorstellen, dass, wenn ein Landwirt für 10 % seiner Fläche eine Frucht unter bestimmten Bedingungen einkauft und anbaut, er weiß, dass er nur die Hälfte an Erlös erzielt, und er damit 5 % Ertragsausfall hat, er noch weiterhin eine solche Frucht anbauen wird, falls er sich nicht auf die Rahmenbedingungen verlassen kann? - Ich frage Sie, ob Sie glauben, dass noch irgendjemand freiwillig Leguminosen anbauen wird.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das war unter Vorbehalt!)

Ulf Prange (SPD):

Die Rahmenbedingungen stehen für die nächsten fünf Jahre fest, unter Umständen auch bis 2023; diese Möglichkeiten gibt es. Ich habe ja die Situation beim Greening angesprochen, dass aus der ersten Säule über das Greening eine Förderung erfolgt. Wir wollen uns anschauen, ob das funktioniert und ob das ausreicht. Dann muss man, wenn man es evaluiert hat - das ist schon in der Vergan-

genheit immer der Fall gewesen -, Programme unter Umständen anpassen.

Ich will das Ganze kurz zusammenfassen und für die SPD-Fraktion Folgendes festhalten: Wir halten diese Entscheidung des ML für richtig. Es hat andere Anreize über den Greening-Anrechnungsfaktor gegeben. Das war Anlass dafür, diese Maßnahme zurückzuziehen. Dass es in einer solchen Umbruchsituation dazu kommen kann, dass Maßnahmen zurückgeführt werden, ist aus der Sicht der Landwirte sicherlich schwierig; das stellen auch wir fest. Wir meinen aber, dass es mit der vorliegenden Regelung über das Greening erst einmal einen hinreichenden Ansatz gibt, Leguminosen anzupflanzen, und werden die weitere Entwicklung abwarten. Dem vorliegenden Antrag können wir demnach nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Prange. - Jetzt hat sich für die FDP-Fraktion Hermann Grupe zu Wort gemeldet.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Kollege Deneke-Jöhrens hat die Problematik sehr zutreffend dargestellt. Lieber Ulf Prange, wenn Sie hier Begründungen abliefern, dass die SPD das Verhalten auch noch gut findet, dann spricht das Verhalten dieser Regierung Hohn den Landwirten gegenüber.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Kollege Ulf Prange, Sie können das sicherlich nicht so genau wissen. Sie haben ausgeführt, diese Maßnahmen seien unter Vorbehalt angeboten worden. Das haben wir leider häufiger. Die Begründung, dass die EU die Programme erst prüfen muss, habe auch ich erlebt. Dabei ging es um einige zig Tausend Euro. Das ist für manch einen vielleicht nicht viel, aber für einen kleinen Bauern ist das schon Geld. Wir müssen die Flächen liegen lassen. Wir müssen den Anbau zum Teil machen. Dann kommt irgendwann die Meldung - vorletztes Jahr war das im Juni; das Zeug wuchs schon lange -: Es kommt dann. - Das war aber unter Vorbehalt, wie Sie so schön sagen. Da wird uns gesagt: Das ist rein formell. Darauf könnt ihr euch zu 99,9 % verlassen.

Wenn wir jetzt wissen, „unter Vorbehalt“ heißt, wir stehen im Wesentlichen im Regen, dann können Sie sich die ganzen Programme in die Haare schmieren, sage ich einmal auf gut Deutsch. Das ist der Zusammenhang.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie sagen, dass der Anrechnungsfaktor für den Anbau von Leguminosen auf Greeningflächen auf 0,7 heraufgesetzt worden sei, dann ist das richtig. Genauso richtig ist aber auch, dass dies kaum zu einem Effekt geführt hat. Das macht kein Mensch; denn das ist nicht besonders attraktiv. Die Greeningverpflichtungen werden auf ganz andere Art und Weise erfüllt. Das können Sie aber nicht wissen. Da Sie es aber jetzt wissen, weil ich es Ihnen gesagt habe, ist das haargenau ein Grund dafür, diese Maßnahme wieder einzuführen. Sie haben gerade gesagt: Weil diese Maßnahme so ist, sehen wir es als gerechtfertigt an, sie auszusetzen. - Jetzt sage ich Ihnen aber: Die hat aber nicht gewirkt. - Logischerweise müssten Sie jetzt dem CDU-Antrag zustimmen. Wir müssen es wieder einführen. Dann hat die Maßnahme AL 1 ihre Berechtigung.

(Zustimmung bei der FDP)

Herr Minister, da Sie mit diesem Programm verschiedene Ziele verfolgen wollen - Biodiversität, Eiweißpflanzen hier in Deutschland anbauen und nicht importieren, Blühflächen, die die Imker für ihre Bienen nutzen können -, haben Sie ausgerechnet, welchen Betrag man zahlen müsste - das ist die Prämie -, damit der den Landwirten aufgrund dieser, wie Kollege Deneke-Jöhrens eben gesagt hat, relativ unattraktiven Fruchtfolge entstehende ökonomische Nachteil ausgeglichen werden kann. Ich sage „schönen Dank“ für diese Serviceleistung. Jetzt wissen wir auch haargenau, wie viel sich ein Landwirt ans Bein binden müsste, wenn er das aus Goodwill heraus ohne Prämie machen wollte, weil auch er an Biodiversität interessiert ist; das sind wir nämlich. Damit haben Sie uns gut vorgerechnet, dass das in einer ökonomisch angespannten Situation völlig unmöglich ist.

Deshalb bitte ich Sie inständig: Unterlassen Sie populistische Forderungen, die Landwirte sollten so etwas tun. Sie haben die Verantwortung voll auf sich gezogen. Sie haben errechnet, was man zahlen müsste. Wenn Sie es nicht tun, dann sind Sie verantwortlich dafür, dass wir genau diese Fruchtfolgen nicht anbauen können.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Hans-Joachim Janßen gemeldet. Bitte, Herr Janßen, Sie haben das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anbau von Körnerleguminosen in Niedersachsen - also von heimischen Eiweißpflanzen - hat sich im letzten Jahr gegenüber 2014 etwa verdoppelt und gegenüber 2013 sogar verdreifacht. Auf 10 500 ha wurden in Niedersachsen im letzten Jahr heimische Eiweißpflanzen wie Erbsen und Bohnen angebaut. Das ist eine sehr gute Entwicklung, meine Damen und Herren; denn wir wollen den Anbau von Körnerleguminosen vorantreiben, und zwar aus zwei Gründen:

Zum einen bereichert der Anbau zusätzlicher Ackerfrüchte die Fruchtfolge und damit auch die Vielfalt in der Landschaft. Zum anderen werden Eiweißpflanzen gerade in der Schweine- und Geflügelhaltung gebraucht, weil die klassischen Ackerkulturen wie Gerste oder Weizen nun einmal nicht genügend Eiweiß liefern. Bisher wird als Eiweißfuttermittel weit überwiegend Soja eingesetzt, das wir so gut wie ausschließlich aus Übersee importieren müssen. Rund 6,8 Millionen Tonnen importiert Deutschland jährlich. Zum großen Teil genmanipuliert, nicht selten auf Flächen angebaut, die extra für den Sojabedarf deutscher Massentierhaltung in die Nutzung genommen wurden, und nicht selten auch zulasten der Ernährung der heimischen Bevölkerung dort.

Deshalb ist es natürlich richtig, den Anbau heimischer Eiweißträger voranzutreiben. Die soeben dargestellte überaus positive - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ich unterbreche Sie einmal. - Herr Dammann-Tamke möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nein. Okay.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Diese überaus positive Entwicklung hat es ohne die Flächenprämie gegeben.

Meine Damen und Herren, Sie stellen in Ihrem Antrag richtigerweise dar, dass zunächst vorgesehen war, eine Flächenprämie für den Leguminosenanbau zu zahlen. Dieses Angebot stand klar und eindeutig unter Vorbehalt. Zwischendurch haben sich nämlich die Rahmenbedingungen geändert. Zunächst war geplant, den Anbau von Körnerleguminosen mit dem Faktor 0,3 als ökologische Vorrangfläche im Greening anzuerkennen. Das heißt: Ein Betrieb mit 100 ha Ackerfläche hätte seine Greeningverpflichtung, 5 % ökologische Vorrangflächen vorzuhalten, mit dem Anbau von 16,7 ha Leguminosen erfüllt. Im Sommer 2014 hat der Bund den Anrechnungsfaktor für den Leguminosenanbau aber auf 0,7 erhöht. Das heißt: Die Greeningverpflichtung ist für unseren 100-Hektar-Beispielsbetrieb bereits mit 7 ha Leguminosenanbau erfüllt worden.

Das macht den Leguminosenanbau als Greeningmaßnahme durchaus attraktiv, anders, als Sie das sehen.

(Hermann Grupe [FDP]: Ja, das macht doch keiner!)

- Na ja, die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Wenn Sie andere Zahlen haben, dann legen Sie die hier vor!

Vor diesem Hintergrund wäre es nahezu unverantwortlich gewesen, die Förderung weiterhin aufrechtzuerhalten. Meine Damen und Herren, wir müssen mit den Mitteln sparsam umgehen und sie dort einsetzen, wo es sinnvoll ist. Die Mittel für den Leguminosenanbau sind ja nicht weg; sie werden an anderer Stelle für Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt.

Ein erheblicher Teil der Mittel geht z. B. in die Förderung der Blühstreifen. Den Mittelansatz haben wir gegenüber Ihrer Regierungszeit mehr als verdoppelt. Auch diese Programme werden von den Betrieben sehr gut angenommen, und sie bringen einen echten Nutzen für die Umwelt, allen voran für unser wichtiges Nutztier, die Biene.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Agrarumweltmittel gezielt dort ein, wo sie einen tatsächlichen Nutzen für die Umwelt bringen. Sie haben unter Ihrer Regierungsverantwortung große Teile des Geldes einfach für eine reine Mitnahmeförderung verpulvert. Außerdem haben auch Sie während Ihrer Regierungszeit eine Leguminosenförderung nicht auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, angesichts der geänderten Rahmenbedingungen in der EU werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Uns liegen zwei Wortmeldungen für Kurzinterventionen vor. Die erste ist von Herrn Grupe, und die zweite ist von Herrn Dammann-Tamke. Ich möchte Sie bitten, in dieser Reihenfolge zu sprechen.

Hermann Grupe (FDP):

Lieber Herr Kollege Janßen, wenn Sie mit dieser geringen Fläche, mit diesen gut 1 000 ha, zufrieden sind und das toll finden, dann ist das eine Aussage. Unzulässig aber ist, dass Sie schon wieder mit dieser Polemik anfangen und darüber schwadronieren, welche Eiweißfrüchte wir einführen. Dass die Tierhaltung bei uns in diesem Umfang nicht einmal ansatzweise so machbar wäre, wenn wir diese Eiweißmengen nicht einführen würden, ist ja wohl klar. Die Mengen, die Sie auf diesen 1 500 ha mit dem Faktor von 0,7 erzielen, sind noch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
10 500 ha!)

- Entschuldigung, 10 500 ha. - Was das AL 1 angeht: 10 % von 180 000 ha angemeldeter Fläche wären 18 000 ha gewesen. - Wenn Sie aber damit zufrieden sind und sagen: „Wir brauchen das alles nicht“, dann ist auch das eine Aussage. Wir sind damit nicht zufrieden. Wir hätten uns gern daran beteiligt, mehr zu machen. Aber auch das wäre ein nur ganz, ganz kleiner Anteil desjenigen Eiweißes gewesen, das wir brauchen. Wenn Sie hier also blockieren und sagen, dass wir hier nicht so viel eigenes Eiweiß bräuchten, dann ist das heute eine ganz neue Meldung, die wir mitnehmen können. Hören Sie dann aber auf, dagegen zu polemisieren, dass wir die Eiweißfuttermittel einführen.

(Zustimmung bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Polemisiert hat hier keiner!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Dammann-Tamke, bitte schön!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Kurzintervention geht genau in die gleiche Richtung. - Herr Kollege Janßen, Sie haben hier von Sojabohnen gesprochen, die weltweit überwiegend für die Massentierhaltung auch bei uns in Deutschland angebaut werden. Im Futtermittel werden nicht Sojabohnen eingesetzt, sondern es handelt sich um Sojaextraktionsschrot. Das ist ein Abfallprodukt aus der Ölproduktion. Dieses Öl findet im Lebensmittelbereich oder auch im Fahrzeugbereich Anwendung.

Deshalb meine Frage: Ist Ihnen bekannt, welcher Anteil des Soja in diese Schiene geht und wie viel davon in die Massentierhaltung geht? Wo wollen Sie mit dem Sojaextraktionsschrot bleiben, wenn Sie es nicht mehr als Tierfutter sinnvoll verwenden können?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Janßen möchte antworten. Sie haben das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst zu den Anbauflächen: 10 500 ha war das Ergebnis in 2015. Lassen Sie uns einmal die weitere Entwicklung abwarten. Es gibt auch immer noch Möglichkeiten der Nachsteuerung. Diese würde ich nicht grundsätzlich ausschließen. 10 500 ha sind aber zunächst einmal ein guter Anfang für diese Entwicklung ohne Förderung. Ich denke, darüber kann man sich durchaus einig sein.

Der zweite Punkt ist: Die Eiweißquellen sind durchaus vielfältiger Art. Es ist nicht ausschließlich Sojaextraktionsschrot. Die einzelnen Zahlen kenne ich aber nicht. Es ist aber auch bekannt, dass gerade in Südamerika in erheblichem Umfang Soja extra für die Futtermittelproduktion angebaut wird. Darüber kann man sich natürlich lange streiten. Das können wir dann im Dialog fortsetzen.

Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich noch einmal Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens gemeldet, um die Restredezeit seiner Fraktion in Anspruch zu nehmen. Bitte schön!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier in aller Kürze noch einmal deutlich machen, was das Ziehen des Vorbehalts und die Rücknahme der Maßnahme für einen 100-ha-Durchschnittsbetrieb in der Praxis bedeutet hat.

Die Maßnahme war mit 100 Euro pro Hektar dotiert. Das heißt, es hätte für jeden Hektar Anbaufläche 100 Euro gegeben. Das sind 10 000 Euro. Dadurch, dass es dieses Programm nicht gegeben hat, hat der Betrieb in dem betreffenden Jahr also 10 000 Euro verloren. Die hat er nicht bekommen, obwohl sie ihm zugesagt waren. 10 000 Euro sind im Grunde genommen der Minderwert, der dem entsteht, der diese Maßnahme durchführt.

Herr Grupe hat es vorhin schon erklärt. Ich sage es Ihnen jetzt noch einmal in Zahlen: 10 000 Euro weniger für diesen Betrieb - das ist dabei herausgekommen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]:
Wenn er alle 100 ha nimmt!)

Und das vergisst er nicht!

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich der Herr Minister gemeldet. Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass wir alle für mehr Leguminosen, mehr Eiweißpflanzen in Niedersachsen streiten, nicht nur weil sie als Ersatz für andere Futtermittel dienen können, sondern auch weil der Anbau eine sehr umweltfreundliche und bodenschonende Maßnahme ist.

Diesen Konsens hat es nicht immer gegeben. Ich habe mir noch einmal die Pressemitteilungen angeguckt, die CDU und FDP veröffentlicht haben, als wir das Eiweißpflanzenprojekt gestartet haben, um Importe zu ersetzen. Da hieß es: Das mit dem Soja ist gar nicht so schlimm. Das geht alles nicht. Das ist zu wenig. - Wenn wir uns jetzt gemeinsam für mehr Leguminosenanbau in Niedersachsen einsetzen, dann ist das sicher eine gute Sache.

Das Verfahren ist beschrieben worden. Es war immer so - auch zu Ihrer Regierungszeit, auch in der vorigen Förderperiode -: Es geht nicht um Landesmaßnahmen, sondern um EU-Maßnahmen. Sie kennen die Verzögerungen, die es aufgrund verschiedener Ursache bei der EU und beim Bund gegeben hat.

Ich erinnere daran, dass unser ELER-Programm - ebenso wie die Programme vieler anderer Länder - erst letztes Jahr, erst 2015, genehmigt wurde. Wir reden hier über ein Antragsverfahren von 2014. Natürlich stand alles unter dem Vorbehalt der EU-Genehmigung. Es gab noch keine Bewilligung.

Wir hatten diesmal relativ viel Glück. Alle Maßnahmen, die wir bei der EU eingereicht hatten, sind von der EU im Grundsatz - manchmal ein bisschen modifiziert - bestätigt worden. Das war nicht in allen Bundesländern so. Da gibt es immer ein Genehmigungsrisiko.

Der Antrag wird immer im Vorjahr gestellt. Man beantragt also z. B. im Frühjahr 2014 - ich glaube, bis Mai muss man den Antrag abgeben -, 2015 eine Fördermaßnahme durchzuführen, sei es die Aussaat eines Blühstreifens - da haben wir eine Veränderung vorgenommen und bei 10 ha gedeckelt -, sei es eine vielfältige Fruchtfolge. Dann gibt es im Herbst einen Bewilligungsbescheid - oder eben nicht. Das ist wie bei vielen anderen Maßnahmen - wir haben viel darüber diskutiert -, wo es ein Ranking gibt oder wo ein Mittelansatz nicht ausreicht.

Wir haben das übrigens früher gemacht als andere Länder. Wir haben natürlich, genau wie Sie gesagt haben, kalkuliert: Wie viele Anträge kommen wahrscheinlich? - Die Kammer hat ausgerechnet: Was ist der Beitrag?

Im Sommer 2014 hat uns die EU dann völlig überraschend gesagt: Der Greeningfaktor hat sich mehr als verdoppelt, von 0,3 auf 0,7.

Sie wissen, dass man das doppelt anmelden kann. Man kann in der ersten Säule Flächen, auf denen Leguminosen angebaut werden, als ökologische Vorrangflächen anmelden - da geht es um einen steigenden Anteil und nicht um irgendwelche Peanuts -, und man kann in der zweiten Säule fördern; da gibt es übrigens dann einen verminderten Beitrag. Das gilt auch bei den Blühstreifen. Man kann die beiden Sachen miteinander kombinieren, um die neuen Vorgaben - das ist ja erst-mals so; wir sind letztes Jahr im ersten Greeningjahr gewesen - zu erfüllen.

Das führt zu Veränderungen an Maßnahmen und auch bei den Auszahlungen. Wir haben dann im August die Reißleine gezogen und gesagt: Wir können das so nicht machen. Wir wissen nicht, ob die EU uns das so genehmigt, wegen Doppelförderung. - Deshalb haben wir diese Anträge dann erst einmal zurückgestellt.

Übrigens waren wir da nicht alleine. Schleswig-Holstein hat wenige Wochen später genau das Gleiche gemacht und eine ähnliche Leguminosenfördermaßnahme zurückgezogen.

Aber wir haben trotzdem Erfolg gehabt, z. B. bei den Greeningflächen. Der ökologische Landbau ist von den Greeningauflagen ausgenommen. In Niedersachsen ist der Leguminosenanbau von 2013 auf 2014 um 66 % gestiegen. Jetzt kann ich Ihnen noch eine erfreuliche Zahl nennen.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

- Das kann jetzt nichts mit der Maßnahme zu tun haben, es sei denn, man hat Saatgut für mehrere Jahre im Voraus gekauft.

(Zuruf von Hermann Grupe [FDP])

Im letzten Jahr ist der Leguminosenanbau noch einmal um 46 % gestiegen. Insgesamt ist er im Vergleich zu 2013 um 114 % gewachsen, stärker als in vielen anderen Bundesländern. Von daher ist es weiterhin richtig, den Leguminosenanbau in Niedersachsen zu fördern, aber diese Maßnahme jetzt nicht neu anzubieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Wir kommen jetzt zu zwei Abstimmungen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4322 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratungen einbezogene Eingabe 01628/07/17 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 23:
Abschließende Beratung:

Die niedersächsischen NE-Bahnen verstärkt ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4358 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4939

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich lasse jetzt abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/4358 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Gibt es nicht. Enthaltungen? - Gibt es auch nicht. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 24:
Abschließende Beratung:

Bundesfernstraßen: Auftragsverwaltung erhalten - Planung und Finanzierung optimieren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4691 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/4940 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 17/5016

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag zielt auf Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Wir kommen zur Beratung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Gerd Ludwig Will von der SPD-Fraktion. Er wird als Erster reden. - Herr Will, Sie haben das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bund hat ein neues Modell für die Bundesfernstraßenverwaltung vorgelegt. Ziel soll dabei sein, mehr Effizienz im Verwaltungshandeln insgesamt und insbesondere mehr Effizienz bei der Umsetzung zukünftiger Investitionen auf der Grundlage des neuen Bundesverkehrswegeplans zu erreichen.

Das Ziel, dabei unabhängig von konjunkturell bedingt schwankenden Haushaltsvolumina zu einer Verstetigung der Investitionen kommen, ist sehr zu begrüßen. Damit wird die Projektplanung in Zukunft verlässlicher; sie wird an den Ausführungsmöglichkeiten orientiert.

Zu begrüßen ist auch das Ziel, durch Bündelung von Kräften im Verwaltungsbereich noch mehr Effizienz zu entwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit ihren Straßenmeistereien ist in der Vergangenheit bereits mehrfach reformiert worden, mit dem Ziel, erheblich Personal einzusparen und sie immer mehr von einer Durchführungsverwaltung in eine Gewährleistungsverwaltung umzuwandeln.

Nicht umsonst bedarf es in jedem Jahr erheblicher Anstrengungen, um mit den sogenannten Planungsmitteln Ingenieurleistungen auf dem Markt einzukaufen, um dringende Planungen von Sanierungs- und Neubauprojekten zu sichern.

Wir alle haben die aus niedersächsischer Sicht völlig versemelte Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in der letzten Legislaturperiode in ungueter Erinnerung.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch hier hat der Bund zulasten der niedersächsischen Infrastruktur und ihrer Bedeutung erhebliche Einschnitte vorgenommen - sowohl beim Personal, an den Standorten als auch hinsichtlich der Bedeutung der Wasserstraßen in Niedersachsen. Die Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist zulasten des Landes Niedersachsen und seiner verkehrspolitischen Ziele im Bereich der Wasserwege gegangen.

(Zuruf von der CDU: Das kann ich nicht erkennen!)

Meine Damen und Herren, das darf sich bei der niedersächsischen Straßenbauverwaltung nicht wiederholen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Karl-Heinz Bley [CDU])

Wir bitten die Landesregierung, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass bei der Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft, die wir keineswegs grundsätzlich ablehnen, die bisherigen Strukturen der Auftragsverwaltung des Bundes in den Ländern zu sichern sind. Gleichzeitig ist bei der Debatte um die Sicherstellung und Fortführung einer funktionierenden Auftragsverwaltung zunächst eine notwendige Analyse ihrer Stärken vorzunehmen und eine sinnvolle Optimierung innerhalb der bestehenden Strukturen sicherzustellen.

Wir wollen allerdings auch sicherstellen, dass die neue Infrastrukturgesellschaft im Besitz der öffentlichen Hand verbleibt.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Übernahme der Auftragsverwaltung in direkte Bundeszuständigkeit lehnen wir ab,

(Zustimmung bei der SPD)

ebenso eine länderübergreifende Neuregelung zur Privatisierung des Fernstraßennetzes des Bundes. Auch das Netz der Bahn wurde schließlich nicht privatisiert und ist sinnvollerweise weiterhin Bundesvermögen.

Schlechte Beispiele kennen wir zur Genüge aus Lettland und aus England, wo die Eisenbahnen verkauft worden sind. Jetzt hat man sie mühselig zurückgekauft, um - ich sage es einmal so - den Schrott dann wieder zu einer Eisenbahn zu machen, nachdem die Investoren nur ein kurzfristiges Interesse hatten. Das wollen wir bei den Straßen erst Recht nicht erleben, wie es dort bei den Bahnen gewesen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen verfügt mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit über 3 000 qualifizierten Fachkräften über eine gut funktionierende Auftragsverwaltung für den Bund. Das soll auch so bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, alle großen Verkehrsprojekte sind mit großer Qualität geplant,

vorangebracht und umgesetzt worden. Das ist und bleibt für uns der Maßstab.

Gleichzeitig kooperiert die Landesbehörde - ich sage das für die, die das vielleicht nicht im Fokus haben - bei der Wahrnehmung von Aufgaben des Bundes und des Landes mit anderen Behörden, so z. B. nicht zuletzt mit der Region, mit den Landkreisen und auch mit den Kommunen. Diese vertikale Vernetzung erweist sich bei der Aufgabewahrnehmung - ich denke hier allein an den Winterdienst - als sinnvoll in der Sache und auch als kostengünstig. Diese bewährten Strukturen sollen auch in Zukunft bestehen bleiben und dürfen nicht zerschlagen werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das machen auch die bundesweiten kritischen Stellungnahmen aus immer mehr Bundesländern deutlich. Sie gehen auf Distanz zu den Überlegungen, die der Bund in seinem Konzept zur Umstrukturierung der Bundesfernstraßenverwaltung angestellt hat.

So hat z. B. der Bayerische Landtag mit großer Mehrheit - auch mit Unterstützung durch die SPD - dazu bereits Position bezogen. Ein geschlossenes Signal aus Niedersachsen wäre auch unser Wunsch gewesen, aber leider konnte sich die Opposition nicht dazu durchringen, unseren Antrag im Ausschuss zu unterstützen.

(Johanne Modder [SPD]: Schade, schade!)

Der gestern von CDU und FDP eingebrachte Änderungsantrag vermischt allerdings wieder einmal Dinge, die nichts miteinander zu tun haben. Sie vermengen diese wichtige Strukturdebatte mit Einzelmaßnahmen wie den Verkehrsprojekten A 20 und A 39.

(Johanne Modder [SPD]: Quatsch!)

Das haben Sie wiederholt gemacht. Lassen Sie das doch sein! Wenn wir in wichtigen, entscheidenden Fragen gemeinsam vorgehen wollen,

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

dann dürfen Sie nicht solche Sollbruchstellen einbauen.

(Johanne Modder [SPD]: Richtig!)

Es drängt sich daher der Eindruck auf, dass Sie dem Kern unserer Botschaft keinesfalls große Bedeutung beimessen, wie wir es tun. Man könnte fast meinen, der Änderungsantrag sei reines Kal-

kül. Sie bieten faule Kompromisse an, wohl wissend, dass wir sie nicht mittragen können, um am Ende einen Grund zu haben, unseren Antrag nicht unterstützen zu müssen.

Meine Damen und Herren, wir werden heute Position beziehen und laden Sie dazu ein, unserem Antrag zuzustimmen und auch aus Niedersachsen ein so klares Signal nach Berlin zu senden, wie es andere Bundesländer längst getan haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Es liegt eine Wortmeldung vom Kollegen Karl-Heinz Bley zu einer Kurzintervention vor. Bitte schön!

(Johanne Modder [SPD]: Stimmen Sie unserem Antrag zu, Herr Bley!)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde wieder einmal deutlich: Wenn wir von der A 20 und von der A 39 sprechen und dies als Beispiel anbringen, dann seid ihr genervt. Wir wissen, dass uns die Daehre-Kommission und die Bodewig-Kommission gemeinsam gesagt haben, dass wir insgesamt einen Verkehrsinfarkt bekommen, wenn wir nicht mehr Geld in die Hand nehmen. Wenn im Bund, wo Sie mitreagieren, nicht mehr Geld bereitgestellt wird - so passiert das ja auch in Niedersachsen - und wir eindeutig wissen, dass in Zukunft Geld fehlen wird,

(Detlef Tanke [SPD]: Fragen Sie doch mal den Schäuble!)

dann muss man doch Wege wie Privatisierung oder auch PPP-Modelle oder ÖPP-Modelle - wie bei der A 1 - finden können.

Dass die Straßenbauverwaltung gute Arbeit macht, wissen wir, und das wissen Sie. Aber ich bin der Meinung, dass wir auch zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten kommen müssen, Herr Will.

Auch wenn Sie das strikt ablehnen oder in einem Änderungsantrag sagen: „Wir haben uns wohl doch verrannt, und in extremen Ausnahmefällen wollen wir bereit sein, diese PPP-Modelle anzuwenden, wenn sie eine Einzelfallprüfung überstehen.“, bin ich der Meinung, dass Sie hier in einer Richtung richtig liegen, dass wir nämlich die gute Straßenbauverwaltung, die wir in Niedersachsen in

zehnjähriger Regierungszeit gut aufgestellt haben, nicht kaputtgemacht haben wollen. Die wird auch nicht kaputtgemacht durch die Realisierungsgesellschaften. Wenn man anschließend bei den Infrastrukturgesellschaften zu besseren Lösungen kommt, müssen wir aber auch bereit sein, privates Geld einzusetzen, damit wir keinen Verkehrsinfarkt bekommen.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bley. - Herr Gerd Ludwig Will möchte antworten. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bley, das ist ja genau das Problem: Wenn der neue Bundesverkehrswegeplan vorliegen wird, werden wir feststellen, wir haben einen Riesenhaufen an Maßnahmen, und wir haben keine dahinterliegende Finanzierung. Genau aus diesem Grunde soll es ja auch zu einer Entkoppelung der öffentlichen Haushalte, der jährlichen Haushalte, und zu einer Verstetigung der Mittel kommen, damit wir wirklich langfristiger planen und auch langfristiger finanzieren können. Die Finanzierung des Bundesverkehrswegeplans ist im Wesentlichen der Auslöser für die Frage, ob wir eine solche neue Gesellschaft gründen. In der Frage, in welcher Form das geschehen soll, wird man sich einig werden.

Aber wir wollen die Auftragsverwaltung beim Land behalten, und wir haben uns auch nicht verschlossen, im Einzelfall durchaus auch einmal PPP-Modelle - wie das die Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün ja auch vorsieht - mit auf den Weg zu bringen und im Einzelfall Maßnahmen darüber auch zu finanzieren. Das hat Ihnen nicht gereicht, weil Sie grundsätzlich über die PPP-Modelle hinaus natürlich im Kopf haben, dass man möglicherweise über private Kapitalbeteiligungen auch eine Privatisierung solcher Gesellschaften vornimmt. Genau das wollen wir an der Stelle nicht. Deswegen werden wir da auch nie zusammenkommen.

Im Übrigen haben wir Ihnen ausreichend Zeit gelassen - über einen Monat. Wenn Sie dann einen Tag vor dem Plenum kommen, dann müssen Sie doch nicht glauben, dass wir solch einem Änderungsantrag zustimmen. Sie hatten fünf oder sechs Wochen Zeit!

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Das hätten Sie in der Sitzung auch nicht akzeptiert!)

- Nein, da haben Sie es ja nicht nötig gehabt. Wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt, wir haben bewiesen, dass wir uns bewegt haben. Sie haben sich überhaupt nicht bewegt. Aber das ist eben so. Dann machen wir die Verkehrspolitik eben allein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Will. - Das Wort hat jetzt der Kollege Karsten Heineking, CDU-Fraktion. Herr Heineking, bitte!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes liegt der Gesetzentwurf des Bundesverkehrsministeriums in der Drucksache 18/6487 des Bundestags vom 28. Oktober 2015 vor, der als Tagesordnungspunkt 25 in der 133. Sitzung am 5. November 2015 beraten worden ist. Der Bundesrat hat in seiner 937. Sitzung am 16. Oktober 2015 gegen die Maßnahmen zur Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft und die Abschaffung der Länderauftragsverwaltung gestimmt. Ebenso wie die Bundesländer ist die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di gegen eine Bundesfernstraßengesellschaft und steht dabei an der Seite der Beschäftigten der Landestraßenbauverwaltung.

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition ist unter „Wachstum, Innovation und Wohlstand“ festgeschrieben, gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine Reform der Auftragsverwaltung Straße zu erarbeiten und umzusetzen.

Es gibt seitens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion keine offizielle Stellungnahme zur Reform der Auftragsverwaltung, wie sie in dem Antrag von SPD und Grünen in der der Landtagsdrucksache 17/4691 dokumentiert ist.

Entgegen der Behauptung von Teilen der SPD, der Grünen und der Linken in den Ländern geht es bei dem Gesetzentwurf zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes nicht um die Gründung der besagten Bundesfernstraßengesellschaft, sondern um die Umsetzung eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Bun-

destages vom 13. November 2014, Steuermittel und Mautmittel bei der bestehenden Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) zusammenzufassen. Damit soll der Zahlungsverkehr für alle Ausgaben zur Finanzierung der Bundesfernstraßen inklusive der konventionellen Haushaltsmittel für Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen ab Januar 2016 über die seit 2011 bestehende VIFG abgewickelt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, dass für jede Maßnahme und zu jedem Zeitpunkt die Kosten nachvollzogen werden können. Deshalb hat das Gesetz einen rein finanztechnischen Zusammenhang.

Bei der Länderverkehrsministerkonferenz in Worms am 8./9. Oktober 2015 wurde der Zwischenbericht der Bodewig-Kommission „Bau und Unterhaltung des Verkehrsnetzes“ vorgestellt. Der Bericht resümiert im Wesentlichen die in der Vergangenheit erarbeiteten Positionen und beschreibt die organisatorische Situation der verschiedenen Länderstraßenbauverwaltungen. Der Bericht regt an, nicht eine Bundesfernstraßengesellschaft zu gründen, sondern erst einmal die bestehenden Strukturen sinnvoll weiterzuentwickeln.

Der Unionsfraktion im Bund ist bewusst, dass es bei der derzeitigen Praxis der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen zu erheblichen Reibungsverlusten kommt und zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede in Effizienz und Qualität bestehen. Dass in Niedersachsen der Straßenbau darniederliegt, liegt nicht an der sehr gut aufgestellten Straßenbauverwaltung mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sondern an Rot-Grün - eigentlich nur an Grün; denn Minister Lies würde ja vielleicht, wenn er dürfte und könnte, wie er wollte.

(Zustimmung bei der CDU)

Der grüne Koalitionspartner allerdings verhindert notwendige Planungen für dringend benötigte Infrastrukturen, wie sie gut für das Land wären. Somit schneidet Niedersachsen im Ländervergleich schlecht ab. Damit sind nicht verwendete Bundesmittel im Straßenbau von Niedersachsen nach Bayern geflossen.

Insofern ist das Vorhaben von SPD und Grünen in Niedersachsen, die Auftragsverwaltung weiterzuentwickeln - wie in ihrem Antrag beschrieben -, nur skeptisch zu beurteilen, eben weil es jetzt schon erhebliche Defizite in der gesamtplanerischen Organisation gibt.

Das jetzige Vorgehen der Regierungsfractionen ist nicht schlüssig. Zumindest die SPD sitzt in Berlin mit am Kabinetttisch und hat sich bisher von dort aus nicht vernehmlich für einen Erhalt der Bundesauftragsverwaltung eingesetzt. Das wäre aber ein sehr effektives Vorgehen, sehr viel effektiver als jeder niedersächsische Entschließungsantrag.

CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag bringen heute einen Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/4691 ein.

In dem Ursprungsantrag gefällt uns insbesondere folgende Bemerkung im letzten Spiegelstrich der Entschließung nicht:

„Überlegungen für jedwede Privatisierung des Fernstraßennetzes oder des Fernstraßenbaus lehnt der Landtag ab.“

Im weiteren Verlauf fordern Sie unter Nr. 5 die Landesregierung auf,

„keiner Infrastrukturgesellschaft zuzustimmen, deren Neustrukturierung zu einer Öffnung für die Privatisierung des Baus und des Betriebens der Infrastruktur des Bundes führen wird, sondern sich dafür einzusetzen, dass der vollständige Besitz in öffentlicher Hand verbleiben wird.“

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Das sind die Knackpunkte! Gut benannt!)

Diese Forderung ist in der heutigen Zeit kontraproduktiv und verhindert eine schnelle und günstige Erstellung von Infrastrukturprojekten. Dies allerdings ist bei der Optimierung unserer Aufgaben im Straßenverkehr geboten und erforderlich.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Wir haben doch gesehen, wie teuer das ist!)

In Niedersachsen, dem zweitgrößten Bundesland, arbeitet eine leistungsfähige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit regionalen Geschäftsstellen zur Umsetzung von Bundes- und Landesaufgaben. Qualifizierte, motivierte und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sind darüber hinaus in den Regionen mit den Aufgabenträgern, den Landkreisen, Städten und Gemeinden, vernetzt und erledigen für diese vertraglich geregelte Aufgaben. Diese gut funktionierende Zusammenarbeit gilt es zu erhalten.

Gleichzeitig sind Landesaufgaben für die direkte Verkehrspolitik des Landes von der Landesbehörde zu erledigen. Im Zuge der Neustrukturierung sind die Landesbehörden zur Auftragsverwaltung zu erhalten. Eine länderübergreifende Überlegung für eine Privatisierung des Fernstraßennetzes lehnt der Landtag ab.

Zum Schluss beantrage ich die sofortige Abstimmung über unseren Änderungsantrag, in dem wir die Landesregierung in sieben Punkten auffordern zu handeln.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heineking. - Es liegt jetzt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Will, bitte sehr!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Heineking, ich darf Ihre Erinnerung etwas auffrischen. Das Defizit in der Bundesfernstraßenplanung gibt es ja nicht erst, seit Rot-Grün hier regiert. Fakt ist vielmehr, dass Sie uns viele Dinge unerledigt hinterlassen haben. Alle Projekte, die baureif wurden, sind auch in die Anfinanzierung gekommen; wir haben es vor Kurzem erlebt. Aber die Projekte, die Sie unerledigt gelassen haben, müssen wir schon weiterführen.

Das ist der Hintergrund. Da liegt nichts darnieder. Wir müssen aufholen; denn Sie haben in Ihren zehn Jahren zu viel liegen gelassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sehen das am Beispiel der Alpha-Variante. Ihnen ist nie die Idee gekommen, die Y-Trasse weiterzuentwickeln. Aber jetzt legen Sie sich dazu und sagen, Sie seien am Erfolg mit beteiligt - wie gesagt, obwohl Sie nichts dafür getan haben und obwohl Sie das Geld, das der Landtag für die Planung bewilligt hatte, nur gebunkert haben. Wir hätten viel weiter sein können, Herr Bode, wenn Ihnen in der Vergangenheit etwas dazu eingefallen wäre.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wissen doch, dass das Quatsch ist! - Zurufe von der CDU)

Zwischendurch höre ich auch die Kritik an den Strukturen. Einerseits finden Sie die Straßenbaubehörde des Landes gut, aber andererseits sagen

Sie, die Strukturen sind nicht in Ordnung. Welche Ihrer Bewertungen gilt denn jetzt eigentlich?

(Christian Dürr [FDP]: Das fragen wir uns bei Ihnen seit drei Jahren! - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Er bedauert eigentlich nur, dass die Y-Trasse nicht gebaut wird! Das ist es doch!)

- Herr Bode, damit sind wir wieder bei Ihnen. Sie haben doch vorexerziert, wie man die Dinge kaputtmacht. Sie haben die OHE verscherbelt, und wir müssen sie heute möglicherweise zurückkaufen. Das ist das Problem. Das haben Sie mit Ihrer Verkehrspolitik in der Vergangenheit angerichtet.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Entschuldigung! Das war gar nicht ich!)

Und ich will Ihnen auch noch etwas sagen. Wir hätten uns dem PPP-Gedanken durchaus grundsätzlich öffnen können. Aber Sie haben dafür immer schlechte Beispiele vorgelegt. Ich denke nur an die A 7.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Obwohl das Projekt dadurch erwiesenermaßen teurer geworden ist, haben Sie der Privatisierung immer noch das Wort geredet. Wir hingegen haben die Privatisierung immer abgelehnt, und das war auch richtig so.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Karsten Heineking, bitte schön!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Kollege Will, es ist immer das Gleiche: Wenn Sie in der Diskussion nicht mehr weiter wissen, verweisen Sie darauf, was wir in zehn Jahren alles nicht geschafft haben.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist ja auch eine ganze Menge! Da reichen drei Jahre nicht aus, um das alles aufzulisten! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Und dabei tun Sie auch noch so, als wenn die Bedingungen in diesen zehn Jahren die gleichen gewesen wären wie heute.

(Detlef Tanke [SPD]: Jetzt geht das wieder los! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich würde Ihnen empfehlen, einfach einmal zu begreifen, dass seit drei Jahren Sie hier etwas zu sagen haben. Jetzt sind Sie für diese Dinge verantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Und eines können Sie uns glauben: Wenn wir diese Geldschwemme gehabt hätten, die Sie heute haben, dann hätten wir diese Dinge schon längst fertig gehabt. Schauen Sie doch einmal in Ihren Haushalt!

(Zurufe von der SPD)

Das Wichtige, was Sie jetzt machen müssen, ist, Planungsmittel zur Verfügung zu stellen, damit es neben den abgefrühstückten Projekten, die sicherlich umgesetzt werden, neue gibt. Aber was passiert da? - Da kommt nur wenig. Nehmen Sie also doch bitte zur Kenntnis, dass Sie hier jetzt die Dinge vorzulegen haben und wir dabei gerne helfen würden.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Um Gottes willen! Machen Sie doch nicht alles wieder kaputt!)

Sie haben im Ausschuss mit keinem Wort signalisiert, dass es einen gemeinsamen Antrag geben könnte. Nein, das haben Sie von Anfang an abgelehnt. Basta - und mit Mehrheit durch! Dazu fällt auch mir nicht mehr allzu viel ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heineking. - Die nächste Wortmeldung kommt von Gabriela König, FDP-Fraktion. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Bundesfernstraßenauftragsverwaltungsgesetz zu verabschieden oder eine Bundesfernstraßenauftragsverwaltung einzusetzen, ist sicherlich richtig und zukunftsweisend. Andere Länder machen das schon lange und sehr erfolgreich. Gucken wir einmal nach Österreich, in die Schweiz oder nach

Frankreich - die können uns einiges an Beispielen vorleben.

Wir brauchen mehr Geld für die Verkehrswege, insbesondere für die Hauptverkehrsachsen wie Autobahnen, und das sowohl für die Optimierung der Verkehre als auch für die regelmäßige Instandsetzung. Dazu ist es wichtig, die Finanzmittel zu verstetigen und somit unabhängig zu machen von politischen Eingriffen, ideologischen Umverteilungen oder haushalterischen Umstellungen.

Auch der Abbau von Doppelstrukturen und schnellere, straffere Planungen können so erreicht werden. - Ich denke, bis dahin sind wir uns auch einig, zumindest die Freien Demokraten, die CDU und die SPD.

Bei diesen grenzüberschreitenden Projekten muss eine weitreichende Planung durchgeführt werden, müssen Verkehrsströme gemessen und beurteilt, Wachstum und Entwicklung einbezogen und eventuelle Rücklagen für teure Bauwerke gebildet werden. Das geht nämlich heute noch nicht.

Was allerdings keinen Sinn macht, ist, den Ländern die bestehenden Strukturen der Auftragsverwaltung und damit die Leistungsfähigkeit z. B. der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu entziehen. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Gegenteil: Wir wollen die guten Strukturen erhalten und verbessern. Auch hier macht sich zunehmend die demografische Entwicklung breit, und wichtige Fachkenntnisse könnten in naher Zukunft verlorengehen. Es gibt viel zu wenig Nachwuchs. Wir müssen für den Erhalt Sorge tragen und in der Planung weiterhin für das Studium des Ingenieurs sorgen. Wir brauchen nicht nur ausreichend Planungsmittel, wir brauchen darüber hinaus auch ausreichend Personalressourcen; denn die gehen uns langsam aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Minister Olaf Lies - zur FDP -: Die
habt ihr abgebaut! - Gegenruf von
Jörg Bode [FDP])

Meine Damen und Herren, was nicht von uns unterstützt werden kann, ist die Absicht, gänzlich auf ÖPP-Projekte zu verzichten. Genau darin liegt die Diskrepanz zwischen uns. Für SPD und Grüne ist ÖPP Teufelszeug, aber das können wir als Freie Demokraten nicht akzeptieren.

Von Ihnen - Herr Will hat es gerade wieder getan - werden Beispiele angeführt, die nicht lauter sind. Sie haben die marode Bahn in Großbritannien mit unseren vernünftigen Straßen gleichgesetzt. Das geht nicht, das ist unlauter!

Wenn es gelingen kann, ein Bauprojekt schneller fertigzustellen, eine bessere Qualität zu erzielen, die Unterhaltung zu verbessern, das Baumanagement zu beschleunigen, Bauzeiten zu verkürzen und weniger Baustellen einrichten zu müssen, dann ist das eine gute und richtige Strategie.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Was ist denn mit der A 7? Die A 7 dauert länger und wird teurer! - Ronald Schminke [SPD]: Um 20 Millionen Euro wird sie teurer!)

Hier wird ein volkswirtschaftlicher Nutzen erzeugt, den Sie von SPD und Grünen immer ausblenden. Weniger Staus durch Baustellen, weniger Zeitverlust, weniger Schadstoffausstoß, weniger Spritverbrauch und weniger Unfälle aufgrund des fließenden Verkehrs sind schon ein Wert an sich. Das rechnet sich. Aber diesen Wert sehen Sie noch nicht einmal!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ansonsten: Schon jetzt werden ÖPP-Maßnahmen nur dann durchgeführt, wenn sie wirtschaftlich sind oder auf andere Weise in naher Zukunft eben nicht durchführbar wären, beispielsweise weil die finanziellen Mittel fehlen.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann
übernimmt den Vorsitz)**

Ich wende mich auch entschieden gegen die Aussage von Herr Schminke im Ausschuss, der unterstellt hat, die Finanzindustrie und Großkonzerne der Bauindustrie würden durch politische Initiativen befeuert, sich ÖPP-Projekten zuzuwenden und damit gute Geschäfte zu machen.

(Ronald Schminke [SPD]: Genau so ist es!)

Ich bin zwar für gute Geschäfte der Wirtschaft, egal aus welchen Bereichen - die Unternehmen zahlen immerhin die meisten Steuern und geben den Menschen Arbeit; sie dürfen auch Gewinne machen; das steht jedem Unternehmen gut an -, aber: Hier wird niemand befeuert und politisch bevorteilt. Das ist falsch, Herr Schminke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Ronald Schminke [SPD])

Es ist traurig, dass wir kein einheitliches politisches Signal nach Berlin hinbekommen haben. Das wäre wesentlich besser gewesen, als es die Durchschlagskraft Ihres knappen Mehrheitsbeschlusses im Ausschuss ist. Schade, dass es dazu nicht gereicht hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau König. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Susanne Menge. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr verehrtes Präsidium! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Heineking, ich möchte zunächst zwei Anmerkungen zu Ihrer Rede machen.

Sie haben gesagt, wir trügen seit drei Jahren die Verantwortung und hätten das alles längst auf die Beine stellen können. Aber wie soll man das nach zehn Jahren völlig verfehlter Verkehrspolitik denn bitte schön machen?

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Die Mobilität und den Verkehr in diesem Lande zu verändern, ist eine riesige Aufgabe. Der Sanierungsstau sowie die stetig aufwachsenden laufenden Aufgaben sind nicht in drei Jahren zu wuppen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben ferner erklärt, wir hätten im Ausschuss kein Angebot gemacht, einen gemeinsamen Antrag einzubringen. Aber das stimmt nicht, Herr Heineking. Wir haben deutlich gesagt, dass wir gemeinsam einen Antrag einbringen können, wenn Sie respektieren, dass wir von der Privatisierung Abstand nehmen wollen. Aber das haben Sie nicht gewollt; die Privatisierung war Ihr Kernpunkt. Und deshalb haben wir in der letzten Ausschusssitzung gesagt, dann klappt es eben nicht. Es stimmt also nicht, wenn Sie behaupten, wir hätten das - „basta!“ - durchgedrückt.

Meine Damen und Herren, die Auftragsverwaltung in Deutschland in ihrer bestehenden Form hat Stärken und Schwächen. Weil die Länder keinen adäquaten Ausgleich für ihre Planungsleistungen erhalten und keine finanzielle Verantwortung für die Bauausführung tragen, können Anreize fehlen, möglichst effizient und kostengünstig zu planen. Hinzu kommt ein oft unterschätzter Mitteleinsatz

bei der Bauausführung. Wenn es teurer als geplant wird, muss der Bund das übernehmen.

Das wird zum Problem, weil zudem die Mittel oft mit den falschen Prioritäten ausgegeben werden. Der massive Stau bei der Sanierung deutscher Verkehrswege lässt sich nur mit einer klaren Prioritätensetzung „Erhalt vor Ausbau“ und „Ausbau vor Neubau“ abbauen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Dezember hat jetzt das Bundesverkehrsministerium dem Verkehrsausschuss im Bundestag ein sieben Seiten langes Papier vorgelegt, das sich mit der Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft und mit der Reform der Auftragsverwaltung beschäftigt. Vieles ist dort angesprochen worden, vieles bleibt aus unserer Sicht aber auch unklar, und bei einigen Punkten sehen wir Probleme.

Wichtig ist, einen Schritt nach dem anderen zu tun:

Erstens. Wir brauchen eine verlässliche und ausreichende Finanzierung mit einer klaren Prioritätensetzung, die Erhalt und Sanierung ganz nach vorne bringt und die zweitens vor allem die Netzfunktion für alle und nicht die lokalen Interessen einiger weniger im Fokus hat.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, da das Plenum das Klingelzeichen nicht ernst nimmt, bitte ich Sie, kurz innezuhalten. Es ist ziemlich laut. Deswegen bitte ich Sie, erst weiterzureden, wenn wieder die nötige Aufmerksamkeit herrscht. - Jetzt kann es weitergehen.

Susanne Menge (GRÜNE):

Drittens brauchen wir in Zusammenarbeit mit den Ländern eine vernünftige und sinnvolle Auftragsverwaltungsreform, die bestehende Strukturen in den Ländern nutzt und sie nicht zerschlägt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eine Bundesfernstraßengesellschaft weckt gleichwohl viele Begehrlichkeiten, und es gibt nicht wenige, die glauben, eine solche Gesellschaft sei ein Allheilmittel für die Probleme in den eigenen Ressorts. So versucht jeder sein eigenes Süppchen zu kochen: Der eine wittert die Chance vermehrter Anlagemöglichkeiten für die Finanz- und Versicherungswirtschaft, der andere hat seine schwarze Haushaltsnull im Auge.

Ob auf diese Weise das Beste für die Verkehrspolitik herauskommt? - Wir fürchten: Eher nicht. Es ist auch unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Suche nach den besten Lösungen für eine gute und sinnvolle Infrastrukturpolitik im Mittelpunkt der Gespräche steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist volkswirtschaftlicher Unsinn, die wichtigste staatliche Aufgabe Infrastruktur aus der Hand zu geben und sie für Private zu öffnen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wir alle wissen, was uns ÖPP in den überwiegenden Fällen gebracht hat: Die meisten ÖPP-Projekte sind deutlich teurer ausgefallen, als wenn sie in konventioneller Weise gebaut worden wären. Zu Recht kritisiert der Bundesrechnungshof seit Jahren die Verschwendung von Steuergeldern aus ideologischen Gründen beim Straßenbau.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bei fünf von sechs Autobahnen, die mit ÖPP realisiert worden waren, ist es laut dem Bundesrechnungshofbericht aus dem Jahr 2013 zu Mehrkosten von insgesamt 2 Milliarden Euro gekommen.

(Ronald Schminke [SPD]: Hört euch das an!)

Das Leugnen im Hause Dobrindt, dass der ÖPP-Ansatz gescheitert ist, nimmt mitunter absurde Formen an:

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In einem eigentlich gemeinsam verfassten Papier widersprechen sich Bundesverkehrsministerium und Bundesrechnungshof an vier wesentlichen Stellen. Ich zitiere die *Welt* vom 3. Januar 2016. So warnt z. B. der Bundesrechnungshof, dass ÖPP die großen Firmen zulasten positiver gesamtwirtschaftlicher Nutzungseffekte bevorzuge, während das Bundesministerium diese Aussage für „nicht nachvollziehbar“ hält.

Im Wirtschaftsausschuss zeigte sich, dass ein gemeinsamer interfraktioneller Antrag genau an dieser Stelle scheiterte. Auch die CDU und die FDP in Niedersachsen bleiben bei dem Irrglauben, Private könnten schneller und billiger bauen als die Öffentlichen. - Schade!

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Für uns steht dieser Punkt nicht zur Diskussion: Das Eigentum der Bundesfernstraßen bleibt beim Bund, und sollte es eine Gesellschaft geben, dann steht auch die im Eigentum des Bundes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren, ich teile nicht die Einschätzung der Opposition, wir hätten Zeit und könnten mit einem deutlichen Signal aus dem Niedersächsischen Landtag nach Berlin noch warten. Wir sind gerade mittendrin in der Debatte. Es ist wichtig und richtig, dass der Bundesrat Bedenken bezüglich Dobrindts Modell angemeldet hat. Und es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, auch von Niedersachsen aus Einfluss auf die Auseinandersetzungen zu nehmen.

Ein letzter wichtiger Punkt: Uns ist überhaupt nicht klar, wie die Gesellschaft, die dem Bundesverkehrsministerium in seinem Siebenseitenpapier vorschwebt, einen Schattenhaushalt verhindert. Auch diesen Punkt möchten wir eindeutig geklärt haben.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge. - Jetzt hat zu einer Kurzintervention Herr Kollege Karl-Heinz Bley das Wort. Bitte, Herr Kollege! Sie haben ein- einhalb Minuten.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Susanne Menge, das Problem, das Sie hier aufzeigen, ist ein grünes. Ich erinnere daran, wie wir nach der Wahl mehrfach lesen mussten: Mit Rot-Grün gibt es keinen neuen ersten Spatenstich. Die Grünen werden jeglichen Straßenbau verhindern und behindern.

Ich finde, in Berlin hat man sich zu Recht Gedanken darüber gemacht, wie man damit umgehen will, dass einige Bundesländer ihre Hausaufgaben einfach nicht gemacht und die Ausbaupläne über ihre Straßenbauverwaltung nicht genügend vorangetrieben haben - so wie Niedersachsen, wo Rot-Grün die Dilau-Mittel für den Bundesfernstraßen- ausbau sofort reduziert hat.

Außerdem gibt es Länder, die nicht genügend Geld bereitstellen. Insgesamt fehlen uns jedes Jahr 7,2 Milliarden Euro.

Ich sage voraus: Wenn wir hier nicht andere Möglichkeiten nutzen, bekommen wir bald einen Verkehrsinfarkt.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Im Übrigen kann ich Ihren Vorwurf, wir hätten hier etwas miteinander vermischt, nicht verstehen. Herr Schünemann und ich haben im Ausschuss ausdrücklich gesagt: Lasst uns das Thema Bundesfernstraßenausbau/ÖPP abtrennen und uns in dem Antrag allein auf das Thema Bundesfernstraßenverwaltung beziehen. Dann wären wir uns einig gewesen, und dann hätten wir einen gemeinsamen Antrag gehabt. Damit hätten wir nach Berlin gehen und zeigen können, dass wir in Niedersachsen gut aufgestellt sind. Und in weiteren Anträgen hätten wir dann den Bundesfernstraßenausbau besprechen können. Das aber wollten Sie nicht. Sie wollten unbedingt beide Themen miteinander verbinden. Also: Nicht wir haben das miteinander vermischt, sondern Sie, damit dort diese Sollbruchstelle hineinkommt. - Schade!

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war zeitlich eine absolute Punktlandung, Herr Bley. - Frau Menge, möchten Sie oder jemand anders aus der Fraktion erwidern? - Das ist der Fall. Bitte schön, Frau Menge! 90 Sekunden.

Susanne Menge (GRÜNE):

Zunächst: Grüne haben nirgendwo festgeschrieben, gegen Straßenbau zu sein.

Wir haben vorangestellt, dass wir den Schatz, den wir mit unseren Straßen haben, vernünftig sanieren wollen und dass wir durch Sanierung und vernünftige Investitionen die Transportkapazitäten, die auf diesen Straßen geschaffen werden können, auch schaffen wollen.

Ferner haben wir den Anspruch auf eine zukunftsfähige Politik im Verkehrs- und im Mobilitätssektor formuliert. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, der man eben nicht mit dem pauschalen Satz „Wir brauchen mehr Straßen!“ gerecht werden kann, den Sie dann immer aus der Kiste holen. Sie befinden sich verkehrspolitisch im Mittelalter.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zurufe von

der CDU: Schwerer Dissens bei Rot-Grün!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank für Kurzintervention und Erwiderung. - Das Wort für die Landesregierung hat jetzt Minister Olaf Lies. Bitte schön, Herr Minister!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Bei einer solchen Mehrheit wollte ich nicht Minister sein! - Gegenrufe von SPD und GRÜNEN - Unruhe)

- Herr Minister, wir warten. Wir liegen gut in der Zeit. Die Kolleginnen und Kollegen möchten, dass wir länger machen. Also warten wir, bis es ruhig ist. - Jetzt ist es so weit. Sie haben etwas getrunken, und jetzt legen Sie los!

(Heiterkeit)

Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wasser, Herr Präsident. Ich betone: Wasser.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist doch selbstverständlich! Etwas anderes ist hier ja auch nicht zulässig.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Na ja, das steht nachher so im Protokoll.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Karl-Heinz Bley, eines will ich gleich vorweg sagen: Es hat noch nie so viele erste Spatenstiche in diesem Land gegeben wie in der Zeit, in der Rot-Grün hier regiert.

(Beifall bei der SPD)

Und glauben Sie mir: Das setzen wir auch fort. Insofern verstehe ich diese Bemerkung überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatte über die Planungsmittel zu führen, ist gar nicht so leicht. Ich bin bereit, die schwerwiegende Entscheidung zur Verlagerung von Mitteln zu Planungsmitteln zu treffen. Das macht diese Landesregierung in der Verantwortung für die Planung von Infrastruktur, und dazu stehen wir auch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, ich muss Sie leider gleich zu Beginn Ihrer Rede unterbrechen, weil der Kollege Hilbers das Bedürfnis hat, Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen. Der Kollege Bley offensichtlich auch. Wollen Sie die zulassen?

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, das tue ich nicht.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das ist nicht der Fall. Dann setzen Sie bitte fort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Lieber Kollege Heineking, ich glaube, dass Sie die Debatte in Berlin nicht richtig verfolgt haben. Denn dort geht es um etwas ganz anderes als um das, was Sie hier vorgetragen haben.

Dort geht es darum, dass der Bund - und zwar parteiübergreifend: in der Großen Koalition - mit großer Vorsicht darüber diskutiert, ob die Verantwortung für die Planung in Zukunft nicht mehr da liegen soll, wo sie hingehört - nämlich nahe an der Infrastruktur, nahe an den Menschen und nahe an der Wirtschaft, die darauf angewiesen sind -, sondern in Berlin. Vor diesem Hintergrund ist es schön, dass in Berlin sozialdemokratische Minister und Minister der CDU in der Verantwortung sind.

Insofern wäre es das Richtige gewesen, wenn alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages geschlossen das Signal nach Berlin ausgesandt hätten, dass es hier um die Interessen des Landes Niedersachsen geht.

(Zustimmung bei der SPD)

Bayern, meine Damen und Herren, hat das getan. Von dort gibt es von CSU und SPD genau dieses klare Signal und diese klare Botschaft an den Bund, dass die Infrastrukturplanung beim Land bleiben muss.

(Zuruf von der CDU: Das wollen wir doch auch!)

Worum geht es bei der Infrastruktursanierung eigentlich? - Es geht nicht so sehr um das Geld. Das haben die Verkehrsminister mit ihrem Beschluss aus dem Jahr 2013 auf den Weg gebracht. Es geht um die Umsetzung. Das ist das Entscheidende. Für die Umsetzung brauchen wir eine leistungsfähige Planungsbehörde - nämlich die Auftragsver-

waltung in unserer Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Darum geht es in diesem Antrag, und dafür brauchen wir eine klare Mehrheit und ein klares Signal nach Berlin, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Warum ist das so? - Weil die Infrastruktur für Niedersachsen als das logistische Herz Europas entscheidend ist.

Das also ist unser Ziel. Unsere Landesstraßenbauverwaltung funktioniert seit Jahrzehnten hervorragend. Daran, dass ich „Jahrzehnte“ sage, sehen Sie, dass das nichts mit der jeweiligen Mehrheit im Landtag zu tun hat. Das hat vielmehr etwas mit der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit der Leistungsfähigkeit von 3 200 Beschäftigten zu tun. Für die hoffe ich darauf, dass wir heute ein klares, ein einstimmiges Signal aussenden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dieses klare Bekenntnis brauchen wir. Und dass wir leistungsfähig sind, hat diese Verwaltung immer wieder bewiesen. Ich denke nur an die EXPO 2000, an die Wiedervereinigung oder an die Stabilisierung der Wirtschaft durch die Konjunkturpakete, die alle umgesetzt worden sind. Wir haben mit dem Geld, das wir bekommen haben, acht Ortsumfahrungen umgesetzt. Deswegen einen herzlichen Dank an Frau Menge und Herrn Will für ihre Worte!

Hier geht es darum, dass wir eigentlich noch 250 Millionen Euro mehr hätten bekommen können, und zwar für die A 7. Damit hätten wir dort schon beginnen können. Wir hätten die A 7 schon ausbauen können, um die Infrastruktur für die Wirtschaft und für die Menschen zu verbessern. Aber weil der Bund mit aller Macht an einer ÖPP-Realisierung festhält - die am Ende teurer wird -, bekommen nicht wir diese 250 Millionen Euro, sondern sie fließen nach Bayern.

Das ist die Botschaft, die wir nach Berlin aussenden sollten. Das ist die Botschaft, die die Wirtschaft in unserem Land klar hören muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei allem Respekt vor dem Bund: Ich erinnere an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und an die Planungen zum Ausbau der Binnenwasserstraßen - und ich erinnere an die Alpha-Variante, die wir als Land auf den Weg gebracht haben. Wir haben die

Leistungsfähigkeit einer Verwaltung, die nahe dran ist, in Niedersachsen seit Jahrzehnten mehrfach unter Beweis gestellt - während der Bund in seiner Verantwortung oftmals unter Beweis gestellt hat, dass die Distanz zu den Projekten nicht dazu führt, dass sie schneller vorangebracht werden.

Deswegen ist diese Botschaft wichtig: Wir brauchen die Nähe zur Infrastruktur, und deswegen brauchen wir keine Gesellschaft des Bundes. Das muss unser Signal nach Berlin sein.

„Stärkung der Investitionen“, „jahresübergreifender Haushalt“ - das alles ist ja richtig. Aber hier geht es um eine andere Botschaft. Hier und heute geht es darum, dass wir in Niedersachsen zusammenstehen und deutlich machen: Die Auftragsverwaltung gehört in niedersächsische Hand.

Es geht um die Beschäftigten, für die wir ein klares Signal abgeben. Es geht um die klare Botschaft nach Berlin, dass wir weiterhin erfolgreich Projekte im Interesse Niedersachsens voranbringen wollen - und nicht die Projekte, die uns der Bund vorgibt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich stelle fest: Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Daher schließen wir die Aussprache zur zweiten Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Daher stimmen wir zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Das ist selbstverständlich nach der Geschäftsordnung, Herr Heineking. Es war nicht nötig, vorhin die sofortige Abstimmung zu beantragen, weil die Geschäftsordnung das bei einem Änderungsantrag das ohnehin so vorsieht.

Falls dieser Antrag abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer also dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 17/5016 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Zweite war die Mehrheit. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt; ihm wurde nicht gefolgt.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Schade!)

Wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/4691 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen?

(Zurufe von der SPD: Och! - Johanne Modder [SPD]: Das ist schade!)

Das ist der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe dann, meine Damen und Herren, auf den

Tagesordnungspunkt 25:
Abschließende Beratung:

Den Bau preiswerter Wohnungen zügig vorantreiben - jetzt Steueranreize für Investoren schaffen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4770 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 17/4968

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist ausschusseitig nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein.

Für die antragstellende Fraktion hat der Abgeordnete Sebastian Lechner das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

Sebastian Lechner (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde gestern hat ja schon gezeigt, dass wir uns alle miteinander im Ziel einig sind: Wir wollen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen. Wir wissen nach dem NBank-Report auch, dass wir insbesondere in den Ballungszentren bezahlbaren Wohnraum mit Mieten von 5 bis 8 Euro/m² benötigen.

Ich fand es gut, dass die Sozialministerin gestern in der Aktuellen Stunde klargemacht hat, dass dieses Ziel im Grunde nur zu erreichen ist, wenn man insbesondere die private Wohnungswirtschaft aktiviert und dafür gewinnen kann, diesen bezahl-

baren Wohnraum zu schaffen. Genau darauf zielt unser Antrag ab.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte dazu ein kleines Rechenbeispiel machen: Wenn Sie heute in Hannover ein durchschnittliches Mehrfamilienhaus mit zwölf Wohneinheiten, 73 m² pro Wohneinheit, errichten möchten, dann müssen Sie erst einmal ein Grundstück mit einer Fläche von etwa 800 m² zu einem Grundstückspreis von durchschnittlich 865 Euro/m² kaufen. Das sind die ersten 700 000 Euro. Dann müssen Sie nach dem Energiestandard EnEV 2014 für den Roh- und Ausbau des Hauses im Durchschnitt 1 400 Euro/m² Wohnfläche rechnen.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist schon billig! Eher 1 800 Euro!)

- Das ist schon günstig.

Dann müssen Sie für Keller, Aufzug, Baulogistik und Nebenkosten noch einmal 1 000 Euro/m² rechnen. Das Bauvorhaben kostet dann insgesamt ungefähr 2,1 Millionen Euro. Insgesamt müssen Sie also 2,8 Millionen Euro in die Hand nehmen, um ein solches Mehrfamilienhaus zu bauen. Wenn Sie das dann für 7,50 Euro/m² - obere Range der bezahlbaren Mieten - vermieten, haben Sie 79 000 Euro Nettokaltmiete im Jahr. Davon ziehen Sie 20 % Bewirtschaftungskosten ab; dann kommen Sie auf ungefähr 64 000 Euro. Das macht am Ende bei einem Investment von 2,8 Millionen Euro eine Rendite - vor Finanzierungskosten und Steuern - von 2,2 %. Ich frage Sie alle im Landtag: Wer ist bereit, 2,8 Millionen Euro in die Hand zu nehmen und ein Risiko einzugehen für 2,2 % Rendite?

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Niemand!)

- Niemand.

Genau das ist das Kernproblem des Wohnungsmarktes. Wir müssen an die Renditeerwartung der Investoren heran. Wenn wir das nicht machen, werden wir das Problem nicht lösen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unser Problem ist, dass Ihre Maßnahmen in diesem Bereich zu kurz greifen. Sie haben sich in der Aktuellen Stunde wieder lobpreisend dafür geschätzt, dass Sie 400 Millionen Euro Darlehen an Investoren ausgeben und 80 Millionen Euro Bundesmittel weiterreichen. - Geschenk! Dass das die

ersten 20 Jahre zinsfrei ist, ist sicherlich ein kleiner Beitrag. Aber Sie müssen auch wissen, dass 0,5 % Verwaltungskosten und ein Bearbeitungsentgelt entstehen. Insofern müssen Investoren nach den Konditionen des NBank-Förderprogramms 0,6 % jährlich bezahlen. Sie zahlen heute schon 1,5 % Zinsen für gleiche Darlehen am Kapitalmarkt. Das heißt, der Unterschied beträgt gerade einmal 0,5 %.

Dafür müssen Investoren aber jede Menge mehr Bürokratie in Kauf nehmen. Sie müssen ein Risiko in Kauf nehmen, weil sie sich mit Belegungsrechten verpflichten. Man weiß aber nicht, ob sich der Wohnungsmarkt in zehn Jahren nicht vielleicht entspannt. Und vor allen Dingen: Nach 20 Jahren ist eine marktübliche Verzinsung angesagt. Wenn Sie heute für 2 % abschreiben dürfen, dann haben Sie nach 20 Jahren immer noch 60 % des Darlehens offen. Wenn dann Zinserhöhungen drohen, ist von 2,2 % Nettorendite nicht mehr viel übrig. Das ist der Grund, warum Ihr Fonds ins Leere läuft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Lechner kann rechnen!)

Herr Finanzminister, absurd wird es dann, wenn sich die Sozialministerin hier hinstellt und für die 480 Millionen Euro lobpreist, aber Sie gleichzeitig, in demselben Atemzug, darüber nachdenken, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Abenteuerlich! - Reinhold Hilbers [CDU]: Linke Tasche, rechte Tasche!)

Was bedeutet denn das? - Sie leihen den Investoren und Grundstückskäufern 400 Millionen Euro und geben 80 Millionen Euro Bundesmittel weiter und sammeln in demselben Atemzug mit einer Grunderwerbsteuererhöhung 100 Millionen Euro und mehr pro Jahr wieder ein. Was ist das denn für eine Politik? Wir können die auf keinen Fall verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Abenteuerlich!)

Grunderwerbsteuererhöhungen senken die Renditeerwartungen und sind somit völlig kontraproduktiv. Wir brauchen sinnvolle Instrumente. Ein sinnvolles Instrument kann eine Sonderabschreibungsregel für den Bau von preiswertem Wohnraum sein. Denn dann können Investoren z. B. einen

Großteil ihrer Baukosten in den ersten drei Jahren abschreiben. Damit können sie mehr tilgen. Damit senken sie ihr Risiko auf die Laufzeit der Darlehen und erhöhen ihre Renditeerwartung. Das funktioniert. Das haben wir in den 90er-Jahren schon erlebt. Insofern ist das ein sinnvolles Instrument. Das hat Frau Hendricks, Ihre Bundesbauministerin, im Übrigen schon eingesehen.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Wieso unsere?)

Sie hat sich gestern mit Herrn Schäuble darauf geeinigt, dass man in den ersten drei Jahren im Wege einer Sonderabschreibung 35 % der Baukosten abschreiben können soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wollen dieses Ergebnis jetzt mit dem Bund verhandeln.

Bei diesen Gesprächen kam auch heraus: Die zu erwartenden Steuerausfälle taxieren sich in den Jahren 2016, 2017 und 2018 auf 1 Milliarde Euro für Bund, Länder und Kommunen. Bei 42,5 % Einkommensteueranteil für die Länder sind das 425 Millionen Euro. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen 10 % davon auf Niedersachsen; das sind 42,5 Millionen Euro. Geteilt durch drei Jahre sind das nicht einmal 15 Millionen Euro im Jahr.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister: Wenn Sie nicht gewillt sind, 15 Millionen Euro Steuerausfälle in Kauf und damit zum ersten Mal eigenes Landesgeld in die Hand zu nehmen, dann, finde ich, entlarven Sie sich hier selbst. Dann ist Ihr Wohnungsbau- und Wohnraumförderungsprogramm reine Heuchelei.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen: Geben Sie sich einen Ruck! Wir, die CDU-Landtagsfraktion, die Junge Gruppe in der Landtagsfraktion,

(Zustimmung bei der CDU)

erwarten, dass die SPD-Fraktion dem Antrag heute zustimmt und dass Sie, Herr Ministerpräsident, im Bundesrat und in den Verhandlungen mit dem Bund die Lösung von Schäuble und Hendricks tragen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Kollege, wenn Sie uns einen Brief schreiben, denken wir darüber nach!)

Denn dann haben wir wirklich etwas für die Wohnraumförderung in Deutschland erreicht.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist der Lechner-Rechner!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lechner. - Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Kollege Maximilian Schmidt. Bitte schön!

(Christian Grascha [FDP]: Jetzt kommt die Junge Gruppe der SPD! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Dagegen kommen Sie nicht an!)

Maximilian Schmidt (SPD):

Warten Sie einmal ab! - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lechner, Sie sind ja, glaube ich, der ideologische Rädelsführer der sogenannten Jungen Gruppe. Das hier war wirklich

(Zuruf von der CDU: Spitze!)

eine ideologische Glanzleistung. Wenn man in den Mittelpunkt seiner Rede zum Thema Wohnungsbau die These „Wir müssen an die Renditeerwartungen der Investoren heran“ stellt, dann hat man wirklich nichts verstanden.

Wir müssen an den sozialen Wohnungsbau in diesem Land heran! Darum geht es.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Schmidt, bevor Sie den nächsten Gedanken aufnehmen: Kollege Hilbers möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Maximilian Schmidt (SPD):

Bei dieser These kann, glaube ich, noch keine grundsätzliche Frage auftauchen. Er kann später intervenieren.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ja oder nein?

Maximilian Schmidt (SPD):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut. Dann machen Sie weiter. Bitte!

Maximilian Schmidt (SPD):

Meine Damen und Herren, in allem Ernst: Wir haben in Niedersachsen eine große Herausforderung beim Thema Wohnungen, und zwar nicht erst seit dem Zuzug von Tausenden Flüchtlingen. Auch schon vorher war der Wohnraum vor allem in den Ballungsräumen knapp.

Herr Lechner hat das auch zitiert. - Die Wohnungsmarktbeobachtung der NBank hat den drängenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Wir wissen, dass trotz des Bevölkerungsrückgangs bis zum Jahr 2022 die Zahl der Haushalte um 100 000 wachsen wird. Bis 2020 werden wir 45 000 zusätzliche Geschosswohnungen brauchen. Die NBank konstatiert sogar einen Neubaubedarf von 282 000 Wohnungen für Niedersachsen bis 2035.

Niemand kann derzeit exakt abschätzen, welche Folge die Flüchtlingssituation ganz direkt auf den Wohnungsmarkt hat. Eine Orientierungshilfe kann aber vielleicht das gestern veröffentlichte Gutachten der Robert Bosch Stiftung sein. Dessen Kernaussage ist, dass die Flüchtlinge, die 2015 nach Deutschland gekommen sind, schätzungsweise 60 000 bis 125 000 zusätzliche Wohnungen benötigen - und das nur im vergangenen Jahr.

Meine Damen und Herren, dabei geht es vor allem um bezahlbaren Wohnraum. Es geht um Sozialwohnungen. Deren Anzahl ist auch in Niedersachsen schon seit den 90er-Jahren massiv zurückgegangen - zuletzt auf 93 000. Seit Ende der 90er-Jahre sind über 30 000 Sozialwohnungen verloren gegangen.

Neben diesen reinen Zahlen, die den Bedarf eigentlich schon hinreichend kennzeichnen, will ich in dieser Debatte aber auch noch auf die viel grundsätzlichere Bedeutung dieses Themas aufmerksam machen. Wir hatten schon vor der aktuellen Flüchtlingssituation in den Ballungsräumen zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Jedem ist klar, dass sich diese Situation aufgrund des Zuzugs vieler Menschen jetzt akut verschärfen wird. Klar ist auch, was los wäre, wenn dieser Bedarf nicht erfüllt würde. Das birgt sozialen Sprengstoff und gefährdet dauerhaft die Friedfertigkeit unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, wir können nicht wollen, dass Studierende, Menschen mit kleinen Einkommen und Flüchtlinge künftig auf dem Wohnungs-

markt konkurrieren müssen. Wir wollen keine Konkurrenz der Schwachen, sondern wir wollen Wohnraum für alle. Darauf kommt es an.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb ist das richtig, was wir seit dem Regierungsantritt in Niedersachsen gemacht haben, um hier die Trendwende zu schaffen: 400 Millionen Euro mehr Wohnraumförderung - 5 000 neue Wohnungen sollen so entstehen -, Bereitstellung von zusätzlichen 6,5 Millionen Euro für studentisches Wohnen und weitere Maßnahmen wie - um sie nur kurz zu nennen - Ausweitung der Wohnraumförderung auf ländliche Räume, Wohngelderhöhung, Veränderung bei der Maklercourtage und Mietpreisbremse. Alles das wird dazu beitragen, dass es mehr bezahlbaren Wohnraum in Niedersachsen gibt.

(Christian Grascha [FDP]: Das Gegenteil wird passieren!)

Ja, es geht auch um zusätzliche Anreize für Investitionen. Die steuerliche Absetzbarkeit im Rahmen von Sonderabschreibungen ist zurzeit zwischen Bund und Ländern im Gespräch. Wir gehen auch davon aus, dass es dort zu Ergebnissen kommen wird.

Allerdings muss eines klar sein: Die Direktförderung, also der soziale Wohnungsbau, ist wesentlich effektiver als die nachträgliche steuerliche Förderung.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Bei Letzterer gelingt es nämlich meist nicht, die Fördertatbestände exakt auf das Förderziel zu begrenzen. Es gelingt auch nicht immer, Mitnahmeeffekte vollkommen auszuschließen. Wir brauchen aber nicht nur irgendeinen Bau - wir brauchen Vorfahrt für den sozialen Wohnungsbau.

(Christian Grascha [FDP]: Das wäre das erste Mal, dass die Planwirtschaft erfolgreicher wäre als die Marktwirtschaft!)

Genau diese Definition nehmen Sie in Ihrem Antrag nicht vor. Sie sagen nicht exakt, welchen Wohnungsbau Sie wollen.

Um es deutlich zu sagen: Aus Niedersachsen wird es kein Steuergeld für den Bau von Luxuswohnungen geben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen den sozialen Wohnungsbau. Wir wollen den Wohnungsmarkt sanieren - und nicht die Bilanzen von Investoren.

Deshalb ist die von Bundesbauministerin Barbara Hendricks jetzt geforderte Verdopplung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf 2 Milliarden Euro auch richtig. Das wäre auch für uns in Niedersachsen ein ganz enormer Beitrag. Diese Mittel brauchen wir dringend. In Berlin lehnen Haushaltspolitiker von CDU und CSU das aber bisher ab.

Herr Lechner, da befinden Sie sich wirklich in besser Gesellschaft. Auch hier in Niedersachsen tun Sie nichts für den sozialen Wohnungsbau und fordern stattdessen einseitig Steuersenkungen.

Aber es kommt noch besser. Wie Sie wissen, laufen zurzeit die Verhandlungen. Da muss es uns in Niedersachsen doch darum gehen, im Landesinteresse auch finanziell am meisten herauszuholen. In Ihrem Antrag fordern Sie aber genau das Gegenteil. Sie schreiben darin, dass das Land Niedersachsen auf Kompensationsmittel vom Bund verzichten soll. Das muss man sich einmal vorstellen! Herr Lechner, Sie wollen hier beschließen lassen, dass das Land in Berlin nicht einmal verhandeln darf. Eine solch unpatriotische Einstellung hätte ich von Ihnen gar nicht erwartet.

Noch etwas ist ganz ungewöhnlich. Sie haben reichlich Zahlen genannt und haben hier auch reichlich etwas vorgerechnet. Eine Zahl haben Sie aber ausdrücklich nicht genannt, nämlich was das den niedersächsischen Landeshaushalt kosten würde.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen muss man es auch besonders bewerten, dass Sie diesen Antrag jetzt bringen und ihn nicht im Dezember bei den Haushaltsberatungen gebracht haben. Dort hätten Sie diese Einnahmeausfälle nämlich auch einpreisen müssen. Hier ist aber keine Hausnummer zum Haushalt vorhanden. Da haben Sie keine Zahl genannt.

Deswegen ist Ihr Vorschlag so, wie er hier vorliegt, unsolid, er ist unseriös, und er kann nicht im Interesse Niedersachsens in den laufenden Verhandlungen sein.

Daher werden wir ihn ablehnen. Wir werden stattdessen mit einer Politik weitermachen, die auf den sozialen Wohnungsbau und die auf direkte Investi-

tionen setzt, bei denen am Ende wirklich bezahlbarer Wohnraum herauskommt.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. - Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

(Christian Grascha [FDP] überreicht dem Präsidium einen Wortmeldezettel)

- Sie sollten nicht pokern, Herr Grascha. Ich hätte den zweiten Satz fast schon ausgesprochen. Dann wäre es zu spät gewesen.

Jetzt ist eine Wortmeldung da. Das Wort hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Christian Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der deutsche und auch der niedersächsische Mietwohnungsmarkt galten bis dato immer als ziemlich ausgewogen, wenn man das einmal im internationalen Vergleich sieht, auch in der Entwicklung. Natürlich gab es immer auf der einen Seite Ausreißer nach unten - im ländlichen Raum hatten wir insbesondere in den vom demografischen Wandel betroffenen Gebieten sehr schwierige Situationen mit zurückgehenden Mieten und Preisverfall bei Immobilien - und auf der anderen Seite Ausreißer nach oben in Ballungszentren, in denen schon vor der Flüchtlingskrise der Wohnungsmarkt unter Druck stand. Durch die Flüchtlingskrise wird sich die Lage insbesondere in diesen Ballungszentren weiter zuspitzen und zu Wohnungsnotstand führen.

Jetzt fragt man sich natürlich: Wie reagiert die Regierung darauf? Wie reagiert Rot-Grün darauf?

(Jörg Bode [FDP]: Gar nicht!)

Da gibt es erstens die von Herrn Schmidt gerade noch einmal angesprochene Mietpreisbremse, die angeblich eine Lösung dafür sein soll. Die Mietpreisbremse wird aber ein Problem sein, wenn es darum geht, den Wohnungsnotstand zu bewältigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der CDU: Deswegen lehnt Herr Krogmann das ja ab!)

Zweitens. Die Sozialministerin pumpt ein paar Milliönchen in den sozialen Wohnungsbau, und der Finanzminister macht jetzt den Vorschlag, die Grunderwerbsteuer anzuheben. Das soll das Problem beseitigen? - Im Gegenteil! Das wird das Problem weiter verschärfen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie verhalten sich hier wie vor einem brennenden Haus und sind quasi Brandstifter und Feuerwehrmann in einer Person.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir sind doch keine Brandstifter! Abenteuerlich! Sind Sie Feuerwehrmann?)

Auf der einen Seite steht die Sozialministerin mit ihrem Gartenschlauch, aus dem ein paar Mittel für den sozialen Wohnungsbau tröpfeln, und auf der anderen Seite steht quasi der Finanzminister mit einem Flammenwerfer und feuert das brennende Haus mit der Einführung einer höheren Grunderwerbsteuer noch einmal richtig an.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Als Brandstifter lassen wir uns von Ihnen nicht bezeichnen!)

Meine Damen und Herren, Wohnungsnotstand bekämpft man nicht dadurch, indem man den privaten Wohnungsbau kaputt macht. Das funktioniert das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Grascha, haben Sie eben als Vorwurf das Wort „Brandstifter“ gebraucht?

Christian Grascha (FDP):

Brandstiftung habe ich gesagt.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, man kann auch mit der Bezeichnung der Tat eines Brandstifters sozusagen das Gleiche zum Ausdruck bringen wollen. Das ist nicht parlamentarisch. Würden Sie das bitte zurücknehmen?

Christian Grascha (FDP):

Ich würde die Formulierung zurücknehmen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Gut. Dann geht es weiter.

Christian Grascha (FDP):

Ich komme zum Thema zurück. Es geht in der Tat darum, so wie es der Kollege Lechner auch gesagt hat, dass wir privates Kapital mobilisieren müssen. Das schaffen wir insbesondere dadurch, dass wir degressive Abschreibungen einführen.

Hierüber gibt es sehr, sehr interessante Studien, beispielsweise die Studie vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung mit dem Titel „Volkswirtschaftliche Analyse zu den Wirkungen staatlicher Investitionsanreize im Wohnungsbau“ aus dem Jahr 2009. Darin wird sehr konkret beschrieben, wie sich Abschreibungsinstrumente auswirken. Der volkswirtschaftliche Nutzen entsteht dadurch, dass die Steuermindereinnahmen, die - zumindest wenn man das isoliert betrachtet - auf der einen Seite entstehen, durch die getätigten Investitionen auf der anderen Seite kompensiert werden.

Darum geht es doch in der Situation, in der wir heute sind, in der privates Kapital entsprechende Lösungen, entsprechende Anlagemöglichkeiten sucht. Da ist der Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel schon viel weiter, der im Zusammenhang mit ÖPP, aber auch im Zusammenhang mit Wohnungsbau ganz klar sagt: Wir müssen hier für privates Kapital attraktiver werden; denn hier werden Lösungen gesucht.

Nicht das, was Sie vorschlagen, nicht die Planwirtschaft ist die Lösung des Problems, Herr Schmidt, sondern mehr Marktwirtschaft ist die Lösung. Ihr eigener Bundeswirtschaftsminister hat das schon verstanden.

(Beifall bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

Aber, Herr Kollege Schmidt, ich komme noch einmal auf die Kritik zurück, die Sie hier zu dem Thema geäußert haben, dass wir angeblich schon bei der Frage der Beteiligung des Bundes im Zusammenhang mit den Steuerausfällen kapitulieren, die das Land haben wird. Ich empfehle Ihnen, Herr Kollege Schmidt, die Seite www.kinderleicht.brandenburg.de. Darauf ist ein sehr schönes Interview zwischen der kleinen Anna und dem brandenburgischen Finanzminister beschrieben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Grascha, Sie können jetzt nicht diese ganze Geschichte vortragen. Sie müssen jetzt zum Schlusssatz kommen. Sie haben schon deutlich überzogen. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Ich empfehle diese Internetseite. Hier stellt die kleine Anna die Frage:

„Wie kommen die dann alle“

- gemeint sind die Länder -

„an ihr Steuergeld?“

Daraufhin antwortet der Finanzminister:

„Da gibt es kein Hauen und Stechen. Denn im Grundgesetz der Bundesrepublik ist genau geregelt, wie die Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden.“

Ich kann Ihnen diesen Link sehr empfehlen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Grascha, ich muss jetzt gleich das Mikro abschalten. Sie haben eine Minute überzogen.

Christian Grascha (FDP):

Das wird Ihnen beim Verständnis der Gemeinschaftssteuern sicherlich helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Gerald Heere. Bitte, Herr Kollege!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte nur in meinen kühnsten Träumen zu hoffen gewagt, dass sich Herr Hilbers, nachdem er gestern in der Aktuellen Stunde schon alle falschen Argumente zu diesem Thema vorgebracht hat, heute nicht wieder zur Wort meldet. Der Traum wurde bislang wahr, aber dann kam Herr Lechner.

Herr Lechner, beim Herumwerfen mit Zahlen, die in der Geschwindigkeit niemand nachvollziehen kann, können Sie es schon mit Ihrem Chef aufnehmen. Chapeau dafür! - Das bleibt allerdings das einzige Lob für Ihre Rede.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Die Renditeerwartung in das Zentrum Ihrer Argumentation bei diesem für das Land und für die

Menschen sehr wichtigen Thema zu stellen, finde ich wirklich sehr schwierig. Auf der anderen Seite ist eine Renditeerwartung von 2,2 % in der heutigen Zeit nicht so schlecht; denn aktuell gibt es nicht so viele Anlagen, bei denen man noch 2,2 % bekommt. Das sollten Sie auch nicht zu schlecht reden.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Heere, die Uhr halten wir an, weil ich Sie pflichtgemäß fragen muss, ob Sie dem Wunsch nach einer Zwischenfrage des Kollegen Dr. Siemer erfüllen wollen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Ja, Herr Dr. Siemer, bitte!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich alle Zahlen von Herrn Lechner nachvollziehen konnte, frage ich mich: Warum konnten Sie das nicht?

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Helge Limburg [GRÜNE]: Weil Sie die Rede geschrieben haben, Herr Siemer! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, die Uhr steht noch. Die Uhr läuft erst weiter, wenn Herr Heere die Gelegenheit hat zu antworten. - Das ist jetzt der Fall. Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Siemer, vielen Dank für diese Anregung. Wenn ich den gleichen Startvorteil gehabt hätte wie Sie, der in der gleichen Fraktion wie Herr Lechner ist und sich in dem gleichen Arbeitskreis bei solchen Themen abspricht, hätte ich vielleicht auch mehr nachvollziehen können. Für mich waren die Zahlen eindeutig zu schnell.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wir können alle rechnen!)

- Das Schöne ist, dass Wahrnehmung individuell ist.

Ich mache jetzt einfach weiter. Im Gegensatz zu dem, was Herr Lechner hier vorgetragen hat und was sehr stark auf die Rendite von Investoren ausgerichtet war, ist Rot-Grün die Wohnbauförderung aus übergeordneten Gesichtspunkten wichtig. Das ist durch das 400-Millionen-Euro-Programm zuzüglich der Entflechtungsmittel, die hier schon angesprochen wurden, deutlich geworden, um 5 000 zusätzliche Wohnungen zu errichten. Jetzt hören Sie zu: Hierbei handelt es sich um Wohnungen insbesondere im Sozialbereich für kleine und mittlere Einkommen. Dieses Programm ist von Rot-Grün aufgelegt worden, um eine klare Startbasis zu haben und auf die Wichtigkeit dieses Themas hinzuweisen.

(Gabriela König [FDP]: Das haben Sie schon in den 90er-Jahren gesagt! Das ist doch nichts Neues!)

Ich möchte nun zu dem Kern Ihres Antrages kommen. Am 12. November des letzten Jahres hat der Niedersächsische Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen den folgenden Text beschlossen, der zu Ihrem Antrag passt. Ich zitiere:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für Maßnahmen zur stärkeren Aktivierung des Neubaus von Mietwohnungen und Modernisierungen im Bestand einzusetzen. Dies könnte z. B. die Einführung von Sonderabschreibungen im Steuerrecht für den Neubau von Mietwohnungen oder zur energetischen oder altersgerechten Gebäudemodernisierung sein.“

Genau auf diesem Wege zeigt Rot-Grün, dass sie diese Problemlage erkannt und mit einem zukunftsweisenden Beschluss reagiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Maximilian Schmidt [SPD])

Was wollen Sie darüber hinaus noch? - Sie wollen, dass das Land von sich aus auf Steuereinnahmen verzichtet. Warum? Welche Motivation sollte auch nur eine Fraktion im Niedersächsischen Landtag haben, dass wir hier über noch weniger Geld verfügen können?

Das bettet sich in Ihre Finanzpolitik ein. Bei dem vorherigen TOP haben wir gesehen, dass Sie versuchen, die Probleme, die es im Haushalt gibt, über PPP-Projekte zu lösen. Heute Morgen wurde auf peinliche Art und Weise deutlich gemacht, dass Sie z. B. in Ihren Haushaltsanträgen zum MJ-Haushalt schön herumgekürzt haben, ohne dass

es nachhaltig zur Finanzierung dieses Landeshaushaltes beitragen würde.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Völlig richtig!)

Dieser Antrag, den Herr Lechner vorgetragen hat, steht insofern in einer Reihe mit Ihrer Finanzpolitik, die nur darauf ausgelegt ist, weniger Geld zu haben und nicht die Zukunftsprobleme dieses Landes anzupacken. Da geht Rot-Grün einen anderen Weg, und das ist richtig so.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung beider SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Für 90 Sekunden hat jetzt Herr Kollege Bode für eine Kurzintervention das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heere, aber durchaus auch Herr Kollege Schmidt, nachdem Sie beide ja gesagt haben, Herr Lechner habe hier zu viele Zahlen präsentiert, und Herr Heere zugegeben hat, dass er Probleme hatte, diesen Zahlen zu folgen, würde ich mir wünschen, dass Sie, bevor Sie ans Rednerpult gehen und Ihre Position darlegen, sich hinsetzen, nachrechnen und überlegen würden, was Ihre Argumente überhaupt bringen.

Ihr einziges Argument, wie Sie selber gegen den Wohnungsnotstand vorgehen wollen, ist das Förderprogramm über 400 Millionen Euro, und zwar nicht jährlich, sondern insgesamt über die Jahre. Schauen Sie sich einmal das Beispiel aus Hannover an, wo zwölf Wohnungen für 2,8 Millionen Euro Investitionen und Baukosten errichtet werden. Bei 400 000 Wohnungen, die Sie tatsächlich jährlich brauchen, haben Sie einen hohen Milliardenbetrag an Investitionskosten bei einem ganz, ganz kleinen Förderprogramm. Mit dem, was Sie machen, laufen Sie völlig an dem Bedarf und an den Notwendigkeiten vorbei.

(Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Nur wenn Sie die Baukosten reduzieren, wenn Sie Bauland ausweisen und eine ordentliche steuerliche Förderung machen, haben wir eine Chance, nach vorne zu kommen. Ihre Mietpreisbremse ändert an keinem der Problembereiche etwas; sie

schaftt nur ein neues. Und die Erhöhung der Grunderwerbsteuer ist kontraproduktiv, sie ist tödlich für den Wohnungsbau.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Jörg Hillmer [CDU])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Bode. - Herr Heere möchte antworten. Sie haben auch für 90 Sekunden das Wort. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bode, Sie haben eben die Dimension der Aufgabe deutlich gemacht. Daraus erschließt sich automatisch, dass die Möglichkeiten des Landes ein Teil sind. So geringfügig, wie Sie das gerade dargestellt haben, sind 5 000 Wohnungen gar nicht.

(Jörg Bode [FDP]: Im Verhältnis ist das nichts!)

Dies macht aber auch deutlich, dass das doch eine Aufgabe ist, bei der alle sagen: Das kann nicht allein von den Bundesländern gestemmt werden. - Aber das stellen Sie wieder so dar. Wir selbst machen ja etwas. Zu diesem Programm ist etwas ausgeführt worden. Aber Sie tun so, als ob alle Lösungen über die Länder laufen müssen und wir gleichzeitig auch noch auf Steuereinnahmen verzichten sollen, obwohl der Bund, Herr Schäuble, gerade 12 Milliarden Euro gefunden hat. Er hat 12 Milliarden Euro Zusatzeinnahmen. Aber auf die Idee: „Wir müssen jetzt mit diesem Geld mal ordentlich in die Wohnbauförderung einsteigen“, ist er bislang nicht gekommen. Warum eigentlich nicht?

Ich finde es schon ein bisschen schwach, hier zu sagen, alles muss über das Land gehen. Natürlich muss das Land seinen Beitrag leisten; das macht es auch. Aber zu sagen, alles muss über das Land gehen und es soll zusätzlich auch noch auf Steuereinnahmen verzichten - Entschuldigung, das ist nun wirklich keine Problemlösung für dieses wirklich sehr wichtige Thema.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Heere.

(Zurufe - Unruhe)

- Ich warte jetzt, bis sich das Plenum beruhigt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Lechner hat sich an dieser Stelle mit der Restredezeit der CDU-Fraktion von 40 Sekunden zu Wort gemeldet. Bitte!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schmidt, lieber Herr Heere, 800 000 Wohnungen in Deutschland mal 150 000 Euro sind insgesamt ungefähr 120 Milliarden Euro Investitionsvolumen. Sie wissen ganz genau, dass wir die private Wohnungswirtschaft dazu benötigen.

Nun kommen Sie mit folgender Logik, die Sie mir vorgeworfen haben: Die private Wohnungswirtschaft soll die Risiken übernehmen, sie soll bauen, aber verdienen darf sie nicht. - Das ist typische SPD- und Grünen-Logik. Damit werden Sie am Ende scheitern.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Das ist doch Kuba!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Lechner. - Auch die SPD-Fraktion möchte ihre Restredezeit durch den Kollegen Schmidt in Anspruch nehmen. Das sind 1:19 Minuten. Bitte!

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lechner, Sie sind ein bisschen vom Weg abgekommen. In dieser Debatte geht es darum, wie wir gemeinsam den Wohnungsbau in unserem Land voranbringen. Ich habe ganz deutlich gesagt: Wir reden auch über steuerlicher Anreize, und das müssen wir verhandeln. - Aber wir sehen es nicht ein, hier heute im Landtag zu beschließen, dass das Land Niedersachsen von vornherein auf jedwede Kompensation durch den Bund verzichten soll. Man kann doch keinen Beschluss fassen, der unserem Landesinteresse hier in Niedersachsen so eminent widerspricht! So kann man doch nicht unser Land vertreten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir über steuerliche Anreize reden, dann gehört der zweite Baustein eindeutig dazu. Sie müssen in Berlin erreichen, dass Ihre CDU- und CSU-Leute den Widerstand aufgeben, wenn es um die Verdopplung der

Mittel für den sozialen Wohnungsbau in Deutschland geht.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollen nichts entscheiden! Warum sitzen Sie hier im Landtag?)

1 Milliarde Euro mehr würden ungefähr 100 Millionen Euro mehr für Niedersachsen bedeuten. Wir brauchen dieses Geld. Dann können wir das auch gemeinsam beschließen.

(Glocke des Präsidenten)

Aber nichts beim sozialen Wohnungsbau zu tun und nur steuerliche Entlastungen für, wie Sie es gesagt haben, Investoreninteressen - das ist wirklich kein Paket, um den Wohnungsbau voranzubringen.

(Jörg Bode [FDP]: Dann lieber die Grunderwerbsteuer erhöhen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Letzter Satz, Herr Kollege Schmidt!

Maximilian Schmidt (SPD):

Einseitig ideologisch, das ist Ihr Vorwurf. Er fällt nur auf Sie selbst zurück.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Gerade noch rechtzeitig während der Rede kam eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention. Herr Kollege Lechner, CDU-Fraktion, 90 Sekunden. Bitte!

Sebastian Lechner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schmidt, nur mal zur Erinnerung: In unserem Antrag steht, dass wir preiswerte Mietwohnungen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten mit erhöhten Abschreibungssätzen ermöglichen müssen. Das ist genau die Zielrichtung, die auch Sie beobachten. Das hat mit Luxuswohnungen, die Sie uns vorwerfen, nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, was uns irritiert, ist, dass Sie sich hier hinstellen - gestern und heute - und so tun, als ob Sie für den Wohnraum in Niedersachsen, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum, so viel tun und so viel

ermöglichen. Man muss aber feststellen: Die 400 Millionen Euro Darlehen sind kein Landesgeld. Die 80 Millionen Euro vom Bund sind kein Landesgeld. Bisher haben Sie keinen einzigen Cent Landesgeld ausgegeben. Jetzt weigern Sie sich sogar, 15 Millionen Euro jährlich einzustellen. Das ist reine Heuchelei, sonst nichts!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Lechner, bei allem Engagement: Sie wissen, dass auf die Begriffe „Heuchelei“ oder „Heuchler“ eigentlich ein Ordnungsruf fällig ist. Ich sehe im Moment davon ab, wenn Sie sich noch dazu erklären. Bitte!

Sebastian Lechner (CDU):

Ich nehme das Wort „Heuchelei“ zurück und sage „irritierend“.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wir wollen ja den Kolleginnen und Kollegen der Jungen Gruppe - man ist das auch, weil man noch ein bisschen Anfänger ist - entgegenkommen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- „Ein bisschen“ habe ich gesagt. Deswegen nehmen wir das mit der Klarstellung so hin, und es gibt keinen Ordnungsruf dafür.

Der Kollege Schmidt hat die Möglichkeit zur Erwiderung.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Ich bin irritiert! Der Finanzminister erledigt den Rest!)

- Gut. Die SPD-Fraktion verzichtet an dieser Stelle auf die Inanspruchnahme der 90 Sekunden, so dass ich jetzt für die Landesregierung Herrn Minister Schneider das Wort erteilen kann. Bitte schön, Herr Minister!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nun so lange warten müssen. Dabei wollte doch auch ich einmal etwas zur Jungen Gruppe beitragen. Das Motto des heutigen Tages, an die Junge Gruppe gerichtet: Lechner weiß mehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Er weiß Dinge, die Herr Schäuble nicht weiß, die auch ich nicht weiß, die auch meine Leute nicht wissen.

Wir sind im Moment mit dem Bund in konstruktiven Gesprächen über die Ausgestaltung eines Programms zur steuerlichen Förderung. Die Stichworte dazu, die wir dort verhandeln und die von den Ländern, je nach Interessenlage, durchaus sehr unterschiedlich gesehen werden:

Förderhöhenbegrenzung: 2 000 Euro pro Quadratmeter oder mehr, mit Toleranzschwelle oder nicht, einschließlich Grundstück oder ohne Grundstück? - Alles offen.

Gebietskulisse: Wie in dem Antrag erwähnt - ein schwieriges Thema. Wie grenzen Sie die Gebietskulisse ab? Kann es sein, dass über Steuerausfälle Mecklenburg - kein Wohnungsbedarf - den Mietwohnungsbau in München fördert? - Das ist ein ebenso schwieriges Thema. Offen, wie das ausgeht.

Abschreibungszeitraum: Es gibt einen Vorschlag des Bundes. Es gibt eine Diskussion und Vorschläge aus den Bundesländern, die erhöhte Abschreibung nicht auf drei Jahre zuzulassen, sondern dies auf fünf Jahre zu strecken. Es gibt die Feststellung der Bundesregierung, dass es sich hierbei wohl um Beihilfetatbestände handeln dürfte, die in Brüssel notifiziert werden müssen. Auch das ist offen. Ebenfalls die Abschreibungshöhe ist offen. Dazu gibt es aus den Ländern unterschiedliche Meinungen.

Meine Damen und Herren, hier ist also sehr viel offen. Deswegen stehe ich bewundernd hier, dass Herr Lechner sogar schon weiß, wie hoch die Steuerausfälle sein werden. Wir wissen noch nicht einmal, wie wir fördern, wann wir fördern, wie hoch wir fördern und in welchen Gebieten wir fördern. Das alles wissen wir noch nicht. Aber die Junge Gruppe weiß schon, was das kostet. Das ist bewundernswert. Das liegt sicherlich daran, dass man, wenn man jung ist, auch mehr Phantasie hat.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Na ja, was ein Haus in Hannover kostet, weiß man ja!)

Unsereiner wartet, bis das Ergebnis vorliegt.

Das Thema Grunderwerbsteuer steht hier nicht an. Es ist natürlich schon sehr verwunderlich - um nicht zu sagen: dreist -, dass der Bund in ein Pa-

pier hineinschreibt, was die Länder in ihrer eigenen Steuergesetzgebung - Landesrecht! - tun sollen.

Außerdem ist verwunderlich, meine Damen und Herren, dass in diesem Fall die CDU-Fraktion die Landesregierung auffordert, die Grunderwerbsteuer nicht zu erhöhen. Wenn ich es im Laufe der Jahre richtig gelernt habe, dann werden doch Gesetze vom Landtag beschlossen. Oder habe ich das falsch verstanden? - Ja, das ist richtig. Insofern: Fordern Sie sich doch selber auf!

Dann kann ich Herrn Lechner noch zugestehen, in diesem Fall nicht die Gnade der späten Geburt, aber die Gnade der späten Wahl zu haben. Er war noch nicht dabei, anders aber der Kollege Bode, der hier auch gesprochen hat.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, jetzt muss ich Sie doch unterbrechen. Ich habe auf eine solche Gelegenheit gewartet. Der Kollege Grascha möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Ja.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Herr Finanzminister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zugelassen haben.

Ich frage Sie vor dem Hintergrund der Berichterstattung über eine etwaig geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Niedersachsen: Wie stehen Sie denn dazu? Haben Sie das dem Kabinett vorgeschlagen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Das, Herr Grascha, ist das Problem von Zwischenfragen. Ich habe ja gerade angefangen, über die Grunderwerbsteuer zu reden.

Also: Zunächst einmal wollte ich darauf hinweisen, dass der Kollege Bode dabei war - Sie vermutlich auch; das habe ich aber nicht nachgesehen -, als die damalige Regierungsmehrheit im Jahr 2011 die Grunderwerbsteuer um 1 Prozentpunkt erhöht hat.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was? Das haben die gemacht? Das ist ja unglaublich! - Christian Dürr [FDP]: Der Vergleich ist doch lächerlich, Herr Minister! - Weitere Zurufe)

- Ja, das ist interessant. Sie wissen doch, Herr Grascha: Wer auf dem Friedhof gräbt, muss damit rechnen, Verwandte zu treffen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Der Vergleich ist doch lächerlich! Sie schwimmen im Geld! Und das wissen Sie auch!)

Wie öffentlich erklärt, habe ich dem Kabinett dargelegt - nicht einmal in einer Kabinettsitzung, sondern in einer Klausur -: Wie entwickeln sich bestimmte Kostenblöcke? Was heißt das für die mittelfristige Finanzplanung? - Das Stichwort „Flüchtlinge“ kennen Sie. Ich prognostiziere Ihnen, dass wir im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2014 - also gegenüber der Zeit vor der Flüchtlingskrise -, in dem wir 170 Millionen Euro für Flüchtlinge ausgegeben haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit das Zehnfache - 1,7 Milliarden, 1 700 Millionen - brauchen werden. Das ist der Hintergrund.

Dann wurde gefragt: Wie gehen wir damit um? - Daraufhin habe ich eine Reihe von Möglichkeiten genannt. Eine der Möglichkeiten betrifft die Einnahmeseite. Auf der Einnahmeseite können wir aber nur ganz wenig beeinflussen; das wissen Sie. 2 % unseres Steueraufkommens können wir landesrechtlich bewegen. So viel haben auch Sie 2011 bewegt, meine Damen und Herren; jedenfalls diejenigen unter Ihnen, die damals schon dabei waren. Seinerzeit haben Sie die Grunderwerbsteuer erhöht.

Das ist eine der Möglichkeiten. Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, weiß ich noch nicht. Das müssen irgendwann das Kabinett und letzten Endes der Landtag entscheiden - nicht die Regierung, sondern der Landtag.

Zum Ende noch kurz Folgendes: Wir sehen beides als notwendig an, nämlich wie bisher auch weiterhin die direkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die sich über Jahrzehnte hinweg - im Übrigen auch einvernehmlich mit den allermeisten politischen Entscheidungsträgern - bewährt hat. Daneben sehe ich auch die steuerliche Förderung als notwendig an.

Ganz im Sinne des CDU-Antrags jetzt vielleicht noch folgender versöhnlicher Schlusssatz - dem

kann ich mit vollem Herzen zustimmen -: Wir müssen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten schnell preiswerte Mietwohnungen ermöglichen. Darüber sind wir uns einig, und darüber verhandele ich jetzt mit dem Bund.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich stelle fest, dass weitere Wortmeldungen in der abschließenden Beratung dieses Entschließungsantrags nicht mehr vorliegen, sodass ich die Beratungen beenden kann.

Wir treten in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4770 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Sie sind der Ausschussempfehlung gefolgt. Der Antrag der CDU-Fraktion ist daher abgelehnt worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 26:
Abschließende Beratung:

Lehrer bei Schulfahrten entlasten und nicht benachteiligen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/3120 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/4971

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die abschließende Beratung ein.

Für die ursprünglichen Antragsteller hat das Wort der Abgeordnete Björn Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als sich die Gymnasiallehrer in Niedersachsen nicht anders zu helfen wussten, um ihren Protest gegenüber der Landesregierung auszudrücken, als auf Klassenfahrten zu verzichten - ja, was kamen da von SPD und Grünen immer wieder für Beiträge, die gesagt haben: „Die Klassenfahr-

ten sind aber für den Zusammenhalt in der Schule, in der Klassengemeinschaft und für die Entwicklung der Persönlichkeit der jungen Menschen so extrem wichtig.“?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist richtig!)

- Genau, Frau Hamburg, das ist richtig.

Da stellt sich doch die Frage: Warum verlangen Sie von den Lehrkräften in Niedersachsen trotz alledem, was Sie ihnen in den letzten zweieinhalb bis drei Jahren ohnehin schon zugemutet haben, nach wie vor auch noch, dass sie ihre Klassenfahrten zum Großteil selbst bezahlen? - Von keinen anderen Landesbeamten verlangen wir, dass sie einen Großteil der Reisekosten selbst tragen müssen. Jeder weiß doch, dass es keine Vergnügungsfahrten sind, wenn Lehrer mit Schulklassen eine Woche unterwegs sind und 24 Stunden lang - rund um die Uhr - Verantwortung für diese jungen Menschen übernehmen müssen.

Trotzdem verlangen Sie, dass sie die Hälfte der Übernachtungskosten selbst bezahlen. Sie bekommen nur halb so viel Tagegeld und Erstattungen für Verpflegungsaufwendungen wie alle anderen Landesbeamten in Niedersachsen. Für die Abdeckung anderer Kosten, die ihnen während der gesamten einwöchigen Klassenfahrt z. B. wegen der Begleitung von Schülerinnen und Schülern in Museen entstehen, bekommen sie nur 30 Euro.

Wir verlangen nun einfach nichts anderes, als dass die Lehrkräfte in Niedersachsen künftig mit allen anderen Landesbeamten gleichgestellt werden, die die Kosten, die ihnen bei Dienstreisen oder sonst im Auftrag des Dienstherrn entstehen, ersetzt bekommen. Das kann doch eigentlich nicht so schwer sein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das ist auch dringend nötig, um wieder einen Schritt auf die Lehrkräfte zuzugehen. Ich weiß, dass Sie gleich sagen werden: Das war früher doch auch schon so. Sie hätten das doch auch machen können. - Diese Leier hören wir schon seit drei Jahren. Die Situation hat sich aber grundlegend geändert; denn in der Vergangenheit haben Lehrkräfte auch Freifahrten in Anspruch nehmen können. Man ist nämlich nicht davon ausgegangen, dass sich Klassenlehrer oder andere Lehrkräfte dadurch bestechen lassen, dass sie Freifahrten annehmen, oder dass die Eltern der Kinder einer Klasse zusammenlegen, um diese nicht zu

erstattenden Kosten für die Lehrkräfte zu übernehmen, damit die Kinder auf Klassenfahrt gehen können. Das hat sich verändert. Deshalb sagen die Lehrkräfte zu Recht: Jetzt wollen wir auch so behandelt werden wie alle anderen.

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Gehen Sie diesen Schritt! - Denn eines muss man doch feststellen: Die Kultusministerin weist in Niedersachsen zwar viele, viele Stellen aus, aber Bewerber sind Mangelware. Man muss sich doch einfach einmal überlegen, warum nicht so viele Lehrer wie notwendig nach Niedersachsen kommen, um hier in den Schuldienst einzutreten. Möglicherweise sind es solch weiche Faktoren, die dazu beitragen könnten, mehr Lehrer für den niedersächsischen Schuldienst zu begeistern. Also geben Sie sich einen Ruck, und kommen Sie den Lehrern entgegen!

Wenn Sie das machen, sollten Sie auch darüber nachdenken, das Schulbudget entsprechend zu erhöhen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich weiß ja, welches Argument Sie als nächstes gleich ins Feld führen: Die Erstattungen werden jetzt schon höher sein als früher. - Aber wer finanziert das denn? - Die Schulen selbst, weil Sie das Schulbudget gar nicht angepasst haben.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Försterling, schauen Sie mal auf die Uhr!

Björn Försterling (FDP):

Letzter Satz. - Das heißt, die Schulleiter, deren Schulbudget schon in der Vergangenheit knapp gewesen ist, müssen sich jetzt zwischen Fortbildungen oder Klassenfahrten entscheiden. Aber auch da lassen Sie die Schulen wieder im Regen stehen: Lehrer, Schulleitungen, Schulen insgesamt. Das muss endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich der Kollegin Julia Willie Hamburg das Wort. Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich kann man an dieser Stelle immer kritisieren, dass die neuen Regeln nicht ausreichen, und fordern, dass man hätte mehr

machen müssen. Aber, Herr Försterling, mir hingegen stellt sich die Frage, warum Sie von der FDP und von der CDU erst jetzt mit Ihrer Kritik vorkommen, zumal Sie doch von 2007 bis 2013 selbst Zeit gehabt hätten, diesen schrecklichen Erlass zu ändern und im Sinne der Lehrer anzupassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Das hat er doch gerade erklärt!)

Wir haben Ihren Antrag im Ausschuss beraten. Dabei haben wir darauf hingewiesen, dass das MK bereits dabei ist, diesen Erlass im Sinne der Lehrkräfte zu modifizieren und zu verändern. Wir haben auf das Ergebnis gewartet. Das Ergebnis ist nun da, und es sorgt für deutliche Verbesserungen und Entlastungen von Lehrkräften bei Klassenfahrten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte an dieser Stelle einmal auf Herrn Strümpel hinweisen, der sehr bildhaft dargestellt hat - sowohl hier im Plenum als auch immer wieder im Ausschuss -, welche Belastungen der alte Erlass für Lehrkräfte und auch für Schulleiterinnen und Schulleiter bedeutet und welche Entlastung im Vergleich hierzu der neue Erlass für Lehrkräfte bedeutet.

Wir schaffen die Obergrenzen für Anrechnungstunden ab. Die sind aufgehoben.

Die Entschädigungssätze sind im Vergleich zu vorher nahezu verdoppelt worden.

Die Verzichtserklärungen, die in der Vergangenheit oft von Lehrkräften verlangt wurden, gibt es nicht mehr.

Es finden also tatsächliche Entlastungen statt. In all diesen Punkten finden tatsächliche Entlastungen statt. Dadurch wird anerkannt, wie wichtig das Angebot von Klassenfahrten aus Sicht der Landesregierung - und auch aus Sicht der regierungstragenden Fraktionen - ist.

Die pädagogische Bedeutung von Klassenfahrten wird hier keinesfalls infrage gestellt. Für die Gruppendynamik von Klassengemeinschaften - das haben Sie bereits ausgeführt, Herr Försterling -, aber auch für den persönlichen Erfahrungshorizont ist es von unschätzbarem Wert, Klassenfahrten zu machen. An dieser Stelle möchte ich den Lehrkräften im Namen meiner Fraktion noch einmal ganz herzlich dafür danken, dass sie dies machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund, glaube ich, müssen wir uns mit diesem neuen Erlass nicht verstecken. Ganz im Gegenteil: Wer als Opposition laut in den Wald hineinruft, den wird es spätestens, wenn er irgendwann wieder regieren sollte, einholen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Wenn!)

Ich bin gespannt, wie Sie dann reagieren. Aber erst einmal werden Sie dazu lange nicht die Gelegenheit haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Ulf Thiele von der CDU-Fraktion.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident, ich freue mich, dass wir uns hier am Rednerpult wiedersehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Herr Thiele redet! Wie schön!)

Meine Damen, meine Herren! Frau Hamburg, es hat einen konkreten Grund, dass diese Kultusministerin diesen Erlass vorgelegt hat. Das ist ja nicht passiert, weil Sie plötzlich ihre Liebe zu den Lehrern entdeckt haben, sondern weil Sie - ohne Beispiel - bei diesem Thema unter Druck waren, da Ihre Kultusministerin zuvor einen nie da gewesenen Vertrauensbruch gegenüber den Lehrkräften zu verantworten hatte und versuchen musste, die Konsequenzen daraus in den Griff zu kriegen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Dann haben wir irgendwann interessanterweise feststellen können, dass es, um den Druck bei den Eltern aus dem Kessel zu nehmen, einen neuen Schulfahrtenerlass geben soll, mit dem es zu Verbesserungen kommen soll, damit man dann den Eltern gegenüber argumentieren kann, dass die Lehrer jetzt keinen Grund mehr dafür hätten, Klassenfahrten nicht stattfinden zu lassen, obwohl der eigentlich Anlass für deren Entfall noch gar nicht aus der Welt war; das hat ja der Staatsgerichtshof erledigt.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das Oberverwaltungsgericht!)

- Entschuldigung, das Oberverwaltungsgericht Lüneburg. Sie haben so viele Klatschen vom Staatsgerichtshof bekommen, dass man schon einmal durcheinanderkommen kann.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE] lacht)

Meine Damen, meine Herren, wir hatten eine sehr interessante Diskussion über dieses Thema im Ausschuss.

Zunächst einmal haben sich die die Regierung tragenden Fraktionen gegenseitig und auch der Ministerin für diesen so wunderbaren Erlass auf die Schulter geklopft.

Dann haben wir uns unterrichten lassen - - - Nein, wir haben *versucht*, uns über die Anhörung unterrichten zu lassen, die das Kultusministerium dazu durchgeführt hat. Das war deshalb interessant, weil uns in diversen Kultusausschusssitzungen versprochen wurde, dass wir die Ergebnisse der Verbandsanhörung bekommen würden, zuletzt mit dem Hinweis: Nächste Woche habt ihr die. - Aber in der Kultusausschusssitzung danach wurde uns erklärt: Wir haben die zur Verschlussache erklärt. Ihr kriegt gar nichts. Ihr dürft da nicht reingucken.

Wir haben dann Akteneinsicht verlangt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dann wurde es kritisch!)

Dann war klar, warum die Landesregierung uns das nicht zeigen wollte. Sie hatte sich nämlich vorher feiern lassen und behauptet, es gebe eine breite Zustimmung.

(Jörg Bode [FDP]: Breite Ablehnung!)

Was ich in den Akten gesehen habe, war etwas anderes. In den Akten waren diverse kritische Anmerkungen, waren viele Hinweise, was man anders und besser machen sollte. Ein zentraler Verband, der die Eltern vertritt - und zwar alle in diesem Land -, hat sogar gesagt: Wir halten das nicht für zustimmungsfähig. Wir lehnen diesen Erlassentwurf ab.

(Jörg Bode [FDP]: Ach!)

Das war die Wahrheit. Das ist der Grund, warum man uns das nicht gezeigt hat.

Wir haben später verstanden, warum in der Landesregierung diese Geheimniskrämerei Platz gegriffen hat, nämlich weil es einen weiteren Haken

bei der Umsetzung gab. Man muss ja immer die Frage stellen, wer die Rechnung bezahlt.

Als wir danach gefragt haben, wer die Rechnung bezahlt, wenn sie präsentiert wird, wenn also die zusätzlichen Mittel für die Lehrkräfte und die zusätzlichen Lehrerstunden fällig werden, wurde uns - ein wenig bedrückt - mitgeteilt, das müsse aus dem Schulbudget gezahlt werden,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Sie wissen doch, dass das zurzeit nicht ausgeschöpft wird und dass die Ministerin gesagt hat, sie steuert bei Bedarf nach!)

was im Klartext heißt: Die Schulen sollten die von Ihnen hier so gelobten Verbesserungen selber finanzieren.

(Björn Thümmler [CDU]: Was? Unglaublich!)

Linke Tasche, rechte Tasche - das war die Methode, die Sie, nein, die Ihre Kultusministerin hier angewandt hat. Dass das ein weiterer Vertrauensbruch den Lehrkräften gegenüber war, brauche ich hier nicht großartig weiter auszuführen. Das ist ziemlich offensichtlich.

Es ging aber noch weiter. Dann haben wir nämlich vom Finanzminister den Haushaltsentwurf bekommen, und in dem haben wir feststellen können, dass mal eben nebenbei bei genau dem Schulbudget, aus dem diese tollen Mehraufwendungen für die Lehrer bezahlt werden sollten,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Und das von den Schulen nie ausgeschöpft wird!)

zusätzlich noch ein Einschnitt von 2,8 Millionen Euro vorgesehen war. Das heißt, Sie haben den Schulen nicht nur das Geld aus der Kasse genommen, sondern gleich noch einmal zusätzlich zugegriffen. Das war zumindest Ihr Plan.

Gut, dass wir nachgefragt haben! Denn dann wurde der Druck auf diese Landesregierung so groß, dass Sie das nicht machen konnten und den Schulen den ganz normalen Inflationsausgleich - den es zuvor auch immer gegeben hat, den Ausgleich für Mehrkosten - in Höhe von 3,2 Millionen Euro zugestanden haben.

Aber Sie haben an keiner Stelle zugestanden, dass Sie das zurücknehmen, was Sie mit diesem Erlass gemacht haben, nämlich den Schulen zu sagen: Wir geben zwar den Lehrern etwas mehr -

nicht ausreichend, jedoch etwas mehr. Aber ihr müsst das erstens aus eurem Stellenplan und zweitens aus eurem Schulbudget erwirtschaften. Mehr Geld kriegt ihr dafür nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Da ist ein so eklatanter Vertrauensbruch, dass Sie sich nicht darüber wundern dürfen, dass Sie für das, was Sie hier vorgelegt haben, nicht gefeiert, sondern kritisiert wurden und weiterhin werden.

Im Übrigen kann ich den Ausführungen von Björn Försterling nicht viel hinzufügen. Weite Teile des Forderungskatalogs der FDP, den wir im Ausschuss intensiv diskutiert haben, hat die Landesregierung nach wie vor nicht abgearbeitet. Es gibt weiterhin deutliche Forderungen der Lehrergewerkschaften, insbesondere zu Verbesserungen, zu Angleichungen an das Beamtenrecht zu kommen. Es wird spannend werden, ob diese Diskussion erneut eröffnet werden muss, wenn wir über die Arbeitszeit von Lehrern reden. Im Zweifel wird die Frage, wie man hier zu Verbesserungen kommt, eine wesentliche Komponente der Diskussion sein.

Schließen darf ich mit der Feststellung, dass die Diskussion, nein, dass der *Versuch* der Diskussion über diesen Schulfahrtenerlass seitens der Landesregierung, der Kultusministerin insbesondere durch Intransparenz, durch Taschenspielertricks, durch einen weiteren Vertrauensbruch, durch Anscheinserweckung gegenüber den Lehrkräften geprägt war. Frau Kultusministerin, Sie sind und Sie bleiben eine Anscheinserweckerin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiele. - Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Christoph Bratmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich an dieser Stelle den Kollegen Uwe Strümpel, der eigentlich jetzt hier stehen und eine Rede über Klassenfahrten halten sollte, ganz herzlich grüßen und ihm gute Besserung wünschen. Ich weiß genau: Das ist für Uwe Strümpel ein Herzensthema.

(Zustimmung bei der SPD)

Denn Uwe Strümpel hat - genau wie ich - Klassenfahrten nicht nur als Schüler erlebt - wie wahrscheinlich alle in diesem Saal -, sondern er hat auch als Lehrkraft Klassenfahrten über Jahre hinweg durchgeführt, und das sehr engagiert. Er hätte hier davon berichtet, dass von Klassenfahrten natürlich nicht nur die Schülerinnen und Schüler profitieren, sondern auch die Lehrkräfte,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dass Klassenfahrten immer auch einen positiven Effekt für die Klassengemeinschaft haben, dass Klassenfahrten einfach zum Schulleben gehören und dass Klassenfahrten das Schulleben in jeglicher Hinsicht positiv beeinflussen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so weit Einigkeit. Das steht auch in der Analyse, in der Begründung zu diesem Antrag.

Nun kommen wir aber zu folgendem Punkt des Antrages:

„Angesichts dieser differenzierten und umfassenden Aufgaben und der hohen Verantwortung gelten für die Lehrkräfte bei der Durchführung von Schulfahrten sowohl finanziell als auch bezüglich der Arbeitszeit Regelungen, die für die Lehrkräfte nicht nachvollziehbar sind: Weder werden die Kosten vollständig so erstattet, wie das für alle anderen Landesbeamten bei Dienstreisen gilt, noch erfolgt eine arbeitszeitrechtliche Anrechnung der zusätzlichen Arbeitszeit.“

Das ist, wie Herr Försterling sehr richtig gesagt hat, auch in den zehn Jahren Ihrer Regierungszeit nie so geregelt gewesen, sondern noch deutlich schlechter als jetzt. Darauf werde ich später noch zu sprechen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vergleich mit den Dienstreisen von Landesbeamten, der hier immer angestellt wird, hinkt natürlich gewaltig.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Landesbeamte haben, wenn sie zu Dienstreisen verpflichtet werden, in der Regel keinen Einfluss auf das Ziel, keinen Einfluss auf die Tätigkeit, die sie vor Ort ausführen müssen, und keinen Einfluss auf die Kosten, die das Ganze verursacht.

Anders ist es bei Lehrkräften. Lehrkräfte haben sehr wohl Einfluss darauf, wohin sie fahren, was das kostet, in welchem Umfang sie fahren. Denn Klassenfahrten sind nach wie vor freiwillige Leistungen. Das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben gehandelt. Inzwischen wurden mit dem Schulfahrtenerlass vom 1. November 2015 Maßstäbe gesetzt, ebenso mit der Arbeitszeitverordnung im Rahmen der Verabschiedung der Schulgesetznovelle vom Juni 2015.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment bitte, Herr Kollege! Ich möchte noch einmal um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten.

Christoph Bratmann (SPD):

Ich darf kurz - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein, Moment bitte! Die Zeit wird gestoppt. Kein Problem.

Christoph Bratmann (SPD):

Alles klar, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Christoph Bratmann (SPD):

Ich darf kurz das ausführen, was schon angedeutet wurde: Wir zahlen pro Übernachtung - ohne Nachweis - 20 Euro statt vorher 11 Euro, mit Nachweis 30 Euro statt 16,50 Euro. Die Beträge sind also fast verdoppelt worden.

Insgesamt wird es deutlich mehr Reisekosten geben.

Bei den Nebenkosten wurden Lehrkräfte bisher mit nur 5 Euro pro Tag - maximal 12,50 Euro - entlastet, in Zukunft sind das 10 Euro pro Tag und höchstens 30 Euro. Das deckt natürlich nicht die kompletten Kosten ab, ist aber ein deutlicher Quantensprung im Vergleich zu dem, was vorher war.

Es ist von Freiplätzen und anderen Rabatten gesprochen worden. - Hier ging es um Rechtssicherheit. Es ging nicht darum, Lehrkräften zu unterstel-

len, dass sie damit Schmu machen, es ging schlichtweg darum, Kollege Försterling, hier Rechtssicherheit herzustellen. Die haben wir jetzt, die hatten wir vorher jahrelang nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wie bei so vielen Anträgen, die Sie stellen, fragt man sich auch hier: Warum ist das nicht schon vorher passiert? Die Rahmenbedingungen wurden deutlich verbessert. Ohne Deckelung muss durch die Arbeitszeitverordnung die Plusstunde jetzt gegeben werden. Wir haben hier also für deutliche Verbesserungen gesorgt, für die Sie zehn Jahre Zeit gehabt hätten.

Sie haben die Schulbudgets angesprochen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Schulbudgets liegen bei 108,6 Millionen Euro. Die Schulbudgets - ich zitiere aus der GEW-Mitgliederzeitung - haben auch einen gewissen Zweck. Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, alle Erstattungsansprüche für Klassen- und Studienfahrten aus dem Schulbudget zu leisten. Denn dafür ist es vorrangig vorgesehen. Nur nachrangig steht es für schulinterne Lehrerfortbildung zur Verfügung. Andere Fortbildungsveranstaltungen sind auf anderem Wege zu finanzieren.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aha!)

Also, Kollege Thiele, sich hier hinzustellen und zu skandalisieren, dass ein Großteil der Schulfahrten und Klassenfahrten aus den Schulbudgets bezahlt werden soll, ist in hohem Maße unredlich.

(Widerspruch von Ulf Thiele [CDU] - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Die Schulbudgets werden doch zurzeit gar nicht ausgeschöpft!)

Außerdem wurden 2015 aus den zur Verfügung stehenden Schulbudgets 20 Millionen Euro nicht abgerufen. Das zeigt: Sie sind auskömmlich ausgestattet, und von daher ist das der richtige Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bratmann, lassen Sie eine Frage des Kollegen Thiele zu?

Christoph Bratmann (SPD):

Nein, ich möchte gern weiter ausführen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann, bitte!

Christoph Bratmann (SPD):

Also insgesamt ist klar: Wir werden diesen Antrag ablehnen. Das ist ein klassischer Oppositionsantrag im Kultusbereich. Das läuft so nach dem Horst-Schlämmer-Motto: „Es muss von allem mehr.“ Sie haben in Ihrer Regierungszeit nicht mehr geliefert, sie haben auch nicht weniger geliefert, Sie haben in dieser Hinsicht schlichtweg gar nichts geliefert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das muss hier einmal klargestellt werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Ich wünsche von hier aus allen Schülerinnen und Schülern sowie auch den Lehrkräften in diesem Schuljahr wie auch in weiteren Schuljahren schöne Erlebnisse und gute Erfahrungen bei ihren Schulfahrten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. - Für die Landesregierung hat nun Frau Kultusministerin Heiligenstadt das Wort. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstmals seit fast 20 Jahren hat eine niedersächsische Landesregierung mit der Änderung des Schulfahrtenerlasses überhaupt deutliche finanzielle Verbesserungen für die Lehrkräfte bei der Durchführung von Klassenfahrten umgesetzt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Ministerin, bevor Sie fortfahren, denke ich, dass wir noch einmal für Ruhe im Plenarsaal sorgen. - Das betrifft die Beratungen in allen Fraktionen. - Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Erstmalig haben wir das seit zwanzig Jahren umgesetzt. Als Beispiel möchte ich erwähnen, dass wir die regelmäßige Erstattung von Unterkunfts-

kosten von 11 Euro auf 30 Euro pro Tag erhöht haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass mit dem nun vorliegenden Schulfahrtenerlass auch die Lehrkräfte wieder eine gute Basis für die Begleitung der Klassenfahrten haben, um diese pädagogisch wichtige Arbeit unterstützt zu bekommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Erstattung der Nebenkosten, die ja im Jahr 2006 vom damaligen Kultusminister Busemann erst auf 5 Euro pro Tag und 12,50 Euro pro Schulfahrt beschränkt worden war, haben wir deutlich auf 10 Euro pro Tag und 30 Euro pro Woche angehoben.

Zum Thema Schulbudgets sei nur so viel angemerkt: Der aus den Schulbudgets dafür vorgesehene Ansatz hat sich seit dem Jahr 2008 kontinuierlich erhöht. Mit der Einführung des Budgets für die Schulen im Jahr 2008 wurden die Haushaltsmittel für Schulfahrten auf den dreifachen Wert erhöht. In der Folge wurde das Basisbudget der Schulen, aus dem diese Maßnahmen zu tragen sind, im Laufe der Jahre um mehr als 20 % gesteigert, - zuletzt im Jahr 2015 allein um 5 %.

Nur ein paar Zahlen dazu, wie sich das Budget seit 2008 entwickelt hat: 2008 9,6 Millionen Euro, 2009 bis 2013 - man beachte! -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

keine Veränderung mit 10,6 Millionen Euro pro Jahr - also jedes Jahr das Gleiche -, 2014 11,2 Millionen Euro und 2015 11,7 Millionen pro Jahr. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Fakten, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen, wenn Sie darüber reden, wir hätten das Schulbudget angeblich nicht erhöht.

(Zustimmung bei der SPD)

Allein schon daran können Sie erkennen, dass die Schulen gut gerüstet sind für die Aufgaben, die insbesondere auch mit den Schulfahrten entstehen.

Außerdem haben wir die rechtlichen Rahmenbedingungen - wie es der Kollege Bratmann eben schon vorgetragen hat - für die Lehrkräfte deutlich klarer gemacht. Auch bezüglich der Regelung von Freiplätzen gab es Unsicherheit. Da ging es darum, den Lehrkräften jetzt tatsächlich Rechtssicherheit zu bieten.

Außerdem haben wir zusätzlich eine Stunde gewährt. Bisher war das gedeckelt - auch zu Ihrer Regierungszeit - auf vier Stunden pro Woche. Jetzt

wird pro mitgefahrener Tag eine zusätzlich erteilte Unterrichtsstunde gewertet, sodass hier also bei mehrtägigen Reisen auch deutliche Verbesserungen für die Lehrkräfte entstehen.

Zum Thema Ablehnung im Rahmen des Anhörungsverfahrens: Sehr geehrter Herr Thiele, wenn Sie sich auf die Position des Landeselternrats beziehen, dann muss ich hier zur Kenntnis nehmen, dass Sie sich diese Position wohl zu eigen machen. Der Landeselternrat hat deswegen den Schulfahrtenerlass abgelehnt, weil er gefordert hat, dass Lehrkräfte verpflichtet werden, Klassenfahrten zu machen. Wir wollten nicht ganz so weit gehen. Wenn die CDU möchte, dass wir das zukünftig seitens des Kultusministeriums anordnen, dann können wir das gern tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Nein, nein! - Jens Nacke [CDU]: Wenn Sie in allen anderen Punkten auch auf die CDU hören würden!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Nun hat noch einmal Herr Thiele, CDU-Fraktion, das Wort. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:22 Minuten.

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin Heiligenstadt, ich habe mir an keiner Stelle die Position des Landeselternrats zu eigen gemacht. Ich habe nur darauf hingewiesen, dass der Landeselternrat Ihren Erlass in Bausch und Bogen abgelehnt hat und das sehr deutlich geschrieben hat.

Ich habe vor allen Dingen darauf hingewiesen, wie merkwürdig es doch war, dass Sie uns über drei Kultusausschusssitzungen bezüglich der Ergebnisse der Anhörung hingehalten haben - Ihr Büro hat das getan - und uns versprochen haben, uns die Unterlagen zuzuliefern, um uns dann eine Woche später am Ende zu erklären, die Akten seien unter Verschluss und blieben auch unter Verschluss und würden uns nicht zur Kenntnis gebracht. Das hat ja dann zu der Akteneinsicht geführt und u. a. zu der Erkenntnis, dass der Landeselternrat gesagt hat: Wir lehnen diesen Erlassentwurf ab.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich muss mir das nicht zu eigen machen.

Im Übrigen, Frau Ministerin Heiligenstadt, müssen Sie sich bei allem, was Sie gerade ausgeführt haben, schon die Frage gefallen lassen: Was hat Sie getrieben, in einer sehr schwierigen Situation, was die Klassenfahrten angeht - wir erinnern uns alle noch an monatelange schwierigste Debatten mit den Lehrern, mit den Schulen darüber, ob Klassenfahrten wieder stattfinden sollen oder nicht - einen Erlass auf den Weg zu bringen und den Schulen zu sagen - so wie immer; gebe ich zu; vom Grundsatz her in der Technik logisch -: „Ihr bezahlt die Mehrkosten aus dem Schulbudget“, dann aber nicht zu sagen: „Wir geben euch dafür die notwendigen Mittel“, sondern im Haushaltsplamentwurf den Schulen zu signalisieren, dass Sie gleichzeitig massiv ins Schulbudget eingreifen wollten und ihnen zusätzlich Geld nehmen wollten, was dazu geführt hätte, dass diese das gar nicht hätten finanzieren können? Das müssen Sie schon rechtfertigen, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Thiele. - Frau Kultusministerin Heiligenstadt hat noch einmal das Wort. Bitte!

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, das kann man so nicht stehen lassen. Bei dem Schulbudget ging es um nicht ausgeschöpfte Mittel. Das ist etwas völlig anderes, als ein Budget zu kürzen.

(Ulf Thiele [CDU]: Wie immer!)

Ich habe die Zahlen aufgeführt. Das ist eine Steigerung des Schulbudgets, und das können Sie jetzt auch nicht anders darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Thiele, nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung? - Dann haben Sie das Wort für eineinhalb Minuten. Bitte sehr!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Frau Ministerin, so geht das jetzt nicht.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Nein, nein. - Vorhin gab es eine ähnliche Diskussion mit dem Kollegen Hilbers, in der der Finanz-

minister und im Übrigen auch Sie dargestellt haben, dass das, wenn es sich um Überschüsse handelt, so nicht geht.

(Johanne Modder [SPD]: Aber nicht hier im Parlament!)

Im Übrigen wissen Sie ganz genau, dass die Schulen für die Finanzierung größerer Projekte immer im Schulbudget Rücklagen bilden, auf die sie dann zurückgreifen wollen. Was Sie nämlich gemacht haben, ist, in die Finanzierungsstruktur, in die Vorratsfinanzierung für Großprojekte der Schulen einzugreifen, um die Kuh bei den Schulfahrten vom Eis zu bekommen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Thiele.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/3120 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Abschließende Beratung:

Für eine zukunftsfähige Energiepolitik - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/4183 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/4944

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen' den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Hocker das Wort. Bitte sehr!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren in diesem Hohen Hause sehr häufig einzelne Elemente der Energiewende. Wir diskutieren über das Thema der Stromer-

zeugung aus erneuerbaren Energien; Stichwort Windkrafteerlass. Wir diskutieren morgen das Thema der Speichertechnologie. Wir diskutieren über Netzfragen, wir diskutieren über das Thema der Energieeffizienz. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass uns bei diesen vielen Einzelementen, die wir bei der Energiewende diskutieren, das große Ganze aus dem Blick gerät.

Ich denke, die Energiewende in Niedersachsen, die Energiewende in Deutschland braucht ein Gesamtkonzept. Dieses Gesamtkonzept haben wir Ihnen mit diesem Entschließungsantrag vorgelegt.

Ich glaube, dass es vor dem Hintergrund explodierender Strompreise oberste Maxime der Politik sein muss - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Dr. Hocker, einen Moment, bitte. Sie können gleich fortfahren. Aber wir brauchen etwas mehr Ruhe im Plenarsaal. - Bitte sehr!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund steigender Strompreise müsste es oberste Maxime der Politik in Niedersachsen und in Deutschland sein, dazu beizutragen, dass diese Preise nicht weiter steigen. Die Absenkung der Stromsteuer wäre ein erster kleiner Schritt, um die Kosten im Zaum zu halten.

Ich danke dem Ministerpräsidenten ganz herzlich, der vor ziemlich genau einem Jahr beim Neujahrsempfang der IHK - in Braunschweig ist es meines Erachtens gewesen - genau diesen Schritt selber erklärt und behauptet hat, dies sei der Königsweg, um die Stromkosten im Zaum zu halten. Er hat leider wiederum die Rechnung ohne die Grünen-Fraktion in diesem Hohen Hause gemacht. Der Antrag, den wir zu diesem Thema eingebracht haben, wurde leider gerade auch durch das Wirken der Grünen-Fraktion nicht verabschiedet. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist genau das Gegenteil davon, politisch dafür zu sorgen, dass die Strompreise nicht durch die Decke gehen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schade, meine Damen und Herren, dass der Ministerpräsident gerade nicht da ist. - Doch, da steht er ja! - Ich würde es ihm auch persönlich

sagen, wenn er mir seine Aufmerksamkeit schenken würde.

(Jörg Bode [FDP]: Er hört nicht zu! - Stefan!)

Man weiß in diesem Hohen Hause nicht mehr so recht, wer eigentlich in dieser Koalition das Sagen hat.

(Anja Piel [GRÜNE]: Das heißt Demokratie, Herr Hocker!)

Egal, ob Flüchtlingspolitik und Rückführung von abgelehnten Bewerbern, Autobahninfrastruktur oder letzten Endes auch die Frage nach der Senkung der Stromsteuer - es ist allerhöchste Zeit, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, Ihrem kleinen Koalitionspartner wieder einmal zu zeigen, wer die Hosen anhat und wer in dieser Koalition tatsächlich die Richtung vorgibt.

(Beifall bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Ach du meine Güte! - Filiz Polat [GRÜNE]: Sie sprechen doch immer so viel von Phrasendrescherei! Was machen Sie eigentlich?)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es wichtig ist, dass die deutschen Alleingänge gerade auch in der Energiepolitik ein Ende haben. Denn wir haben aufgrund der volatilen Einspeisung in Deutschland die Situation, dass unsere Nachbarn westlich und östlich von uns mittlerweile Stromblocker einbauen wollen, weil sie ganz einfach ihre Netze nicht ertüchtigen können und nicht ertüchtigen wollen, um die volatile Einspeisung in Deutschland abzufedern.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wären gut beraten, wenn wir den deutschen Alleingang in der Energiepolitik beenden und in Europa zu einer integrierten Energiepolitik zurückfinden würden.

Last, but not least sprechen wir in unserem Antrag auch die Frage der Energieeffizienz an. Ich sage Ihnen das ganz ausdrücklich: Wenn Sie per politischem Zwang z. B. von einem älteren Ehepaar, das ein Leben lang oder zumindest mehrere Jahrzehnte darauf hingearbeitet hat, im Alter mietfrei wohnen zu können, dessen Immobilie ein elementarer Bestandteil der Altersversorgung ist, verlangen, dass es seine Immobilie, die es schon einmal bezahlt hat, ein zweites Mal zu bezahlen, weil es 10 000, 20 000, 30 000 oder 40 000 Euro in die Hand nehmen muss, um energieeffizient umzu-

bauen, dann ist das nichts anderes als eine kalte Enteignung.

Wir setzen beim Thema Energieeffizienz darauf, dass Anreize gesetzt werden, und nicht auf Zwang, und ich glaube, das ist der einzig gangbare Weg, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen jetzt zum Ende kommen, Herr Kollege!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Es ist der letzte Satz, verehrte Frau Präsidentin. - Ich glaube, dass Deutschland und Niedersachsen ein Gesamtkonzept zur Bewältigung dieser Energiewende benötigen und nicht diese rot-grüne Flickschusterei, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Becker das Wort. Bitte sehr!

Karsten Becker (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Paris, 12. Dezember des vergangenen Jahres: Die 21. UN-Klimakonferenz hat wegweisende Beschlüsse zum Schutz des Klimas auf dieser Erde vorangebracht. Die Konferenzteilnehmer haben ein Klimaabkommen beschlossen, das die globale Erwärmung deutlich unter 2 %

(Dr. Gero Hocker [FDP]: 2 Grad!)

- 2 Grad; Entschuldigung - ,

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Einer passt ja auf!)

möglichst auf 1,5 Grad, reduzieren soll und das ab dem Jahr 2020 finanzielle Hilfen von 100 Milliarden Dollar jährlich für weniger finanzstarke Staaten zur Anpassung und Abmilderung vorsieht. Die deutsche Umweltministerin Barbara Hendricks hat das Ergebnis mit den Worten kommentiert, Paris sei nicht das Ende, sondern der Anfang eines langen Weges. Damit hat sie recht. Vor allem mit dem langen Weg. Aber sie hat wahrscheinlich diesen Antrag der FDP noch nicht gekannt; sonst hätte sie vermutlich von einem endlosen Weg oder von einem Kreisverkehr gesprochen.

(Heiterkeit - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man muss sich das einmal vorstellen: Die Einzelstaaten auf dieser Welt ordnen ihre individuellen Interessen, ihre wirtschaftspolitischen Strategien, ihre Wettbewerbsstrategien einem überragenden gemeinsamen Ziel unter, nämlich dem Erhalt der Lebensgrundlagen für alle Menschen auf diesem Planeten, und die FDP sagt: Nö, wir machen da nicht mit!

Herr Dr. Hocker, Sie haben Ihre ausgeprägten Zweifel an den anthropogenen Ursachen des Klimawandels hier in diesem Haus schon öfter zum Ausdruck gebracht, und ich glaube, man kann einen Antrag wie den Ihren in dieser Form nur dann vorlegen, wenn man den anthropogenen Klimawandel leugnet oder - mit Blick auf die süd-pazifischen Inselstaaten - durch die Kiemen atmen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Etwas zynisch, Herr Kollege! Wäre so etwas von mir gekommen, hätten Sie sich aufgeregt!)

- Herr Dr. Hocker, ich empfinde Ihren Antrag in dieser Zielsetzung als zynisch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben vorhin von einem Gesamtkonzept gesprochen. Dieser Antrag ist ein Gesamtkonzept zur Abschaffung der Energiewende.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie fordern eine Entschließung, mit der dieses Parlament die Bundesregierung auffordert, das Reduktionsziel von 40 % bis zum Jahre 2020 aufzugeben. Das ist angesichts der Vorgaben aus Paris blanker Unsinn. Deutschland gibt mehr Treibhausgase in die Atmosphäre ab als jeder andere EU-Staat. Laut Umweltbundesamt wurden 2013 23,8 % weniger Treibhausgase ausgestoßen als 1990, und für 2014 werden minus 27 % geschätzt. Damit wird es mit dem 40-%-Ziel schon ziemlich eng.

(Jörg Bode [FDP]: Die 1,5 Grad aber auch!)

Wir müssen mit Blick auf 2020 jetzt schon eine Klimaschutzlücke von fünf bis acht Prozentpunkten in den Fokus nehmen. Also, meine Damen und Herren, nicht bremsen, sondern Gas geben, den Ausbau der erneuerbaren Energien vorantreiben,

Maßnahmen für mehr Effizienz und klimafreundliches Bauen verstärken und die Elektromobilität wirksam fördern!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen können wir davon ausgehen, dass sich für Deutschland und insbesondere für Niedersachsen enorme wirtschaftliche Chancen aus der völkerrechtlich verbindlich festgeschriebenen Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad ergeben. Die Beschlüsse von Paris bedeuten für die Windkraftanlagenhersteller, die Solarbranche und alle Anbieter von sauberer Anlagentechnik eine gute Perspektive, weil langfristig die Zahl der Staaten, die Klimaschutz betreiben, deutlich ansteigen wird. In vielen dieser Branchen, insbesondere der Windkraftindustrie, haben die Markt- und Technologieführer ihren Sitz in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren von der FDP, auch in anderen Punkten ist Ihr Antrag, mit Verlaub, wenig konsistent. Natürlich ist die Anreizregulierung des EEG kein Selbstzweck. Aber es muss doch unser Ziel bleiben, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Dabei sind wir auch weiterhin auf Investitionsanreize und entsprechende gesetzliche Regelungen angewiesen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, das EEG bleibt das wesentliche Instrument, um bis zum Jahr 2050 80 bis 95 % des Bruttostromverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien bereitzustellen.

(Christian Dürr [FDP]: Um in Deutschland die Industrie abzuwickeln! Das wird auch nicht der Branche helfen!)

Das EEG ist aber nicht statisch. Über eine kontinuierliche Anpassung der Anreizmechanismen des EEG kann die Marktintegration der Erneuerbaren sehr wohl gesteuert werden - gesteuert und nicht abgewürgt, wie Sie es mit der Abschaffung des EEG offenbar anstreben.

Meine Damen und Herren von der FDP, soweit die Ziele des Antrages nicht konfrontativ gegen den Klimaschutz und gegen die Energiewende gerichtet sind, bleiben Sie hinter den aktuellen Entwicklungen zurück. Das gilt insbesondere für die Forderungen nach Leistungs- statt Kapazitätsmärkten.

Mit dem neuen Strommarktgesetz, das am 4. November vom Bundeskabinett beschlossen worden ist, bekommen wir einen Strommarkt, der die Integration der erneuerbaren Energien mit entspre-

chenden Marktanzreizen fördert. Der Energiemarkt 2.0 ist nun ausdrücklich kein Kapazitätsmarkt geworden, sondern ein Leistungsmarkt, der eine freie Preisbildung gewährleistet. Nur zur Versorgungssicherheit in außergewöhnlichen Extremsituationen ist eine Kapazitätsreserve vorgesehen, die aber nicht am Marktgeschehen teilnimmt und insofern auch keinen Einfluss auf die Preisbildung hat.

Auch Ihr Dauerbrenner, die Senkung der Stromsteuer, ist mittlerweile ein alter Hut. Es ist eine Legende, Herr Dr. Hocker, es habe, wie Sie behaupten, am grünen Koalitionspartner gelegen, dass das hier nicht verfolgt würde. Das Gegenteil ist der Fall. Wir selbst, Rot-Grün, haben mit Datum vom 11. Juni 2013 einen Entschließungsantrag vorgelegt, betitelt mit „Die Energiewende nicht ausbremsen - Strompreisanstieg wirksam dämpfen“, in dem wir genau das vorgeschlagen haben.

(Jörg Bode [FDP]: Was ist danach passiert?)

- Herr Bode, seitdem ist die Landesregierung in diesem Sinne unterwegs

(Jörg Bode [FDP]: Wohin? - Christian Dürr [FDP]: Diese Landesregierung ist unterwegs?)

- vorher auch schon! -, und sie versucht eine Beeinflussung derjenigen, die auf der Bundesebene entsprechende Beschlüsse fassen können.

(Jörg Bode [FDP]: Also sie ist seit 2013 erfolglos unterwegs!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Keine Dialoge, Herr Bode! Keine Dialoge!

Karsten Becker (SPD):

Das geht jetzt schlecht, wenn Sie mir dazwischenreden, während ich versuche, Ihnen das zu erklären,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Ich wollte Sie inspirieren!)

wenn Sie mir eine Frage herüberwerfen und ich so nett bin, darauf einzugehen. Hören Sie doch einfach zu! - Seitdem haben wir die Situation, in der der Bund sagt: Wir haben eine Finanzierungslücke, wenn wir auf diese 25 % Strompreissteuer, also den auf die erneuerbare Energie entfallenden Anteil, verzichten. Wir wissen nicht, wie wir die Lücke decken sollen. - Dementsprechend gibt es bis da-

to - auch im Bundesrat - keine Mehrheiten, mit denen das erreichbar wäre, und derer bedarf es.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist die ganz einfache und ganz simple Wahrheit.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bode zu?

Karsten Becker (SPD):

Bitte schön!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zugelassen haben. - Nachdem Sie eben gerade gesagt haben, dass die Landesregierung seit 2013 erfolglos auf dem Weg ist, die Stromsteuer zu senken, und dafür als Grund eine Finanzierungslücke im Bundeshaushalt angeführt haben, ist meine konkrete Frage: Gibt es, nachdem der Bundesfinanzminister einen außergewöhnlichen überplanmäßigen Überschuss von über 12 Milliarden Euro im letzten Haushaltsjahr realisiert hat, Initiativen, diesen Haushaltsüberschuss in eine Senkung der Stromsteuer einzubringen? Von wem, von der Landesregierung? Ist damit zu rechnen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Das hat Herr Weil versprochen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Becker!

Karsten Becker (SPD):

Herr Bode, Sie wissen genauso gut wie ich, wo die Steuergesetze in diesem Land gemacht werden. Sie werden in Berlin gemacht.

(Jörg Bode [FDP]: Ja! Aber vielleicht eine Initiative!)

Insofern bin ich für diese Frage schlicht der falsche Adressat.

(Jörg Bode [FDP]: Ich dachte, Sie hätten etwas gehört oder so!)

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir, Rot-Grün, und dass die Landesregierung daran festhalten, für diesen Ansatz Mehrheiten zu suchen.

(Glocke der Präsidentin)

Das Ganze ist eine Reaktion auf Ihren Kollegen Dr. Hocker, der hier behauptet hat, es habe am grünen Koalitionspartner gelegen, dass es nicht zu einer entsprechenden Beschlussfassung gekommen ist. Das Gegenteil ist richtig. Wir selbst haben einen entsprechenden Antrag vorgelegt, meine Damen und Herren.

Insofern bedarf es nach nun mehrfachen Befassungen in diesem Haus keiner erneuten Beschlussfassung zu diesem Punkt, weil das in dem gerade ausgeführten Sinne beschlossen ist.

Meine Damen und Herren von der FDP, Ihr Antrag, den wir gerade beraten, ist auf das Ende der Energiewende in Deutschland gerichtet. Unabhängig von den rechtlichen Konsequenzen und des damit verbundenen offenen Bruchs des völkerrechtlich verbindlichen Klimaabkommens von Paris wäre das Signal, das von Deutschland als einem in der Energiewende führenden Staaten ausginge, katastrophal. Deshalb kann man Ihren Antrag nur ablehnen. Wir jedenfalls werden das tun, in Bausch und Bogen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Schade!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Becker. - Es gibt eine Kurzintervention auf Ihren Redebeitrag. Herr Kollege Dr. Hocker bitte, FDP-Fraktion.

(Unruhe)

- Bevor wir damit beginnen, möchte ich noch einmal um Ruhe bitten.

(Minister Christian Meyer bespricht sich mit Helge Limburg [GRÜNE])

- Herr Meyer! - Bitte!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrter Herr Kollege Becker, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört und bin über eine Aussage in besonderer Weise gestolpert. Ich halte es schon für einigermaßen zynisch, wenn Sie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass tagtäglich auf diesem Globus Menschen aus den verschiedensten Ursachen ertrinken, beim Thema Klimawandel sagen: Sie glauben

wohl, dass die Menschen im Südpazifik dann wohl durch die Kiemen atmen müssten.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist wirklich zynisch!)

Ich finde, das ist eine Formulierung, die nicht in dieses Haus passt und die dem Leid der Opfer nicht gerecht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Das ist zynisch gegenüber diesen Menschen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Herr Becker antwortet Ihnen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Machen Sie es nicht noch schlimmer!)

Karsten Becker (SPD):

Herr Dr. Hocker, ich verweise auf meine Antwort, die ich Ihnen spontan gegeben habe. Ihre Politik würde, wenn Sie sie so durchsetzen könnten, wie Sie das mit Ihrem Antrag, den Sie vorgelegt haben, beschreiben, genau zu dieser Situation führen. Sie würde dazu führen, dass in den Inselstaaten Menschen den Grund und Boden, auf dem sie jetzt wohnen, verlieren.

(Christian Dürr [FDP]: Ihre Formulierung von eben war zynisch!)

Das hat nun in der Tat katastrophale Folgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hermann Grupe [FDP]: Was Sie alles wissen!)

Das habe ich beschrieben. Die Ursachen versuchen Sie mit einem solchen Antrag zu setzen. Das empfinde ich als zynisch.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Menschliche Größe sieht anders aus, Herr Kollege Becker! Geben Sie einfach zu, dass Sie sich wieder mal verhauen haben! - Glocke der Präsidentin)

Ansonsten - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment bitte!

(Christian Dürr [FDP]: Ertrinkende Menschen so zu nutzen, ist schon grenzwertig! Es ist schon grenzwertig, was Sie gesagt haben, Herr Becker!)

- Nein, es werden jetzt keine Dialoge geführt.

Karsten Becker (SPD):

Ansonsten finde ich Ihre - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment bitte, Herr Becker! - Die Glocke dient nicht der Untermauerung des Redebeitrages,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sondern ist eine Aufforderung zur Ruhe im Plenarsaal. - Bitte!

Karsten Becker (SPD):

Ansonsten empfinde ich Ihre gekünstelte Interpretation als wenig angemessen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Gero Hocker [FDP]: Also jetzt reicht es aber! - Christian Dürr [FDP]: Da sitzen die Obermoralisten! Aber wenn man nicht eurer Meinung ist, wird man beiseitegeschoben! Ertrinkende Menschen so zu nutzen in einer Rede, das finde ich schon sehr interessant!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Wir fahren fort. Das Wort hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Bajus. Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FDP fordert schon in der Überschrift eine zukunftsfähige Energiepolitik. Das ist ebenso richtig wie banal, eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Der Antrag selbst hat jedoch nichts, überhaupt nichts mit Zukunft zu tun, sondern ist nicht mehr und nicht weniger als eine Reise in die Vergangenheit.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Nun gut, in einem Punkt kann ich den nostalgischen Wunsch der FDP recht gut verstehen. Zu der Zeit, als Sie noch eine liberale, aufgeklärte Kraft waren, wusste man vom Klimawandel in der Tat noch nichts, und Tschernobyl und Fukushima waren nur exotisch klingende Punkte auf der Landkarte.

Ihr Antrag hinterlässt den Eindruck, als glaubten Sie ernsthaft, diese vermeintlich guten Zeiten kämen wieder, wenn man den Klimawandel nur ordentlich leugnet, die Privilegien der alten Energie-

monopole verteidigt und die altbekannten Klageglieder über angeblich einseitige Subventionen für die Erneuerbaren anstimmt. Meine Damen und Herren, was die FDP hier vorlegt, ist kein energiepolitisches Programm, sondern Realitätsverweigerung im fortgeschrittenen Stadium!

Was wir stattdessen wirklich brauchen, ist eine Energieversorgung, die auch in den nächsten 5, 10, 50, ja 100 Jahren sicher, bezahlbar und umweltverträglich ist. Dazu fördern wir jetzt die Technologien, die das Klima schützen und die uns vor schwankenden Weltmarktpreisen und endlichen Rohstoffen unabhängig machen. Dazu bedarf es erheblicher weiterer Investitionen in Innovationen.

Die Erneuerbaren haben bereits mächtig viel Bewegung in den Markt gebracht. Die alten Geschäftsmodelle wanken. Nun sind es Energiegenossenschaften und Stadtwerke, die die Energiewende vor Ort selbst in die Hand nehmen und mit der dezentralen Erzeugung und Nutzung von Sonne und Wind die regionale Wertschöpfung kräftig wachsen lassen. Es sind vor allem mittelständische Projektierer und Anlagenbauer aus Niedersachsen, die hier ganz vorn dabei sind.

Damit das so bleibt, muss der Energiemarkt der Zukunft allen Akteuren faire Zugangschancen bieten. Hier muss Berlin noch dringend nachbessern.

Vor allem aber müssen die Preise auch die wahren Kosten, also auch die Belastungen für Klima und Umwelt, widerspiegeln. Allein das Steinkohlekraftwerk Mehrum bläst jährlich über 50 kg Quecksilber in die Luft, das über die Nahrungskette am Ende in den menschlichen Körper gelangt und sich dort anreichert. Dazu kommen Feinstaub, Schwefel, Stickoxide, weitere Schwermetalle, PAKs und tonnenweise CO₂.

Meine Damen und Herren, 100 % erneuerbar, 100 % klimafreundlich und 100 % versorgungssicher - so kann die Energieversorgung in Niedersachsen schon in einer Generation aussehen. Wie das geht, haben wir u. a. in unserem grünen Energieszenario für Niedersachsen durchgerechnet, und zwar nicht nur für den Strom, sondern auch für die Wärmeversorgung und im Mobilitätssektor.

Der Schlüssel zum Erfolg ist dabei die effiziente Nutzung der Energie. Hier gibt es sowohl in privaten Haushalten, im Gewerbe und in der Industrie noch enorme Effizienzpotenziale. Dazu kommt ein intelligenter Mix aus erneuerbaren Energien aus heimischem Anbau. Als Flächenland haben wir die

besten Voraussetzungen, unseren Energiebedarf selbst zu decken.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen kann und will die Energiewende - und kein Zurück zu Atom, Kohle und Monopolwirtschaft!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Rückwärts immer, vorwärts nimmer - diesen Weg kann die FDP alleine gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Miesner das Wort. - Ich darf Sie alle um etwas mehr Ruhe bitten. - Bitte, Herr Kollege!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über die zukünftige Energiepolitik sprechen, dann heißt das, dass wir in Deutschland bis 2022 ohne Kernenergie Strom erzeugen wollen und dass wir mittel- bzw. langfristig auch aus der Kohleverstromung aussteigen wollen.

(Zustimmung von Volker Bajus [GRÜNE])

Das ist, wie ich meine, ein guter Weg. Dieser Weg ist auch deshalb gut, weil wir hier in Niedersachsen als dem Energieland Nummer eins in Deutschland sowohl namhafte international tätige Unternehmen als auch mittelständische Unternehmen und Projektierer haben, die sich auf diesem Gebiet sehr gut einbringen und die sich enorm gut entwickelt haben. Diese Unternehmen zahlen Gewerbesteuer, stellen hochqualifizierte und zukunftsfähige Arbeitsplätze zur Verfügung und schaffen weitere Arbeitsplätze. Deutschlandweit sind auf diesem Sektor 370 000 Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer tätig, davon ein sehr großer Anteil in Niedersachsen. Das ist ein gutes Zeichen. Auf diesem Weg wollen wir weiter vorangehen!

Die erneuerbaren Energien haben sich in den letzten Jahren weit entwickelt und machen im Strommix bereits 30 % aus. In Niedersachsen liegt der Anteil bei über 45 %. Es gibt bei uns in Niedersachsen Regionen, wo der Anteil weit über 50 % bzw. sogar schon über 70 % liegt; denken wir an Weser-Ems. Das ist ein gutes Zeichen, weil das

auch Wertschöpfung für unser Bundesland insgesamt bringt.

Wir haben erfahren, dass die Wertschöpfung durch die erneuerbaren Energien gerade im ländlichen Raum bei fast 4 Milliarden Euro liegt. Das wollen wir weiter nutzen und weiter ausbauen, weil das aktive Politik für Niedersachsen, aber eben auch aktive Politik ganz gezielt für den ländlichen Raum ist. Das muss so weitergehen!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und deshalb darf natürlich schon einmal die Frage an die Landesregierung gestellt werden, wie es eigentlich mit dem Windkrafterlass aussieht. Wir haben erfahren, dass das Ersatzgeld hier in Niedersachsen in Zukunft im Vergleich zu anderen Bundesländern wie unserem Nachbarland Nordrhein-Westfalen fast das Zehnfache betragen soll. Herr Minister Wenzel kann gleich darauf eingehen, warum wir hier eine solche Wettbewerbsverzerrung im Vergleich zu anderen Bundesländern bekommen. Ebenso sollte er etwas dazu sagen, wie es im Bereich der Windkraft mit dem Repowering weitergehen soll.

Wenn wir aber auf das EEG verweisen, müssen wir auch feststellen, dass wir die erneuerbaren Energien immer mehr an den Markt heranführen müssen - und das wollen wir auch, um vernünftige Kostenstrukturen zu bekommen. Sie wissen, dass es im letzten Jahr in der ersten Phase bei den Photovoltaikfreiflächenanlagen drei Ausschreibungsrunden gegeben hat. Das hat sich schon sehr positiv entwickelt. Die dritte Ausschreibungsrunde hat bereits Vergütungssätze von sage und schreibe 8 Cent/kWh ergeben. Vergleichen wir das mit anderen Arten der Energieerzeugung: Bei der Steinkohle beispielsweise liegen wir genauso hoch. Das ist eine sehr gute Entwicklung, die dazu beiträgt, dass wir in Zukunft CO₂-frei Energie erzeugen können.

Insgesamt sind wir auf einem guten Weg, einem Weg, der damals schon von der CDU-geführten Landesregierung eingeschlagen wurde. Auf diesem Weg muss weiter vorangeschritten werden, auch zusammen mit unserer Bundesregierung.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Wir lehnen den Antrag ab. Ich wünsche noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung
bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf die Beratungen schließen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/4183 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Abschließende Beratung:

Wirksame Resozialisierung von Inhaftierten ermöglichen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/3554
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/4973

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Das Präsidium wünscht Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen um 9 Uhr!

Schluss der Sitzung: 19.44 Uhr.